

Jahresbericht 2017



Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
sozialamt@stadt.koblenz.de
jugendamt@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Die Fotos der Titelseite (von links oben im Uhrzeigersinn):

Jugend- und Sozialempfang 2017 (1): Seit ihrer Einführung im Jahr 2006 steht die Verleihung der Ehrennadel für soziales Engagement der Stadt Koblenz im Fokus des Jugend- und Sozialempfangs. Im Rahmen des vom Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ausgerichteten Neujahrsempfangs verliehen Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (l.) und Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein am 26.01.2017 die Auszeichnung im Jugendbereich an (v. l.) Andreas Müller, Alina Rinke und Jennifer Retz; im Erwachsenenbereich wurden Amelie Kohn, Anna Geisler und Wolfgang Wermter geehrt. Mit der Ehrennadel für soziales Engagement werden Persönlichkeiten aus Koblenz ausgezeichnet, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich in besonderem Maße verdient gemacht haben. Politik und Verwaltung bringen damit den zu ehrenden Personen Dank und Anerkennung für ihr herausragendes Engagement zum Ausdruck; gleichzeitig soll das Vorbild der Geehrten junge wie alte Koblenzerinnen und Koblenzer dazu anregen, sich selbst freiwillig für die Gemeinschaft zu engagieren und ein Ehrenamt zu übernehmen.

Jugend- und Sozialempfang 2017 (2): Nach vielen prägenden Jahren als Leiterin des Jugendamtes wechselte Elvira Unkelbach (2. v. l.) Ende Januar 2017 in den wohlverdienten Ruhestand. Der Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters bot den angemessenen Rahmen für ihre offizielle Verabschiedung. In Anerkennung ihrer vielfältigen Verdienste und ihres unermüdlichen Einsatzes überreichten ihr Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig und Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein als Abschiedsgeschenk der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes eine großformatige Karikatur, die die Leitungsebene des Jugendamtes bei der Einweihung einer Kindertagesstätte zeigt. In ihrer anschließenden Rede blickte Elvira Unkelbach auf die rund zwei Jahrzehnte ihrer Arbeit als Leiterin des Jugendamtes zurück und bedankte sich in bewegten Worten bei den anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie den zahlreich erschienenen Vertreterinnen und Vertretern der sozialen Dienste und Einrichtungen für die langjährige enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Seniorenbeirat: Sein 20-jähriges Jubiläum feierte der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz um den alten wie neuen Vorsitzenden Prof. Dr. Heinz-Günther Borck (vorne, 2.v.l.) mit einem Festakt im Historischen Rathaussaal des Koblenzer Rathauses. Prominenter Gast und Redner des Festaktes war der ehemalige Vizekanzler und Ex-Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, der über das „Älter werden in unserer Zeit“ sprach und im Anschluss an die weiteren Vorträge auch an der Podiumsdiskussion zu diesem Thema teilnahm. Humoristische Akzente setzte Dr. Franziska Polanski, die passend zum Thema die Ausstellung „Das Alter in der Karikatur“ mitgebracht hatte, die mehrere Wochen in der Vorhalle des Rathaussaales zu sehen war.

Radikalisierung Jugendlicher: Die (zunehmende) Radikalisierung Jugendlicher und junger Menschen ist ein aktuelles Thema, das in den Medien immer wieder für Schlagzeilen sorgt. Die Prävention von politischem und religiösem Extremismus bildete 2017 folgerichtig einen der Schwerpunkte in der Arbeit des Jugendamtes, stellt sich aber auch als Querschnittsaufgabe dar, in deren Bearbeitung verschiedene Institutionen und Bereiche (Leitstelle Integration, Sachgebiet Migration und Integration, Schulen, Kindertagesstätten etc.) eingebunden sind. Wie groß das Interesse an diesem brisanten Thema ist, zeigte die Auftaktveranstaltung zum Thema, die Anfang des Jahres im Historischen Rathaussaal stattfand und an der neben VertreterInnen aus Verwaltung und Politik auch zahlreiche VertreterInnen der involvierten Professionen teilnahmen.

40 Jahre Jugendbegegnungsstätte Haus Metternich - 40 Jahre kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit: Seit 40 Jahren ist die Jugendbegegnungsstätte Haus Metternich ein zentraler Anlaufpunkt für junge Menschen in Koblenz und Umgebung. Für viele von ihnen wurde die JBS im Lauf der Zeit zur „guten Stube“, einem Treffpunkt mitten im Herzen der Altstadt, der heute nicht mehr wegzudenken ist und sich zu einer landesweit beachteten Institution entwickelt hat. Am 28.04.2017 luden JBS-Leiterin Christiane Klein (r.) und ihr pädagogischer Mitarbeiter Jörg Kress zur runden Geburtstagsfeier, um das Jubiläum „ausgiebig und fröhlich“, wie es im Pressetext heißt, „mit wenig Tamtam und vielen interessierten Menschen zwischen 2 und 77 Jahren in der guten Stube im Haus Metternich“ zu feiern.

Schängel in Sicherheit: „Schängel in Sicherheit“ ist eine gemeinsame Aktion des Koblenzer Bündnisses für Familie, der Koblenz-Stadtmarketing GmbH, des Polizeipräsidiums Koblenz, des Kinder- und Jugendbüros Koblenz, des Koblenzer Jugendamtes, der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ und engagierter Einzelhändler der Koblenzer Innenstadt und der Stadtteile zum Schutz junger Koblenzer: Wenn diese nicht mehr weiter wissen, sich bedroht oder unsicher fühlen, finden sie Schutz in mittlerweile über 200 Geschäften der Stadt, deren Schaufenster mit einer roten Kappe und dem Schriftzug „Schängel in Sicherheit“ markiert sind. Dazu müssen die jungen Schängel natürlich wissen, was es mit der roten Kappe auf sich hat. Um die Initiative unter den Schulkindern bekannt zu machen, entwickelten die „Schängel in Sicherheit“-Akteure spezielle Hausaufgabenhefte mit entsprechenden Hinweisen, die zum Beginn des neuen Schuljahres kostenlos an die Grundschulen verteilt und dort täglich im Unterricht genutzt werden. Unser Foto zeigt (v.l.) Nicole Adams, die Sprecherin der Aktion „Schängel in Sicherheit“, Polizeipräsident Wolfgang Fromm, Bündnis-Koordinatorin Minka Bojara, Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Frederik Wenz, Geschäftsführer der Koblenz-Stadtmarketing GmbH, und Uta König, hauptamtliche Geschäftsführerin der Geschäftsstelle Initiative "Sicherheit in unserer Stadt", bei der Präsentation des Hausaufgabenheftes am Schängelbrunnen.

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser

im vorliegenden Jahresbericht 2017 des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Amt 50) möchten wir Sie gerne erneut über unsere Arbeit informieren.

Die tägliche Arbeit der 279 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum von „A“ wie Allgemeiner Sozialdienst, Asylbewerberleistungen über Betreuung, EDV, Elterngeld, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Haushalt, Hilfe zur Pflege, Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kindertagesstätten, Sozialplanung, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld bis „Z“ wie Zuschüsse, um nur einige Aufgaben exemplarisch zu nennen.

Neben dem umfangreichen Tagesgeschäft gab es wieder besondere Themen, die im Fokus standen. Eine Übersicht hierzu finden Sie im Kapitel „Tendenzen und Schwerpunkte“.

Doch nicht nur der Aufgabenbereich unterliegt Veränderungen. In einem Zeitraum von rund 2 Jahren erfolgte ein Personalwechsel auf der gesamten Führungsebene der Abteilungsleitungen einschließlich der Jugendamtsleitung und der stellvertretenden Amtsleitung. Damit hat der demografische Wandel auch in unserem Amt direkte Folgen. Kolleginnen und Kollegen gingen in den wohl verdienten Ruhestand und junge Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der Vergangenheit Erfahrungen im Amt sammeln konnten, übernahmen neue Verantwortung. Eine gelebte Personalentwicklung. Konkret hat es folgende Veränderungen gegeben:

- Frau Ines Hoffart ist seit dem 01.02.2016 die Leiterin der Abteilung V „Kommunaler Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde“ und stellvertretende Jugendamtsleiterin.
- Herr Peer Pabst hat zum 01.02.2017 die Leitung des Jugendamtes und der Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ übernommen und ist stellvertretender Amtsleiter.
- Herr Thomas Putz ist seit dem 01.01.2017 der neue Leiter der Abteilung II „Soziales“.
- Herr Andreas Krüger hat zum 05.06.2017 die Leitung der Abteilung III „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ übernommen.
- Frau Daniela Machein ist seit dem 01.02.2018 die neue Leiterin der Abteilung I „Verwaltung“ und stellvertretende Amtsleiterin.

Doch ob Personalveränderungen, organisatorische Veränderungen oder Gesetzes- und Aufgabenänderungen - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 50 zeichnen sich dadurch aus, dass sie bereit sind, solche Veränderungen engagiert mitzugehen. Dafür möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken.

Eine weitere Veränderung steht nun an der Stadtspitze an. Bei unserem bisherigen Oberbürgermeister, Herrn Prof. Dr. Hofmann-Göttig, bedanke ich mich für eine gute Zusammenarbeit.

Auf die Arbeit mit unserem neuen Oberbürgermeister, Herrn David Langner, freue ich mich sehr.

Ein ganz besonderer Dank für ein sehr gutes Miteinander gilt unserer Dezernentin Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein.

Gerne möchte ich auch ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder der städtischen Gremien und unsere Kooperationspartner richten.

Ich wünsche Ihnen allen viel Freude beim Lesen unseres Jahresberichtes.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Schüller', with a stylized flourish extending to the right.

Martina Schüller

Leiterin des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Inhalt

Vorwort.....	3
I Einleitung.....	13
1 Tendenzen und Schwerpunkte.....	13
1.1 Der Bereich Soziales und Senioren.....	13
1.2 Der Bereich Jugend und Familie.....	14
2 Haushaltsdaten 2017.....	18
2.1 Konsumtivhaushalt.....	18
2.2 Investivhaushalt.....	19
2.3 Ergebnishaushalt insgesamt.....	20
2.3.1 Entwicklung der Aufwendungen.....	20
2.3.2 Entwicklung der Erträge.....	20
2.3.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs.....	20
3 Soziodemographische Daten der Stadt Koblenz.....	21
3.1 Junge Menschen (unter 21 Jahren).....	21
3.2 Personen in erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre).....	22
3.3 Senioren (65 Jahre und älter).....	23
3.4 (Vollständige) Familien und Alleinerziehende.....	24
3.5 Anteile Alleinerziehender.....	25
3.6 Einwohner mit Migrationshintergrund.....	26
3.7 Arbeitslose.....	27
3.8 Hilfen zur Erziehung.....	28
II Leistungsbereiche.....	29
1 Senioren und Soziales.....	29
1.1 Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII (Produkt 3111).....	29
1.1.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	29
1.1.1.1 Allgemeines.....	29
1.1.1.2 Empfänger der Grundsicherung (ambulant/stationär).....	29
1.1.1.3 Aufwendungen / Erträge in der Grundsicherung.....	30
1.1.2 Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU).....	30
1.1.2.1 Empfänger der HLU (ambulant / stationär).....	30
1.1.2.2 Bruttoaufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulant / stationär).....	31
1.1.3 Hilfe zur Pflege.....	31
1.1.3.1 Allgemeines.....	31
1.1.3.2 Empfänger der Hilfe zur Pflege (ambulant / stationär).....	31
1.1.3.3 Gesamtaufwendungen in der Hilfe zur Pflege (ambulant / stationär).....	32

Inhalt

1.1.4	Eingliederungshilfe	32
1.1.4.1	Allgemeines	32
1.1.4.2	Empfänger und erbrachte Leistungen in der Eingliederungshilfe	33
1.1.4.3	Aufwendungen der Eingliederungshilfe (örtlicher / überörtlicher Träger)	33
1.1.4.4	Integrationshilfen an Schulen	33
1.1.4.5	Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)	34
1.1.5	Hilfen zur Gesundheit	34
1.1.5.1	Allgemeines	34
1.1.5.2	Aufwendungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe	35
1.2	Hilfen für Asylbewerber	36
1.2.1	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	36
1.2.2	Empfänger nach dem AsylbLG	37
1.3	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	38
1.3.1	Landesblindengeld	38
1.3.2	Landespflegegeld	38
1.4	Frauenhaus	39
1.5	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	40
1.5.1	Menschen ohne Wohnung - Betreuungen durch den ASD	40
1.5.2	Übernachtungsheim	41
1.6	Wohngeld	43
1.6.1	Allgemeines	43
1.6.2	Zahlungen	43
1.6.3	Hinweis auf statistische Daten	43
1.6.4	Entwicklung und Ausblick	43
1.7	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt Nr. 3511)	44
1.7.1	Offene Altenhilfe - Seniorenveranstaltungen	44
1.7.2	Koblenzer Seniorenbeirat	45
1.8	Außendienst und sonstige Überprüfungen	48
1.9	Widersprüche	49
1.10	Refinanzierung der Sozialhilfe	50
1.10.1	Allgemeines	50
1.10.2	Rückzahlungen von Dritten	50
1.10.2.1	Einnahmen der Unterhaltsstelle	50
1.10.2.2	Erstattung von Sozialleistungsträgern	51
1.10.2.3	Sonstige Ersatzleistungen Dritter	51

Inhalt

1.10.3	Kostenerstattung a.v.E.	51
1.10.4	Rückzahlung vom Hilfeempfänger (HE)	51
1.10.4.1	Darlehen	51
1.10.4.2	Rückforderungen vom Hilfeempfänger	52
1.10.5	Zusammenfassung der Refinanzierung	52
1.11	Betreuungsleistungen	53
1.11.2	Art der Betreuung	54
1.11.3	Neue Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht	55
1.11.4	Förderung der Betreuungsvereine	55
1.12	Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz	56
1.13	Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II (Produkt 3121)	58
1.13.1	Allgemeines	58
1.13.2	Bedarfsgemeinschaften und Personen (a.v.E.)	58
1.13.3	Gesamtaufwendungen der Stadt für SGB II	58
1.13.4	Laufende Leistungen Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II	59
1.13.5	Integration in Arbeit	59
1.13.6	Widersprüche etc. (SGB II)	60
1.14	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/Zuschüsse (Produkt 3311)	61
1.15	Bildungs- und Teilhabeleistungen	62
1.15.1	Antragszahlen auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets	63
1.15.2	Aufwendungen	63
1.15.3	Gesamtaufwendungen seit 2013	64
1.16	Ehrenamtskarte	65
2	Kinder, Jugend und Familie	66
2.1	Kinder- und Jugendarbeit	67
2.1.1	Jugendbegegnungsstätte (JBS) im „Haus Metternich“	67
2.1.2	Jugendtreff „Maulwurf“	69
2.1.3	Jugend- und Bürgerzentrum auf der Karthause - JuBüZ	72
2.1.3.1	Wöchentliche Programmstruktur des Jugend- und Bürgerzentrums	72
2.1.3.2	Veranstaltungen 2017	73
2.1.3.3	Entwicklung des Jugend- und Bürgerzentrums	73
2.1.3.4	Vermietungen 2017	74
2.1.4	Dezentrale mobile Jugendarbeit	75
2.1.4.1	Kontinuierlich laufende Leistungen:	75
2.1.4.2	Projekte & Events	75

Inhalt

2.1.5	Spielhaus am Peter-Altmeier-Ufer	77
2.1.5.1	Allgemeines	77
2.1.5.2	Aktionen und Aktivitäten 2017	77
2.1.5.3	Mobile Einsätze mit den mobilen Spielekisten „KOWELIX Junior“ und „KOWELIX“	78
2.1.6	Ferienmaßnahmen	80
2.1.7	Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche	81
2.1.8	Öffentliche Spielflächen	83
2.2	Jugendsozialarbeit	84
2.2.1	Eigene Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit	84
2.2.2	Förderung und Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendsozialarbeit	87
2.2.3	Jugendberufshilfe	91
2.2.4	„Jobfux“	93
2.2.5	Schulsozialarbeit	95
2.2.6	Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens	97
2.3	Kinder- und Jugendschutz	98
2.4	Streetwork	100
2.5	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Produkte 3611, 3651)	102
2.5.1	Kindertagesstätten	102
2.5.1.1	Einrichtungen und Plätze	103
2.5.1.2	Elternbeiträge	105
2.5.1.3	Elternbeitragsfreiheit	106
2.5.1.4	Übernahme von Elternbeiträgen nach dem Kindertagesstättengesetz	106
2.5.1.5	Berechnung einkommensabhängiger Elternbeiträge	106
2.5.1.6	Betreuungsbonus	107
2.5.1.7	Sprachförderung	108
2.5.1.8	Zuwendungen an freie Träger	108
2.5.1.9	Fachkräftemangel	109
2.5.1.10	Kita!Plus - Gemeinsam mit Eltern: Das Kind im Blick	109
2.5.1.11	Projekt „Helfer/innen in Kitas“	111
2.5.1.12	Kita-Elternportal	112
2.6	Kindertagespflege	113
2.7	Förderung der Erziehung in der Familie	115

Inhalt

2.7.1	Koblenzer Bündnis für Familie	115
2.7.2	Netzwerk Kindeswohl (Produkt 3631)	117
2.7.3	Leistungen des Jugendamtes zur Förderung der Erziehung in der Familie	119
2.7.3.1	§ 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	119
2.7.3.2	§ 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	119
2.7.3.3	§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	120
2.7.3.4	§ 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder	121
2.7.4	Schwangeren(konflikt)beratung	122
2.8	Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen / Hilfe für junge Volljährige (Produkt 3631)	123
2.8.1	Allgemeines zum Aufgabenbereich	123
2.8.2	Erziehungsberatung	125
2.8.3	Soziale Gruppenarbeit	127
2.8.4	Erziehungsbeistandschaften	127
2.8.5	Sozialpädagogische Familienhilfe	128
2.8.6	Tagesgruppen-Erziehung	128
2.8.7	Vollzeitpflege	129
2.8.8	Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen	130
2.8.9	Betreutes Wohnen (Wohngruppen- oder Einzelwohnen)	132
2.8.10	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	133
2.8.11	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	133
2.8.12	Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher	136
2.9	Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (Produkt 3631)	139
2.9.1	Schutzauftrag des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII	139
2.9.2	Inobhut- und Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen	140
2.10	Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (Produkt 3631)	143
2.11	Jugendgerichtshilfe (Produkt 3631)	145
2.12	Adoptionsvermittlungen (Produkt 3631)	147
2.13	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen, Sorgeerklärungen (Produkt 3631)	148

Inhalt

2.13.1	Begriffsbestimmungen	148
2.13.2	Beistandschaften	148
2.13.3	Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	150
2.13.4	Sorgerecht	151
2.13.5	Vaterschaftsfeststellungen, gerichtliche Klagen und Beurkundungen	151
2.14	Wirtschaftliche Jugendhilfe (Produkt 3631)	153
2.14.1	Pflegegeld	154
2.14.2	Leistungen zum Unterhalt junger Menschen in Einrichtungen.....	154
2.14.3	Unterhaltsvorschuss (Produkt 3411)	155
2.14.4	Elterngeld	155
3	Planungsaufgaben	157
3.1	Jugendhilfeplanung (Produkt 3641)	157
3.1.1	Kindertagesstätten-Bedarfsplanung	157
3.1.2	Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit	157
3.1.3	Einzelfallbezogene Hilfen des Jugendamts.....	158
3.1.4	Frühe Hilfen und Familienbildung	160
3.1.6	Förderprogramm Soziale Stadt	160
3.1.7	Organisatorische Einbindung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2017	160
3.2	Sozialplanung / Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt 3511)	161
3.2.1	Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz	161
3.2.2	Pflegestrukturplanung	162
3.2.3	Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz	162
3.3	Öffentlichkeitsarbeit, Statistik, Controlling	163
3.3.1	Öffentlichkeitsarbeit	163
3.3.2	Statistik	164
3.3.3	Controlling	164
4	Mitarbeiterfortbildungen.....	165
III	Anhang	165
1	Gesetzliche Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.....	169
2	Organigramm des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	171
3	Geschäftsverteilungsplan des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	173
3.1	Amtsleitung	173
3.2	Stabsstelle Planung und Programme	173
3.3	Abteilung I:Verwaltung	174

Inhalt

3.4	Abteilung II „Soziales“ -Leistungen nach SGB XII	176
3.5	Abteilung III: Leistungen für Asylbewerber	178
3.6	Abteilung IV: Kinder, Jugend und Familie	179
3.6	Abteilung V - Kommunaler Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde.....	183

I Einleitung

1 Tendenzen und Schwerpunkte

1.1 Der Bereich Soziales und Senioren

Ehrennadel für soziales Engagement

Im Rahmen des Jugend- und Sozialempfangs verliehen Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig und Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein am 26.01.2017 die Ehrennadel für soziales Engagement der Stadt Koblenz an **Frau Anna Geisler, Frau Amelie Kohn** und **Herrn Wolfgang Wermter**. Darüber hinaus wurden mit **Herrn Andreas Müller, Frau Jennifer Retz** und **Frau Alina Rinke** auch drei Jugendliche für ihr besonderes soziales Engagement mit der Ehrennadel der Stadt Koblenz ausgezeichnet.

Gesetzliche Änderungen

Im Jahr 2017 wurden verschiedene große gesetzliche Änderungen auf den Weg gebracht, die zum 01.07.2017 bzw. überwiegend zum 01.01.2018 in Kraft getreten sind und wesentliche Änderungen des SGB XII beinhalten. Zu nennen sind hier insbes. das Regelbedarfsermittlungsgesetz (Reform der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und das Bundesteilhabegesetz (Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen).

Einführung Fallmanagement

Im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erfolgte zum 01.01.2017 die

Einführung des Fallmanagements. Dadurch sollen die Entscheidungsgrundlagen bei der Ermittlung des behinderungsbedingten Bedarfes verbessert und die Steuerung von Qualität und Kosten optimiert werden. Ziel ist eine intensivere kommunale Fallsteuerung. Der Sozialdienst wurde infolge dessen um zwei Fachkräfte auf eine Gesamtzahl von drei Mitarbeiterinnen aufgestockt.

Umsetzung der Reform im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Reform des SGB XII im Bereich der Hilfe zur Pflege. Sie beinhaltet eine Angleichung an die Regelungen im SGB XI, welches bereits zum 01.01.2016 reformiert wurde. Im Zentrum der Reform standen die Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen.

Um den neuen gesetzlichen Auftrag in Form der Feststellung des pflegerischen Bedarfes Rechnung zu tragen, erfolgte die befristete Einstellung einer Pflegefachkraft.

Gemeindeschwester Plus

Mit dem seit 2016 auch in Koblenz laufenden Landesprojekt Gemeindeschwester Plus wird hochbetagten Menschen in den Stadtteilen Karthause und Goldgrube eine verbesserte Beratung im Vorfeld der Pflege ermöglicht.

Das Modellprojekt Gemeindeschwester Plus ist ein Angebot für über 80-jährige Menschen, die noch keinen Pflegebedarf haben, sondern bislang lediglich Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt benötigen.

Projektpartner und Anstellungsträger für die beiden Gemeindeschwestern, Frau Bellmund und Frau Varoquier, ist der Koblenzer Kreisverband des DRK, projektverantwortlich die Sozialplanung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Finanziert werden die Projektstellen während der Modellphase, die noch bis Ende 2018 dauert, vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (MSAGD).

Als Stadt Koblenz wollen wir alles in unserer Kraft Stehende dafür tun, dass dieses erfolgreich verlaufende Projekt möglichst auch über das Jahr 2018 hinaus fortgeführt werden kann und seine Wirkungen auch in anderen Koblenzer Stadtteilen entfaltet, in denen Seniorinnen und Senioren leben, die Unterstützung in dieser niedrigschwelligen Form der Alltagsbegleitung gut gebrauchen können.

Asyl

Die Zahl der Asylbewerber in Koblenz ging im Jahr 2017 nach den starken Anstiegen in 2015/2016 erstmals wieder zurück. Der Rückgang führte auch zu einer Entspannung im Bereich der Unterbringung, so dass den Asylbewerbern in den bestehenden Unterkünften eine Unterkunftsmöglichkeit gegeben werden konnte und sie nicht auf den angespannten privaten Wohnungsmarkt verwiesen werden mussten.

Möglichen Überkapazitäten ist man entgegen getreten, indem der Mietvertrag für den ersten Bauabschnitt der mobilen Wohneinheit auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne nicht verlängert wurde und dieser nunmehr zurückgebaut werden kann.

Bericht zur sozialen Lage 2015

Bereits zum wiederholten Male hat das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales einen umfassenden Bericht zur sozialen Lage der Stadt Koblenz erarbeitet. Dieser Bericht enthält neben einer Vielzahl von Daten zur sozialen Situation der Jahre 2011 bis 2015 auch Handlungsempfehlungen, die auf Grundlage der im Bericht erläuterten Daten erarbeitet wurden.

Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen, die sich bereits jetzt abzeichnen, und dem Ziel, die Stadt Koblenz zu einer sozial gerechten Stadt weiter zu entwickeln, ermöglicht der Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz neben der Betrachtung der Ist-Situation auch einen Überblick über die Ziele, die sich die Stadt setzt. Deren Umsetzung ist in den Maßnahme-Empfehlungen in Teil II des Berichts festgehalten.

1.2 Der Bereich Jugend und Familie

Im Jahr 2017 lagen wiederum die Schwerpunkte in der Arbeit des Jugendamtes auf dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, aber auch in den neuen Herausforderungen, die mit dem Zuzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie von Familien mit Fluchterfahrung verbunden sind. Weiterhin musste die zum 01.07.2017 in Kraft getretene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes bewältigt werden.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII bzw. § 5 KitaG Rheinland-Pfalz und der Zuzug von Flüchtlingsfamilien stellen die Bedarfsplanung vor große Herausforderungen. Die von der Koblenzer Statistikstelle (KOSTatIS) zum

31.12.2017 aus der Einwohnerstatistik erhobenen Daten belegen, dass sich der steigende Trend bei den Kindern unter 6 Jahren auch in 2017 weiter fortgesetzt hat. Gegen Jahresende hat sich die demografische Entwicklung der unter 6-jährigen bei rund 6.000 Kindern eingependelt. Dies ist die höchste Zahl seit Jahren.

Um der steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen gerecht zu werden, hat die Stadt Koblenz den Neubau von vier Kindertagesstätten initiiert. Hiervon werden drei Neubauprojekte, nämlich eine sechsheftige Einrichtung auf der Karthause, eine dreifheftige Einrichtung im Stadtteil Asterstein sowie eine vierheftige Einrichtung in Neuendorf, noch im Jahre 2018 fertig gestellt. Die Neubaumaßnahme auf der Horschheimer Höhe wird nunmehr als vierheftige Einrichtung geplant. Zunächst waren hier nur drei Gruppen vorgesehen. Die Baumaßnahme soll noch in diesem Jahr beginnen.

Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10.05.2017 im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung 2017/2018 beschlossen, dass im Planungsbezirk Goldgrube/Rauental eine weitere Kindertagesstätte neu eingerichtet werden soll. Als Standort sind die Pavillons auf dem Gelände der Overbergschule vorgesehen, die jedoch noch entsprechend umgebaut werden müssen.

Neues Kita-Anmeldeportal

Die Stadt Koblenz hat neben der Schaffung einer ausreichenden Zahl an Betreuungsplätzen aber auch das Ziel, das Verfahren der Anmeldung von Kindern in Kindertagesstätten sowohl für die Eltern als auch für die Kindertagesstätten zu vereinfachen. Lange Wartelisten und Doppelanmeldungen sollen überwunden werden. Daher

hat das Jugendamt die Kita-Software „Little Bird“ eingekauft und den Trägern der Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Seit Januar 2018 haben Eltern die Möglichkeit, sich über das „Little Bird“-Elternportal, das auf der Homepage der Stadt Koblenz verlinkt ist, online einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Kindertagesstätten in Koblenz zu verschaffen. Über das Portal können Kinder auch in der jeweiligen Wunscheinrichtung angemeldet werden.

Gemeinwesenarbeit Pfaffendorfer Höhe

Dass auch die Stadt Koblenz in den Jahren 2015 und 2016 erheblich mit der Bewältigung des Zuzugs von aus den Krisen- und Kriegsgebieten der Welt geflüchteten Menschen befasst war, ist keine neue Botschaft. Es ist aber in Koblenz in sehr guter Weise gelungen, diesen Menschen innerhalb kürzester Zeit ein neues Zuhause auch außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte zu verschaffen. Hierfür ist vor allem der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu danken, die diesen Menschen Wohnraum zur Verfügung gestellt hat.

Dass es nach dem Einzug der Migranten in die Wohnungen zu manchen Reibereien und Spannungen mit der ansässigen Bevölkerung kam, war weniger erfreulich und machte ein rasches Handeln der Stadtverwaltung erforderlich. Im Zusammenwirken mit dem Land gelang es der Stadtverwaltung in kurzer Zeit, eine auf zwei Jahre befristete Stelle für die Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Pfaffendorfer Höhe zu akquirieren, die am 01.01.2018 besetzt werden konnte. Ihre Aufgabe besteht aber nicht in der Betreuung der Flüchtlinge, für die andere Personen zuständig sind, sondern gerade in der Moderation und

Schlichtung von Konflikten zwischen den Bewohnern des Stadtteils. Mit diesem Schwerpunkt in der Entwicklung nachbarschaftlicher Beziehungen soll ein Ausgleich von berechtigten Interessen der alteingesessenen Bewohner-schaft mit den Bedürfnissen der neu Zugewanderten erreicht werden. Wir sind daher zuversichtlich, dass diese Projektstelle, für die dankenswerter Weise ebenfalls das Land Rheinland-Pfalz die vollen Personalkosten übernimmt, während ihrer Laufzeit zu guten Ergebnissen im Stadtteil führen wird.

Islamistische Radikalisierung

Islamistische Radikalisierung ist ein aktuelles sowie äußerst brisantes Thema unserer gegenwärtigen Gesellschaft. Immer mehr junge Menschen radikalieren sich aus den unterschiedlichsten Gründen.

Die Prävention von politischem und religiösem Extremismus bildete daher 2017 einen Schwerpunkt in der Arbeit des Jugendamtes und wurde als Querschnittsaufgabe zu verschiedenen (Verwaltungs-) Bereichen - wie Integration und Migration, schulische Bildung, schulische und außerschulische Demokratieerziehung - bearbeitet. Die Tagung zum Jahresanfang hat hierzu den Auftakt gegeben. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde über Erscheinungsbild, Gefahrenlage, Präventions- und Beratungsangebote durch externe Experten aufgeklärt und sensibilisiert.

Unterhaltsvorschussreform

Durch die Gesetzesänderung wurde zum 01.07.2017 die bisherige Höchstbezugsdauer

von 72 Monaten aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt.

Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird es einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss aber nur geben, wenn sie nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen sind oder wenn der/die Alleinerziehende im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

Aufgrund der Erweiterung des Personenkreises ist es für den Bereich der Stadt Koblenz zu einer Verdopplung der Fallzahlen gekommen.

Der Bund trägt 40% der Kosten, das Land und die jeweilige Kommune teilen sich die restlichen Kosten.

Tagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht

„Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ - so lautete der Titel des aktuellen Kinder- und Jugendberichts, der insbesondere die Lebenslagen und das Alltagshandeln Jugendlicher und junger Erwachsener beschreibt. Hierzu führte das Jugendamt zusammen mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum des Landes Rheinland-Pfalz eine gelungene Fachtagung durch, die auf überregionales Interesse stieß.

Im Rahmen der Tagung wurde von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Vorsitzender der Sachverständigenkommission und Leiter des Deutschen Jugendinstituts, der aktuelle Bericht in seinen Grundzügen vorgestellt.

Des Weiteren wurden in fünf parallelen Arbeitsgruppen wesentliche Inhalte des Jugendberichts intensiver behandelt und auf die rheinland-pfälzische Situation hin konkretisiert.

40 Jahre Haus Metternich

In der Koblenzer Jugendszene der 70er Jahre herrschte, wie in anderen Großstädten in Europa eine gewisse Aufbruchstimmung. Selbstbestimmung u. Selbstverwaltung eigener Jugendräume lautet ihre zentrale Forderung. Die Koblenzer Politik u. Verwaltung reagierte darauf mit zügig anberaumten baulichen Maßnahmen im Haus Metternich. Die offene Jugendarbeit im Haus Metternich startete als Provisorium, denn ein neues Haus der Jugend am Hauptbahnhof (Kurt-Esser-Haus) war bereits in Planung.

Dennoch feierten wir 2017 „40 Jahre Haus Metternich“ und auch das 40jährige Jubiläum der kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz.

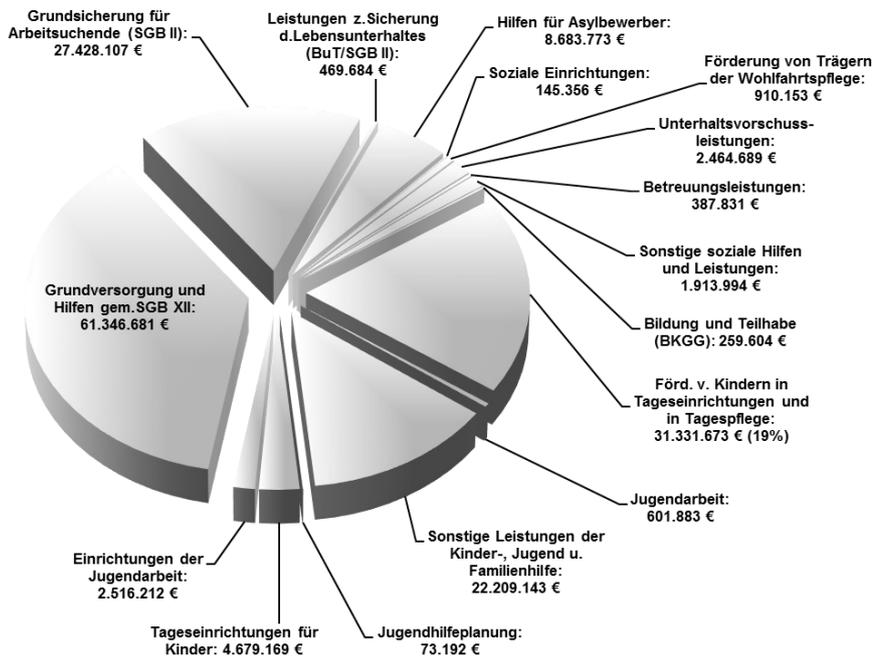
2 Haushaltsdaten 2017

2.1 Konsumtivhaushalt

Ergebnisrechnung 2017		Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Produkt 3111	Grundversorgung und Hilfen gem.SGB XII	34.948.102 €	61.346.681 €	26.398.578 €
Produkt 3121	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	13.566.245 €	27.428.107 €	13.861.862 €
Produkt 3122	Leistungen z.Sicherung d.Lebensunterhaltes* (BuT/SGB II)	724.225 €	469.684 €	-254.541 €
Produkt 3131	Hilfen für Asylbewerber	7.506.720 €	8.683.772 €	1.177.052 €
Produkt 3141	Soziale Einrichtungen	- €	145.356 €	145.356 €
Produkt 3211	Kriegsopferfürsorge	- €	- €	- €
Produkt 3311	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	293.105 €	910.153 €	617.047 €
Produkt 3411	Unterhaltsvorschussleistungen	1.650.294 €	2.464.869 €	814.394 €
Produkt 3431	Betreuungsleistungen	250 €	387.830 €	387.580 €
Produkt 3511	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	718.717 €	1.913.993 €	1.195.276 €
Produkt 3521	Bildung und Teilhabe (BKGG)*	1.980 €	259.603 €	257.623 €
Produkt 3611	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	15.427.510 €	31.331.673 €	15.904.163 €
Produkt 3621	Jugendarbeit	3.946 €	601.882 €	597.936 €
Produkt 3631	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend u. Familienhilfe	5.536.658 €	22.209.142 €	16.672.484 €
Produkt 3641	Jugendhilfeplanung	- €	73.191 €	73.191 €
Produkt 3651	Tageseinrichtungen für Kinder	2.154.873 €	4.679.169 €	2.524.296 €
Produkt 3661	Einrichtungen der Jugendarbeit	333.569 €	2.516.212 €	2.182.642 €
Konsumtivhaushalt insgesamt:		82.866.198 €	165.421.145 €	82.554.946 €

Quelle: Ergebnishaushalt 2017

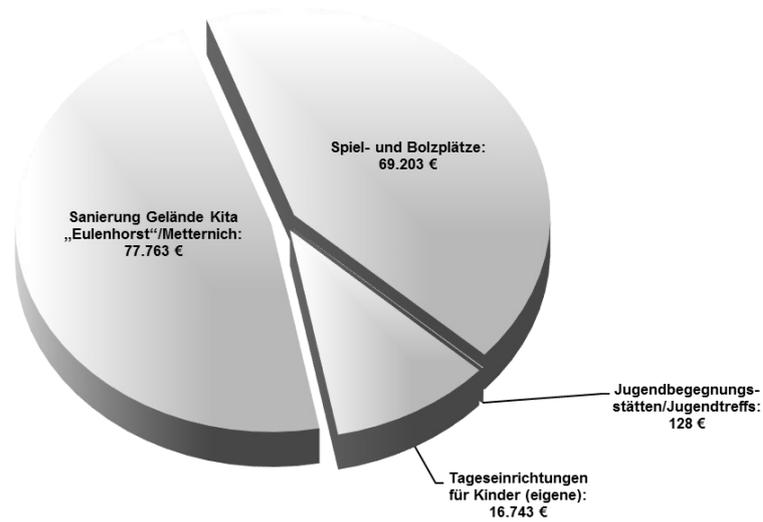
* Hier sind alle Erträge für die Aufwendungen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (incl. Verwaltungskosten) erfasst



2.2 Investivhaushalt

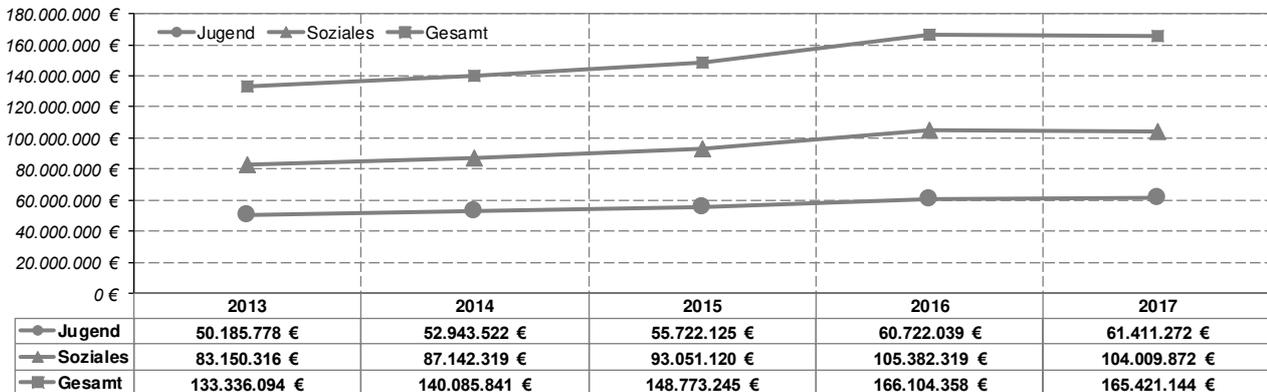
Finanzrechnung 2017		Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschussbedarf
I50Q500002	Spiel- und Bolzplätze	23.910 €	69.203 €	45.292 €
I50Q500003	Jugendbegegnungsstätten/Jugendtreffs	3.980 €	128 €	3.852 €
I50Q500004	Tageseinrichtungen für Kinder (eigene)	- €	16.743 €	16.744 €
I50P501049	Sanierung Gelände Kita „Eulenhorst“/Metternich	- €	77.763 €	77.763 €
Investivhaushalt insgesamt:		27.890 €	163.838 €	143.651 €

Die Kita-Neubauten/Erweiterungen sowie die Asylbewerberunterkünfte werden beim Amt 65/ZGM (Zentrales Gebäudemanagement) im Jahr 2017 mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 2.354.580,17 € (abzgl.Einzahlungen i. H.v. 0 €)Zuschussbedarf 2.354.580,17 €) abgewickelt.

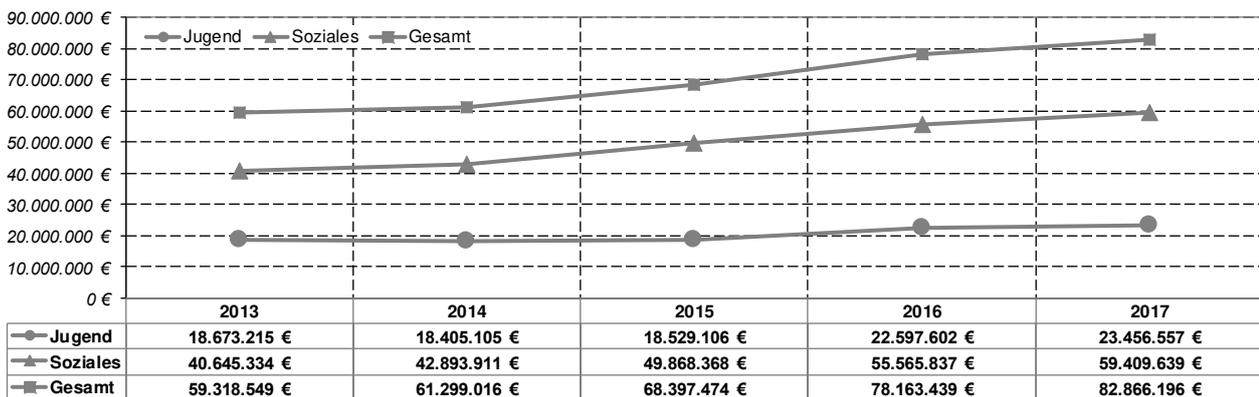


2.3 Ergebnishaushalt insgesamt

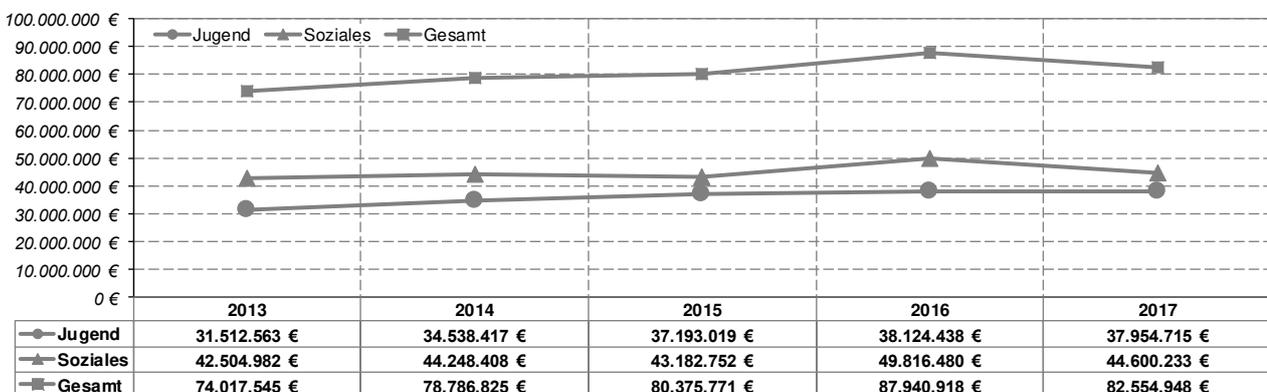
2.3.1 Entwicklung der Aufwendungen



2.3.2 Entwicklung der Erträge

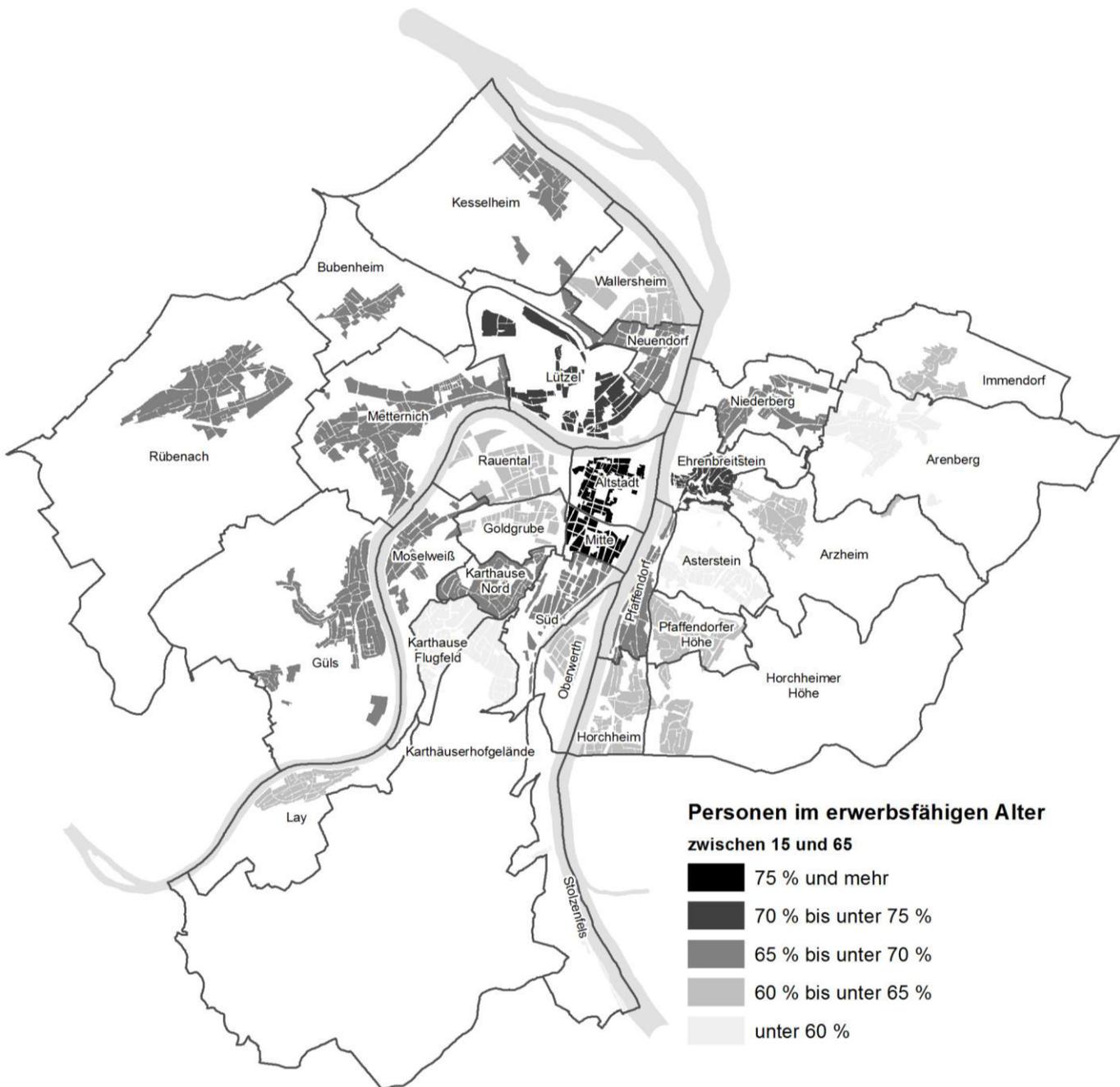


2.3.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs

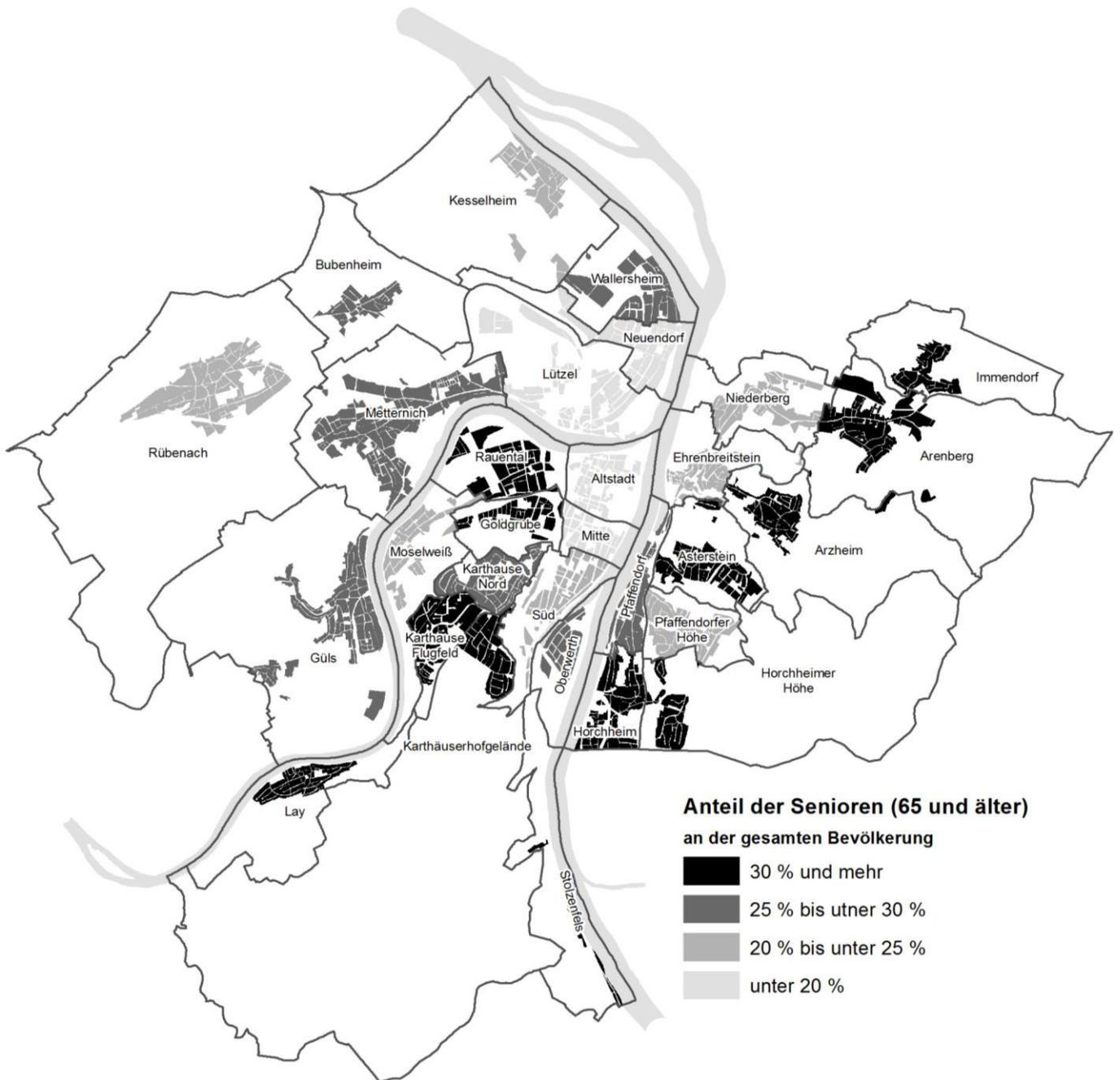


Quelle aller Daten: Ergebnishaushalt 2017

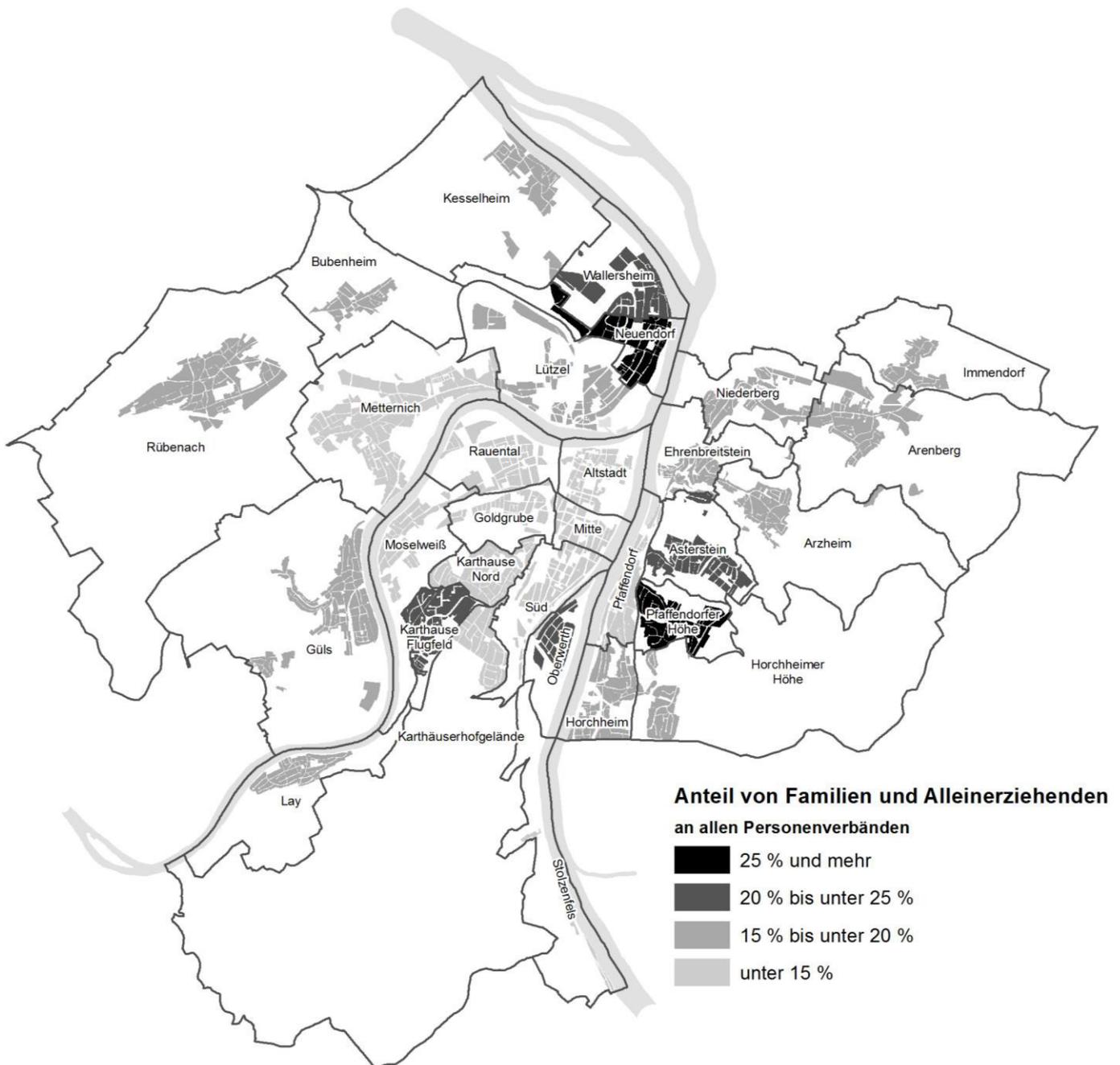
3.2 Personen in erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)



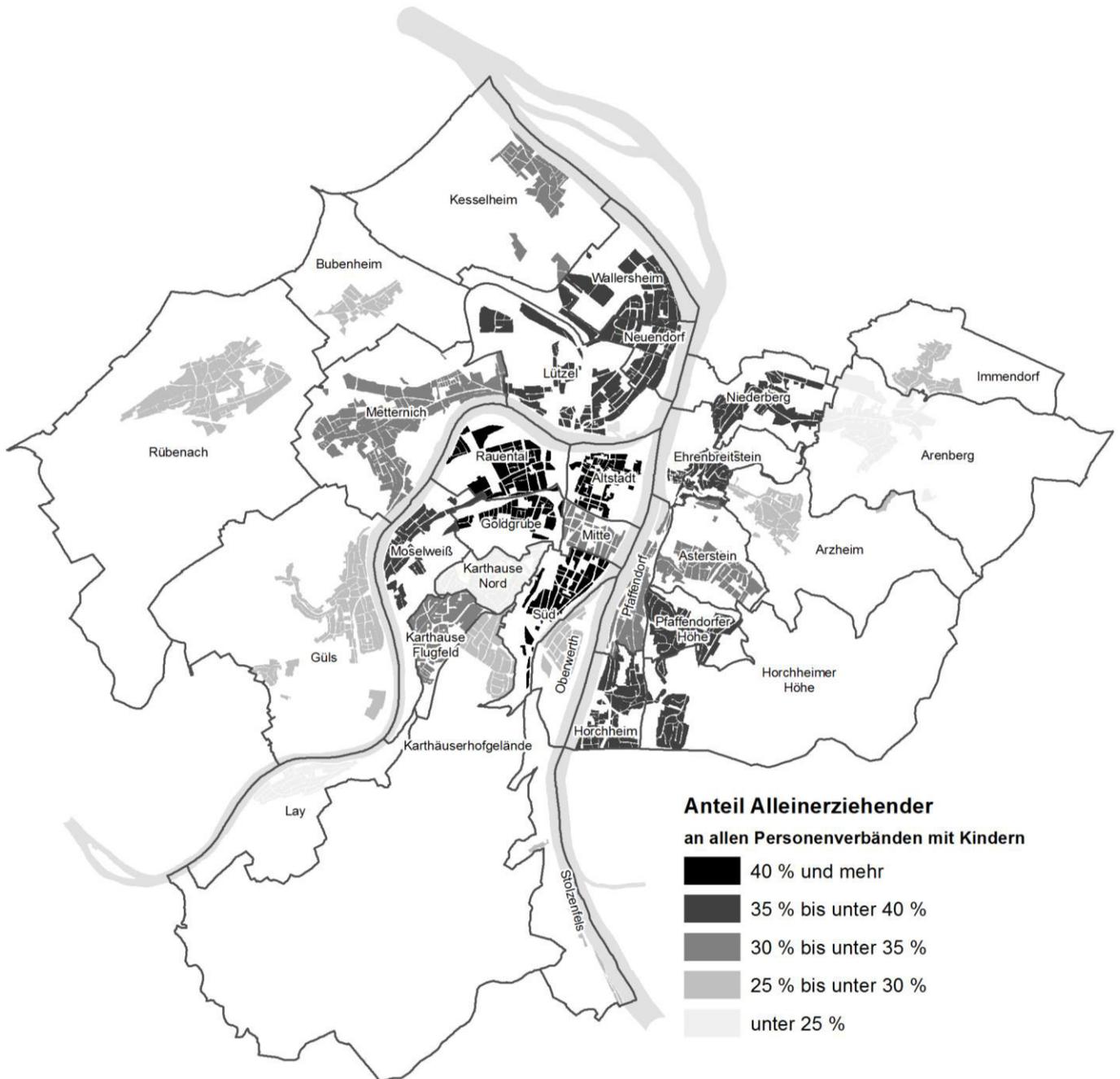
3.3 Senioren (65 Jahre und älter)



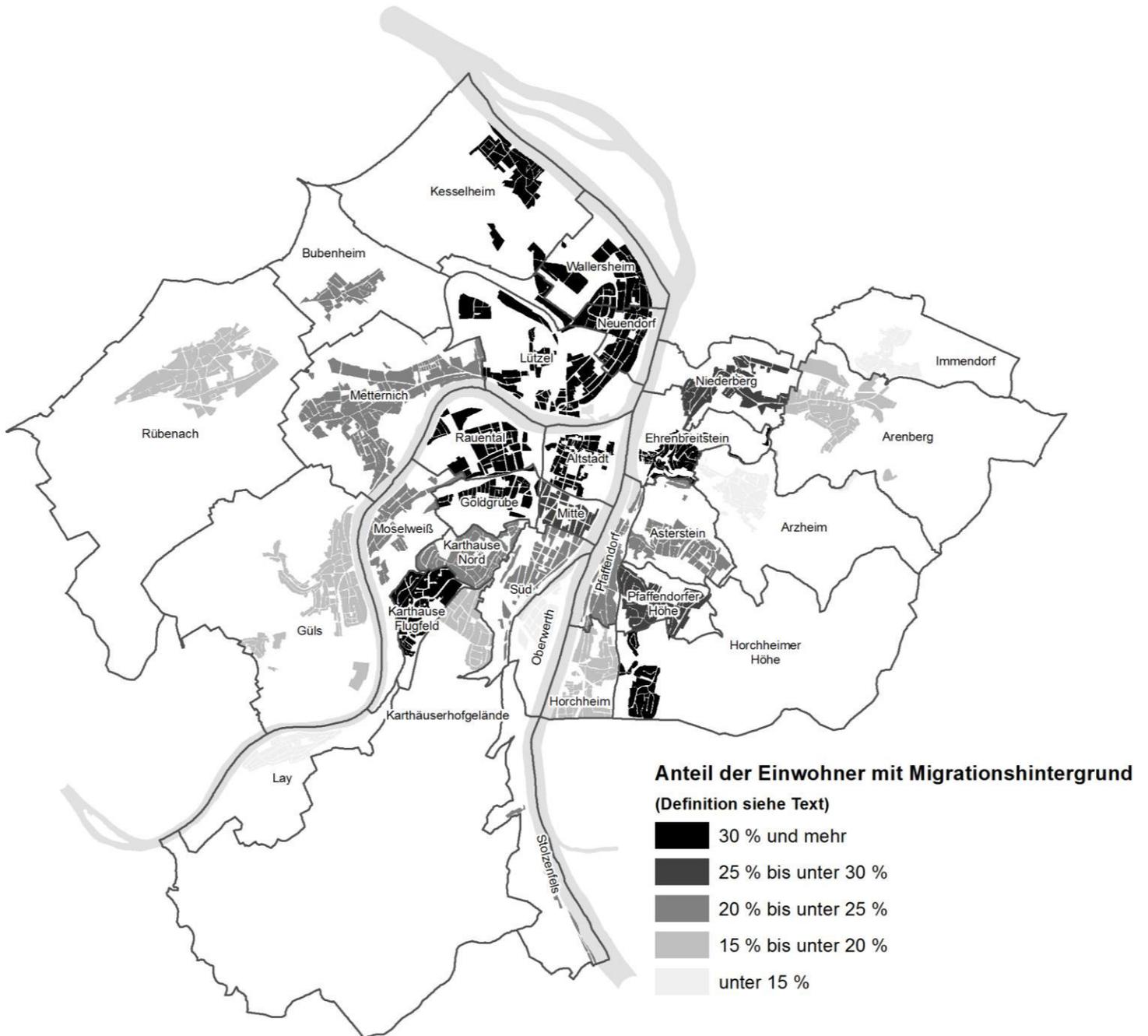
3.4 (Vollständige) Familien und Alleinerziehende



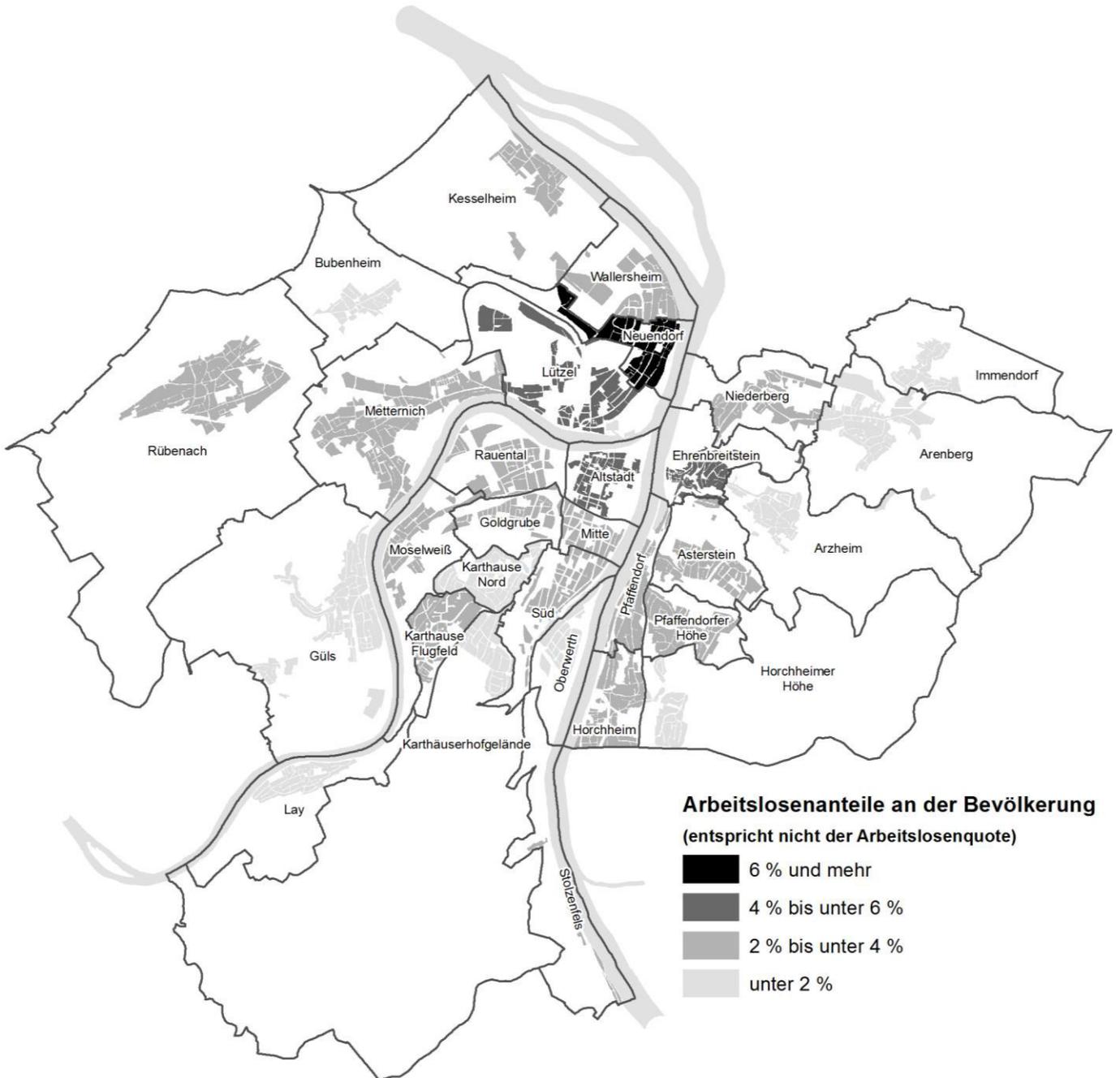
3.5 Anteile Alleinerziehender



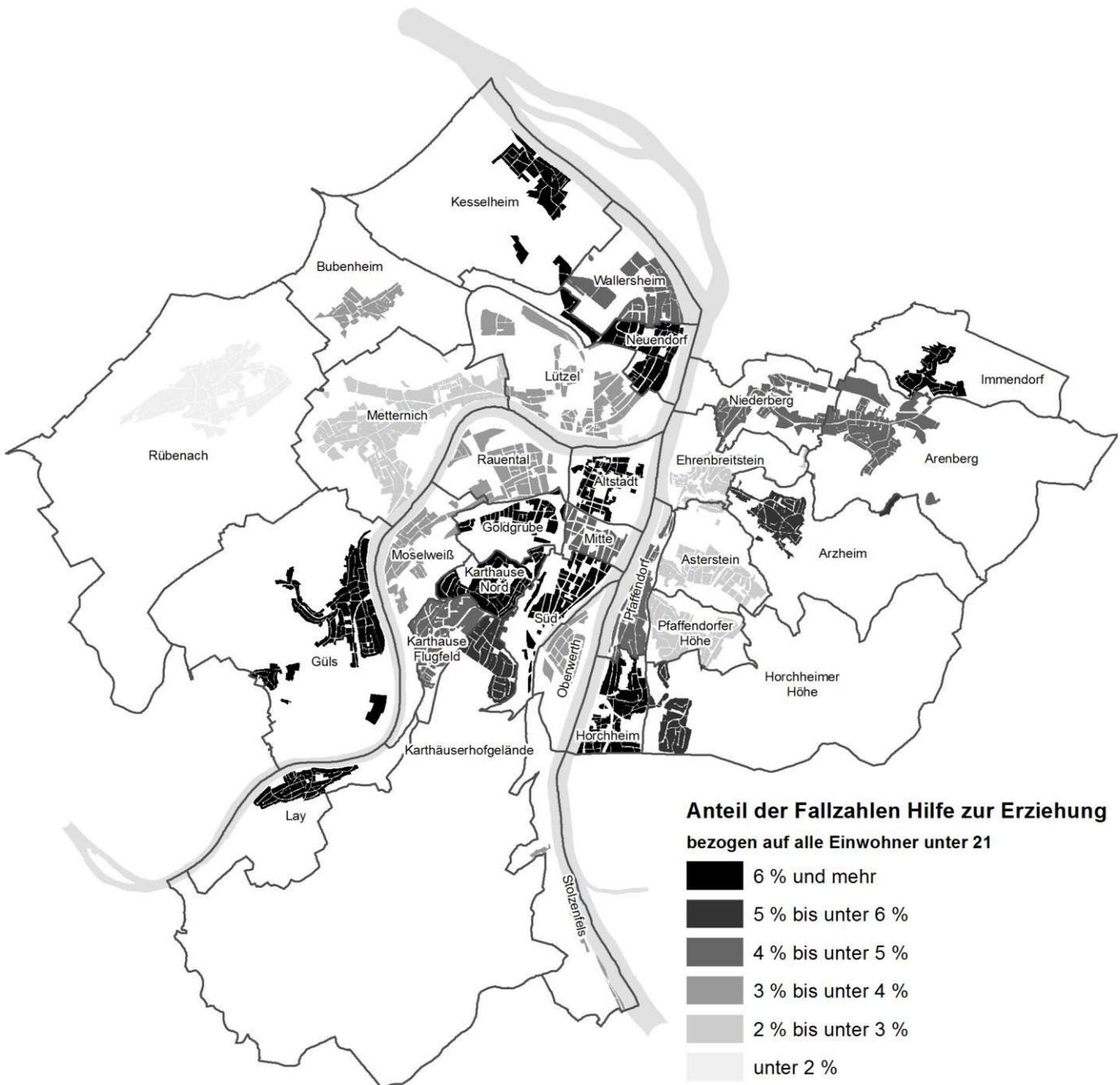
3.6 Einwohner mit Migrationshintergrund



3.7 Arbeitslose



3.8 Hilfen zur Erziehung



II Leistungsbereiche

1 Senioren und Soziales

1.1 Grundversorgung und Hilfen gemäß SGB XII (Produkt 3111)

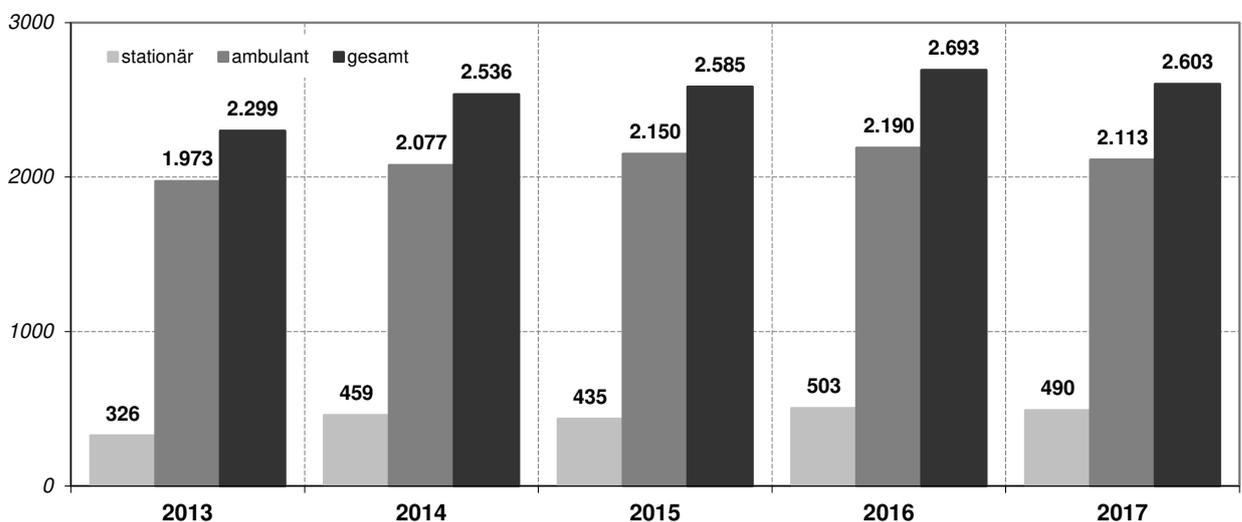
1.1.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

1.1.1.1 Allgemeines

Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten. Diese Hauptursache für verschämte Altersarmut soll durch die zum 01.01.2003 eingeführte Grundsicherung (GruSi) wegfallen. Das Wichtigste im Überblick:

- Antragsberechtigt sind Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, oder aus medizinischen Gründen dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (a.v. E. - ambulant / i.v.E. - stationär).
- Die Leistung ist abhängig von der Bedürftigkeit; eigenes Einkommen und Vermögen sind zu berücksichtigen, gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 100.000 € findet kein Unterhaltsrückgriff statt.
- Die GruSi-Leistung entspricht der Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. nach SGB XII.
- Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, über die Leistungsvoraussetzungen zu informieren, zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen - auch durch Weiterleitung von Anträgen an den Träger der Grundsicherung.
- Träger der Grundsicherung ist der Bund; die Aufgaben werden im Land Rheinland-Pfalz von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen.

1.1.1.2 Empfänger der Grundsicherung (ambulant/stationär)



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.1.1.3 Aufwendungen / Erträge in der Grundsicherung

Grundsicherung: Aufwendungen / Erträge	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttoausgaben ... stationär	1.523.905 €	1.571.808 €	1.525.813 €	1.736.114 €	1.626.855 €
ambulant	10.394.322 €	11.177.342 €	11.881.521 €	12.295.288 €	12.660.665 €
Bruttoausgaben / Aufwendungen gesamt	11.918.227 €	12.749.150 €	13.407.334 €	14.031.402 €	14.287.520 €
Einnahmen / Erträge ... stationär	921.832 €	1.630.340 €	1.570.240 €	1.765.807 €	1.612.236 €
ambulant	8.219.132 €	11.218.159 €	11.873.758 €	12.273.752 €	12.814.720 €
Einnahmen / Erträge* gesamt	9.140.964 €	12.848.499 €	13.443.998 €	14.039.559 €	14.426.956 €
Netto-Ausgaben ... stationär	602.073 €	-58.532 €	-44.427 €	-29.693 €	14.619 €
ambulant	2.175.190 €	-40.817 €	7.763 €	21.536 €	-154.055 €
Netto-Ausgaben / Aufwendungen gesamt	2.777.263 €	-99.349 €	-36.664 €	-8.157 €	-139.436 €

Quelle: eigene Berechnungen/Statistik Amt 50, Stichtagserhebung zum 31.12. eines jeden Jahres

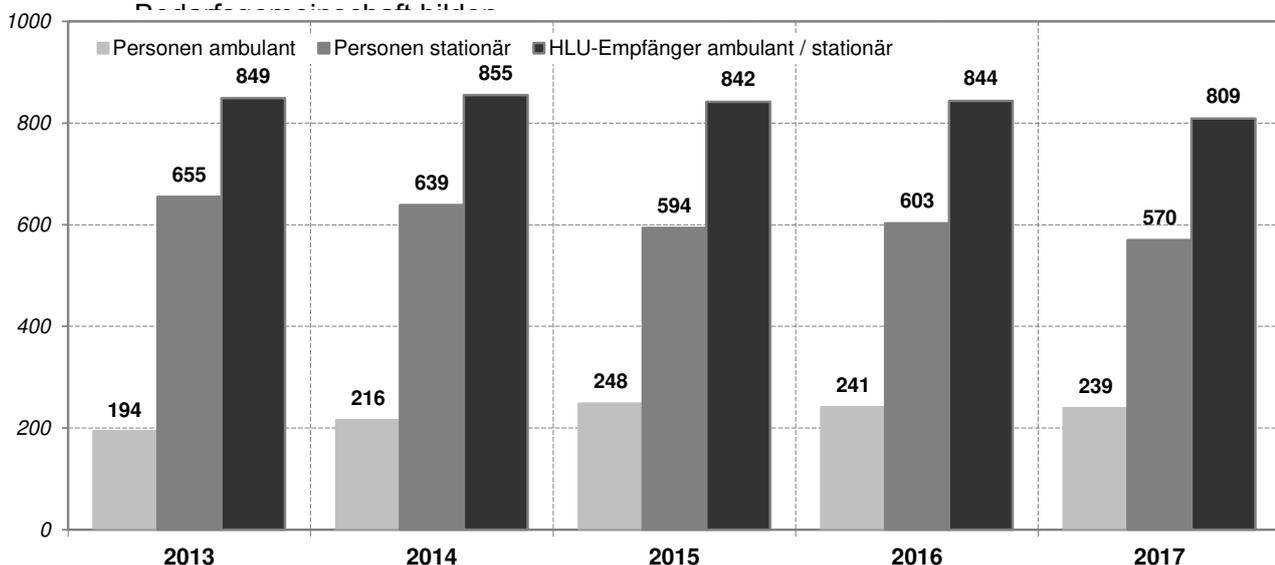
* ab 2012 wurden die Bundeszuweisungen deutlich erhöht (2012 = 45%; 2013 = 75%), ab 2014 erhält die Stadt Koblenz 100 % der Nettoaufwendungen. Durch die geänderte Abrechnungssystematik kam es zu Verschiebungen, weiter ergeben sich aber auch Verschiebungen durch die Ertrags- und Finanzrechnung.

1.1.2 Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

1.1.2.1 Empfänger der HLU (ambulant / stationär)

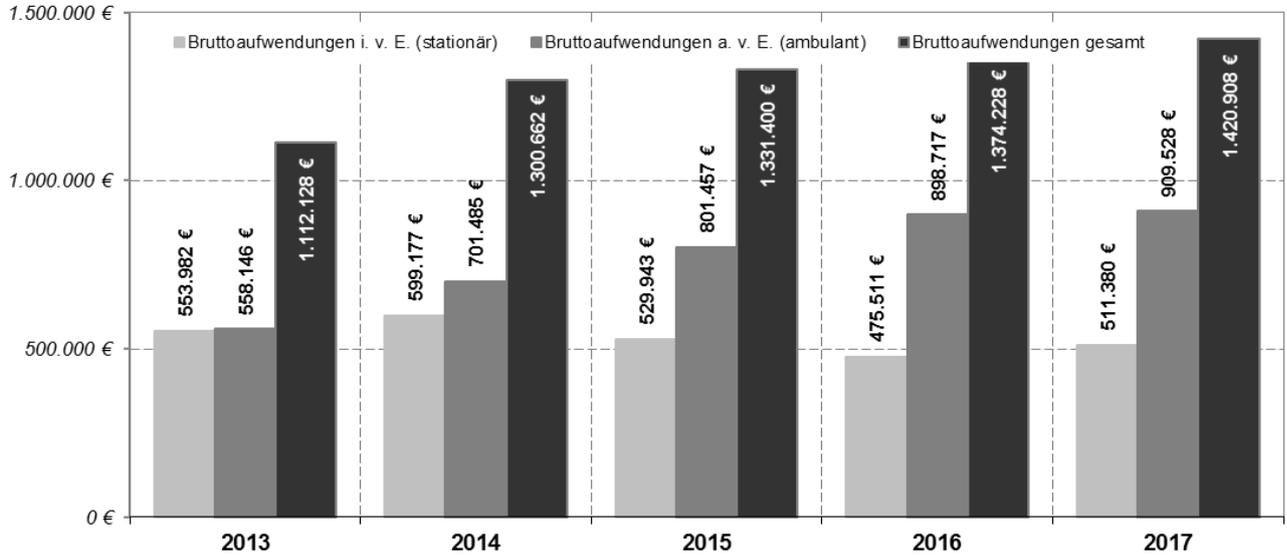
Seit dem 01.01.2005 kommt die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in der Regel nur noch für folgende Personenkreise in Betracht:

- Personen die länger als sechs Monate, aber nicht dauerhaft voll erwerbsunfähig sind
- Bezieher einer Altersrente unter der Altersgrenze der Grundsicherung im Alter
- ggf. Kinder, die bei Personen leben, die nicht erwerbsfähig sind oder mit denen sie keine Bedarfsgemeinschaft bilden



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; seit dem 01.01.2012 Erhebung von Verlaufszahlen, davor Stichtagserhebung zum 31.12. eines jeden Jahres

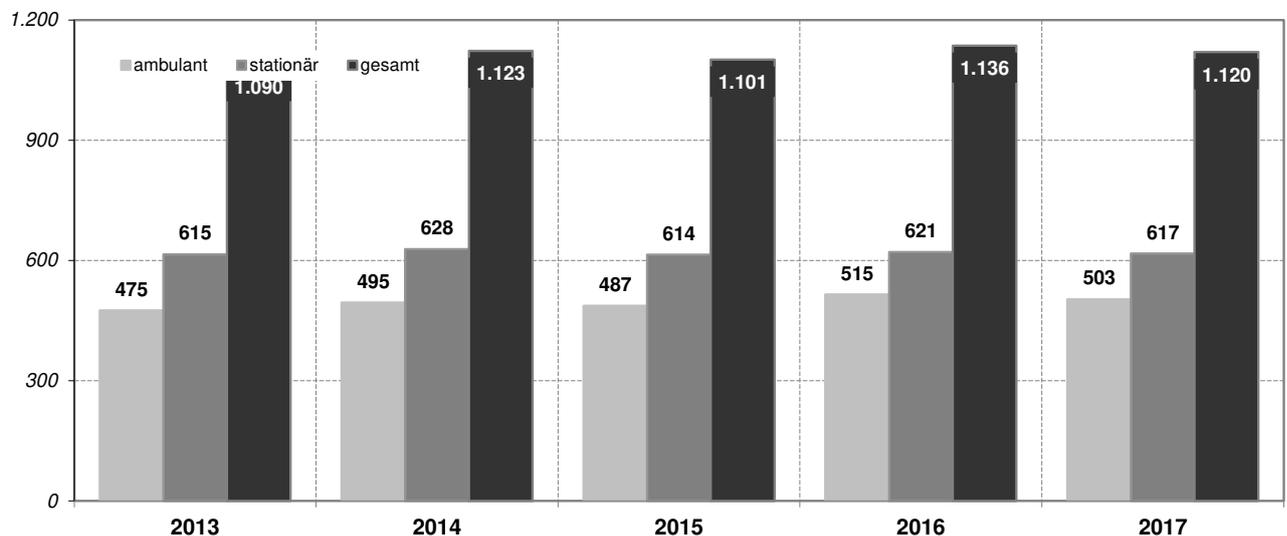
1.1.2.2 Bruttoaufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulant / stationär)



1.1.3 Hilfe zur Pflege

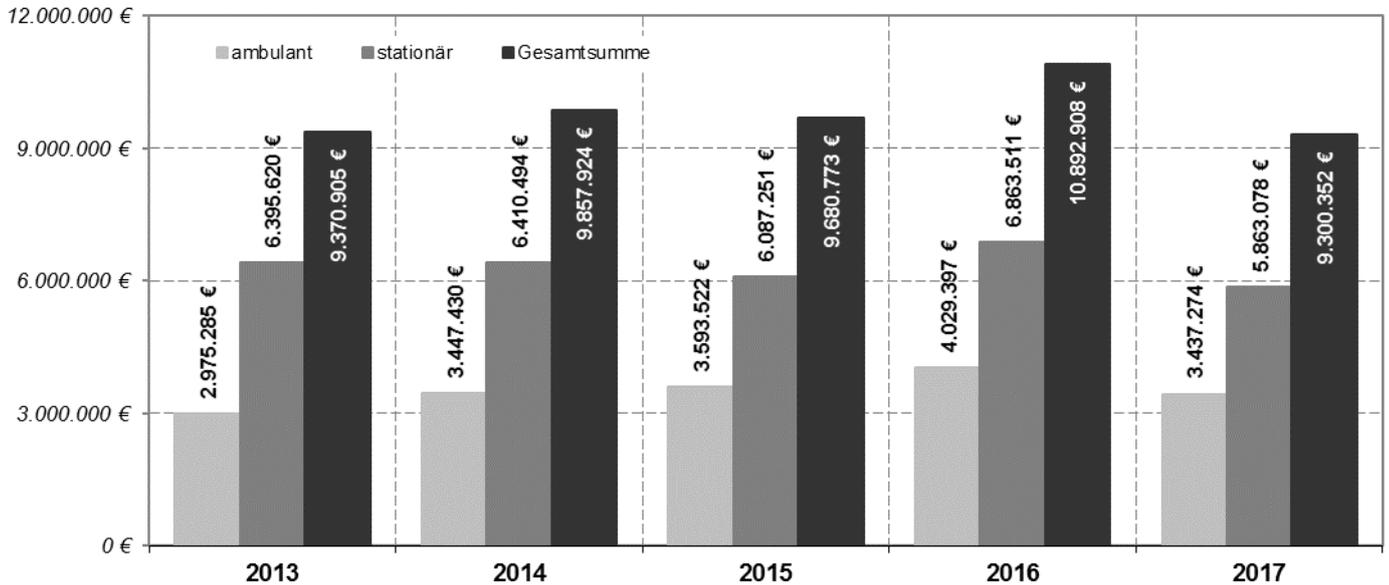
1.1.3.1 Allgemeines

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt Im Zug des demographischen Wandels weiter zu. In Folge der Erhöhung der Leistungen der Pflegekassen zum 01.01.2017 konnten jedoch einige Personen ihren Bedarf durch diese Leistungen vollständig decken. Die steigenden Kosten für die pflegerische Versorgung werden bei sozialhilfebedürftigen Menschen voll aus der Sozialhilfe finanziert, wenn die budgetierten Leistungen der Pflegekassen bereits ausgeschöpft sind.



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.1.3.3 Gesamtaufwendungen in der Hilfe zur Pflege (ambulant / stationär)



Quelle: Statistiken der Ausgabe der Sozialhilfe

1.1.4 Eingliederungshilfe

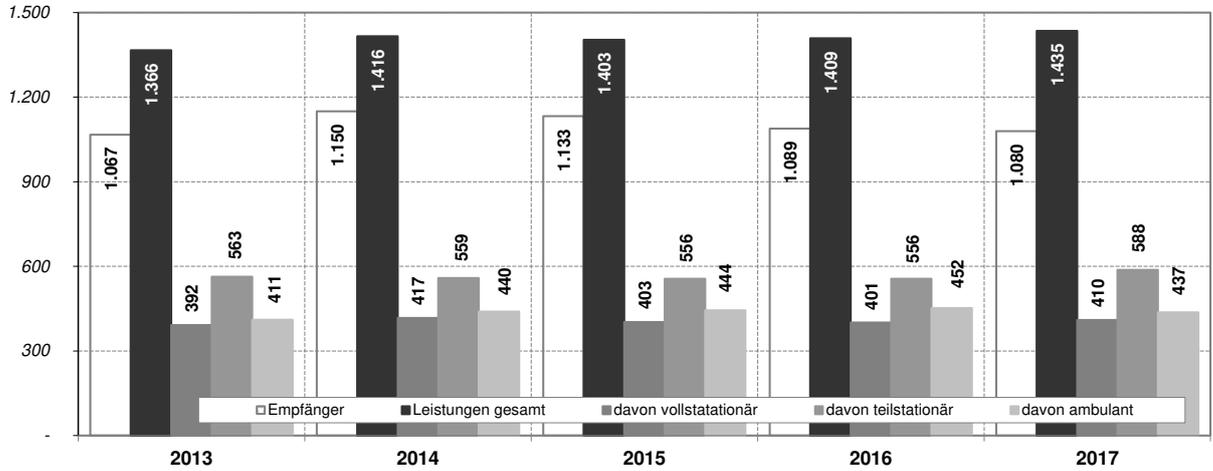
1.1.4.1 Allgemeines

Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

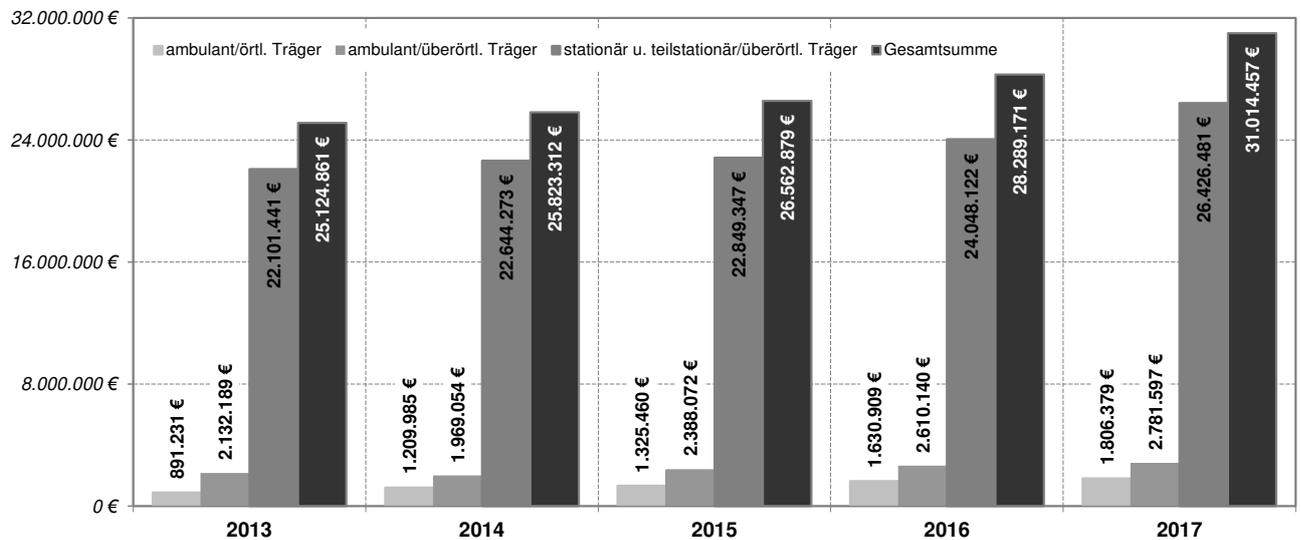
Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

1.1.4.2 Empfänger und erbrachte Leistungen in der Eingliederungshilfe



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.1.4.3 Aufwendungen der Eingliederungshilfe (örtlicher / überörtlicher Träger)



Quelle: Statistiken der Ausgaben der Sozialhilfe

1.1.4.4 Integrationshilfen an Schulen

Vor dem Hintergrund, dass sich immer mehr Eltern für eine Beschulung ihrer beeinträchtigten Kinder an Regelschulen entscheiden, erhält die Frage nach angemessener Förderung, beispielsweise durch Integrationshilfen für diese Kinder, eine immer größere Bedeutung. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2016 rund 40% der behinderten Erst- bis Zehntklässler Regelschulen besuchen.

In 2017 wurden wie im Vorjahr in 26 Fällen Leistungen für Integrationshilfen an Schulen nach den §§ 53 ff. SGB XII finanziert. Das Land beteiligte sich an den Aufwendungen für Integrationshilfe für behinderte Kinder an Schulen durch einen Unterstützungsfonds mit **291.615 €**.

1.1.4.5 Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

Da der interne Jahresbericht 2017 der Koordinierungsstelle für Psychiatrie bei Redaktionsschluss nicht vorlag, kann an der gewohnten Stelle nicht über die Tätigkeit des gemeindepsychiatrischen Verbundes berichtet werden. Nähere Informationen können direkt über die Psychiatriekoordination beim Gesundheitsamt Mayen-Koblenz, Neversstraße 4 - 6, 56068 Koblenz, erfragt werden.

1.1.5 Hilfen zur Gesundheit

1.1.5.1 Allgemeines

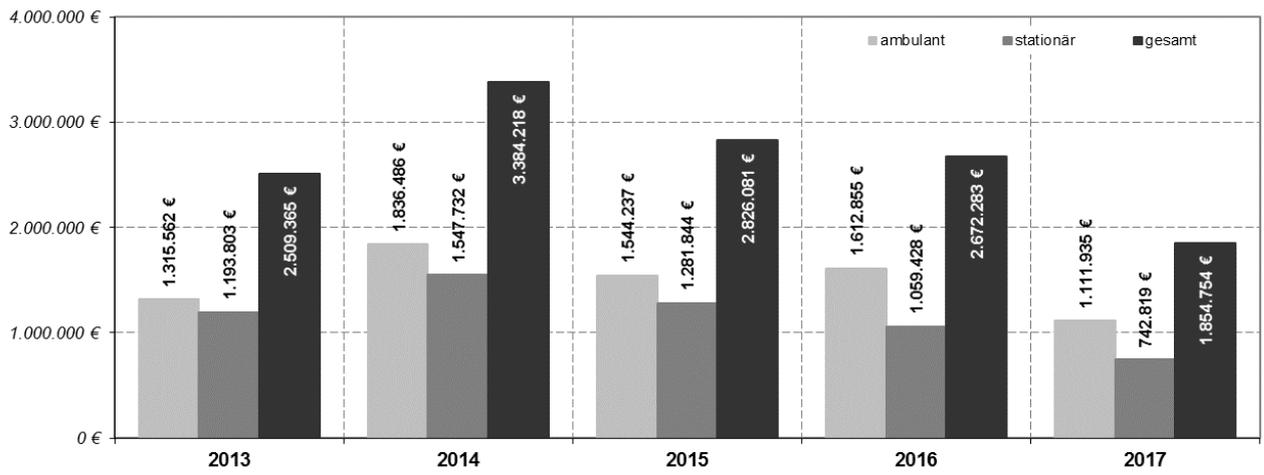
Seit dem 1. Januar 2004 erfolgt die sozialhilferechtliche Gewährung der Hilfe zur Gesundheit gem. § 264 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen sowohl für ambulante, als auch für stationäre Leistungen. Die Kosten werden den Krankenkassen durch den Sozialhilfeträger erstattet. Bis zum 30.06.2005 waren Verwaltungskosten in Höhe von 5 % der abgerechneten Leistungsaufwendungen an die jeweils beauftragte gesetzliche Krankenkasse zu leisten. Zum 01.07.2005 trat die Stadt Koblenz der „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 SGB Abs. 2 bis 7 SGB V“ der AOK Rheinland-Pfalz bei. Aufgrund dieser Rahmenvereinbarung werden seitdem nur noch 4,6 % der abgerechneten Leistungsaufwendungen als Verwaltungskosten an die AOK Rheinland-Pfalz gezahlt.

Darüber hinaus werden Anträge von Hilfebedürftigen, die keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung haben, die jedoch die Voraussetzungen für die Krankenhilfe nach dem SGB XII erfüllen, im Sachgebiet Krankenhilfe geprüft und bearbeitet. Eventuelle Eigenanteile und Kostenbeteiligungen werden festgesetzt und eingefordert. Auch dieser Personenkreis wird, sofern kein übersteigendes Einkommen vorhanden ist, im Rahmen des § 264 SGB V versorgt. Die Personen, bei denen übersteigendes Einkommen nach § 85 SGB XII festgestellt wird, erhalten in Einzelfällen Krankenscheine nach Bedarf. Erstattungsanträge an die Beihilfestellen, privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen werden nach Eingang, Prüfung und Zahlung der Rechnungen beziffert, die Zahlungen eingefordert und der Zahlungseingang überwacht.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) vom 26.03.2007 wurde mit Wirkung zum 01.04.2007 die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung für Personen eingeführt, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und die zuletzt gesetzlich krankenversichert waren. Hiervon profitieren auch Personen, die zwar ihren laufenden Lebensunterhalt selbst sicherstellen konnten, aber wegen des

fehlenden Krankenversicherungsschutzes im Krankheitsfalle auf Gewährung von Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII angewiesen waren. Die kommunalen Sozialhilfeträger tragen in diesen Fällen nur noch die Kosten für die Versicherungsbeiträge und nicht mehr die tatsächlich anfallenden Krankhilfekosten.

1.1.5.2 Aufwendungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4

1.2 Hilfen für Asylbewerber

1.2.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Nach dem stetigen Anstieg der Zahl der Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren ist die Zahl der Asylanträge in 2017 gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder rückläufig (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zahlen Asyl Dezember 2017). Dieser Rückgang wirkte sich auf die Zahl der nach den Bestimmungen des AsylbLG Leistungsberechtigten aus und führte auch hier in 2016 gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang der Zahlen.

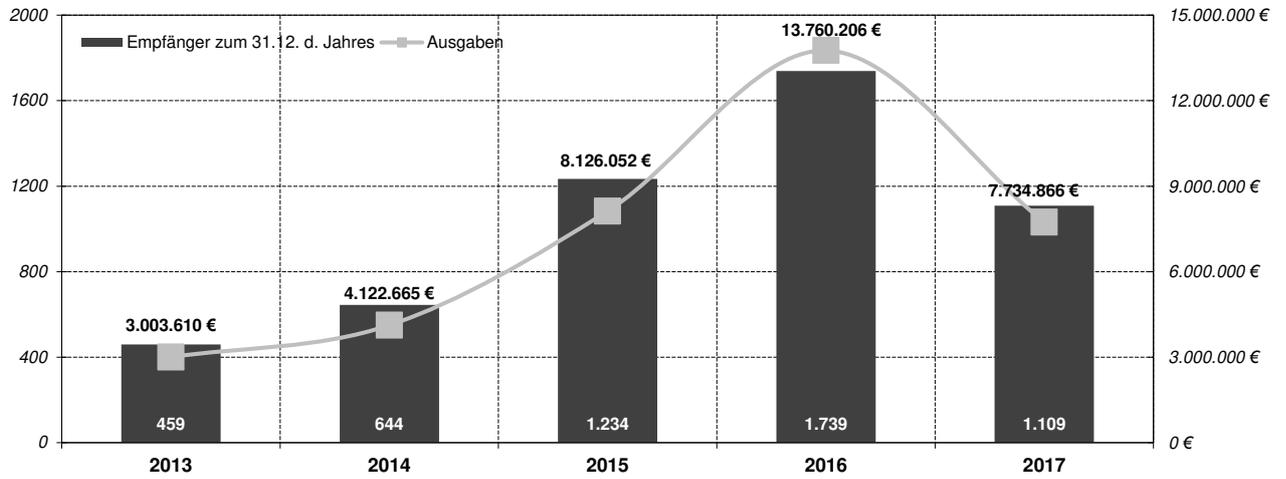
Zu den Leistungsberechtigten Personen zählen neben Asylbegehrenden im laufenden Asylverfahren auch abgelehnte, jedoch ausländerrechtlich geduldete Asylbegehrende und Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln. Mit Urteil vom 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, die die Grundleistungen regeln, mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Das Gericht sah eine Verletzung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip. Zum 01.08.2012 wurden daher die seit 1993 unveränderten Grundleistungen angehoben; die Höhe der Grundleistungen blieben gegenüber den Leistungen in 2016 unverändert.

Für einige Leistungsbezieher gewährt das Land eine Erstattung nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes Rheinland-Pfalz (LAufnG). Diese belief sich seit dem 01.01.2015 auf monatlich 513 € pro Person. Ende des Jahres 2015 wurde das Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes verkündet, wodurch sich der monatliche Erstattungsbetrag ab 2016 auf 848 € pro Person im Asylverfahren erhöhte. Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz eine Pauschale i. H. v. 972.000 € für abgelehnte Asylbewerber mit Abschiebehindernissen.

Seit dem Jahr 2015 verfügt die Stadt Koblenz über zwei eigene Asylbewerberunterkünfte in der Schlachthofstraße 34 - 44 und auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne. Weiterhin wurden der Stadt Koblenz von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mietzinsfreie Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern überlassen.

Hilfen für Asylbewerber: Erträge und Aufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgaben	3.003.610 €	4.122.665 €	8.126.052 €	13.760.206 €	7.734.866 €
Erstattung durch das Land	795.193 €	1.074.306 €	4.892.146 €	8.135.653 €	6.242.821 €
sonstige Einnahmen	73.299 €	126.931 €	360.225 €	563.706 €	965.940 €
Empfänger zum 31.12. d. J*.	459	644	1.234	1.739	1.109

1.2.2 Empfänger nach dem AsylbLG



Quelle aller Daten: Erhebungen des Sachgebietes; ab 2016 Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.3 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

1.3.1 Landesblindengeld

Das Landesblindengeld beträgt seit dem 01.05.2003 monatlich 410 €. Bei blinden Menschen, die im April 2003 Blindengeld erhalten haben, beträgt das Blindengeld 529,50 €/Monat (§ 2 Abs. 1 LBlindenGG). Blinde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 50% der genannten Beträge (§ 2 Abs. 2 LBlindenGG).

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Empfänger < 18 Jahre gesamt</i>	3	4	3	3	2	1
<i>Empfänger ≥ 18 Jahre gesamt</i>	212	216	213	208	207	206
Empfänger insgesamt	215	220	216	211	209	207
<i>Empfänger zum Stichtag 31.12.</i>	188	194	189	189	189	182
Gesamtaufwand	953.988 €	995.891 €	983.570 €	941.754 €	945.220 €	889.180 €

Quelle: Ergebnishaushalt 2017 / Anm.: Das Land trägt den Aufwand des Landesblindengeldes zu 2/3, die Kommunen zu 1/3 (§ 11 Abs. 2 LBlindenGG). Der Anteil der Rückforderungen wurde nicht berücksichtigt

1.3.2 Landespflegegeld

Das Landespflegegeld beträgt nach § 3 LPfGG monatlich 384 €. Schwerbehinderte unter 18 Jahren erhalten 50% dieses Betrages.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Empfänger < 18 Jahre gesamt</i>	1	1	2	2	1	1
<i>Empfänger ≥ 18 Jahre gesamt</i>	40	40	38	43	42	35
Empfänger insgesamt	41	41	40	45	43	36
<i>Empfänger zum Stichtag 31.12.</i>	34	40	35	37	35	28
Gesamtaufwand	110.025 €	120.679 €	123.060 €	131.662 €	135.809 €	130.878 €

Quelle: Ergebnishaushalt 2017 / Anm.: Das Land trägt den Aufwand des Landespflegegeldes zu 1/4, die Kommunen zu 3/4 (§ 13 Abs. 2 LPfGG). Der Anteil der Rückforderungen wurde nicht berücksichtigt

1.4 Frauenhaus

Das Frauenhaus Koblenz steht unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) und bietet Hilfe suchenden Frauen mit deren Kindern aus den verschiedensten Regionen Deutschlands und – vereinzelt – auch aus dem Ausland Zuflucht.

Die Gesamtbelegung im Jahr 2017 lag bei 2430 Belegungseinheiten.

Insgesamt wurden 32 Frauen und 28 Kinder aufgenommen, von denen 4 Frauen aus Koblenz, 20 aus dem restlichen Rheinland-Pfalz und 8 aus anderen Bundesländern kamen. 17 der aufgenommenen Frauen kamen ohne Kinder. 3 der insgesamt 28 Kinder stammen aus Koblenz. Die Belegung des Frauenhauses in den Jahren 2013 bis 2017 und den Vergleich der Belegungsanteile an den Belegungstagen zeigt nachfolgende Tabelle:

Frauenhaus Koblenz: Herkunfts- und Belegungsstatistik 2013 – 2017				
	Stadt Koblenz	Landkreise & Inland	Ausland	Insgesamt
<i>Familienverbände</i>				
2013	6	34	-	40
2014	5	24	-	29
2015	2	20	1	23
2016	4	26	-	30
2017	4	28	-	32
<i>Belegung in Tagen</i>				
2013	314	5.149	-	5.463
2014	269	4.428	-	4.697
2015	227	4.563	4	4.794
2016	93	4.516	-	4.609
2017	233	4.730	-	4.963
<i>Belegungsanteil*</i>				
2013	5,75 %	94,25 %	-	100 %
2014	5,73 %	94,27 %	-	100 %
2015	4,74 %	95,18 %	0,08 %	100 %
2016	2,02 %	97,98%	-	100 %
2017	4,70 %	95,30 %	-	100 %

Quelle: SKF, eigene Berechnungen

* Anteil bezogen auf = volle Auslastung

1.5 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

1.5.1 Menschen ohne Wohnung - Betreuungen durch den ASD

Menschen ohne Wohnung haben Anspruch auf psychosoziale Beratung und Unterstützung. Hierbei kann die Überwindung von Wohnungslosigkeit als Ziel verfolgt werden. Auf Grundlage des § 11 SGB XII und des § 16 SGB II sind zwei Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) neben der zu leistenden Bezirkssozialarbeit mit der Wahrnehmung des Sachgebiets „Menschen ohne Wohnung“ befasst. Eine Mitarbeiterin ist für weibliche Wohnungslose und ein Mitarbeiter für männliche Wohnungslose zuständig. Für Personen, die den Wunsch nach Überwindung der Wohnungslosigkeit erklärten, stellten sich die Aufgabenschwerpunkte wie folgt dar:

- Kontakt zum Hilfesuchenden und Einleitung eines Beratungs- und Hilfeplanprozesses; psychosoziale Beratung zur Überwindung der schwierigen Lebenssituation
- Vermittlung und unterstützende Sachklärung bei der Geltendmachung von Ansprüchen beim JobCenter der Stadt Koblenz zur Absicherung des Lebensunterhaltes sowie Aufbau einer neuen Wohnexistenz
- Erstellen und Abarbeiten eines individuellen Hilfeplanes (u. a. Hilfe bei der Wohnungssuche), ggf. Prüfen eines späten Jugendhilfebedarfs
- Beratung und Unterstützung nach Anmietung einer eigenen Unterkunft zur Stabilisierung des Erreichten
- Beratung und Information zu den Möglichkeiten des Betreuten Wohnens nach §§ 67, 68 SGB XII, je nach individueller Bedarfslage, sowie gegebenenfalls Berichterstattung an die Abteilung „Leistungen nach SGB XII“ des Amtes 50.

Im Jahr 2017 erfolgte in rund 65 Fällen psychosoziale Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Überwindung von Wohnungslosigkeit, wobei hiervon in 29 Fällen Frauen und in 36 Fällen Männer betroffen waren. Im Vergleich zum Jahr 2016 bedeutet dies einen recht starken Zuwachs von 20 Fällen (+30%; in 2016 insgesamt 45 Fälle), was die insgesamt schwieriger werdende Wohnungsmarktlage in Koblenz widerspiegelt. In der Arbeit wird zunehmend deutlich, dass es eine qualitative Zunahme der zu begleitenden Bedarfslagen neben dem Thema Wohnungslosigkeit gibt:

- Schwangere und junge Mütter mit Kleinkindern mit Abklärung der Kinderschutzsituation und ggf. Einleitung von Mutter-Kind-Hilfen
- junge Volljährige zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr: Klärung finanzieller Anspruchsgrundlagen und ggf. Prüfung eines möglichen Jugendhilfeanspruchs; häufig nach Situationen des Rausschmisses bei Erreichen der Volljährigkeit sowie nach Maßnahmenabbrüchen
- Personen mit erkennbarer Suchtproblematik; Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen und Substitutionsambulanzen
- Zunahme von verdeckter Wohnungslosigkeit, d.h. Personen die über einen längeren Zeitraum bei verschiedenen Freunden und Bekannten Unterschlupf suchen

- kein bzw. kaum Zugang der Personengruppe zu Angeboten auf dem Mietmarkt führt zu dauerhaft anhaltender Wohnungslosigkeit
- aufgrund der fehlenden Perspektiven zeitnah wieder eine eigene Wohnung zu finden, entwickeln sich bei den Betroffenen psychische Probleme und psychosoziale Anpassungsstörungen, was besonders bei Familien oder Alleinerziehenden große Folgeprobleme mit sich bringt. Oft müssen dann Hilfen aus dem Bereich der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) installiert werden, um die Eltern bzw. Elternteile in dieser schwierigen Situation zu unterstützen.

Die Sacharbeit im Bereich „Menschen ohne Wohnung“ findet in enger Zusammenarbeit und Vernetzung mit den weiteren in der Wohnungslosenhilfe tätigen Einrichtungen und Anlaufstellen statt:

- „Die Schachtel e.V.“, Sozialberatung und Treffpunkt für Wohnungslose
- Fachberatungsstelle „Menschen ohne Wohnung“ des Caritasverbandes Koblenz e.V.
- Städtisches Übernachtungsheim der AWO in der Herberichstraße
- Sophie-Schwarzkopf-Haus in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V.
- Jugendberufshilfe des Jugendamtes der Stadt Koblenz, ansässig beim JobCenter Stadt Koblenz
- Projekt „Spurwechsel“, Betreute Wohngemeinschaften für junge Volljährige unter 25 Jahren, Träger Internationaler Bund (IB), Koblenz.

1.5.2 Übernachtungsheim

Die Gesamtzahl der Übernachtungen ist im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rund 5 % gesunken. Die durchschnittliche Verweildauer der Bewohner erhöhte sich auf 41 Übernachtungstage.

1.5.2.1 Anzahl und Altersstruktur der Bewohner

Alter	Frauen			Männer			Gesamt		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
bis 21 Jahre	7	7	1	9	13	14	16	20	15
22 - 25 Jahre	3	5	1	21	15	10	24	20	11
26 - 35 Jahre	9	11	6	52	45	35	61	56	41
36 - 45 Jahre	8	7	10	41	45	22	49	52	32
46 - 64 Jahre	6	9	15	44	43	40	50	52	55
ab 65 Jahre	4	5	5	7	10	6	11	15	11
gesamt	37	44	38	174	171	127	211	215	165

1.5.2.2 Übernachtungszahlen

Monat	Übernachtungen insges.			Frauen			Männer		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Januar	654	691	745	115	136	182	539	555	563
Februar	574	713	505	115	164	104	459	549	401
März	693	578	480	130	114	82	563	464	398
April	651	610	506	142	124	70	509	486	436
Mai	651	487	603	165	62	123	486	405	480
Juni	588	460	677	139	71	139	449	389	538
Juli	516	508	613	131	178	86	385	330	527
August	485	545	496	151	129	33	334	416	463
September	437	556	487	148	107	44	289	449	443
Oktober	521	629	490	200	138	71	321	491	419
November	551	634	531	187	161	60	364	473	471
Dezember	668	746	650	147	175	78	521	571	572
gesamt	6.989	7.137	6.783	1.770	1.559	1.072	5.219	5.578	5.711

Quelle aller Daten: Jahresabschlussbericht 2017 der Arbeiterwohlfahrt Städtisches Übernachtungsheim

1.6 Wohngeld

1.6.1 Allgemeines

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Mietzuschuss (zum Beispiel für Mieter von Wohnraum) oder Lastenzuschuss (zum Beispiel für Eigentümer einer Eigentumswohnung) zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Bei Wohngeld handelt es sich um eine Leistung, die von Bund und Land getragen wird.

1.6.2 Zahlungen

Wohngeld: Zahlungen	2013	2014	2015	2016	2017
Bewilligungen	3.072	3.912	2.854	3.113	2.923
Mietzuschuss	2.249.762 €	1.995.544 €	1.657.653 €	2.458.259 €	2.446.707 €
Lastenzuschuss	69.131 €	49.859 €	42.632 €	73.185 €	79.633 €
Wohngeld insgesamt	2.318.893 €	2.045.404 €	1.700.285 €	2.531.444 €	2.526.340 €

Quelle: eigene Berechnungen des Sachgebiets

1.6.3 Hinweis auf statistische Daten

Das Land Rheinland-Pfalz erstellt durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz statistische Berichte, aus denen sich weitere Daten zum Wohngeld ergeben. Die Berichte können unter der Internetadresse www.statistik.rlp.de abgerufen werden.

1.6.4 Entwicklung und Ausblick

Die Verzahnung des Wohngeldrechts insbesondere mit Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Steuerrecht, hat oft (auch starke) Schwankungen in den Bewilligungen zur Folge. Aber auch die teilweise grundlegenden Änderungen des Wohngeldgesetzes selbst tragen zu diesem Umstand bei. So wurde beispielsweise ein isoliertes Wohngeld in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (als „Kinderwohngeld“ bekannt) eingeführt und später wieder zurückgefahren. Ein weiteres Beispiel war die Aufnahme eines Heizkostenzuschlages, der später wieder abgeschafft wurde.

Während bis zum Jahr 2015 die Aufwendungen rückläufig waren, ist in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der zum 01.01.2016 erfolgten Wohngelderhöhung eine deutliche Steigerung erfolgt.

1.7 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt Nr. 3511)

1.7.1 Offene Altenhilfe - Seniorenveranstaltungen

Im Jahr 2017 hat das Amt 50 im Rahmen der offenen Altenhilfe mit großem Erfolg drei Großveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren organisiert und durchgeführt:

- Der Bunte Nachmittag wurde wie in jedem Jahr gemeinsam mit der AKK (Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval) in der Rhein-Mosel-Halle veranstaltet. Am 10. Januar 2017 wurde mit fast 900 Seniorinnen und Senioren gesungen, geschunkelt und gelacht. Die AKK begeisterte einmal mehr mit einem bunten Programm; durch den Nachmittag führte AKK-Vize-Präsident Heinz Kölsch mit seiner spritzigen Art.
- Die Ganztagesstour am 11. Mai 2017 führte die Teilnehmer nach Andernach. Bevor das schöne Rheinstädtchen bei einem Landgang erkundet wurde, gab es für alle Teilnehmer ein im Preis inbegriffenes Mittagessen. Für die musikalische Unterhaltung sorgte auch in diesem Jahr Klaus Eppenich.
- Am 12. September 2017 fand der 37. Volksliedernachmittag mit rund 1.200 begeisterten Seniorinnen und Senioren statt. Diese beliebte Veranstaltung wurde wieder von dem Altstadtoriginal Manfred Gniffke moderiert, der mit seiner außergewöhnlichen Art nicht fehlen darf. Mit dabei waren außerdem wie in jedem Jahr das Heeresmusikkorps Koblenz, Künstler des Stadttheaters und der Koblenzer Sänger und Karnevalsprinz 2012 Stefan Strunk. Das Heeresmusikkorps Koblenz unter Leitung von Oberstleutnant Alexandra Schütz-Knospe begeisterte mit Märschen und bekannten Stücken wie dem „Radetzky Marsch“ oder dem vom vorherigen Leiter des Heeresmusikkorps, Robert Kuckertz, arrangierten Stück „My Way“. Die Künstler des Stadttheaters Koblenz glänzten u. a. mit Gesangesdarbietungen aus der Operette „Das Land des Lächelns“. Stefan Strunk animierte mit bekannten Volksliedern („Freut euch des Lebens“, „Lustig ist das Zigeunerleben“ u.a.) die Seniorinnen und Senioren zum Mitsingen und Schunkeln, die auch seine selbst komponierte „Koblenz-Hymne“ „Confluentes“ mit begeistertem Applaus feierten.



Neben den genannten Events wurden darüber hinaus in 2017 wieder Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen angeboten. Zusätzlich fördert die Stadt Koblenz im Rahmen der offenen Altenhilfe die Altenbegegnungsstätten und Altenhilfeaktivitäten.

Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Sachgebiet offene Altenhilfe

1.7.2 Koblenzer Seniorenbeirat

Nach der Satzung vom 4.6.2009 ist der Seniorenbeirat als parteipolitisch unabhängiges und überkonfessionelles Organ des Rates gem. § 56 a der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz die Interessenvertretung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz, die über 60 Jahre alt sind (z.Z. etwa 28 % der Gesamtbevölkerung = 31000 Personen). Er kann grundsätzlich über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren, und darüber hinaus in Angelegenheiten der Selbstverwaltung Stellungnahmen, Anregungen und Empfehlungen abgeben, die auch zur Weiterentwicklung einer zukunftsgerichteten und fortschrittlichen Seniorenpolitik im Sinne des Leitbildes "Eine Stadt zum Bleiben" beitragen wollen. Der Beirat unterstützt die vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Strategie der Leitstelle „Gut leben im Alter“ und möchte mitwirken an der Umsetzung der von der EU vorgegebenen Demografiepolitik, die darauf abzielt, für die Seniorinnen und Senioren die durch Vorurteile und z.T. auch gesetzliche Hemmnisse aufgerichteten Schranken für einen aktiven Einsatz in der Gesellschaft und für selbstbestimmtes Leben zu beseitigen und ihnen die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen von der örtlichen bis zur nationalen Ebene zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Vorstand, der seit November 2014 aus dem Vorsitzenden Prof. Dr. Heinz-Günther Borck, seinen Stellvertretern Monika Artz und Ingo Degner sowie der Schriftführerin Marion Kramann besteht, acht Sitzungen durchgeführt; außerdem fanden fünf Plenarversammlungen statt. Auf dem Jahresaustausch im MSAGD Mainz und auf den Mitgliederversammlungen der Landesseniorenvertretung brachte der Seniorenbeirat seine Projekte zur Sprache und zur allgemeinen Kenntnis.

Publikumsoffene Vortragsangebote, u.a. zu Fragen des Internethandels, der Seniorensicherheit und der künftigen Stadtentwicklung (Beigeordneter Flöck sprach über Wohnraumversorgung – ÖPNV – Gesundheitsversorgung – Sicherheit) sowie regelmäßige Pressemitteilungen und eine erhebliche Ausweitung der Internetpräsenz (bei über 1,5 Mio. Seitenaufrufen rund 60 000 Besuche) führten zu weiter verbesserter Transparenz der Beiratstätigkeit; Protokolle der Arbeitskreise, die den Beirat mit einer größeren Öffentlichkeit vernetzen, und der Plenarversammlungen selbst sind für die derzeitige Wahlperiode seit 2014 stets zeitnah verfügbar.

Der Vorsitzende vertrat mit Grußworten oder Vorträgen den Seniorenbeirat beim Sozialverband VdK und beim Notmütterdienst e.V.; die Zusammenarbeit mit Jugendrat, Beirat für Integration und Migration, Behindertenbeauftragtem sowie dem Kreissenorenbeirat (regelmäßige halbjährliche Besprechungen) wurde fortgesetzt und vertieft.

Einzelne Schwerpunkte der Beiratstätigkeit:

- **Sitzgruppenantrag:** Der gemeinsam mit dem Kreissenorenbeirat bei Stadt Koblenz und Kreis Mayen-Koblenz gestellte Sitzgruppenantrag wurde vom Arbeitskreis Demografie und Stadtentwicklung mit Hilfe von Sponsoren in Form eines als Initialzündung gedachten generationenübergreifenden Spielplatzprojektes realisiert (Spielplatz Trifter Weg in Koblenz Metternich); auch die Stadtverwaltung hat das Projekt fördernd begleitet.
- **Generationenfreundlich Essen in Koblenz:** In Abstimmung mit dem Kreissenorenbeirat wurden alle Gastronomen in Koblenz wegen des wirtschaftlich nachhaltigeren Angebotes auch kleinerer Speiseportionen angeschrieben. Im Internet hat der Seniorenbeirat eine Rubrik „Generationenfreundlich Essen“ eingerichtet, die auf Gaststätten mit solchen Angeboten verweist.
- **Fragen an die politischen Parteien:** Im Vorfeld der Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag hat der Seniorenbeirat den zehn Direktkandidaten im Wahlkreis 199 sieben seniorenrelevante Fragen zur Beantwortung vorgelegt (Altersdiskriminierung-Pflege-Mobilität-Miteinander der Generationen-Administrative Unterstützung-Sicherheit-Bildung und Kultur/Altersarmut) und in der öffentlichen Plenarsitzung am 09.09.2017 mit ihnen diskutiert (schriftliche Antworten weiterhin im Internet).

- **Jubiläum – 20 Jahre Seniorenbeirat der Stadt Koblenz:** Der Beirat hat mit Unterstützung der Stadt und mehrerer Spender am 26. Oktober 2017 einen Festakt organisiert, auf dem der ehemalige Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering über „Älter werden in dieser Zeit“ sprach. Frühere und aktuelle Fragen der Seniorenpolitik wurden in einem anschließenden moderierten Podiumsgespräch erörtert. Zeitgleich wurde für die Dauer von zweieinhalb Monaten die Ausstellung „Das Alter in der Karikatur“ (Idee, Konzept und Kuratierung Dr. Franziska Polanski, Heidelberg) im Rathaus eröffnet.



„Das Alter in der Karikatur“ lautete der Titel der Ausstellung, die der Seniorenbeirat anlässlich seines 20-jährigen Jubiläums im Foyer des Historischen Rathaussaales präsentierte. Viel Spaß bereiteten die ausgestellten Karikaturen dem ehemaligen Vizekanzler und Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Müntefering bei einem gemeinsamen Rundgang mit Ausstellungs-Kuratorin Dr. Franziska Polanski und Seniorenbeirats-Vorsitzendem Prof. Dr. Heinz-Günther Borck (v. l.)

Erstmals präsentierten sich auch gemeinsam die Entsendestellen des Seniorenbeirates aus Anlass des Jubiläums, das im Übrigen von Presse und Regionalfernsehen wohlwollend begleitet wurde. Das Seniorenmagazin „Lebenslust an Rhein und Mosel“ widmete seine - auch an Rat, Landtag und alle rheinland-pfälzischen Seniorenbeiräte verteilte - Oktoberausgabe ausschließlich dem Jubiläum mit Beiträgen zur Geschichte und Vorgeschichte, aber auch zu aktuellen Projekten des Seniorenbeirats.

- **Altersdiskriminierung:** In Fortsetzung der bereits 2013 und 2015 gefassten Beschlüsse bereiteten Vorstand und Plenum energische Schritte vor gegen aktuelle Formen der Altersdiskriminierung und bezogen auch Position gegen die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie durch die Bundesregierung 2016, die praktisch Kreditverträge mit Senioren erheblich erschwerte.
- **AG Seniorenwegweiser:** Der Seniorenbeirat unterstützte die Erstellung einer Neufassung des mittlerweile veralteten Seniorenwegweisers.
- **Kooperation mit Hilfsorganisation Weißer Ring:** Eine engere Zusammenarbeit mit der Hilfsorganisation mit dem Seniorensicherheitsberater und gemeinsame Veranstaltungen - erstmals im März 2018 über Sicherheit im Alter – wurden beschlossen.
- **Koblenzer Archive:** Der Arbeitskreis Bildung und Kultur des Seniorenbeirates besucht im Rahmen seiner Arbeitskreistreffen in verschiedenen Koblenzer Kultureinrichtungen das Stadtarchiv und das Landeshauptarchiv in Koblenz. Beim Stadtarchiv fielen erhebliche bauliche Mängel auf, die in diversen Pressemeldungen und einer Petition an den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz öffentlich gemacht wurden.
- **Verbesserung der Situation der Fußgänger in der Innenstadt:** Für den Bereich Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) und die angrenzenden Bereiche, die mehrfach Gegenstand der Sitzungen des Arbeitskreises Demografie und Stadtentwicklung waren, konnten aus Sicht der Senioren und Behinderten erhebliche Verbesserungen realisiert werden.
- **Haltestelle „Laubenhof“ in Koblenz Güls:** Der Arbeitskreis Gesundheit und Betreuung, der regelmäßig in verschiedenen Einrichtungen der Altenpflege tagt, hat mit seinem Engagement und unter Einschaltung der Medien (SWR) dazu beigetragen, den jahrelangen Kampf um eine Haltestelle am Seniorenheim Laubenhof zu einem guten Ende zu bringen.
- **Verschiedene Bürgeranträge** (Radwege, Poller Karthause u.a.) wurden mit eigenen Stellungnahmen an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

Quelle: Jahresabschlussbericht 2017 des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz

1.8 Außendienst und sonstige Überprüfungen

Die Anzahl der für die Feststellung des für die Hilfegewährung notwendigen Bedarfs erteilten Ermittlungsaufträge stellt sich für die Jahre 2012 bis 2017 wie folgt dar:

Ermittlungen & Ermittlungsaufträge	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Bedarfsermittlungen	43	50	60	230	219	149
<i>davon für ... Sonstiges</i>	-	-	3	55	66	115
<i>... Hausrat</i>	-	16	-	-	-	0
<i>... Renovierung</i>	5	28	21	76	48	10
<i>... Einrichtung</i>	37	6	28	99	105	24
sonstige Ermittlungen	175	182	123	331	168	214
Alle Ermittlungsaufträge	217	232	175	561	387	363

Quelle: eigene Aufzeichnungen/Berechnungen

Zu den Tätigkeiten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zählen insbesondere folgende Außen- diensttätigkeiten im Sozialamt (ohne Allgemeinen Sozialdienst/ASD):

- Überprüfung der Bedürftigkeit bei SGB XII
- Mithilfe bei Antragsaufnahme und Feststellung des Bedarfes bei SGB XII
- Mithilfe bei Unterbringung von Asylbewerbern

Seit 01.09.2011 finden darüber hinaus interne Prüfungen bei der Auszahlung von Geldbeträgen statt. Im Jahr 2012 wurden diese erstmals für ein ganzes Jahr dokumentiert.

Überprüfungen/Maßnahmen	2013	2014	2015	2016	2017
Bei geänderten Bankverbindungen	710	630	614	597	637
Stichproben bei Einzelfällen	562	588	448	144	435
Bei hohen oder langen Nachzahlungen	172	245	254	334	251
Alle Überprüfungen	172	1.463	1.316	1.075	1.323

Von den Überprüfungen sind Auszahlungen für die Bereiche Sozialhilfe (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerber-

leistungsgesetz, Landesblindengeld sowie Landespflegegeld betroffen, ebenso die Bereiche der Auszahlungen der Elternbeiträge in Kindertagesstätten nach dem KJHG und auch die Leistungserbringung der Tagespflege im Rahmen des SGB VIII. Im Jahr 2016 konnten bei den durchgeführten Überprüfungen **keine** Unregelmäßigkeiten festgestellt werden; aufgedeckte kleinere Unstimmigkeiten, wie z. B. fehlende aktuelle Adressen oder fehlende unterhaltspflichtige Personen, wurden berichtet.

1.9 Widersprüche

Die im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales eingehenden Widersprüche betreffen die folgenden Sachgebiete:

- Sozialhilfegewährung
- Bildung und Teilhabe
- Landespflege- und Landesblindengeld
- BAföG und AFBG
- Unterhaltsstelle
- Elterngeld/Betreuungsgeld
- Unterhaltsvorschuss
- Wohngeld
- Jugendhilfe/Elternbeiträge
- Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung u. Kostenheranziehung

Widersprüche	2013	2014	2015	2016	2017
eingegangene Widersprüche	407	371	378	354	319
<i>Erledigung durch Abhilfe</i>	174	165	167	136	139
<i>Erledigung durch Rücknahme</i>	91	93	78	130	130
<i>Erledigung durch Sonstiges/Vergleich</i>	114	75	112	263	282
<i>Vorlagen an den Stadtrechtsausschuss*</i>	69	33	60	37	47

Quelle: eigene Aufzeichnungen/Berechnungen

* Stadtrechtsausschuss bzw. sonstige Widerspruchsbehörde

1.10 Refinanzierung der Sozialhilfe

1.10.1 Allgemeines

Zu den Einnahmequellen im Rahmen der Refinanzierung der Sozialhilfe gehören

- die Rückzahlung von Dritten (Wiederherstellung des Nachranges - § 2 SGB XII)
- Kostenerstattung (Ausgleichsfunktion wegen Zuständigkeiten - §§ 103 ff SGB XII)
- die Rückzahlung vom Hilfeempfänger

1.10.2 Rückzahlungen von Dritten

1.10.2.1 Einnahmen der Unterhaltsstelle

Einnahmen/Erträge ...	2013	2014	2015	2016	2017
... örtl. Sozialhilfeträger	53.744 €	26.466 €	45.177 €	49.826 €	- 14.988 €
davon... a.v.E.	53.744 €	26.466 €	45.177 €	49.826 €	- €
i.v.E.	- €	- €	- €	- €	- €
üö. Sozialhilfeträger (nur i.v.E.)	395.021 €	353.274 €	391.331 €	340.080 €	333.133 €
sonstige (KOF, Asyl a.v.E./i.v.E.)	3.054 €	163 €	6.054 €	1.802 €	- €
Einnahmen/Erträge insgesamt	451.819 €	379.903 €	442.562 €	391.708 €	318.145 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2017

Die in der EDV dokumentierten Unterhaltsfestsetzungen konnten wie folgt ausgewertet werden:

Unterhaltsfestsetzungen	2013	2014	2015	2016	2017
durchgeführte Unterhaltsprüfungen (Sozialhilfefälle)	1.422	1.482	1.490	1.550	1.448
davon ... Unterhaltsfestsetzung = 0 €	1.004	1.036	1.039	1.098	1.130
... Unterhaltsfestsetzung > 0 €	418	446	451	452	465

Anmerkung: Die Zahl der Unterhaltspflichtigen ist nicht identisch mit der Zahl der überprüften Sozialhilfefälle; diese liegt, vorsichtig geschätzt, bei etwa 2,5 Personen/Fall

1.10.2.2 Erstattung von Sozialleistungsträgern

Erstattungen	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen/Erträge a.v.E.	154.381 €	199.560 €	499.711 €	453.246 €	281.524 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	2.059.439 €	2.275.364 €	2.073.460 €	2.417.731 €	3.748.681 €
Asyl a.v.E./i.v.E.	- €	2.579 €	15.487 €	196.870 €	178.529 €
Einnahmen/Erträge gesamt	2.213.820 €	2.477.503 €	2.588.658 €	3.067.847 €	4.208.734 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2017

1.10.2.3 Sonstige Ersatzleistungen Dritter

Ersatzleistungen Dritter	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen/Erträge a.v.E.	93.171 €	69.324 €	70.710 €	111.362 €	86.255 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	53.670 €	28.782 €	35.977 €	131.326 €	214.774 €
Asyl a.v.E./i.v.E.	- €	- €	- €	3.705 €	417.441 €
Einnahmen/Erträge gesamt	146.841 €	98.106 €	106.687 €	246.393 €	718.470 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2017; Beträge örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger;
Sonstige Ersatzleistungen Dritter sind beispielsweise Erstattungen des Vermieters, von Arbeitgebern oder privaten Versicherungen.

1.10.3 Kostenerstattung a.v.E.

Kostenerstattung a.v.E.	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen/Erträge	254.406 €	33.255 €	14.153 €	1.901 €	0 €
Ausgaben/Aufwendungen	106.867 €	49.893 €	4.480 €	- €	- 14.557 €
Einnahmen/Ertragsüberschuss	150.539 €	-16.638 €	9.673 €	1.901 €	14.557 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2017

1.10.4 Rückzahlung vom Hilfeempfänger (HE)

1.10.4.1 Darlehen

Rückzahlungen HE	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen/Erträge a.v.E.	85.365 €	63.280 €	113.737 €	55.370 €	65.533 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	267.182 €	257.493 €	222.572 €	192.050 €	231.403 €
Einnahmen/Erträge gesamt	352.547 €	320.773 €	336.309 €	247.420 €	296.936 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2016

1.10.4.2 Rückforderungen vom Hilfeempfänger

Rückforderungen HE	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen/Erträge a.v.E.	61.087 €	82.933 €	66.563 €	19.827 €	193.885 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	541.460 €	440.491 €	414.398 €	614.794 €	397.567 €
Einnahmen/Erträge Asyl a.v.E./i.v.E.	72.519 €	124.189 €	328.119 €	163.537 €	122.200 €
Einnahmen/Erträge gesamt	675.065 €	647.613 €	809.080 €	798.158 €	713.652 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2017

Nach §§ 45, 50 SGB X bearbeitete Rückforderungen wegen rechtswidriger Sozialhilfegewährung:

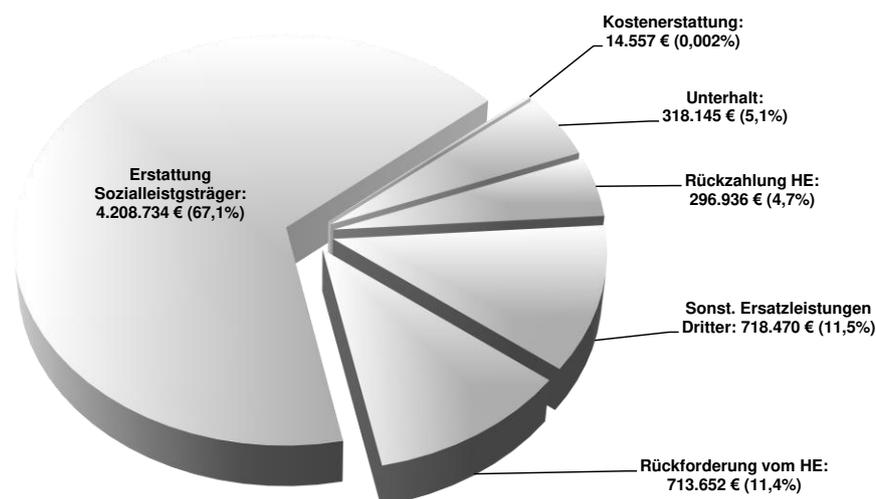
Jahr:	2013	2014	2015	2016	2017
Rückforderungen	89	88	60	27	76

Fälle, in denen nach § 102 SGB XII oder § 103 SGB XII Kostenersatz geltend gemacht wurde:

Anzahl Fälle	6	5	3	8	3

Quelle: eigene Berechnungen

1.10.5 Zusammenfassung der Refinanzierung



1.11 **Betreuungsleistungen**

Die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde sind in den §§ 4 bis 9 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) geregelt. Die Betreuungsbehörde der Stadt Koblenz fördert u. a. mit der Durchführung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften ein funktionierendes Betreuungswesen in der Kommune. Hierzu gehören die Berufsbetreuerinnen, Berufsbetreuer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine, Richterinnen, Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Betreuungsgerichts sowie das Gesundheitsamt. Darüber hinaus werden in der täglichen Arbeit Kooperationen mit den ortsansässigen Krankenhäusern, der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, den Alten- und Pflegeheimen in Koblenz, den Pflegestützpunkten und den Einrichtungen für Behinderte und psychisch kranke Menschen gepflegt.

Zu den weiteren Aufgaben der Betreuungsbehörde gehört auch, die Öffentlichkeit und einzelne Bürgerinnen und Bürger über das Betreuungsrecht und die Möglichkeiten der Vorsorge zu informieren. Die Betreuungsbehörde gehört dem Netzwerk Demenz Koblenz an und wirkt in der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz mit.

Arbeitsschwerpunkt aber bleibt nach wie vor die Unterstützung des Betreuungsgerichts vor Einrichtung einer Betreuung. Dies umfasst die Aufklärung des betreuungsrelevanten Sachverhalts, Vermittlung anderer Hilfen, Erstellung entsprechender Sozialberichte sowie den Vorschlag eines geeigneten Betreuers oder einer geeigneten Betreuerin. Nach Einrichtung einer Betreuung bietet sich die Betreuungsbehörde als Ansprechpartner für die Betreuten an und steht den Betreuerinnen und Betreuern für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Für die fallbezogene Arbeit der örtlichen Betreuungsbehörde bleibt zu dokumentieren, dass im Jahr 2017 insgesamt 695 Anfragen des Betreuungsgerichtes Koblenz bezüglich Betreuungsangelegenheiten bearbeitet wurden; im Jahr 2016 waren es 587 Anfragen.

Von den 695 Anfragen des Betreuungsgerichtes wurde in

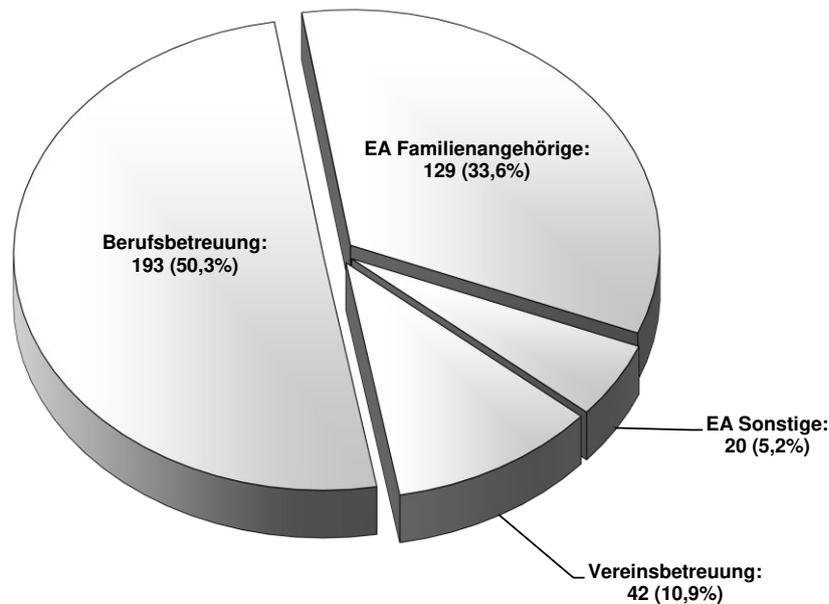
- 19 Fällen keine Betreuung eingerichtet, weil eine Vorsorgevollmacht erteilt werden konnte bzw. vorhanden war
- 55 Fällen keine Betreuung eingerichtet, da ein Regelungsbedarf bzw. die Voraussetzungen für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nicht gegeben waren
- 13 Fällen keine Betreuung eingerichtet, weil andere Hilfen vermittelt wurden
- 62 Fällen die Betreuung aufgehoben
- 91 Fällen ein Betreuerwechsel vollzogen
- 183 Fällen eine Betreuung eingerichtet

Die restlichen 272 Fälle umfassen sonstige Anfragen, Einstellung des Verfahrens wegen Tod und noch offene Betreuungsverfahren.

Darüber hinaus wurden von der Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer o.g. Aufgabenstellungen 714 Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Bevollmächtigten, betreuten Personen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen durchgeführt. 87 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz wünschten eine Beratung zu Vorsorgevollmachten bzw. deren öffentliche Beglaubigung.

1.11.2 Art der Betreuung

Im Jahr 2017 wurde die überwiegende Anzahl der neu eingerichteten Betreuungen von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern übernommen, während in den vergangenen Jahren ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuern die meisten neu eingerichteten Betreuungen übernahmen.



Quelle aller Angaben: Statistik aus Software butler

1.11.3 Neue Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht

Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht der Neuzugänge*				
Altersgruppe	weiblich	männlich	Summe	in %
18 bis 29 Jahre	13	12	25	8,9
30 bis 39 Jahre	4	7	11	3,9
40 bis 49 Jahre	12	17	29	10,2
50 bis 59 Jahre	12	28	40	14,1
60 bis 69 Jahre	15	30	45	15,9
70 bis 79 Jahre	28	29	57	20,2
80 bis 89 Jahre	32	27	59	20,8
90 bis 99 Jahre	13	4	17	6,0
über 100 Jahre	-	-	-	-
Gesamt	129	154	283	100

*Alter zum Zeitpunkt der Betreuungseinrichtung; Erhebungszeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017

1.11.4 Förderung der Betreuungsvereine

Im Bereich der Stadt Koblenz sind fünf Betreuungsvereine tätig. Es handelt sich hierbei um den Betreuungsverein der Lebenshilfe Koblenz e.V., den Betreuungsverein im Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenkreises Koblenz e.V., den Sozialdienst katholischer Frauen Koblenz e.V. Fachbereich Gesetzliche Betreuung und den Betreuungsverein der AWO Koblenz e.V.

Der W.I.R. Betreuungsverein e.V. hat 2016 seine Arbeit aufgenommen und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 aufgelöst. Die anderen genannten Vereine wurden im Jahr 2017 durch das Land Rheinland-Pfalz und zu gleichem Anteil durch die Stadt Koblenz jeweils mit einem Betrag von 28.582 € gefördert. Die Betreuungsvereine Diakonisches Werk und Lebenshilfe wurden jeweils mit der Hälfte des o.g. Betrages gefördert, da diese Vereine sowohl im Stadtgebiet als auch im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz tätig sind.

1.12 Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz

Aufgabe Der Behindertenbeauftragte vertritt die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen der Stadt Koblenz. Er berät die Organe der Stadt Koblenz in allen Angelegenheiten, von denen behinderte Menschen betroffen und an denen sie beteiligt sind. Er ist Anlauf- und Kontaktstelle für behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Er soll politische Entscheidungen behindertengerecht vorbereiten und Sprachrohr zwischen Politik und den Menschen mit Beeinträchtigung sein. Der Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

Arbeitsbereich In Koblenz lebten Ende 2017 gemäß Auskunft des zuständigen Landesamtes 20.078 Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr. Davon waren 17.161 älter als 50 Jahre und 11.582 älter als 65 Jahre. 11.278 Menschen in Koblenz sind schwerbehindert, haben also einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr.

Aktivitäten 2017

- Individuelle Beratung/ Gespräche, Sprechstunden und Schriftverkehr mit Petenten
Themen: Notlagen und Unterstützung bei Anträgen an die Verwaltung, Suche nach barrierefreien Wohnungen, Suche nach Arbeitsstellen, Suche nach Ansprechstellen für die Belange Behinderter/Leistungen für Behinderte
- Treffen mit Organisationen der Selbsthilfe Behinderter, des Behindertenrates Koblenz und Umgebung, mit Schulklassen; Tag der Begegnung auf dem Zentralplatz
- Kultur und Schule:
Sensibilisierungsseminare für Lehrkräfte und GästeführerInnen
Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz, Projekt „Access for All“
- Stellungnahmen, Begleitung und Beratung zu Projekten der/ in der Stadt Koblenz:
AG Sozialplanung
Regionale Pflegekonferenz
Nahverkehrsplanung/ Fahrgastbeirat/ ÖPNV, Verkehrsentwicklungsplan 2030
Märkte und Veranstaltung wie „Rhein in Flammen“ und Weihnachtsmarkt

Einzel feststellungen und besondere Aktivitäten

- Statistische Daten zur Lage der Menschen mit Beeinträchtigungen
Die Statistikstelle der Stadt Koblenz unterstützt mit einer guten Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse die Arbeit der politischen Gremien und der Verwaltung. Hinsichtlich der Lage von Menschen mit Beeinträchtigung fehlen häufig aber genauere Analysen. Wichtigste Kennzahl ist immer noch die Anzahl der Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung. Allerdings zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass längst nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen einen Antrag auf Feststellung

eines Grades der Behinderung stellen. Vor allem ältere Menschen scheuen den Aufwand und sehen von einem Antrag ab, andere fürchten Nachteile am Arbeitsplatz oder Eltern beantragen für ihre Kinder erst dann einen GdB, wenn er für den Bezug von Leistungen erforderlich wird. Aber auch diese Menschen benötigen eine barrierefreie Umwelt und angemessene Vorkehrungen, um am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass mit Zusatzfragen bei der Kulturnutzerstudie, der Befragung zur Ganztagschule sowie dem Bürgerpanel erste Schritte unternommen werden, auch hier eine gute Grundlage für die Arbeit von Politik und Verwaltung aufzubauen.

- **Aktionsplan Vielfalt und weitere Verbesserungen für Behinderte 2017**
Mit Beschlüssen des Stadtrates vom April und Juni 2017 wurde ein Maßnahmenpaket im Rahmen des so genannten Aktionsplans Vielfalt beschlossen. Dazu gehören u.a. Veranstaltungen wie Bürgerinnenversammlungen der Stadt Koblenz künftig barrierefrei durchzuführen oder auf bestehende Barrieren hinzuweisen und Unterstützung so weit möglich anzubieten sowie die Barrierefreiheit des Internetauftritts der Stadt Koblenz weiterzuentwickeln. Weiterhin wurde seitens der Verwaltung 2017 in der Stellungnahme zum Bericht des Behindertenbeauftragten zugesichert, Selbsthilfeorganisationen Behinderter und den Behindertenrat Koblenz und Umgebung über das kommunale Bildungsmanagement und dessen Handlungsfeld Inklusion an den Planungen des Kultur- und Schulbereichs zu beteiligen.

Quelle: Beitrag des Behindertenbeauftragten Herr Joachim Seuling

1.13 Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II (Produkt 3121)

1.13.1 Allgemeines

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem SGB II haben sich die Leistungen zum Lebensunterhalt ab 01.01.2005 grundlegend verändert. Der anschließende Bericht fasst noch einmal die wichtigsten Daten, Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen für die Stadt Koblenz im Jahre 2017 zusammen.

1.13.2 Bedarfsgemeinschaften und Personen (a.v.E.)

Monat	Bedarfsgemeinschaften					Personen				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Jan	4.509	4.411	4.609	4.889	5.219	8.874	8.568	8.983	9.727	10.395
Feb	4.660	4.629	4.760	5.063	5.379	9.095	8.908	9.241	10.038	10.661
Mrz	4.707	4.668	4.840	5.087	5.452	9.153	8.969	9.415	10.081	10.792
Apr	4.724	4.655	4.841	5.115	5.436	9.172	8.958	9.435	10.123	10.749
Mai	4.713	4.629	4.825	5.075	5.436	9.154	8.947	9.400	10.055	10.779
Jun	4.668	4.624	4.788	5.052	5.426	9.084	8.947	9.280	10.018	10.750
Jul	4.716	4.640	4.816	5.080	5.472	9.109	8.995	9.340	10.027	10.806
Aug	4.672	4.632	4.813	5.094	5.453	8.968	8.973	9.302	10.020	10.799
Sep	4.619	4.613	4.777	5.046	5.428	8.875	8.943	9.267	9.936	10.696
Okt	4.566	4.584	4.778	5.094	5.385	8.786	8.908	9.270	10.027	10.635
Nov	4.468	4.591	4.828	5.184	5.352	8.641	8.897	9.372	10.204	10.585
Dez	4.411	4.588	4.857	5.201	5.428	8.554	8.929	9.393	10.263	10.696

Anm.: Endgültige Daten aus der Statistik der Bundesagentur

1.13.3 Gesamtaufwendungen der Stadt für SGB II

Leistungsart	2013	2014	2015	2016	2017
Laufende KdU/Heizung	18.071.385 €	18.385.833 €	19.752.490 €	21.699.011 €	23.883.946 €
Wohnungsbeschaffungskosten	57.740 €	67.197 €	87.854 €	107.258 €	127.967 €
Mietschulden	51.632 €	18.217 €	14.264 €	11.414 €	- 12.350 €
Erstausstattung Wohnung etc.	143.421 €	219.925 €	212.238 €	316.285 €	449.241 €
Erstausstattung Bekleidung etc.	113.176 €	125.473 €	110.437 €	122.978 €	129.851 €
Mehrtägige Klassenfahrten*	- €	- €	- €	- €	- €
Flankierende Maßnahmen § 16 Abs. 2 SGB II	131.522 €	121.113 €	67.496 €	65.538 €	90.345 €

* Ab 2011 gehören diese Aufwendung zum Bildungs- und Teilhabepaket

1.13.4 Laufende Leistungen Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II

Monat	Laufende Leistungen KdU / Heizung				Erstattung Bund			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015*	2016**	2017
Jan	1.457.724 €	1.528.931 €	1.684.866 €	1.936.691 €	540.910 €	603.730 €	658.271 €	951.972 €
Feb	1.542.789 €	1.620.445 €	1.766.749 €	1.977.705 €	571.874 €	634.390 €	686.313 €	956.539 €
Mrz	1.582.916 €	1.665.245 €	1.801.603 €	2.018.027 €	477.475 €	650.869 €	698.696 €	975.885 €
Apr	1.569.335 €	1.640.481 €	1.804.664 €	1.991.832 €	473.203 €	641.211 €	699.844 €	959.834 €
Mai	1.553.884 €	1.689.059 €	1.782.838 €	1.978.632 €	469.988 €	659.235 €	691.195 €	957.865 €
Jun	1.567.702 €	1.653.258 €	1.825.985 €	2.006.454 €	580.943 €	646.436 €	707.681 €	1.522.680 €
Jul	1.591.730 €	1.656.732 €	1.819.325 €	2.016.758 €	589.690 €	647.270 €	704.934 €	1.065.516 €
Aug	1.518.184 €	1.668.233 €	1.793.108 €	2.016.660 €	562.918 €	650.896 €	695.220 €	1.051.303 €
Sep	1.460.180 €	1.651.531 €	1.804.520 €	1.986.353 €	541.803 €	645.098 €	699.850 €	1.061.540 €
Okt	1.531.465 €	1.679.110 €	1.826.854 €	1.996.504 €	567.752 €	655.869 €	708.953 €	1.051.784 €
Nov	1.528.334 €	1.659.703 €	1.875.571 €	1.979.749 €	566.612 €	649.764 €	1.918.289 €	1.051.064 €
Dez	1.502.305 €	1.652.938 €	1.899.391 €	1.996.978 €	555.539 €	636.919 €	827.331 €	1.011.341 €

*Seit 2015 inkl. Bundesbeteiligung „Entlastung Vorgriff Bundesteilhabegesetz“ mit 3,7 %.

**Weitere Entlastung der Kommunen bei den finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01. Dezember 2016) mit 4,1 % (spezifischer Wert 2017 für Rheinland-Pfalz).

1.13.5 Integration in Arbeit

Zum Stichtag 31.12.2017 hat das Job Center der Stadt Koblenz folgendes Ergebnis erzielt:

Abgänge aus Hilfebedürftigkeit	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Personen insgesamt	3.719	3.540	3.359	3.528	3.687
... davon Integration in Erwerbstätigkeit	2.217	2.103	2.075	2.293	2.433
... davon Jugendliche unter 25 Jahren	441	403	373	413	527

Als flankierende Maßnahme im Sinne des § 16a SGB II wurde in 186 Fällen die Schuldnerberatungsstelle in Anspruch genommen. In 33 dieser Fälle erfolgte eine Integration in Arbeit bzw. in eine Maßnahme.

1.13.6 Widersprüche etc. (SGB II)

Widersprüche, Klagen etc.	2013	2014	2015	2016	2017
Widersprüche	1.195	1.365	1.210	1.204	1.151
Klagen	205	202	211	177	159
Einstweil. Anordnungen, Berufungen u.a.	82	92	96	79	81

Quelle aller Angaben: eigene Erhebungen/Berechnungen des Job Centers

1.14 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/Zuschüsse (Produkt 3311)

Im Haushalt der Stadt Koblenz sind umfangreiche Finanzmittel zur freiwilligen und gesetzlichen Förderung verschiedenster Angebote auf dem sozialen Sektor eingestellt.

Um eine übersichtliche Darstellung der aus dem Sozialetat der Stadt Koblenz in 2016 geleisteten Förderungen/Zuschüsse zu gewährleisten, ist das angegebene Gesamtvolumen des Produktes 3311 entsprechend den Einzelkostenstellen dargestellt.

Zuschüsse	2013	2014	2015	2016	2017
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (K500100E29)	490.930 €	485.008 €	466.296 €	483.929 €	456.473 €
Sonstige Einrichtungen / Maßnahmen der Gesundheitspflege (K500100E30)	52.490 €	58.100 €	60.791 €	64.272 €	79.985 €
Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen (K500200E31)	27.000 €	32.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
Gesamt	570.420 €	575.108 €	554.087 €	575.201 €	563.458 €

1.15 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Sozialgesetzbuches vom 24.03.2011 wurde ein Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche eingeführt. Ziel dieses Bildungs- und Teilhabepaketes ist es, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien ein Mindestmaß an Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche erhalten seit 01.01.2011 zusätzliche Leistungen für:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Schulbedarf jährlich 100 Euro
- Schülerbeförderung
- Zusätzliche Lernförderung
- Kosten für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Seit dem Jahr 2015 haben auch Kinder und Jugendliche, die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Auf Grund landesrechtlicher Regelung sind die Kommunen für diese Leistungen zuständig; sie tragen auch die Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket. Hierfür erhält die Kommune Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 SGB II (prozentual von den Nettoaufwendungen der Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung).

Damit die Leistungen aus einer Hand gewährt werden können, erfolgt die Bewilligung für die SGB-II-Berechtigten durch das Jobcenter. Für die SGB-XII-Berechtigten erfolgt die Bewilligung in Abteilung II, für die Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger in Abteilung I und für die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Abteilung III des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

Da bis auf die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf und die Schülerbeförderung alle anderen Leistungen entweder als Sach- oder Dienstleistung zu gewähren sind, sind mit den entsprechenden Anbietern Absprachen zu treffen.

1.15.1 Antragszahlen auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Anträge auf Bildungs- und Teilhabepaket nach ...	Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder*	Zahl der Kinder, für die mindestens ein Antrag gestellt ist
SGB II	4.426	1.765
SGB XII	121	25
Wohngeld/Kinderzuschlag	1650	646
Asyl	673	191

*Hierbei wurden alle Kinder von 0 bis unter 25 Jahren gezählt

Anträge auf Bildungs- und Teilhabepaket nach ...	gestellte Anträge*	differenzierte Aufstellung**					
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
SGB II	4.182	839	1.602	77	93	1.107	464
SGB XII	32	5	12	0	1	7	7
Wohngeld/ Kinderzuschlag	1.156	241	489	4	13	204	205
AsylbLG	291	53	147	0	0	84	7

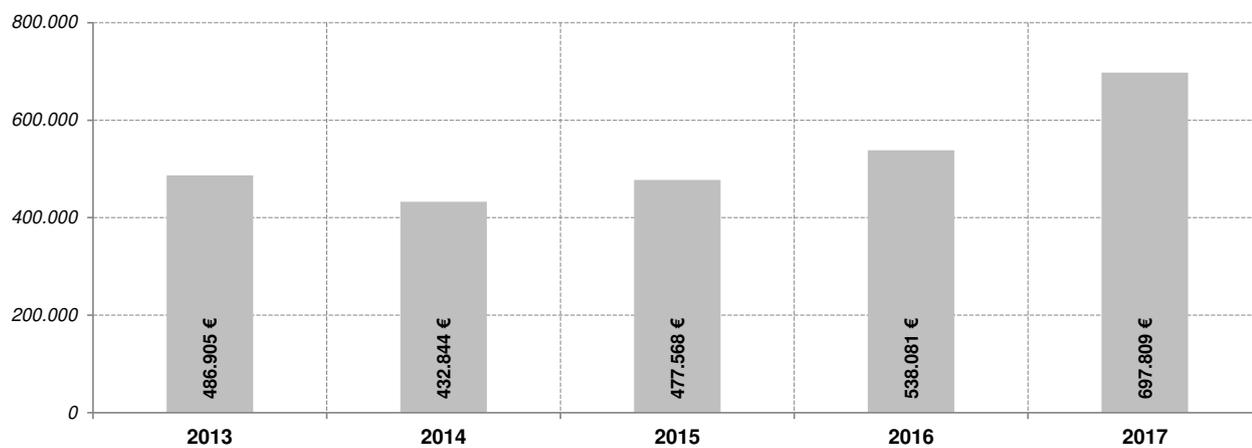
* Werden mehrere Leistungen (zusammen) beantragt, wird für jede beantragte Leistung einzeln je ein Antrag gezählt.

** a) Ausflüge/Klassenfahrten b) persönlicher Schulbedarf (im SGB II und XII auch ohne gesonderten Antrag)
c) Schülerbeförderung d) Lernförderung e) Mittagsverpflegung f) Teilhabeleistungen

1.15.2 Aufwendungen

Aufwendungen für	SGB II	SGB XII	AsylbLG	Wohnung/Kinderzuschlag	Summe
Schulausflüge	5.874 €	- €	987 €	2.895 €	9.756 €
Mehrtägige Klassenfahrten	87.802 €	920 €	5.826 €	38.543 €	133.091 €
Schulbedarf	175.762 €	910 €	10.250 €	38.050 €	133.091 €
Schülerbeförderung	- €	- €	- €	467 €	467 €
Lernförderung	22.434 €	154 €	- €	8.727 €	31.315 €
Mittagsverpflegung	187.916 €	2.306 €	14.579 €	57.761 €	262.562 €
Teilhabeleistungen	20.598 €	776 €	449 €	13.823 €	35.646 €
Summe der Aufwendungen	500.386 €	5.066 €	31.091 €	160.266 €	697.809 €

1.15.3 Gesamtaufwendungen seit 2013



Quelle aller Daten: Fachverfahren GeDok

1.16 Ehrenamtskarte

Mit der Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz soll ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Die Stadt Koblenz gehört auch zu dem Kreis der Städte, die diese Karte anbieten. Eine Ehrenamtskarte erhält auf Antrag, wer mindestens 14 Jahre alt ist und mindestens 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich aktiv ist, ohne dafür eine finanzielle Entschädigung zu erhalten. Ehrenamtliche können landesweit sämtliche mit der Karte verbundenen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2017 sind zwei neue Vergünstigungen in Koblenz entstanden: Das DRK-Mittelrhein gGmbH Koblenz gewährt Inhabern einer Ehrenamtskarte 10,00 Euro Ermäßigung auf einen Kurs in Erster Hilfe, und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Beratungsstelle Koblenz gewährt Inhabern einer Ehrenamtskarte 10 % Rabatt auf die persönlichen Rechtsberatungen.

Seit Einführung am 22. Oktober 2015 haben bereits 119 Koblenzerinnen und Koblenzer eine Ehrenamtskarte erhalten.

2 Kinder, Jugend und Familie

2.1 Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1 Jugendbegegnungsstätte (JBS) im „Haus Metternich“



Die Jugendbegegnungsstätte ist seit 40 Jahren ein zentraler Anlaufpunkt für junge Menschen in Koblenz und Umgebung. Dieses Jubiläum wurde ausgiebig und fröhlich am 28. April 2017 mit wenig Tamtam und vielen interessierten Mensch zwischen 2 und 77 Jahren in der guten Stube im Haus Metternich gefeiert. Die musikalische und kulinarische Rahmung war - wie nicht anders zu vermuten - 100% Handarbeit. Den Kollegen von Music Live e.V. und der kleinsten Band der Welt, Cat & Uwe, ein herzliches Dankeschön für die flotten Töne, und der Restaurantinhaberin von „Soulfood“, Sandra Niebergall, nochmals ein herzliches Dankeschön für die treue Unterstützung der jungen Akteur*innen zur Jubelfeier.

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die offene Jugendarbeit im Haus Metternich mit ihren wechselnden Akteur*innen (haupt-, neben- und ehrenamtlich) zu einer wichtigen und landesweit beachteten Institution entwickelt; dies würdigte Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig in seinem Grußwort beherzt und ausführlich. Als Zeitzeuge offener Jugendarbeit war Prof. Dr. Manfred Kappeler aus Berlin angereist. Sein Appell richtet sich an die politisch Verantwortlichen, die Jugendarbeit als soziale Infrastruktur in der kommunalen Daseinsorge nicht weiter kaputt zu sparen.



Die multimedial dargestellte Innenansicht von jungen Akteur*innen, wie offene Jugendarbeit wirken kann, beeindruckte das Jubiläumspublikum und setzte einen heiteren und regen Austausch in Gang. Der Jubeltag klang in den Katakomben des Hauses Metternich mit einer schrill-schrägen Jam Session aus.

Die multimedial dargestellte Innenansicht von jungen Akteur*innen, wie offene Jugendarbeit wirken kann, beeindruckte das Jubiläumspublikum und setzte einen heiteren und regen Austausch in Gang. Der Jubeltag klang in den Katakomben des Hauses Metternich mit einer schrill-schrägen Jam Session aus.

Im Berichtszeitraum waren und sind die sozialpädagogischen Handlungsziele, im Kontext der Rahmenkonzeption der offenen Jugendarbeit:

- die Förderung interkultureller Jugendbegegnung
- die Stärkung von Jugend(sub)kulturen

- Unterstützung non-formaler und informeller Bildung
- offene Beratung und manchmal Kriseninterventionen

Im Jahresdurchschnitt besuchten 28 Personen pro Tag die JBS. Bislang nicht explizit statistisch erfasst werden sporadisch auftauchende Besucherinnen und Besucher (z.B. ehemalige Akteurinnen und Akteure), Studierende und junge Geflüchtete. Die vierteljährliche Erhebung im Jahr 2017 ergab, dass die JBS aufgesucht wurde von

- 37% volljährige Heranwachsende (sehr viele Care-Leaver)
- 31% weiblichen Geschlechts (überdurchschnittlich hoher Anteil im Vergleich zu anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- 70% der Besucherinnen und Besucher mit Migrationsgeschichte (starker Anstieg)
- 29% aus Lützel/Neuendorf, 43% anderen Koblenzer Stadtteilen,
 - 26% aus der Region
 - 2% ohne festen Wohnsitz

Die Jugendbegegnungsstätte diene folgenden Zielgruppen als Anlaufstelle:

- Teenagern aus südosteuropäischen Ländern (Roma)
- jungen volljährigen Menschen (oftmals mit psychischer und seelischer Behinderung) in akuten und strukturellen Überlastungskrisen
- Teenagern, die täglich den Tanzraum nutzen
- Newcomer-Bands aus Koblenz und Umgebung

Weitere Informationen: www.haus-metternich.de.

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag	15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 22.00 Uhr
Montag Plenum	17.00 – 19.00 Uhr

2.1.2 Jugendtreff „Maulwurf“

■ Kooperationsangebote im schulischen Kontext:

- **Präventionsseminare:** Das Präventionsteam (= Jugendschutzbeauftragter der Stadt Koblenz und MitarbeiterInnen des Jugendtreffs) führte wieder wöchentlich 1-2 Seminare für Schulklassen durch. Themenschwerpunkte waren: Gruppendynamik, soziales Miteinander, Sucht- und Gewaltprävention. Es wird nun auch ein Seminar entwickelt, das die Schüler dazu befähigen soll bewusst mit Informationsmedien umzugehen. Insgesamt wurden 40 Seminare durchgeführt.
- **Nachmittags-AG:** In Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Clemens-Brentano-Overberg-Realschule-Plus wurde im Rahmen der Ganztagschule ein Angebot für Flüchtlingskinder angeboten. Diese fand abwechselnd in der Schule und in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs statt.

■ Kooperationsangebote ohne schulischen Kontext:

- **„Lebenshilfe“:**
In Kooperation mit der Lebenshilfe fand einmal monatlich ein Jungentreff für Jugendliche mit Beeinträchtigung statt.
- **Ferienangebot:**
Es wurden verschiedene Ausflüge angeboten.
- **„Koblenz lernt e.V.“:**
In Kooperation mit Koblenz lernt fanden verschiedene Aktionen statt, z. B. das Koblenzer Kindersommerfest. Auch innerhalb der „Maulwurf“-Räumlichkeiten fanden verschiedene Aktionen für junge Flüchtlinge statt.
- **First Steps:** In Kooperation mit „Music live e.V.“ wurde auch dieses Jahr wieder ein „First Steps“-Konzert im „Maulwurf“ veranstaltet. Die First Steps-Konzerte ermöglichen jungen Nachwuchsbands die ersten (selbständigen) Schritte auf die Bühnen.
- **„Salam – Von Frauen für Frauen“:** In diesem Jahr startete in Kooperation mit der Diakonie Koblenz eine Frauengruppe für arabisch sprechende Frauen im „Maulwurf“. Dabei standen die Fragen der Frauen zum Leben in Deutschland im Fokus.

■ Geschlechtsspezifische Angebote:

- **Mädchentreff:** 2017 etablierte sich durch die Projektwerkstatt zweier Studentinnen ein Mädchentreff. Dieser besuchte beispielsweise gemeinsam die Ausstellung „Große Freiheit“.
- **„Bootcamp“:** In diesem Jahr entstand durch die Projektwerkstatt eines Studenten ein jugendspezifisches Sportangebot, welches aus Übungen mit dem eigenen Körpergewicht besteht.

■ Workshops und besondere Angebote:

- **„Kreativangebot“:**
Auch 2017 fand das Projekt „Ich mag es bunt! Du auch?“ statt, welches interessierten Jugendlichen 1x monatlich verschiedene Gestaltungstechniken näher bringen und ihre Kreativität fördern soll.
- **„Kochangebot“:**
Jeden Freitag fand im Rahmen des Offenen Treffs ein Kochangebot statt. *Mit diesem Angebot zur „lebenspraktischen Bildung“* erhalten die BesucherInnen des Hauses die Möglichkeit selber zu kochen, bzw. das Kochen zu erlernen.
- **„Lernhilfe“:**
Die Besucher konnten nun jeden Dienstag ab 14 Uhr unser Lernhilfeangebot nutzen, Hausaufgaben machen oder für Klassenarbeiten lernen.
- **„Projekt Zukunft“:**
In diesem Jahr boten wir in Kooperation mit dem „JobFux“ einen Informationstag zu den Themen Schule, Ausbildung und Beruf an.
- **„Themenwoche Bundestagswahlen“:**
Wegen der 2017 anstehenden Bundestagswahl haben wir mit unseren Besuchern verschiedene Informationen gesammelt und gemeinsam darüber debattiert. Unter den Besuchern waren viele Erstwähler, die das Angebot nutzten, um Näheres über Stimmzettel und den Wahlvorgang zu erfragen.

■ Weitere Veranstaltungen:

- **„Interkulturelle Hofbegegnung“:**
Dieses Jahr fand in Kooperation mit verschiedenen Partnern die erste interkulturelle Hofbegegnung auf unserem Parkplatz statt. Der Nachmittag wurde durch verschiedene Angebote, Workshops, Vereine, Organisationen, Musiker und Künstler gestaltet. Die interkulturelle Hofbegegnung ist eine Veranstaltung, bei der sich die verschiedensten Kulturen begegnen, zwanglos kennenlernen und miteinander ins Gespräch kommen können.
- **„Cultur Clash“:**
Im Rahmen der Interkulturellen Hofbegegnung fand Abends bis in die Nacht hinein eine Musikveranstaltung in unsere Diskothek statt.
- **Großveranstaltungen:**
Die MitarbeiterInnen des Jugendtreffs boten bei der „Ferienaktion Immendorf“ und dem JuBüZ Sommerfest erlebnispädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche an. Zudem wirkten sie an der „RoMo – Disco“ im Agostea, bei „Koblenz spielt“ und dem „Koblenzer Kindersommerfest“ mit.

■ **Konzeptionelle Tätigkeiten:**

- **Zielüberprüfung:**
Der im Sachbereich durchgeführte Prozess zur Qualitätssicherung, Zielfindung und Evaluation wurde in 2017 erneut in Form der Zielüberprüfung weitergeführt.
- **Hausversammlung:**
In 2017 setzten sich die verschiedenen Institutionen des Kurt-Esser-Hauses zusammen, um Absprachen rund um das Haus zu treffen, Schließzeiten zu besprechen und aktuelle Themen anzusprechen.
- **„Runder Tisch“:**
Auch 2017 fanden Treffen mit zwei ASD Mitarbeitern statt, welche für unseren Einzugsbereich zuständig sind.

■ **Fremdnutzung der Räumlichkeiten:**

- Durchschnittlich sind für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs wöchentlich 7 „Fremdnutzungen“ zu verzeichnen, das entspricht ca. 340 Nutzungen pro Jahr. Somit ist über die Öffnungszeit des Treffs hinaus eine umfassende Nutzung und Auslastung der Räume zu sehen.
Der „Fairteiler“ besteht weiterhin.

■ **Sonstiges:**

- Der Jugendtreff Maulwurf erfuhr 2017 einige personelle Veränderungen:
Chris Krauslach ist nun nicht mehr Teil des Teams im Jugendtreff Mauwurf. Er hat nun komplett in die Leitung im Spielmobil/ Spielhaus gewechselt.
Frau Langenbahn ist nun mit einer 100% Stelle im Jugendtreff tätig.
Die Büroräume der Mitarbeiter sind ins Erdgeschoss umgezogen.

Aktuelle Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen des Jugendtreff Maulwurf sind unter www.jugendtreff-maulwurf-koblenz.de zu finden.

Öffnungszeiten:

Montag	Bürotag
Dienstag – Mittwoch	15:00 – 19:30 Uhr
Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
Freitag	15:00 – 21:00 Uhr

2.1.3 Jugend- und Bürgerzentrum auf der Karthause - JuBüZ

Das Jugend- und Bürgerzentrum (JuBüZ) auf der Karthause ist eine stadtteilorientierte Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Koblenz. Es ist ein Ort der Begegnung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Neben den Angeboten für die verschiedenen Altersgruppen bieten auch interkulturelle und generationsübergreifende Projekte die Möglichkeit, Menschen zusammenzuführen. Das Team des Jugend- und Bürgerzentrums versteht sich als Ansprechpartner für die sozialen und kulturellen Belange des Stadtteils Karthause.

Neben dem pädagogischen Programmangebot stellt das Jugend- und Bürgerzentrum ebenfalls ein Veranstaltungshaus dar, das von Vereinen, Verbänden und Privatpersonen zu geselligen und kulturellen Zwecken gemietet werden kann.

2.1.3.1 Wöchentliche Programmstruktur des Jugend- und Bürgerzentrums

■ Bürgertreff

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Montag	09:30 – 11:30 Uhr	Krabbeltreff	
Montag	15:00 – 17:00 Uhr	Erzählcafé	
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr	Spieletreff	jeden 2. u. 4. Dienstag
Mittwoch	09:30 – 11:30 Uhr	Stadtteilfrühstück	jeden 1. Mi. im Monat
Donnerstag	09:30 – 11:30 Uhr	Elternfrühstück	jeden 3. Mi. im Monat

■ Jugendtreff

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Montag	14:30 – 16:00 Uhr	„Krasse Klasse“	Schul AG RSK+
Montag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	
Dienstag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	
Dienstag	19:00 – 20:00 Uhr	Hip Hop Dance (ab 10 Jahre)	
Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr	Mädchentreff (8 – 12 Jahre)	Projektwerkstatt
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Kids (ab 8 Jahre)	
Donnerstag	16:00 – 17:30 Uhr	JuBüZ Atelier für Kids (ab 8 Jahre)	Kooperation Atelier mobil
Freitag	15:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	
Freitag	16:30 – 18:00 Uhr	Kreativ-Angebot (Projekt)	„Jedem Kind seine Kunst“

■ Generationentreff

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Mittwoch	18:00 – 20:00 Uhr	Stadtteiltheater	
Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr	Vorleseclub	jeweils letzter Mi. im Monat

■ Vermietungssprechstunde

- Dienstag: 17:30 – 19:00 Uhr
- jeden ersten Mittwoch im Monat: 11:00 – 13:00 Uhr

2.1.3.2 Veranstaltungen 2017

Folgende Veranstaltungen, organisiert durch das Team des Jugend- und Bürgerzentrums, fanden im Jahre 2017 außerhalb des wöchentlichen Programms statt:

- Seniorenkarneval in Kooperation mit der AWO Karthause
- Schwerdonnerstagsparty für Teenies
- Karthäuser Forum: „Mehr Demokratie wagen II ...“
- Öffentliche Probe des Stadtteiltheaters am „Tag der Theaterpädagogik“
- Theateraufführungen „Briefe an Bäume und Wolken“ der Stadtteiltheatergruppe
- JuBüZ-Familienfest
- Teenie-Disco (4 Veranstaltungen im Jahr)
- Jungenübernachtung
- Mädchenferientag
- Sommerferien-Aktions-Woche im Jugendbereich
- Vier Interkulturelle Veranstaltungen
- im Rahmen der interkulturellen Wochen der Stadt Koblenz
- JuBüZ – Kulturtag: Kultur-Impulse II
- Adventskranz gestalten

2.1.3.3 Entwicklung des Jugend- und Bürgerzentrums

Seit der Inbetriebnahme des JuBüZ im Juni 2008 hat sich das Jugend- und Bürgerzentrum fest als pädagogisches Angebots- und Veranstaltungshaus in Koblenz etabliert. Im Jahre 2017 standen folgende Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit im Mittelpunkt:

In Zusammenarbeit mit der AWO Karthause fand wieder der Karnevalistische Nachmittag statt, der Vorleseclub des JuBüZ präsentierte erfolgreich bei der Veranstaltung „Koblenz spielt“ Geschichten aus „Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer“. Die Theateraufführungen des Stadtteiltheaters begeisterte mit den Aufführungen „Briefe an Bäume und Wolken“, und im August feierte das JuBüZ



Theater im JuBüZ: Szene aus „Briefe an Bäume und Wolken“

mit vielen verschiedenen Kooperationspartnern ein fröhliches Familienfest. Im Rahmen der Interkulturellen Wochen der Stadt Koblenz präsentierte das JuBüZ vier interkulturelle Veranstaltungen. Der JuBüZ Kulturtag unter dem Motto „Kultur-Impulse II“ fand viel Anklang, und das generationsübergreifende „Adventskranz-Gestalten“ führte wieder Generationen zusammen. Im Jugendbereich fanden vier Teenie-Discos statt, die gemeinsam

mit Jugendlichen geplant und gestaltet wurden. Ein Mädchenferientag, eine Jungenübernachtung und eine Sommerferien-Aktionswoche bildeten ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Jugendliche.

Eine besondere Veranstaltung war das Karthäuser Forum zum Thema „Demokratie wahrnehmen II - Lustiges Werte-Bingo?“. Das JuBüZ-Team gestaltete mit den jugendlichen und erwachsenen Besuchern eine interaktive und spielerische Werte-Diskussion und präsentierte das JuBüZ damit erfolgreich als demokratischen Lernort für alle Generationen.

2.1.3.4 Vermietungen 2017

- Private Vermietungen: 22 (Stand: 15.11.2017)
- Vermietungen an Vereine, Parteien, Institutionen: 21
- Vermietungen an Kooperationspartner (mietfrei): 33
- Einnahmen aus Vermietungen: 3.447,60 €

Weitere Informationen zum Konzept und Programm des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause finden Sie unter: www.jubuez.de, E-Mail: info@jubuez.de.

2.1.4 Dezentrale mobile Jugendarbeit

Grundlage der Mobilen Jugendarbeit ist die Rahmenkonzeption „Aufsuchende Jugendarbeit“ (s. Kommunalen Jugendplan, Jugendamt der Stadt Koblenz, 1996, S. 204 ff.) Der Leistungsumfang ist in der „Konzeption der Mobilen Jugendarbeit 2005“ beschrieben. Weitere Infos auf der Homepage www.mobile-jugendarbeit-koblenz.de/; genaue Besucherzahlen vgl. Evaluation OJA 2017.

2.1.4.1 Kontinuierlich laufende Leistungen:

- **Jugendtreff Löwentor**, Am Löwentor, 56075 Koblenz (Alt – Karthause)
Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 15.00 – 21.00 Uhr
- **Jugendtreff Pfaffendorfer Höhe**, Karl - Friedrich - Goerdeler - Str. 8, 56076 Koblenz
Montag und Mittwoch, 16.00 – 22.00 Uhr; betreute Öffnung
- **Jugendtreff Kesselheim**, Schöffengasse 4, 56070 Koblenz (Kesselheim)
Öffnungszeiten: Donnerstag 16.00 – 20.00 Uhr
Ab September 2017 in Zusammenarbeit mit dem „Rockmobil“ von „Musik Live“ jeweils dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr Bandprojekt für die Besucher des Treffs.
- **Jugendtreff Güls**,
- **Jugendtreff Im Kreuzchen**, 56070 Koblenz (Neuendorf)
Öffnungszeiten: Mittwoch 18.30 Uhr – 21.00 Uhr
- **Goldgrube Rockcafé**, Froebelstr. 9, 56073 Koblenz (Goldgrube)
Öffnungszeiten: Freitag 16.30 Uhr – 20.00 Uhr
Der Treff ist für Jugendliche im Alter von 10 – 13 Jahren geöffnet.
Eine neue Clique von älteren Jugendlichen konnte im Stadtteil nicht gefunden werden.
- **Mittelweiden Bauwagen**, In der Wehring 18, 56070 Koblenz (Mittelweiden)
Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch 16.30 Uhr – 18.30 Uhr
Zusätzliche Aktionen: Schlittschuhlaufen, Schwimmen gehen und Ausflüge.

2.1.4.2 Projekte & Events

- **7. Stay-On Skateboard-Contest** am Sonntag 17.9.2017 Skatepark vor dem Schloss
Zum siebten Mal veranstalteten Koblenzer Skateboarder zusammen mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Koblenz einen Skateboard-Wettbewerb am Skatepark vor dem kurfürstlichen Schloss. Im Rahmen der Koblenzer Gartenkultur nahmen 28 Skater teil. Es gab zwei Gruppen für jüngere und ältere Fahrer. Die besten Fahrer stauben am Ende einen der zahlreichen Preise ab - dieses Jahr hatten unsere Sponsoren noch mehr geschickt als letztes Mal. Außerdem unterhielt DJ T-Bright mit guten Beats die über 250 Zuschauer während des Contest! Für den besten Skateboardtrick konnte wegen Regen leider kein Sieger ermittelt werden.
- **Streetsoccer-Turnier „Koblenz Spielt“** am Samstag 20.5.2017 auf dem Münzplatz
Im Rahmen von „Koblenz Spielt“ veranstaltete die „Mobile Jugendarbeit“ der

Stadtverwaltung Koblenz ab 11.00 Uhr auf dem Münzplatz ein Streetsoccer-Turnier. ca. 30 Jugendliche haben in insgesamt 5 Mannschaften ihr fußballerisches Talent gezeigt. In einem fairen Wettkampf hatten sie Spaß und Freude ihre Kräfte zu messen. Es galten die Regeln der Aktion Balance Rheinland-Pfalz, das heißt Fairness und Toleranz standen im Mittelpunkt des Turniers. Gespielt wurde in einem mobilen Street-Soccer-Court (15x10m) nach einem speziellen pädagogischen Konzept ohne Schiedsrichter.

- **Graffiti-Event** am 28. und 29.10.2017 ab 10.00 Uhr Weinbergstraße in Koblenz
Der Koblenzer Graffiti-Künstler Daniel Schmitz veranstaltete zusammen mit der Mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Koblenz eine „Graffiti-Jam“ in der Weinbergstraße unterhalb der Europabrücke. Auch in diesem Jahr waren viele international bekannte Graffiti Künstler aus Europa mit dabei. Am 28. und 29. Oktober ab 10.00 Uhr standen die Wände unter der Europabrücke für die eingeladenen Sprayer nach Absprache zur Verfügung. Die Koblenzer Bevölkerung war herzlich eingeladen sich vom Können dieser bekannten Künstler zu überzeugen. Am 28.10.2017 unterhielt der bekannte DJ Soulsanday ab 16.00 Uhr die Besucher live. Diese Veranstaltung wurde unterstützt von der „Initiative Sicherheit in unserer Stadt“ und dem „Kommunalen Servicebetrieb Koblenz.
- **Neueröffnung des Basketballplatzes Weinbergstraße** in Lützel und der „Hall of Fame“ für Graffiti am 28.10.2017 um 18.00 Uhr
Im Rahmen einer Graffitiaktion mit europaweit angereisten Künstlern wurden die offiziellen Graffiti-Flächen in der Weinbergstraße für Graffiti-Künstler freigegeben, und auch der Basketballplatz konnte nach dem Neubau der Europabrücke wiedereröffnet werden. Wir freuen uns über ein neues Element für Skateboard-Fahrer, das als Spende der Fa. Günter Alsdorf Gesellschaft für Erd- und Tiefbau mbH & Co. KG in absehbarer Zeit aufgestellt wird. Auf diesem Platz unter der Europabrücke können die Basketballspieler und die Skateboarder ihrem Sport regengeschützt nachgehen.
Herr Pabst, Leiter des Jugendamtes, eröffnete den Platz und die neue „Hall of Fame“ im Beisein vieler interessierter Bürger und geladener Gäste. Der Platz steht wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung und kann mit Beleuchtung täglich bis 22.00 Uhr genutzt werden. Die Basketballmarkierungen werden in Kürze wieder aufgetragen.
Nach dem Projekt „Saubere Sichere Stadt“ von der „Initiative Sicherheit in unserer Stadt“ sollen neben der Entfernung von illegalen Graffiti auch legale Wände für die Graffiti-Künstler und für Jugendliche zum Ausprobieren zur Verfügung stehen. Erlaubt ist, die Begrenzungsmauern des Schulhofes der Regenbogenschule sowie die Begrenzungsmauern des Basketballplatzes künstlerisch zu gestalten. Die Brückenpfeiler und die anderen Teile der Brückenkonstruktion dürfen nicht besprüht werden, da hier die Bauaufsicht regelmäßige Sichtprüfungen vornehmen muss.
- **Weitere Aktionen** in den Jugendtreffs wie Kochen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Kanufahren, Musikkurse, Graffiti-Workshops etc. je nach Interessenslage der Jugendlichen.

2.1.5 Spielhaus am Peter-Altmeier-Ufer

2.1.5.1 Allgemeines

Das Spielhaus ist eine außerschulische Bildungs- und Freizeiteinrichtung für Kinder im Alter von 6-12 Jahren. Schwerpunkte sind Spiel- und Bewegungsangebote, gesunde und ausgewogene Ernährung, kreatives Gestalten und Werken, tiergestützte und naturpädagogische Angebote sowie informelle Wissens- und Wertevermittlung.

2.1.5.2 Aktionen und Aktivitäten 2017

■ Angebote zur außerschulischen Bildungsarbeit

Einen wichtigen Baustein der außerschulischen Bildungsarbeit stellen AGs und Workshops in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern dar (Clemens-Brentano-/Overberg Realschule Plus, St. Castor Grundschule, Diesterweg Schule, Vorschulgruppen der Koblenzer Kitas). Inhalte zur Kreativitätsförderung, Bewegungsförderung sowie zur gesunden Ernährung werden dabei vornehmlich spielerisch vermittelt.

■ Ferienangebote

In den Osterferien 2017 wurde der Garten des Spielhauses aus dem Winterschlaf geweckt und die Gemüse- und Blumenbeete für die kommende Saison wurden neu bepflanzt (s. Abb.).

In den Sommerferien fand zum zweiten Mal in Kooperation mit dem Amt 10 der Stadtverwaltung Koblenz eine einwöchige Ferienaktion für 10 Mitarbeiter*innenkinder sowie 10 Spielhausbesucher*innen statt. Das Motto lautete „Mittelalter“. Neben dieser Ferienbetreuung wurden in den Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien wöchentlich weitere Tagesaktionen und Ausflüge durchgeführt.



■ Besondere Angebote & Feste

Interessierte Kinder konnten ab Januar 2017 bei den monatlichen Samstagsaktionen (Kinderdisco, Leseclub, Filmclub, Ausflüge ...) besondere Angeboten und Aktionen wahrnehmen:

- Für Angebote zur Kreativitätsförderung und zum Werken wurde Mitte des Jahres eine Werkhütte auf dem Außengelände mit den Kindern aufgebaut. Diese ist mit diversen

Werkzeugen und einem Holzlager bestückt, so dass nun 1x wöchentlich ein Werkangebot stattfinden kann.

- Auch die tiergestützte Arbeit findet seit Herbst 2017 hauptsächlich auf dem Außengelände statt. Für die drei Zwergkaninchen wurde ein großer Stall mit Auslauf aus Holz gebaut. Die Kinder sind in die tägliche Versorgung und Pflege der Tiere eingebunden. Zusätzlich zur Arbeit mit den Zwergkaninchen wird ca. 1x wöchentlich ein Besuchshund in die Arbeit eingebunden.
- Auch in 2017 fanden jahreszeitbezogene Feste und Veranstaltungen, wie beispielsweise die Schwerdonnerstagsparty, ein Sommerfest und eine Halloween-Party mit aktiver Beteiligung der Besucher*innen statt. Besonderes Highlight war zudem ein Fest zum Weltkindertag. Dieser wurde gemeinsam mit einem Angebot von „Music-Live“ und des Sportbundes RLP begangen. In der Weihnachtszeit fanden wie gewohnt an den Adventssamstagen Bastel- und Backangebote statt.

Öffnungszeiten: Das Spielhaus ist wochentags von 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

2.1.5.3 Mobile Einsätze mit den mobilen Spielekisten „KOWELIX Junior“ und „KOWELIX“

■ Allgemeines

Das Kowelix Junior (Mobile Spielekiste - MOSPIKI) ist ein PKW Anhänger mit Spiel- und Bastelmaterialien, der für mobile Einsätze genutzt wird. Das Kowelix (ein über 30 Jahre alter Möbelanhänger), ebenso bestückt mit diversen Spiel-/ Bewegungs- und Bastelmaterialien, hat seinen festen Standort auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft im Rauental und wird für dortige Einsätze genutzt.

■ Angebote an Koblenzer Grundschulen

Das Team des Spielhaus/Spielmobils ist mithilfe der Spielekiste „Kowelix Junior“ unterwegs und führt Spiel- und Bewegungsangebote vor Ort an Koblenzer Grundschulen durch. Dies erfolgt einerseits durch die Begleitung aktiver Spielpausen (z.B. Grundschule Niederberg, Grundschule am Löwentor, Balthasar-Neumann-Grundschule, Grundschule Moselweiß), als auch durch mehrstündige kontinuierliche Angebote (z.B. an der Regenbogen-Grundschule).

■ Angebote an (Groß-)Veranstaltungen

In Kooperation mit den Freunden der BUGA, der Koblenz-Touristik, dem „Bündnis für Familien“, dem Stadtjugendring etc. werden pädagogische Angebote an Großveranstaltungen wie beispielsweise an Koblenz blüht, Koblenz spielt, Sommerfest zu Rhein in Flammen, Drachenfest auf dem Festungsgelände etc. durchgeführt.

■ **Angebote in Koblenzer Stadtteilen**

Das Team ist zudem mit dem Kowelix Junior auf öffentlichen Plätzen verschiedener Stadtteile im Nachmittagsbereich mit einem Spiel- und Bewegungsangebot anzutreffen, so z.B. auf der Karthause und der Pfaffendorfer Höhe. Hier wird den Kindern im Stadtteil die Möglichkeit geboten, sich auszutoben und neue Erfahrungen zu sammeln.



■ **Angebote für Geflüchtete**

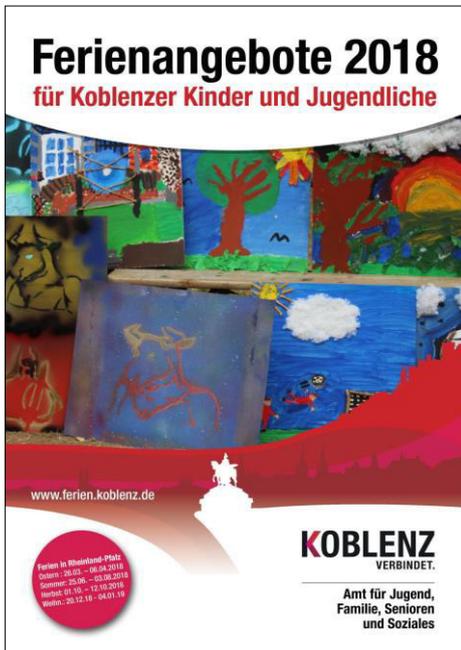
Die Arbeit mit Geflüchteten stellt einen weiteren Schwerpunkt der mobilen Einsätze dar. In 2017 wurden wöchentlich Spiel- und Bewegungsangebote in Koblenzer Flüchtlingsunterkünften (Rauental, Haus Bastian auf der Karthause) durchgeführt.

■ **Ausleihe**

Vereine, Verbände, Institutionen, Familien, Geschäftsleute können zu Festen und Feiern das KOWELIX, die MOSPIKI, die Buttonmaschine oder Spiel-, Sport- und Kreativmaterialien ausleihen, um damit ihr Angebot für Kinder und Familien noch interessanter zu gestalten.

In 2017 waren 53 Ausleihvorgänge zu verzeichnen, von denen 7 auf das Spielmobil KOWELIX mit Betreuung entfielen, 9 auf die Buttonmaschine, 7 auf das Spielgerätesortiment und 53 auf die Mobile Spielekiste.

2.1.6 Ferienmaßnahmen



Viele unterschiedliche Träger engagieren sich bei den Ferienmaßnahmen für Kinder- und Jugendliche und leisten für berufstätige Eltern nicht nur einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern bieten auch den Koblenzer Kindern, deren Eltern nicht in Urlaub fahren können, spannende und erlebnisreiche Ferientage vor Ort. Im Vordergrund stehen Spiel, Spaß, Action, außerschulisches Lernen und das Schließen neuer Freundschaften. Zum vielseitigen Freizeitprogramm zählen Ausflüge, Schwimmbadbesuche, Naturerlebnisse und kreative Angebote. Insgesamt nahmen an der Stadtranderholung im Jahr 2017 mehr als 800 Schängel im Alter von 6 bis 12 Jahren teil.

Das Jugendamt stellt zu Beginn eines jeden Jahres alle Ferienmaßnahmen in einer Broschüre zusammen, um Eltern einen Überblick über das Angebotspektrum zu geben. Die

Broschüre kann im Internet unter der unten angegebenen Adresse eingesehen und heruntergeladen oder beim Jugendamt angefordert werden.

Die Stadtranderholungen und Ferienaktionen vor Ort werden im Rahmen der Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit finanziell unterstützt. Eine der größten Maßnahmen ist der Bauspielplatz auf dem Gelände der Sportanlage Oberwerth. Diese Ferienmaßnahme der Stadt Koblenz wird durch die Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V., die für die Organisation und Durchführung der Aktion verantwortlich ist, durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren unterstützen die Ambulanten Hilfen der Lebenshilfe Koblenz während der Sommerferien 2017 die Freizeitprojekte durch zusätzliche BetreuerInnen, um auf diese Weise auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilnahme zu ermöglichen.

In den Sommerferien fand zum zweiten Mal in Kooperation mit dem Amt für Personal und Organisation der Stadtverwaltung Koblenz eine einwöchige Ferienaktion für 10 Mitarbeiter*innenkinder sowie 10 Spielhausbesucher*innen statt. Das Motto in 2017 war „Mittelalter“.

Die Ferienangebote sind im Internet unter www.koblenz.de/freizeit_sport/ferienprogramme.html zu finden.

2.1.7 Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche

■ Jugendrat

Der Jugendrat wurde Ende 2016 für die Wahlperiode 2017/2018 neu gewählt. Damit war der Jugendrat 2017 anfangs vor allem mit der Einarbeitung in die Arbeit beschäftigt. Dennoch konnten bestehende Projekte fortgeführt und neue angestoßen werden. Weitergeführt wurde die Arbeit in den Arbeitsgruppen Schule, Verkehr, Freizeit und Stadtverschönerung. Außerdem ist die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit dabei, kurze Clips zu drehen, in denen der Jugendrat erklärt wird. Die AG Event hatte es sich zum Ziel gesetzt, ein Open Air Kino für Jugendliche anzubieten. Aufgrund des Bombenfunds auf der Karthause und der damit verbundenen Evakuierung des Kurt-Esser-Hauses, wo der Film gezeigt werden sollte, konnte dieses nicht stattfinden, dafür soll es 2018 nachgeholt werden. Außerdem haben sich die Jugendlichen mit der Wahl des Oberbürgermeisters und der Bundestagswahl beschäftigt. Für die Oberbürgermeisterwahl interviewten sie alle vier Kandidaten, der offene Kanal begleitete diese Gespräche und drehte daraus kurze Filme. Für die Bundestagswahl veranstaltete der Jugendrat ein außerplanmäßiges Jugendforum in einem leeren Shop im Forum Mittelrhein, der der JuKuWe zur Verfügung gestellt worden ist. Neun der zehn Direktkandidaten kamen und diskutierten mit 150 Jugendlichen in Kleingruppen über drei Stunden lang zu unterschiedlichen Themen.

Den Vorstand des Jugendrats bildeten 2017 Tale Meis (16 Jahre) als Vorsitzende und Aileen Glade (15 Jahre), Alina Güls (17 Jahre) und Lea Rieser (15 Jahre) als stellvertretende Vorsitzende. Der Jugendrat tagte 2017 in zehn öffentlichen Sitzungen im Plenum, dazwischen arbeitete er in kleineren Arbeitsgruppen zu den Themen Verkehr, Schule, Freizeit, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtverschönerung, Event und zum Flüchtlingsprojekt „Koblenz für alle Schängel“. Mitglieder des Jugendrats haben an dem Vernetzungstreffen der rheinland-pfälzischen Jugendvertretungen sowie am Treffen des Dachverbands der rheinland-pfälzischen Jugendvertretungen teilgenommen.

Der Jugendrat hat bei verschiedenen Veranstaltungen in Koblenz aktiv mitgearbeitet, zum Beispiel beteiligte er sich wieder an „Koblenz spielt“ und beim Sporterlebnistag. Hier führte er eine intensive Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Veranstalter (Sportvereine) durch und trug mit einer differenzierten Auswertung wie jedes Jahr dazu bei, dass solche Veranstaltungen nicht an den Bedürfnissen der Jugend vorbei geplant, sondern stets neu objektiv bewertet werden.

■ Gremienarbeit

Der Jugendrat bringt die Interessen der Jugendlichen in verschiedene städtische Gremien ein: in den Jugendhilfeausschuss, in die AG Spielflächen des Jugendhilfeausschusses, den Schulträgerausschuss, den Fahrgastbeirat, die Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ und den Hausbeirat des Jugend- und Bürgerzentrums auf der Karthause. Außerdem ist der Jugendrat beratendes Mitglied in der Stadt-Schülervertretung. Die Geschäftsführung und die pädagogische Begleitung des

Jugendrates obliegen dem Kinder- und Jugendbüro in Trägerschaft der Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. und des Stadtjugendringes.

■ **Jugendforum**

Das nächste turnusmäßige Jugendforum findet in 2018 statt.

■ **Ort der Kinderrechte**

Der diesjährige „Ort der Kinderrechte“ mit dem Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gerichtsverfahren“ von Jugendlichen aus dem Manga-Kurs der Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. gestaltet. Die von den Jugendlichen gestaltete Kugel mit einem Durchmesser von 1,50 Meter ist in der Nähe des Oberlandesgerichts Koblenz am Rheinufer aufgestellt. Die Gesamtleitung und pädagogische Begleitung fand durch das Kinder- und Jugendbüro statt, künstlerisch angeleitet wurde die Gruppe durch den Comic-Zeichner Mario Geldner. In einem Wochenend-Workshop erarbeiteten die Jugendlichen sich den zugehörigen Artikel der UN-Kinderrechts-Konvention und passende Szenen. Die Kugel wurde vor Ort an einem Wochenende von den Jugendlichen bemalt, die Eröffnung fand im September statt.

■ **Kinderstadtteilerkundung**

Die nächste Kinderstadtteilerkundung findet turnusmäßig 2018 statt.

■ **Beteiligung an Spielplatzplanungen**

Im Jahr 2017 stand kein Spielplatzneubau an.

2.1.8 Öffentliche Spielflächen

Im Zuge der Bundesgartenschau 2011 wurde am Deutschen Eck ein kreativer Wasserspielplatz errichtet. Es entstand ein spannender Ort, der die Lust am Spielen, Erfahren und Entdecken weckt. Die verschiedenen Stationen sind Ausblick mit Nebelwand, Quellen, Labyrinth und Wellen. Sie sind in einen Wasserteppich eingefügt und umfließen dabei die Stationen mit Stauwehren, Sitzsteinen und Schwimmseilen.



Das Jugendamt der Stadt Koblenz betreut 122 öffentliche Kinderspiel- und Bolzplätze. In diesem Zusammenhang sind vielfältige Tätigkeiten zu verrichten, damit sich die Anlagen in ordnungsgemäßen Zustand präsentieren und die Sicherheit stets gewährleistet ist. Sichertgestellt wird dies durch die fortlaufende Kontrolle und Hinweise ehrenamtlich tätiger Spielplatzpaten. Reinigung und Reparatur der Spielflächen werden sowohl durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen, als auch durch Fremdunternehmer/Beschäftigungsprojekte im Rahmen eines Projektes der Jugendberufshilfe durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die Gemeindeordnung sowie das Baugesetzbuch und insbesondere § 11 der Landesbauordnung „Kinderspielplätze“ und die DIN E 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“. Die Arbeitsgruppe „Spielflächen“ tagte im Berichtszeitraum dreimal. Schwerpunkt war die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Rahmen der Prioritätenliste.

2.2 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit hat gemäß § 13 SGB VIII die Aufgabe, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische/berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.

2.2.1 Eigene Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit

■ Angebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen

Es werden zunehmend junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen bekannt, die nicht in der Lage sind, die eigene Existenz zu sichern, sich nicht in Ausbildung oder Beschäftigung befinden und auf keinen unterstützenden familiären Background zurückgreifen können. Diese jungen Erwachsenen sind oft auf Grund dieser Problematik wohnungslos oder von längerfristiger Wohnungslosigkeit bedroht, was ein Hindernis für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit darstellt. Diese Situation verschärft sich weiterhin durch das mangelnde Angebot an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum in Koblenz.

Zur Abhilfe dieser Problematik ist (u.a.) das Wohnprojekt „Spurwechsel“ eingerichtet. In Form einer Wohngemeinschaft für junge Frauen und eine Wohngemeinschaft für junge Männer werden je 3 Plätze zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaft liegt beim Internationalen Bund. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Betreuung in der Wohngemeinschaft ist die berufliche Eingliederung in aufeinander aufbauenden Schritten. Der Träger arbeitet hier eng mit der Jugendberufshilfe (siehe Bericht) und dem Jobcenter zusammen. Die Arbeit wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die auch die Entscheidungen zur Aufnahme trifft.

Es hat sich herausgestellt, dass einige Bewohner/innen trotz guter Anfangsprognose weitergehende Hilfen benötigen, die auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung in der Wohngemeinschaft nicht angeboten werden können, da die Wohngemeinschaft hierfür nicht die geeignete Form der Betreuung darstellt. Geeignete andere Formen zur Behebung der Problematik müssen gefunden werden.

Des Weiteren stehen im Kolpinghaus 2 Plätze zur Verfügung, die gemäß § 13 Abs. 3 sozialpädagogisch begleitet, das Wohnen während Ausbildung, beruflicher Bildungs- und Orientierungsmaßnahmen oder Eingliederung sichern. Die Plätze sind dauerhaft belegt.

■ Präventive Jugendarbeit Koblenz-Neuendorf

Die Stelle der präventiven Jugendarbeit in Neuendorf wurde zum 01.07.2016 neu eingerichtet. Die mit Landesmitteln geförderte Stelle ist zunächst bis Ende 2019 befristet und wird von Frau Stephanie Baust ausgeübt. Ihr Büro liegt zentral in Neuendorf im Gemeinschaftshaus im Kreuzchen 72-74.

- **Zielgruppe:**
Kinder und Jugendliche im Stadtteil sowie deren Eltern.
- **Aufgaben:**
Enge Kooperation mit Akteuren und Vereinen vor Ort;
Planung, Organisation und Durchführung von eigenen Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien im Fördergebiet;
Federführung des Runden Tisches „Großsiedlung Neuendorf“;
Kontaktstelle zu Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Den Schwerpunkt der Angebote im Jahr 2017 bildeten diverse Sportangebote, die den Kindern und Jugendlichen im Stadtteil die Möglichkeit geben sollten, ihr Können im Sport zu erleben und eigene Stärken zu entdecken. In diesem Kontext wurde die Zusammenarbeit mit dem Ortsring Neuendorf intensiviert.

Gestartet wurde Anfang Januar mit einem Basketballtraining gemeinsam mit den Jungs der Conlog-Baskets. Ein Besuch der Baskets im Jugendtreff erfolgte genauso wie der Besuch eines Heimspiels. Dieses Angebot wurde zusammen mit der Schulsozialarbeit der Goethe Realschule plus und der Jugendsozialarbeit durchgeführt.

Gemeinsam mit der aufsuchenden Sozialarbeit Schwerpunkt startete im Januar 2017 ein wöchentliches „Bodyweight-Training“ für Jugendliche und junge Erwachsene. Aufgrund der positiven Resonanz konnte das Angebot bis ins späte Frühjahr fortgeführt werden.

Mit der Coblenzer Turngesellschaft e. V. (CTG) und dem Programm „Integration durch Sport“ der Sportjugend des Landessportbundes konnte von Februar 2017 bis Sommer 2017 einmal pro Woche ein offenes Fußball- und Basketballangebot durch einen Sportstudenten erfolgen.

Gemeinsam mit der aufsuchenden Sozialarbeit der Caritas, Schwerpunkt Sucht, fand von Frühjahr bis Herbst 2017 ein breit gefächertes Mountainbike-Projekt statt, bei dem die Firma Canyon als Unterstützer gewonnen werden konnte. Neben mehreren Aktionen gab es beispielsweise



eine gemeinsame Ausfahrt in eine Eisdielen zusammen mit der Fahrradpolizei der Polizeiinspektion in Metternich (s. Abb). Den Höhepunkt bildete die Neugestaltung des Fahrradparcours am Schillweg. Gemeinsam mit dem Technischen Hilfswerk, jeder Menge Kinder und Jugendlicher und vieler Erwachsener konnte so innerhalb eines Wochenendes eine Menge Erde bewegt werden, mit dem Ergebnis, dass es nun einen attraktiv gestalteten Parcours gibt. Dieser wird regelmäßig von Klein und Groß in Beschlag genommen.

■ Runder Tisch „Großsiedlung Neuendorf“

Seit Anfang 2015 hat sich wegen massiver Vorkommnisse im Wohngebiet „Großsiedlung Neuendorf“ auf Initiative des Polizeipräsidiums Koblenz ein runder Tisch etabliert. Die Organisation und Federführung obliegt dem Jugendamt. Vertreten sind alle Institutionen, die Dienste im Wohngebiet anbieten bzw. mit der dortigen Situation befasst sind. Der Runde Tisch wird insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ begleiten. Thema sind aber auch die Lebenslagen im Stadtteil mit ihren Ursachen, Wirkungen und Folgen und die Initiierung von gegensteuernden Maßnahmen.

2017 tagte der runde Tisch dreimal. Schwerpunkt war die Weiterentwicklung der vorhandenen Struktur. Der Runde Tisch wird fortan nur noch „Runder Tisch Neuendorf“ genannt. Der Schwerpunkt liegt nicht mehr bei der Delinquenz, sondern ganz allgemein bei der Jugend (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern) unter Berücksichtigung des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes. Kernelement bilden nun die folgenden drei Arbeitsgruppen:

- Lenkungsgruppe „Soziale Stadt Neuendorf“,
- Sicherheit, Ordnung & Integration
- Soziale Arbeit, Bildung & Beschäftigung

Die Arbeitsgruppen legen die Häufigkeit ihrer Treffen eigenständig fest, arbeiten autark, jedoch zielgerichtet anhand des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes. Die Ergebnisse der Arbeit werden durch zwei Delegierte in das Austauschgremium des Runden Tisches eingebracht. Hier werden diese reflektiert und bei Bedarf auch an die Politik herangetragen. Aufgrund der festen Termine des Austauschgremiums des Runden Tisches ist eine verbindliche Arbeitsatmosphäre vorhanden. Die Termine des Runden Tisches (ca. 2-3 Mal im Jahr) werden frühzeitig bekannt gegeben, sodass es den Arbeitsgruppen möglich ist, ihr Vorgehen anhand dieser Termine zu koordinieren und entsprechende Arbeitsergebnisse in den Runden Tisch einfließen zu lassen.

Dem Austauschgremium gehören neben den Delegierten der Arbeitsgruppen ständige Vertreter der Stadtverwaltung Koblenz (Jugendamt), des Caritasverbandes Koblenz e.V., der Katholischen Pfarreiengemeinschaft Koblenz-Neuendorf und der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH an.

Um einen Austausch auf Bürgerebene zu gewährleisten, findet jährlich eine Stadtteilkonferenz statt. Hierzu sind interessierte Bürger, Vereine, Akteure und Interessengemeinschaften eingeladen. Die übergeordneten Leitziele des Runden Tisches erlauben es, die neu geschaffenen Strukturen auch in Form eines gemeinsamen Protokolllayouts zu verstetigen und auf diese Weise ein „Miteinander Arbeiten“ nach außen zu tragen. Der Runde Tisch hat keine Entscheidungsbefugnis, sondern lediglich empfehlenden Charakter.

■ **Regelmäßige (Kooperations-)Angebote**

Gemeinsam mit der mobilen Jugendarbeit der Stadt kann der Jugendtreff im Kreuzchen einen weiteren Tag geöffnet werden (mittwochs von 18:30 Uhr - 21:00 Uhr). Aufgrund der gestiegenen Nachfrage öffnet der Jugendtreff einmal im Monat nun nur für Mädchen. Gemeinsam mit der Mobilien Jugendarbeit der Stadt und der aufsuchenden Sozialarbeit der Caritas mit dem Schwerpunkt Sucht finden regelmäßig aufsuchende Angebote in der Großsiedlung statt.

■ **Ferienaktionen & Projektarbeit**

Darüber hinaus findet eine enge Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern statt. So konnten zum Beispiel mit medien.rlp einige kleinere Projekt umgesetzt werden. Die Ferienaktionen orientieren sich zumeist kurzfristig an den von den Jugendlichen geäußerten Wünschen. Im Dezember 2017 erfolgte erstmalig der Versuch, das Konzept des Lebendigen Adventskalenders in Neuendorf umzusetzen.

■ **Ausblick 2018**

- Instandhaltung des Fahrradparcours und diverse Aktionen rund ums Fahrrad.
- Aufgrund der positiven Resonanz erneute Koordinierung des Lebendigen Adventskalenders in Neuendorf.
- Weiterführung des runden Tisches unter Berücksichtigung der o. g. Punkte.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement zur Unterstützung der sozialen Maßnahmen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISeK).
- In Kooperation mit dem Stadtteilmanagement, der Polizei und weiteren relevanten Akteuren und Institutionen Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes der Kriminalprävention und der (Jugend)Delinquenz.

2.2.2 Förderung und Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendsozialarbeit

Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugendsozialarbeit erfolgte in themenbezogenen Arbeitsgesprächen; die finanzielle Förderung von Projekten erfolgte durch die Stadt Koblenz gemäß Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2016. Folgende Projekte sind schwerpunktmäßig zu nennen:

■ **Projekt: Neustart in Arbeit**

Auch 2017 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Job-Center das Projekt „Neustart in Arbeit“ beim Internationalen Bund weitergeführt. Ziel der Maßnahme ist die Ersteingliederung sozial benachteiligter Jugendlicher. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren, bei denen vielschichtige Symptomkomplexe und Vermittlungshemmnisse vorliegen. Ohne die Förderung und sozialpädagogische Begleitung in der Maßnahme können diese Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht bzw. noch nicht in Arbeit oder Ausbildung eingegliedert werden. Im Allgemeinen sind sie nicht mehr schulpflichtig und haben noch keine Berufsausbildung absolviert. Die Teilnehmerkapazität lag auch in 2017 bei 20 Teilnehmer/innen.

Seitens des Jugendamtes wird eine Motivationsprämie an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanziert. Die Motivationsprämie ist an eine regelmäßige Teilnahme und das Absolvieren der Praktika gekoppelt.

■ **Katholische Jugendsozialarbeit St. Peter Neuendorf**

Der Träger, die Katholische Kirchengemeinde St. Peter Neuendorf, hat sich als diakonische Jugendpastoral der Aufgabe gestellt, für junge Menschen da zu sein, die von Armut, Arbeitslosigkeit oder Gewaltanwendung betroffen sind. Sie zu unterstützen und zu fördern ist das vorrangige Ziel.

Hierbei geht es insbesondere um Anerkennung und Akzeptanz dieser jungen Menschen, die sich oft aufgrund von Stigmatisierungen ausgegrenzt fühlen. Es geht darum, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen in ihrer Situation Mut zu machen. Entscheidend ist, sich den Problemen der jungen Menschen zu stellen und ein Netzwerk professioneller Unterstützung aufzubauen. Ein funktionierendes Netzwerk ist Kern und Basis einer erfolgreichen Arbeit vor Ort.

Aufgabe und Ziel der diakonischen Jugendpastoral ist es, bestehende Hilfeangebote (Beratungsmöglichkeiten, Maßnahmen ...) zu kennen, eine mögliche Zusammenarbeit zu prüfen, zu fördern und nach Bedarf alternative Angebote zu installieren. Dabei gilt es immer, die Jugendlichen im Blick zu halten, um eine bedürfnisorientierte Vermittlung und Begleitung zu gewährleisten. Räumlich erfolgen die Angebote in Neuendorf, mit Schwerpunkt Großsiedlung Neuendorf/soziale Stadt-Gebiet). Arbeitsschwerpunkte sind:

- **Jugendarbeit:** Offene Angebote, z.B. Jugendtreffs
Die Jugendtreffs bieten ein sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung und ein Raumangebot für die Jugendlichen zu ihrer Gestaltung. Weiterhin bieten sie ein personelles Angebot, welches den Jugendlichen Ansehen und Anerkennung um ihrer selbst willen entgegen bringt. Hier wird es möglich, mit den - häufig perspektivlosen - jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, seelische und soziale Probleme

anzusprechen und Zukunftsängste zu benennen.

Die Jugendtreffs werden ebenfalls dazu genutzt, die Bedürfnisse der jungen Menschen in Bezug auf gezielte Projekte und Freizeitangebote zu ermitteln. Diese werden hier zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet und geplant (Kooperationen mit der Präventiven Jugendarbeit und dem Jugendamt der Stadt Koblenz, der Spiel- und Lernstube „Kinderhort im Kreuzchen“ des Caritasverbandes Koblenz, u.a.).

Regelmäßige Angebote:

- Jugendtreff, dienstags und donnerstags 18.30 – 21.00 Uhr
- Gruppenleiterrunde Katholische Jugend St. Peter (KAJU), ca. 4x im Jahr
- Unterstützung und Begleitung des 10-tägiges Zeltlagers der KaJu St. Peter für ca. - 60 Kinder und Jugendliche aus Neuendorf (1x im Jahr)

Jugendberatung:

Diese findet in Form von Einzel- oder Cliquenberatung zu unterschiedlichsten Themenbereichen, wie z. B. Peers, Familie Straftaten/Gesetze oder im Hinblick auf schulische/berufliche Perspektiven statt. Bei Bedarf werden die Jugendlichen zu entsprechenden Fachstellen oder Behörden vermittelt und/oder begleitet.

Auch Aufklärung und Präventionsarbeit in Bezug auf Sucht, Straftaten, Konfliktbewältigungsstrategien, Rollenbilder etc. gehört zum Aufgabenbereich der JSA, zum Teil in Kooperation mit entsprechenden Fachstellen.

Präventive Aufklärung sowie Cliquenberatung finden meist im Rahmen der Jugendtreffs statt. Hinzu kommen Einzelberatungen im Büro der JSA, hier vor allem zur längerfristigen und zeitintensiven Beratung im Bereich der Jugendberufshilfe und sensiblen/privaten Themen wie Familie, Beziehungen, Konsum etc.

Jugendberufshilfe:

Um Schulmüdigkeit und beruflicher Desintegration entgegenzuwirken bzw. präventiv tätig zu werden und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, werden konkrete Hilfen angeboten. Dies geschieht durch Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf oder weiterführende Schulen sowie dem Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten und Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeitswelt (Kooperation mit dem Job Fux an der Goethe-Realschule plus, Jugendberufshilfe der Stadt Koblenz, ZONTA Club Koblenz u.a.).

Als erster Schritt erfolgt dabei immer die Berufsorientierung in Einzelberatung.

Regelmäßige Angebote:

- Lerntreff für Schüler/innen der Realschule plus- und Förderschule der 8.-10. Klasse (dreimal wöchentlich in Deutsch, Mathe und Englisch)
- Lerntreff für Schüler/innen der Realschule Plus- und Förderschule der 5.-7. Klasse (dreimal wöchentlich, fächerübergreifend)

■ Bericht zur Tätigkeit im Bereich: Aufsuchende Sozialarbeit „Schwerpunkt“ Sucht in der Großsiedlung Neuendorf für das Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurde das Konzept der „aufsuchenden Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Sucht“ in der Großsiedlung Neuendorf vom 10.02.2016 weiterhin umgesetzt. Das niedrigschwellige Angebot richtete sich nach wie vor an

- Kinder, Jugendliche und Eltern mit Gefährdung durch Alkohol, Medikamente oder illegale Drogen, mit problematischem Spielverhalten und deren soziale Bezugssysteme unter besonderer Berücksichtigung von Migrationshintergründen, sowie delinquente Verhaltensweisen
- Familien mit unklaren Problemlagen sowie Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit delinquenten Verhaltensweisen sowohl mit als auch ohne direkt erkennbaren Zusammenhang mit Sucht
- Angehörige, Partner und Multiplikatoren

Typische Problemlagen waren auch in 2017 u.a. Langzeitarbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Migrationsprobleme, Kriminalität, Diskriminierung/Stigmatisierung, ein niedriger Bildungsstand und Erziehungsprobleme, durch die das Risiko für Entwicklung einer Suchterkrankung steigt.

Die aufsuchende Arbeit beinhaltet die Kontaktaufnahme zu den Betroffenen und ihren Angehörigen, den Abbau von Zugangsbarrieren, Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden und die Vermittlung in weiterführende ambulante sowie stationäre Therapie. Diese erfolgt z. B. bei Rundgängen durch das Wohngebiet oder durch regelmäßige Anwesenheit im Jugendtreff und anderen Aktionen und Angeboten in der Großsiedlung, so dass eine Niedrigschwelligkeit gegeben ist und eine erste Kontaktaufnahme schnell und unverbindlich möglich ist.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit vor Ort besteht in der Vernetzung mit weiteren Akteuren, um so lösungsorientierter und effektiver zu arbeiten und Angebote vor Ort durchführen zu können. Kooperationspartner sind die Spiel- und Lernstube des CV, die Kita Pustebume, die GWA, die ambulante Jugendhilfe des CV, das Haus des Jugendrechts (Staatsanwältin und Polizei), die Polizeiinspektion 2 (Hr. Pfeffer, Bezirksbeamter), die Jugendgerichtshilfe, die präventive Jugendarbeit und der ASD des Jugendamtes, die Bewährungshilfe, die „Koblenzer Wohnbau“, die Schulsozialarbeit der Goethe Realschule+, der „Treff MC Kiz“ und die Katholische Jugendsozialarbeit der Pfarreiengemeinschaft „St. Peter Neuendorf“.

In 2017 wurde insbesondere die Planung und Durchführung des Fahrrad-Projektes „MTB statt THC“, zusammen mit der „Präventiven Jugendarbeit der Stadt Koblenz“ von den Jugendlichen gut angenommen. Von Reparaturen über Ausflüge bis hin zu einem Umbau des „Fahrradparcours“ wurde so mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam etwas geschaffen, von dem sie nachhaltig profitieren konnten. In diesem Rahmen konnte sehr gute Beziehungsarbeit geleistet werden und auch neue Erstkontakte geknüpft werden. Für die Jugendlichen ist somit auch bei zukünftigen

Problemen die Hemmschwelle, Kontakt zu suchen, gesunken. Das Fahrradprojekt soll auf Grund der positiven Resonanz 2018 fortgeführt werden.

Generell konnte, insbesondere durch die Rundgänge durch das Wohngebiet, durch die Vernetzung sowie die gemeinsamen Aktivitäten mit den anderen Netzwerkpartnern, der Bekanntheitsgrad des Angebotes im Wohngebiet erhöht werden. Einzelgespräche finden zunächst in Form von Sprechstunden bedürfnisorientiert im Wohngebiet im Büro „Im Kreuzchen 74“ statt. Bei dem Wunsch nach anonymen Beratungen können diese in die Hauptstelle des zas in der Rizzastraße 14 in Koblenz durchgeführt werden. Bei Bedarf werden dann weitere Beratungsgespräche angeboten und durchgeführt. Hier wird der Focus sowohl auf die Einzelberatung als auch auf das familiäre Umfeld gelegt, das bei Bedarf mit einbezogen werden kann.

Statistische Erhebung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017: Das Hauptkonsummittel im Bereich der legalen Drogen ist nach wie vor der Alkohol, im Bereich der illegalen Suchtmittel spielt Cannabis eine große Rolle. Die Klienten kamen aus eigenem Antrieb oder auf Grund von Auflagen verschiedener Behörden. Darüber hinaus haben auch Angehörige die Möglichkeit, Kontakt aufzunehmen, systematisch Hilfestellung zu erfahren und Unterstützung im Hinblick auf eine Verbesserung der Lebenssituation zu erhalten.

Im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit auf der Straße oder im Jugendtreff wurden 452 Kinder und Jugendliche sowie 64 Erwachsene angetroffen. Gesprächskontakte kamen mit 52 Jungen und 44 Mädchen unter 18 Jahren zustande. In der Altersgruppe bis 26 Jahren konnten 55 Männer und 18 Frauen erreicht werden, bei den über 27-jährigen 14 Männer und 15 Frauen. Längerfristige Beratungssettings fanden mit 18 Klienten (drei weiblich und 15 männlich) statt.

2.2.3 Jugendberufshilfe

Themenschwerpunkte des Jahres 2017 waren die psychosoziale Beratung und die Zusammenarbeit mit dem Wohnprojekt „Spurwechsel“ des Internationalen Bundes

In 2017 wurden insgesamt 138 Jugendliche durch die Sozialpädagogen der Jugendberufshilfe beraten. Wie bereits in den vorhergehenden Jahren wurde auch diesmal die Tendenz deutlich, dass immer weniger Jugendliche, die nicht dem Personenkreis aus dem Rechtskreis SGB II zugehören, unsere Beratungsstelle aufsuchen. Dies ist mit der Tatsache zu erklären, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere auch auf dem Ausbildungsmarkt entspannt hat. Zur Zeit können auch Jugendliche eine Ausbildungsstelle bekommen, die aufgrund schwächerer schulischer Leistungen u.ä. noch vor einigen Jahren leer ausgegangen wären.

Das Gros der jungen Menschen, die die Jugendberufshilfe in Anspruch genommen haben, stammt aus der Kooperation mit dem Jobcenter. In sehr vielen Fällen kommen sie aus Familien, die schon

seit einer oder mehrerer Generationen Leistungen des Jobcenters oder andere Sozialleistungen beziehen. Häufig war der Schulbesuch sehr unregelmäßig, sodass sie nicht nur keinen Schulabschluss vorweisen können, sondern es auch nicht kennen, sich über einen längeren Zeitraum zuverlässig und regelmäßig außerhäuslich zu betätigen. Die von der Gesellschaft gewollte „Integration in den Arbeitsmarkt“ fällt auch deshalb schwer, weil familiäre Vorbilder fehlen.

Eine Mehrzahl der Klienten weist multiple Problemlagen auf und hat verschiedenste Vermittlungshemmnisse. Zu Beginn der Beratung bestehen häufig Probleme mit der Antragsstellung bei verschiedensten Leistungsträgern; die Absicherung der materiellen Existenz ist neben der Absicherung von Wohnen eine Grundvoraussetzung für die Integration in Arbeit bzw. in Ausbildung. In über 80% der Fälle bestehen familiäre Probleme. In der Biografie vieler junger Leute gibt es häufige Brüche, sie kannten in ihrer Kindheit und Jugend häufig wenig Stabilität und sind zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Heimen „gehoppt“.

Bei mehr als der Hälfte der Personen besteht eine Überschuldung, in den meisten Fällen entstanden durch das serielle Abschließen von Handy- Verträgen. In Fällen von hoher Überschuldung kann eine Schuldnerberatung, finanziert durch das Jobcenter, beim Diakonischen Werk erfolgen.

Bei nahezu 40% bestehen gesundheitliche Einschränkungen; hierbei geht es zum großen Teil um psychische Auffälligkeiten. Dieser Personenkreis hat in den letzten Jahren eklatant zugenommen ohne dass die entsprechende Infrastruktur mitgewachsen wäre. Wenn es gelungen ist, den jungen Menschen zu motivieren, sich in psychotherapeutische Behandlung zu begeben, scheitert dieses Vorhaben häufig an nicht vorhandenen Therapieplätzen bzw. langen Wartelisten.

Mehr als ein Viertel der Klientel gibt an, Drogen zu konsumieren oder nichtstoffliche Süchte zu haben. In der Beratung bei der Jugendberufshilfe wird versucht, eine Motivation zu wecken oder zu verstärken, den Drogenkonsum zu beenden. Wird die Abhängigkeit erkannt und als eigenes Problem wahrgenommen, hat sich die Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle des Caritasverbandes bewährt.

Straffälligkeit liegt bei mehr als 18% der Jugendlichen und Heranwachsenden vor. Häufig besteht hier die Auflage, Sozialstunden abzuleisten. Die Jugendgerichtshilfe, die Fallmanagerin des Bereiches U25 des Jobcenters, die im Haus des Jugendrechts arbeitet, sowie der „Verein Bewährungshilfe“ sind hierbei Kooperationspartner der Jugendberufshilfe.

Mit fast 60% stellen prekäre Wohnverhältnisse oder Wohnungslosigkeit ein großes Hemmnis dar. Wie in fast allen Städten fehlen auch in Koblenz Wohnungen, die für den Personenkreis (1 Person, geringes Einkommen) infrage kommen. Auch hier arbeitet die Jugendberufshilfe mit Kooperationspartnern (z.B. Übernachtungsheim, Caritas Wohnungslosenhilfe, Verein „Schachtel“) zusammen.

Im Koblenzer Kolpinghaus konnte im Jahre 2017 für 2 wohnungslose Menschen eine Wohnperspektive geschaffen werden. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Wohnprojekt „Spurwechsel“ des Internationalen Bundes in Koblenz. Dieses Projekt wird finanziert durch das Jugendamt und das Jobcenter Koblenz und bietet für 6 junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren (3 weiblich/3männlich) Wohnraum mit sozialpädagogischer Begleitung. Die Jugendberufshilfe wirkt hier mit bei der Platzvergabe, unterstützt bei schulischen/beruflichen Fragestellungen und steht auch bei Krisen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Es wird deutlich, dass neben strukturellen Problemen individuelle Verhaltensweisen wie mangelnde Konfliktfähigkeit, geringes Selbstwertgefühl, fehlendes Durchhaltevermögen und mangelnde Eigenmotivation eine Integration erschweren.

Die Zusammenarbeit mit den KollegInnen des Bereiches U25 des Jobcenters, sowohl mit den Vermittlern als auch mit den Fallmanagerinnen, hat sich bewährt. Bei knapp 25% der Beratenen konnte nach Beendigung der Beratung ein Verbleib in Ausbildung, Arbeit, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder auch in schulische Bildungsgänge erreicht werden.

Die Begleitung in Krisen ist ein elementarer Bestandteil der Beratung. Das niederschwellige Angebot der Jugendberufshilfe ist insbesondere deshalb notwendig, weil viele der jungen Menschen über keine stabilen familiären Bindungen verfügen und die Zugangsmöglichkeiten zu therapeutischen und anderen Beratungen oft nicht unmittelbar möglich sind.

2.2.4 „Jobfux“

■ Ausgangslage

Das Projekt Jobfux wird bereits seit April 2005 an der Goethe-Realschule plus in Koblenz durchgeführt. Seit Juli 2017 nimmt Herr Oliver Kreuter-Maagh, Diplom Pädagoge, die Aufgabe des Jobfuxes wahr. Im Rahmen seiner Tätigkeit unterstützt und begleitet er Schüler und Schülerinnen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz und des Europäischen Sozialfonds. Träger der Stelle in Koblenz ist das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

■ Zielgruppe

Die Zielgruppe stellen die Klassenstufen der 8 bis 9 dar. Im Schuljahr 2016/17 richtete sich das Projekt an 111 Schüler, davon 45 weiblich und 66 männlich. Insgesamt verfügten 82 dieser Schüler über einen Migrationshintergrund.

■ **Konzept**

Das Büro des Jobfuxes befindet sich im Schulgebäude, sodass er an allen Schultagen für die Jugendlichen erreichbar ist. Ein wichtiger Baustein ist die Einzelfallberatung, denn hier kann eine individuelle Beratung erfolgen. Der Beratungsprozess gestaltet sich klientenorientiert an den Bedarfen der Jugendlichen. Darüber hinaus begleitet der Jobfux den gesamten Prozess der Berufsorientierung und arbeitet in Kooperation mit dem Lehrerkollegium im Unterricht mit. Pädagogische Einheiten zur Berufsorientierung und zur Stärkung der Bewerberkompetenzen werden im 8. und 9. Schuljahr durchgeführt. Der Jobfux bietet verschiedene Projekte zur Berufsorientierung wie beispielsweise Betriebsbesichtigungen an. Abgerundet wird das Konzept durch das Angebot der Theoriemodule „Grundlagen finanzieller Lebensführung“ und „Europa und ich“.

■ **Angebote des „Jobfuxes“ zur Berufsorientierung im Überblick:**

• **Individuelle Einzelfallhilfe**

Individuelle Berufsberatung (Information und Beratung in allen Fragen rund um das Thema Praktikum, Ausbildung und Berufe) sowie Hilfestellung bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

• **Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte** in allen Fragen zum Thema Übergang von der Schule in den Beruf

■ **Unterrichtsprojekte**

- Bewerbertraining in der 8. und 9. Klassenstufe
- Einzelprojekte zur Berufsorientierung (z.B. Training von Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests, Besuch von Ausbildungsmessen usw.)
- Durchführung der o. g. Theoriemodule

■ **Besondere Projekte**

- Projekte in Kooperation mit IHK und HWK Koblenz sowie der Bundesagentur für Arbeit
- Betriebsbesichtigungen bei verschiedenen Koblenzer Betrieben
- Übung von Vorstellungsgesprächen unter „Ernstfallbedingungen“ mit Unterstützung von Koblenzer Betrieben
- Gemeinsame Workshops mit externen Profis zum Thema „Bewerbungsfotos, Stil- und Outfitberatung“

■ **Ausblick**

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich auch für Absolventen der Berufsreife verbessert, es besteht jedoch weiterhin ein großer Beratungsbedarf bei den Jugendlichen. Die Schülerinnen und

Schüler streben oft nach höheren Schulabschlüssen, wobei die realistische Selbsteinschätzung häufig fehlt. Die Attraktivität von Ausbildungsberufen soll durch eine möglichst praxisnahe Berufsorientierung gesteigert werden. Eine Kooperation mit Betrieben wie auch anderen Unterstützungsangeboten ist daher essentiell.

2.2.5 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit bezieht sich in ihren Aufgaben und Angeboten auf die Ausführungen zur (Jugendarbeit und) Jugendsozialarbeit in (§ 11 und) §13 KJHG. Die MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit sind in erster Linie AnsprechpartnerInnen für die SchülerInnen der jeweiligen Schule.

Die Schulsozialarbeit ist als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe in den jeweiligen Schulen tätig. Primärer und wichtigster Kooperationspartner ist die Schule, d. h. die Schulleitung, das Lehrerkollegium und weitere MitarbeiterInnen. Darüber hinaus orientiert sich die Schulsozialarbeit auf das Gemeinwesen und leistet auch dort Kooperationsarbeit. In der Beratung arbeitet sie bei komplexen Problemlagen mit amtsinternen und anderen Fachdiensten zusammen. Sie schafft durch spezifische sozialpädagogische Interventionen soziale Rahmenbedingungen, um den SchülerInnen einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen. Hierdurch werden Chancen geschaffen, damit die SchülerInnen ein selbstständiges Leben führen können.

Folgende Arbeitsschwerpunkte werden von allen SchulsozialarbeiterInnen in unterschiedlicher Gewichtung und je nach Schultyp durchgeführt:

- Beratung von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Krisenintervention
- Beratung und Angebote zur Berufsorientierung
- Offene Gruppenangebote und Ferienaktionen
- Sozialpädagogische Mitwirkung in Unterrichtseinheiten
- Kooperationsarbeit, Vernetzung im Stadtteil bzw. Stadtteilarbeit
- Politische Bildung
- Angebote im Ganztagsbereich
- Besondere Projekte

Schulsozialarbeit ist in städtischer Trägerschaft an einigen Schulen installiert und wurde 2017 vom Land mit jeweils 30.600 € pro 100%-Stelle gefördert. Auch die Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft wurde mit 15.300 € pro 50% Stelle gefördert. An folgenden Schulen ist Schulsozialarbeit installiert:

- Realschule plus auf der Karthause (eine Vollzeitstelle)
- Goethe- Realschule plus, Lützel (eine Vollzeitstelle)

- Clemens-Brentano-Overberg Realschule plus Koblenz (eine Vollzeitstelle, eine Teilzeitstelle)
- Albert Schweitzer Realschule plus, Asterstein (eine Vollzeitstelle; seit 01.07.2017 vakant)
- Integrierte Gesamtschule Koblenz, Metternich (zwei Teilzeitstellen)
- Berufsbildende Schule Wirtschaft, Goldgrube (zwei Teilzeitstellen)

Folgende Stellen werden ausschließlich von der Stadt Koblenz finanziert:

- Hans-Zulliger-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Lützel (eine Vollzeitstelle)
- Diesterweg-Schule + Förder- und Beratungszentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung, Altstadt (eine Teilzeitstelle)

Seit dem 01.08.2015 ist an die Diesterweg-Schule das Förder- und Beratungszentrum angeschlossen, das für alle Koblenzer Schulen zuständig ist. Für die Schulsozialarbeit der Stadtverwaltung Koblenz wurden Kooperationsverträge mit den jeweiligen Schulen erstellt. Die veröffentlichte Konzeption Schulsozialarbeit kann angefordert werden.

■ **Schulsozialarbeit bei freien Trägern mit städtischer Förderung**

In Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg wird allen Grundschulen in Koblenz ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Auftrag umfasst Einzelfallhilfen Integration in Schule und Klasse, begleitende Elternarbeit; Sozialkompetenztrainings, Verhaltenstrainings, sozialpädagogische Begleitung, gewaltfreie Klasse. Im letzten Schuljahr wurde in über 400 Einzelfällen gearbeitet, ca. 250 Elterngespräche geführt und 25 Hausbesuche getätigt. Hierfür stehen 2,5 Personalstellen zur Verfügung. Alle Koblenzer Grundschulen haben 2017 dieses Angebot in unterschiedlicher zeitlicher Ausgestaltung wahrgenommen.

Der Caritasverband Koblenz e.V. - ambulante Jugendhilfe - leistet Schulsozialarbeit mit zwei Personalstellen an allen sieben Koblenzer Gymnasien. Schwerpunkte sind Krisenintervention und Clearing, Klärung schulischer und beruflicher Perspektiven, Sicherung von Beschulbarkeit, Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern. Eine Auswertung der Tätigkeit kann beim Caritasverband angefordert werden.

An der berufsbildenden Schulen Gewerbe, Hauswirtschaft, Sozialwesen - Julius-Wegeler-Schule - und der berufsbildenden Schule Technik - Carl-Benz-Schule - wird Schulsozialarbeit mit jeweils einer 100%-Stelle in finanzieller Trägerschaft der Schulbehörde geleistet.

Ergänzt wird die Schulsozialarbeit durch eine gezielte Maßnahme gegen Schulabsentismus und Schulverweigerung von Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe I. Auftrag ist hier, die Beschulbarkeit wiederherzustellen, berufliche Integration zu ermöglichen und begleitende Elternarbeit

zu leisten. Die Maßnahme wird zentral durchgeführt; die Schulen entsenden den/die jeweilige(n) SchülerIn zum Projekt - bei Schulbefreiung. Träger der Maßnahme ist der Internationale Bund. Hierzu sind 1,5 Fachkräfte eingesetzt.

2.2.6 Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens

Im Leitbild der Stadt Koblenz ist die Förderung des interkulturellen Lebens als ein Grundprinzip verankert. Dies meint einerseits die Integration in die Aufnahmegesellschaft und die Partizipation von Zuwandernden am Leben in der Aufnahmegesellschaft, andererseits das Erlernen von Offenheit gegenüber und die Achtung vor anderen Kulturen und Religionen auch durch die Aufnahmegesellschaft. Integration ist daher ein wechselseitiger Prozess, der nur in einem dialogischen Austausch der Kulturen, zwischen Migranten und Nicht-Migranten, gelingen kann.

In diesem Kontext steht es außer Frage, dass der Kenntnis der deutschen Sprache bei der Integration eine herausragende Bedeutung zukommt. Sprachkenntnisse sind nicht nur die Voraussetzung für kognitives Lernen, sondern auch für die zwischenmenschliche Kommunikation, Verständigung, für gegenseitiges Kennenlernen. Und sie legen die Basis für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Lernorte wie Jugendgruppe, Verein oder Jugendhaus sind besonders bedeutsame Orte für den Spracherwerb.

„Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das soziale Umfeld. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache ... erworben, über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit.“¹ Deshalb fördert die Stadt Koblenz mit „Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens von Kindern und Jugendlichen im Schulalter“ die sprachliche und kulturelle Integration von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Schulalter bis zur Erlangung der Berufsreife mit dem Ziel ihrer sozialen Integration in der Form von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit i.S. des § 13 Abs. 1 SGB VIII. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, bezieht sich die Förderung auf Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien und zugewanderte unbegleitete Minderjährige, die wegen fehlender Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur sozial benachteiligt sind. Die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ist dabei das Ziel aller geförderten Maßnahmen.

Maßnahmen wurden durchgeführt von Merhaba; dem Verein Großsiedlung Neuendorf, der Katholischen Jugendsozialarbeit Neuendorf und dem Internationalen Bund.

¹ Wenn dies ein Zitat ist, bitte die Quelle angeben

2.3 Kinder- und Jugendschutz

Die Schwerpunkte beim erzieherischen Jugendschutz lagen auch in diesem Berichtsjahr bei der Durchführung von Präventionsveranstaltungen zu den Themen Sucht, Medien, Gewalt und Gruppendynamik für alle Koblenzer Schulen. Im Berichtsjahr wurden 32 Präventionsseminare für alle weiterführenden Koblenzer Schulen angeboten. Durch Kooperation mit dem Landesmuseum wurden dabei im Rahmen der Jahresausstellung „Blauer Dunst- eine Kurlturgeschichte des Rauchens“ begleitend für die Schulklassen „Rauchfrei“ Seminare angeboten zur Tabakprävention. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung wurde ein Qualifizierungskurs im Bereich Abenteuer- und Erlebnissport angeboten. Unterstützend führte das Präventionsteam unter Leitung der Fachkraft erlebnispädagogische Aktionen bei „Koblenz spielt“ und beim TUS Immendorf durch. An Rosenmontag beteiligte sich die Fachkraft an der Überwachung des Jugendschutzes an der RoMo-Jugenddisco.

■ Suchtprävention

Die Fachkraft koordiniert das HaLT Projekt zur kommunalen Alkoholprävention. Nachdem die Fachkraft für Jugendschutz im Rahmen des HaLT Projektes im vergangenen Jahr eine gemeinsame „Tom und Lisa“ Schulung mit dem RAK Koblenz und RAK Mayen-Koblenz durchgeführt hat, haben 5 Koblenzer Schulen das Projekt Anfang 2017 umgesetzt und die Materialboxen erworben. Hier unterstützte der RAK Koblenz die geschulten Lehrkräfte bei der Umsetzung in praktischen Fragen bei einem Reflektionstag am 24.05.17. Aufgrund des hohen Bedarfs wurde am 15.11.2017 eine 2. „Tom und Lisa“-Schulung für Lehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen durchgeführt.

Am 02.03. wurden die Jahresergebnisse des HaLT-Projektes im JHA vorgestellt. Im proaktiven Baustein von HaLT wurden in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und freiwilligen minderjährigen Auszubildenden der Stadtverwaltung mehrere Testkäufe durchgeführt. Am 16. und 17.05.2017 beteiligte sich der RAK Koblenz an der bundesweiten „Suchtwoche“: Gemeinsam mit dem Caritasverband Koblenz und dem Kreuzbund Koblenz führte das Jugendamt Koblenz im Einkaufszentrum „Forum Mittelrhein“ Mitmachstände zur Alkoholprävention durch, die sowohl von erwachsenen Besuchern, als auch von Schülergruppen genutzt wurden. Am 18.05.2017 wurden zwei Theateraufführungen des Schauspielers „Jemas Solo“ zur Alkoholprävention aufgeführt, an denen ca. 200 SchülerInnen teilnahmen.



„Suchtwoche“ im „Forum Mittelrhein“ am Zentralplatz

JugendFilmTage: mit viel Engagement und großer Resonanz organisierte die Fachkraft gemeinsam mit dem RAK Koblenz die JugendFilmTage zur Prävention von Alkohol und Nikotin in Koblenz. Am 24./25.10.2017 besuchten rund 750 SchülerInnen die Filmvorführungen und Mitmach-Aktionen im Koblenzer Odeon Kino.

■ **Struktureller Jugendschutz**

Die Fachkraft arbeitet überregional im „Netzwerk Jugendschutz im nördl. RLP“ mit, das neben dem fachlichen Austausch jährlich mit einer überregionalen Broschüre das Arbeitsgebiet des Jugendschutzes öffentlichkeitswirksam dargestellt, ist Mitglied beim Präventionsnetzwerk „Divan“ zur Verhinderung einer Radikalisierung islamitischer Jugendlicher und nimmt regelmäßig an Fachtagungen teil.

■ **Gesetzlicher Jugendschutz**

Auf dem Gebiet des gesetzlichen Jugendschutzes erfolgten weiterhin

- die Bearbeitung von Ausnahmeanträgen und Anfragen
- Stellungnahmen zu Landtagsanfragen
- Anhörungen im Rahmen des OWIG-Verfahrens
- die Abgabe jugendschutzrechtlicher Stellungnahmen
- Stellungnahmen bei Neueinrichtungen von Spielhallen und privaten Wettvermittlungsstellen.
- die Unterstützung der Polizei gem. § 24 AGKJHG, u.a. bei so genannten Jugendschutzkontrollen.
- die Beratung von Eltern
- Für zahlreiche Veranstaltungen konnten gemeinsam mit Veranstaltern und Ordnungsbehörden Regelungen getroffen werden, die mögliche Gefährdungen für teilnehmende Minderjährige durch geeignete Maßnahmen minimierten.
- Schulung von Auszubildenden der Stadtverwaltung Koblenz als Testkäufer; 2 durchgeführte Testkäufe vor Karneval.

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeitsschutz wurden einige Stellungnahmen zur Mitwirkung Minderjähriger an Castings, bei Film und Theater angefertigt.

Die Fachkraft für Jugendschutz ist außerdem mit der Aufgabe der stellvertretenden Sachbereichsleitung des Sachbereiches „Kinder- und Jugendförderung“ betraut.

2.4 Streetwork

Seit dem 01.06.2009 ist beim Jugendamt Koblenz eine Stelle für Streetwork eingerichtet. Gesetzliche Grundlagen, Zielgruppe, Inhalte und Prinzipien der Arbeit können der Konzeption entnommen werden.

■ Aktuelle Situation

Fehlende Perspektiven, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Schulden sind weiterhin Schwerpunkte, bei denen die Klientel viel Unterstützung braucht. Beratung, Begleitung und Anleitung ist in großem Maße nötig, ebenso wie akute (auch finanzielle) Hilfe beim Fehlen jeglicher Mittel.

Streetwork betreut sowohl Einzelpersonen und Gruppen oder junge Familien oder Alleinerziehende, welche gar nicht oder wenig Anbindung an andere Institutionen haben. Auch 2017 war das Thema Familie einer der Schwerpunkte. Vor allem ist Unterstützung der Alleinerziehenden notwendig, beispielsweise die Begleitung und Vermittlung zu weiteren Stellen, welche von den Klienten alleine nicht wahrgenommen werden (können). Überwiegend gilt es hier, Informationen zu Leistungen zu vermitteln und in akuten Krisen Ansprechpartner zu sein.

Wichtiges Thema bleibt das mangelnde Angebot auf dem Wohnungsmarkt für Alleinstehende oder auch Alleinerziehende bei gleichzeitig mangelnder Bereitschaft der Vermieter an bestimmte Personen/-gruppen zu vermieten, unaufhörlich steigende Mieten sowie veränderte Lebenslagen durch sich wandelnde problematische Schwerpunkte in den Biographien der jungen Menschen.

Das im Jahr 2015 gestartete Projekt „Spurwechsel“, ein begleitetes Wohnen für junge wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene ist nach einigen Belegungsversuchen offenbar nicht für alle jungen Menschen in schwierigen Wohn- und Lebenslagen geeignet und wurde daher nur einmal vom Streetwork besetzt. Auch in diesem Fall kam es zu einer disziplinarischen Entlassung.

Eine hohe Verschuldung bereits in jungen Jahren bleibt weiterhin eine Problemlage. Hauptursächlich sind Schulden bei Mobilfunkanbietern, Energieversorgern, Vermietern und Gerichts- und Anwaltskosten, Verträge und Einkäufe welche online abgeschlossen werden können und nicht beglichen werden. Psychische Beeinträchtigungen oder Erkrankungen sind weitere Schwierigkeiten, mit denen junge Menschen belastet sind. Die gelisteten Therapeuten sind ausgebucht oder haben nicht die erforderliche Spezifikation, so dass häufig statt einer ambulanten Therapie kurzfristige und auch langfristige Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen in Anspruch genommen werden müssen.

■ Ausblick

Öffentliche Plätze, an denen sich junge Menschen aufhalten, aufsuchen, neue Kontakte knüpfen und alte Kontakte pflegen, gehören ebenso wie die Einzelfallhilfe weiterhin zu den Schwerpunkten.

Es muss weiter daran gearbeitet werden, Koblenzer Vermieter für junge Menschen und besonders für junge Frauen in Wohnungsnot zu sensibilisieren, bezahlbaren Wohnraum zu sichern und alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Zusammenarbeit und personelle Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit soll in diesem Jahr weiter vertieft und ausgebaut werden.

■ **Durchgeführte Freizeitaktivitäten**

Im Sommer standen Schwimmbadbesuche, Wanderungen, Kochen und Spieleabende auf dem Programm, entsprechend den Temperaturen zum Jahresende hin Kinobesuche, Kochen und Backen.

■ **Fortbildungen der Fachkraft**

- Teilnahme am der 32. Bundesweiten Streetworktagung
- Fachtagung zum 15. Kinder- und Jugendbericht

■ **Weiteres**

- Teilnahme am AK Wohnungslose Frauen in Koblenz
- Personelle Unterstützung der Kollegen von den Jugendhäusern
- Unterstützung bei vom Sachbereich Kinder- und Jugendförderung durchgeführten Angeboten (RoMo-Disco im Agostea für Kinder im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, Koblenz spielt usw.)
- Teilnahme am AK „sicherer Bahnhof“, Initiative Sicherheit in unserer Stadt

■ **Kooperationspartner**

- Mitarbeiter des Schachtel e. V und der Caritas (MoW), Träger der Obdachlosenhilfe
- Mitarbeiter des Jobcenter Koblenz, auf Wunsch Mitarbeiter anderer Jugendämter
- Kollegen des Sachbereiches Kinder- und Jugendförderung und des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)

2.5 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Produkte 3611, 3651)

2.5.1 Kindertagesstätten

Die Stadt Koblenz hat in den zurückliegenden Jahren ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Angebot in der Tagesbetreuung für Kinder erreicht und ist seit 01.08.2013 aufgrund der Rechtslage weiter gefordert. Hauptaugenmerk war und ist es, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz oder einen Platz in Kindertagespflege zu erfüllen. Zu den Aufgaben des Sachbereichs zählen u. a.

- die Verwaltung der eigenen städtischen Kindertagesstätten
- die Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft durch Personalkosten-, Sachkosten- und Investitionskostenzuschüsse und die Abwicklung der Bonuszahlungen für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
- die Bescheiderteilung zu Bau und Ausstattung im Rahmen der Erlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII für den Betrieb von Kindertagesstätten
- die Berechnung von Elternbeiträgen
- die Erstattungen an die Träger bei beitragsfreier Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes
- die Vermittlung von Plätzen in Kindertagesstätten und / oder Kindertagespflege
- die Sprachförderung und die Förderung interkultureller Arbeit in Kindertagesstätten für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse
- die Umsetzung des Projektes „Bildung und Teilhabe“
- die Umsetzung des Projektes „Kita!Plus“
- die Planung und Schaffung neuer und veränderter Angebote an Kita-Plätzen auf Basis der städtischen Kita-Bedarfsplanung in enger Kooperation mit den Trägern
- die Geschäftsführung für die Arbeitsgruppe Kindertagesstätten

Der Ausbau der Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII bzw. § 5 KitaG Rheinland-Pfalz ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, die sich auch in 2017 insbesondere mit dem Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu befassen hatte, spielte die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle. Folgende Maßnahmen sind beschlossen worden und befinden sich noch in der Umsetzung:

- Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Beatus“ auf der Karthause
- Erweiterung der Kita „St. Mauritius“ in Rübenach
- Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Asterstein
- Neubau einer Kindertagesstätte auf der Karthause
- Neubau einer Kindertagesstätte in Neuendorf
- Neubau einer Kindertagesstätte auf der Horchheimer Höhe

Im Vorgriff auf den geplanten 6-gruppigen Neubau auf der Karthause hat am 19.10.2015 die Kindertagesstätte „Wilde Löwen“ in den Räumlichkeiten der Hans-Zulliger-Schule den Betrieb aufgenommen. Betriebsträger ist die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Ortsvereinigung Koblenz e.V., die auch die Betriebsträgerschaft der neuen Einrichtung übernehmen wird. In drei geöffneten Kindergartengruppen stehen 60 Betreuungsplätze zur Verfügung. Mit Fertigstellung des Neubaus werden diese drei Gruppen Teil der neuen Einrichtung.

Zur Sicherung der kirchlichen Trägerschaften und der Pluralität des Kindertagesstättenangebotes in Koblenz wurden neue Finanzierungsvereinbarungen geschlossen. Auf dieser Grundlage werden die bewährten Partnerschaften fortgesetzt.

Am 31.12.2016 hat der Verein „Kinderhaus Klitzeklein e. V.“, der über viele Jahre aktiv die Geschicke der Kinderkrippe gelenkt hat, die Betriebsträgerschaft abgegeben. Neuer Betriebsträger ist die IB Südwest gGmbH.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung ermächtigt, im Zusammenwirken mit den freien Trägern für das vom Land Rheinland-Pfalz aus dem ehemals für das Betreuungsgeld vorgesehenen Budget in Höhe von jeweils 441.941,69 € für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die konkrete Maßnahmenplanung zu erstellen und die Mittel auf der Grundlage der mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarung flexibel in vielen unterschiedlichen Bereichen und mit einem breiten Spektrum für den Bedarf zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zu verwenden. So werden z. B. zusätzliche Sachkostenpauschalen für alle Koblenzer Kindertagesstätten, Ausbauplätze für Flüchtlingskinder und zusätzliche interkulturelle Fachkräfte finanziert.

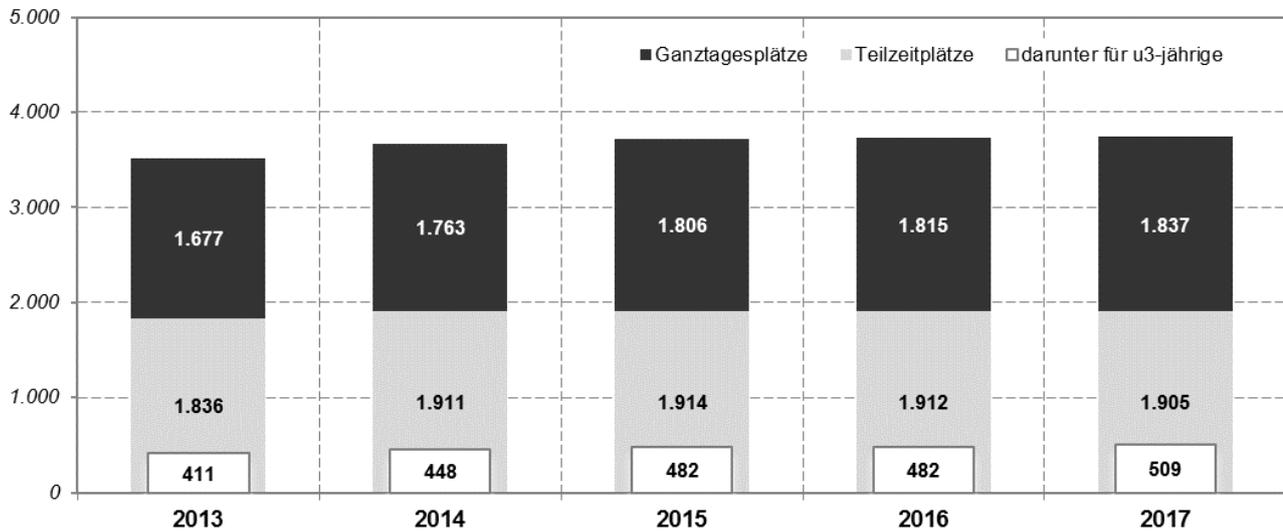
2.5.1.1 Einrichtungen und Plätze

Einrichtungsform	Anzahl Einrichtungen	Krippenplätze	Teilzeit-Plätze	Ganztags-Plätze	darunter für u3-jährige	Hortplätze	Plätze gesamt
Kindergarten	54	339	1.880	1.700	497	249	4.168
Kinderhort	3	-	-	-	-	90	90
Kinderkrippe	-	-	-	-	-	-	61
Haus für Kinder	4	88	25	137	12	100	350
Einrichtungen/Plätze gesamt	65	488	1.905	1.837	509	439	4.669

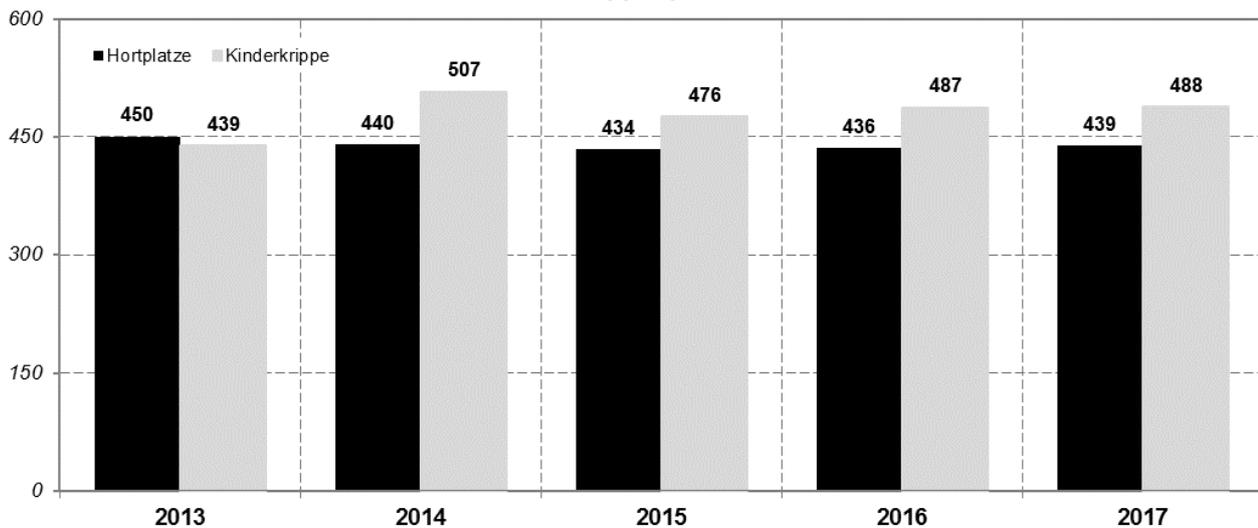
(Stand: 31.12.2017)

Quelle: Betriebslaubnisse des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung / eigene Berechnungen

Kindergarten-Plätze in Koblenz



Hort- und Krippenplätze in Koblenz



Quelle: eigene Erhebungen/Berechnungen

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich selbstverständlich auch auf den Bereich der Kindertagesbetreuung aus. Besonders wichtig ist hier der Erfahrungsaustausch von Trägern, Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften, Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände und anderen Engagierten zur Verbesserung der Betreuungsarbeit für Kinder. Wesentliche Schlagworte sind dabei nach wie vor Transparenz, Hintergrundwissen, räumliche und personelle Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten, Sprachförderung, Vernetzung und Dolmetschertätigkeiten.

Einen wichtigen Beitrag zur Information der Familien über Kindertagesstätten und ihr Betreuungsangebot leisten die „Willkommensbriefe“. Sie bieten in mehreren Sprachen den Eltern bereichsbezogen die Möglichkeit, unmittelbar mit den Kindertagesstätten Kontakt aufzunehmen.

Der Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege besteht im rechtlichen Rahmen. Um mit der nötigen Sensibilität auf die Flüchtlingskinder eingehen zu können, hat das Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeit der zusätzlichen Einrichtung von bis zu fünf Ausbauplätzen pro Kindertagesstätte betont. Hierfür wird mit 0,2 Stellenanteilen pro Kind eine maximale zusätzliche Personalisierung von 1,0 pädagogischen Fachkräften ermöglicht. Zudem können Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst eingesetzt werden.

2.5.1.2 Elternbeiträge

Nach § 13 Abs. 4 KitaG werden die Elternbeiträge für andere Kindertagesstätten (Horte und Krippen) unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl gestaffelt festgesetzt. Es gelten folgende Elternbeiträge:

Elternbeiträge Krippe für eine Familie mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	101,00 €	67,30 €	33,70 €	bis 22.000 €
Stufe 2	131,10 €	87,50 €	43,70 €	bis 25.000 €
Stufe 3	196,70 €	131,10 €	65,60 €	bis 31.000 €
Stufe 4	295,90 €	197,20 €	98,70 €	bis 37.000 €
Stufe 5	391,50 €	261,00 €	130,60 €	bis 48.000 €
Stufe 6	430,60 €	287,10 €	143,60 €	über 48.000 €
Elternbeiträge Hort für eine Familie mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	70,50 €	47,00 €	23,50 €	bis 19.000 €
Stufe 2	108,60 €	72,40 €	36,20 €	bis 22.000 €
Stufe 3	127,60 €	85,00 €	42,60 €	bis 25.000 €
Stufe 4	154,30 €	102,90 €	51,50 €	bis 31.000 €
Stufe 5	190,50 €	127,10 €	63,50 €	bis 37.000 €
Stufe 6	232,30 €	154,90 €	77,40 €	bis 48.000 €
Stufe 7	255,60 €	170,40 €	85,20 €	über 48.000 €
Elternbeiträge Spiel- und Lernstuben mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	46,70 €	31,10 €	15,60 €	bis 16.000 €
Stufe 2	59,60 €	39,70 €	19,90 €	bis 19.000 €
Stufe 3	69,20 €	51,90 €	34,60 €	über 19.000 €

* Maßgebend für die Berechnung der Elternbeiträge ist das jährliche Familien-Netto-Einkommen

2.5.1.3 Elternbeitragsfreiheit

Seit dem 01.08.2010 ist der Besuch eines Kindergartens ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei (§ 13 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz). Da die Stadt Koblenz – wie viele andere Kommunen auch – den Rechtsanspruch für 2-jährige Kinder aufgrund fehlender Platzkapazitäten in Kindergärten nicht erfüllen kann, werden hierzu auch Plätze in Kinderkrippen benötigt. Das Land hat zugesagt, auch in diesem Fall Eltern von der Zahlung von Elternbeiträgen zu befreien und den Kommunen die ausfallenden Zahlungen zu erstatten. Die Kosten werden in Höhe des Elternbeitrages für den Ganztagsplatz (Kindergarten) vom Land übernommen, den Restbetrag trägt das Jugendamt der Stadt Koblenz. Die Höhe der Abschläge der Landeszuweisung zur Elternbeitragsfreiheit im Jahr 2017 betrug 1.998.000 €. Die Spitzabrechnung erfolgt im Frühjahr 2018.

2.5.1.4 Übernahme von Elternbeiträgen nach dem Kindertagesstättengesetz

Seit 01.08.2010 gilt für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertagesstätte. In allen anderen Fällen ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Für Familien mit geringem Einkommen kann der Elternbeitrag ermäßigt oder teilweise erlassen werden. Entsprechende Anträge sind beim Jugendamt zu stellen. Das Jugendamt hat dem Träger der Kindertagesstätte den ausfallenden Betrag zu erstatten.

Übernahme von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten-Betreuung	2013	2014	2015	2016	2017
<i>laufende Fälle zum Jahresbeginn</i>	140	134	133	141	149
<i>zusätzliche Anträge im Jahr</i>	134	109	90	72	100
Gesamtzahl der Fälle	274	243	223	213	249
<i>Abmeldungen/Zahlungsaufhebungen</i>	104	110	82	64	56
<i>laufende Fälle am 31.12.</i>	134	133	141	149	193
Summe der übernommenen Elternbeiträge	78.441 €	79.640 €	75.069 €	69.359 €	68.592 €

2.5.1.5 Berechnung einkommensabhängiger Elternbeiträge

Die Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für die Betreuung von Krippenkindern von 0 bis unter 2 Jahren, Kindern in Spiel- und Lernstuben, Hortkindern und Kindern in Kindertagespflege erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Koblenz.

Einrichtung	Berechnungen	Einrichtung	Berechnungen
Krabbelstube „Klitzeklein“	25	Kita „Im Kreuzchen“	51
Krabbelstube „Bunte Kleckse“	17	Kita St. Pankratius	8
Kindertagespflege	93	Kita St. Christopherus	7
Krabbelstube „Kuschelnest“	12	Kita St. Martin	7
Hort St. Servatius	15	Kita Uni Bullerbü	34
Hort Goldgrube	38	Kita „Zauberland“	19
Kita Kemperhof	49	Kita „Arche Noah“	8
Spiel- und Lernstube „Heilig Kreuz“	22	Spiel- & Lernstube „Maria Himmelf.“	14
Kita Eulenhorst	31	Hort Netz für Kinder	16
Kinderhaus d. Studierendenwerkes	17	Kita Bodelschwingh	1
Kita St. Hedwig	-	Kita Marienkäfer	16
Bischöfliche Cusanus-Kinderkrippe	7	Kita Compu-Group	12
Kita St. Konrad	7	Kita Hoffnungskirche	22
Hort Kaul-Quappen	15	Kita St. Kastor	2
Kita Maria Hilf - Mittelweiden	36	Kita Bilingoo	13
Kita Spatzennest	3	Kita St. Peter und Paul	2
Kita Sonnenblume	6	Kita Rappelkiste	9
Kita Kleine Strolche	8	Kita Schmetterlingsgarten	8
Kita „Unter dem Regenbogen“		Kita Lebenshilfe Kunterbunt	14
Kita Lazarett-Zwerge	12	Kita St. Antonius	5
Spiel- u. Lernstube „Pustblume“	10	Berechnungen insgesamt	691

2.5.1.6 Betreuungsbonus

Das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 hat mit § 12 a KitaG eine Regelung für Bonuszahlungen an Jugendämter und Träger für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen. Über den Betreuungsbonus zahlt das Land einen finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten, die durch die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren insbesondere durch den Rechtsanspruch ab 2010 entstehen. Dieser beträgt 1.000 € pro betreutem Kind. Davon werden 700 € an das Jugendamt ausgezahlt. Es werden 315 € an den Träger weitergeleitet, 385 € verbleiben beim Jugendamt. Dabei melden die Träger bis zum 31. 01. die Zahl der von Ihnen am 31.12. des Vorjahres betreuten Kinder unter drei Jahren an das Jugendamt (erstmalig erfolgt im Januar 2007). Im Jahr 2017 wurden am 31. Dezember mehr als 40 v.H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten in Koblenz betreut. Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz beträgt 2.050 €. Im Jahr 2017 wurde für insgesamt 551 Kinder ein Betreuungsbonus in Höhe von insgesamt 509.401,76 € gezahlt. Davon entfielen 276.006,50 € auf das Jugendamt.

2.5.1.7 Sprachförderung

Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an“ beinhaltet einen weiteren Baustein zur frühen Förderung von Kindern. Jedes Kind mit Sprachdefiziten soll vor der Einschulung ein geeignetes Förderangebot in einer Kindertagesstätte erhalten. Das Programm zielt auf Kinder ohne hinreichend entwickelte Sprachkompetenz, insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund ab, die in besonderer Weise von Bildungsbenachteiligungen betroffen sind. Als Förderung werden pauschalierte Personalkostenzuschüsse für 120 Zeitstunden sowie ein Materialkostenzuschuss gewährt. Weiterhin kann der Träger pro Einrichtung, unabhängig von der Beantragung einer Sprachfördermaßnahme, bis zu 1.200 € für Projekt- und Sachkosten beantragen, die den Aufbau- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem thematischen Schwerpunkt „Sprache“ zum Ziel haben.

Die Steuerungsverantwortung für die Durchführung der Maßnahmen liegt beim Jugendamt, das mit dem vom Land zugewiesenen Budget eine Gesamtplanung für alle Koblenzer Kindergärten aufstellt. Für das Jahr 2017/18 wurden im Rahmen der Projektförderung insgesamt 188.620 € für Sprachfördermaßnahmen und 12.689 € für Übergangsmaßnahmen Kita / Grundschule als Landeszuwendung bewilligt. Insgesamt werden für den Förderzeitraum 2017/18 67 Sprachfördermaßnahmen und 21 Projekte finanziert.

Im Förderzeitraum 2016/17 stand ein Budget in Höhe von insgesamt 205.948,50 € zur Verfügung. Davon wurden 182.848,78 € für 91 Sprachfördermaßnahmen und 1.784,68 € für 2 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs Kindergarten / Grundschule verwendet.

2.5.1.8 Zuwendungen an freie Träger

Aufwendungen für ...	Betrag
Zuschüsse zu Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (investiver/konsumtiver Bereich)	25.927,73 €
Sprachförderung	205.948,50 €
Personalkostenzuschuss für Kitas freier Träger, Zuweisung Kindergartenbeiträge (Elternbeitragsfreiheit), Zuwendungen an freie Träger (Sach-/Mietkosten), Ausgleichszahlungen inkl. Kita Plus	27.515.626,22 €
Fahrtkosten ...	33.132,29 €
Summe der Aufwendungen	27.780.634,74 €

Erträge	Betrag
Erstattung von Landesanteilen an Personalkosten/Elternbeiträge	13.872.611,36 €
Erstattung Sprachförderung	184.633,46 €
Betreuungsbonus	509.401,76 €
Summe der Erträge	14.566.646,58 €

2.5.1.9 Fachkräftemangel

Der beschlossene Ausbau der Kindertagesbetreuung, die verankerte Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und der Anspruch auf Qualität des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebots führen dazu, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in den Blick zu nehmen. Eine wichtige Herausforderung an das Jugendamt als Träger eigener Kindertagesstätten ist die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften für den Elementarbereich, gerade auch mit Blick auf die immer steigenden Anforderungen an die Kindertagesstätten.

Ein Baustein der Gewinnung von Personal war auch im Jahr 2017 die Berufsorientierung der Schüler/innen in den Klassen 9 zum Berufsprofil des/r Erzieher/in. Hier gab es zwei Veranstaltungen für Schüler/innen der Integrierten Gesamtschule Koblenz und der Bischöflichen Realschule in der städtischen Kita Eulenhurst. Am 12.09.2017 beteiligte sich das Jugendamt in Kooperation mit Einrichtungen der freien Träger an der JOB-Börse der Clemens-Brentano-/ Overberg Realschule plus und der Integrierten Gesamtschule Koblenz. Schnuppertage, Schulpraktika und ein Boy's- und Girl's-Day ermöglichten den Schüler/innen einen realen Eindruck in das Berufsbild. Das Jugendamt hält für Interessenten Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr, den Bundesfreiwilligendienst und ein duales Studium vor.

Auch die Thematik „Älter werden im Beruf“ gehört in die Diskussion zum Fachkräftemangel. Durchschnittlich liegt der berufliche Ausstieg von Erzieherinnen und Erziehern bei 59 Jahren. In enger Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung wurden die im Rahmen eines sog. „Runden Tisches“ entwickelten Aspekte zu den Themen Gesundheit und Sicherheit in den Kindertagesstätten aufgegriffen.

2.5.1.10 Kita!Plus - Gemeinsam mit Eltern: Das Kind im Blick

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2012 ein neues Förderprogramm beschlossen, das zum Ziel hat, die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Eltern zu intensivieren:

„... Kita!Plus nimmt die konsequente Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in den Blick. Kita!Plus baut auf dem auf, was in den vergangenen zehn Jahren von allen Verantwortungsträgern und insbesondere von den Teams in den Kindertagesstätten vor Ort in qualitativer Hinsicht in den Kindertagesstätten geleistet wurde, nämlich eine professionelle frühpädagogische Förderung der Kinder von Anfang an ...

Dabei geschieht alles auf der Basis der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in RLP ...“

(Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen – Mai 2012)

Mit Blick auf eine stärkere Eltern- und Familienorientierung im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätten konnte nach ersten Planungsschritten im Jahr 2012 mit der Umsetzung der **Säule I des Landesprogramms Kita!Plus** unter Beteiligung von vier Kindertageseinrichtungen im Jahr 2013 begonnen werden. Für das Jahr 2017 stand der Stadt Koblenz ein Gesamtbudget in Höhe von 113.915,00 € für die Förderung von Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zur Verfügung. Aufgrund der Meldungen der beteiligten Einrichtungen konnten insgesamt 103.300,00 € beim Landesjugendamt abgerufen werden. Die Kath. Kindertagesstätte „Maria Hilf“ im Stadtteil Lützel, die Kath. Kindertagesstätte „St. Konrad“ im Stadtteil Metternich, die Städt. Kindertagesstätte „Pustebume“ und die Spiel- und Lernstube „Im Kreuzchen“ im Stadtteil Neuendorf sowie die Kita „Kunterbunt“ der Lebenshilfe im Stadtteil Rauental konnten bewährte Projekte fortführen und um weitere niedrigschwellige Angebote ergänzen.

Auch im Jahr 2017 wurden viele positive Erfahrungen mit den unterschiedlichen Angeboten gemacht, z. B. bei Begegnungen in Elterncafés ,bei Stadteilerkundungen, bei Ausflügen, bei Vater-Kind-Aktionen, in Deutschkursen, bei Mach-Mit-Tagen, bei Bewegungs- und Kreativangeboten. Für die Familien ist der persönliche Bezug zu den durchführenden Personen und Ansprechpartnern dabei elementar. Die Vertrauensbasis, die in den letzten Jahren geschaffen wurde, führt zu intensiven Gesprächen und zu einer guten Beteiligung. Die Teams der Einrichtungen werden je nach Angebot mit in die Arbeit eingebunden und sind über alle Aktivitäten informiert. Es ist zu beobachten, dass sich die Eltern untereinander zur Teilnahme an den Projekten motivieren. Konkret konnten zudem Angebote für Flüchtlingsfamilien in den Stadtteilen Metternich und Rübenach unterstützt werden.

Das **Landesprogramms Kita!Plus Säule II** wird in enger Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte Koblenz und dem Netzwerk Kindeswohl umgesetzt. Die 2013 fertig gestellte Konzeption **„Sozialraumorientierte Familienbildung im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus“** ist dabei Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Ziel ist es, die Eltern- und Familienbildung weiter auszubauen. Die jährliche Landesförderung in Höhe von 15.000 € wird für Personal- und Sachkosten verwendet. 2017 fanden zwei Treffen zum Austausch mit den beteiligten Einrichtungen und eine Regionalkonferenz am 13.11.2017 als gemeinsames Projekt des Ministeriums für Bildung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung statt.

Zum Schwerpunkt der Arbeit familienbildende Maßnahmen für Familien mit Kindern im Grundschulalter wurde eine Online Elternbefragung in Kooperation mit Statistikstelle, Stabsstelle Jugendhilfeplanung und dem Bildungsbüro durchgeführt. Schwerpunkt für die Arbeit im Netzwerk Familienbildung war hier die Abfrage unter der Rubrik „Bildung für Familien“.

Ein weiteres Arbeitsfeld im Rahmen des Landesprogramms **Kita!Plus Säule II** ist die **„Familienbildung im Kontext Früher Hilfen“**. In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen“ am 12.02.2014 wurde die UAG „Familienbildung im Kontext Früher Hilfen“ gebildet. Diese hat zum Ziel, einen Überblick über familienbildende Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen in Koblenz zu schaffen. 2015 wurde die Konzeption „Familienbildung im Kontext Frühe Hilfen“

fertiggestellt. 2017 wurde der 2. Koblenzer Fachtag Frühe Hilfen am 25.10.2017 zum Thema „Schnittstellen und Kooperationen der Frühen Hilfen in Koblenz“ erfolgreich durchgeführt.

Auch das Thema „Zuwandererfamilien und Frühe Hilfen“ stand im Mittelpunkt der Arbeit. In diesem Kontext wurden die Vorbereitungen zur Erstellung eines digitalen Ordners mit der Bezeichnung „Frühe Hilfen für Familien mit kleinen Kindern und schwangeren Frauen“ getroffen, der wesentliche Angebote in Form von Flyern und Informationen für in der Flüchtlingsarbeit tätige Personen zusammenfasst.

Die **Säule VII „Kita und Ernährung“** des **Landesprogramms Kita!Plus** bietet auch unseren Einrichtungen die Möglichkeit der Beteiligung am Kita-Obstprogramm. Seit dem 02.09.2013 erhalten insgesamt über 100.000 Kinder in mehr als 1.400 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz einmal pro Woche kostenlos eine Portion Obst oder Gemüse. Die Finanzierung erfolgt durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz.

2.5.1.11 Projekt „Helfer/innen in Kitas“

„...Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein vorrangiges Ziel der Bildungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung hat aus diesem Grund mit dem Budget für Arbeit ein Instrument initiiert, das die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung nachhaltig unterstützt. Anstatt aus Mitteln der Eingliederungshilfe die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu finanzieren, nutzen die Träger der Sozialhilfe den Eingliederungstitel, um damit Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Die Geldleistung wird als „Budget für Arbeit“ statt an die Werkstatt direkt an den Arbeitgeber als Ausgleich für eine dauerhafte Minderleistung des Menschen mit Behinderung gezahlt. Mit Unterstützung des Budgets für Arbeit besteht auch in den Kindertagesstätten die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperation mit den Werkstätten Menschen mit Behinderung einzustellen. Die Einsatzfelder liegen im hauswirtschaftlichen Bereich, sie können auch eine Unterstützung bei den Hausmeistertätigkeiten umfassen. Der Kontakt zu den Kindern wird gewünscht. Kinder machen die Erfahrung von Vielfalt, Gleichheit und Verschiedenheit im Sinne von Inklusion...“

Schreiben des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 06.09.2012

Das Konzept sieht zunächst eine Praktikumsphase vor, während derer die Hospitantin oder der Hospitant in der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt bleiben. Während dieser Zeit entstehen dem Träger der Kindertagesstätte keine Kosten. Das Praktikum dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung von Arbeitsabläufen. Ziel ist im Anschluss an das Praktikum eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die zu 70% aus dem Budget für Arbeit des Landes (Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII) finanziert wird. Die verbleibenden 30% finanziert

der Arbeitgeber. Die Vergütung entspricht dem geltenden Tarifrecht und wird von Seiten des Landes im Rahmen der Personalkostenfinanzierung anerkannt.

In Abstimmung mit dem städtischen Haupt- und Personalamt wurde die Entscheidung getroffen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Im März 2013 fanden erste Gespräche mit der Rhein-Mosel-Werkstatt gGmbH Koblenz mit dem Ziel der Umsetzung des Projektes in unseren kommunalen Kindertagesstätten statt. Es wurden gegenseitige Erwartungen und Rahmenbedingungen festgeschrieben und die weitere Vorgehensweise besprochen. Im Rahmen des Projektes arbeitet seit März 2014 eine Kollegin mit 20 Std/ Woche in der städt. Kita Pustebblume und seit April 2017 ein Kollege mit 39 Std/ Woche in der städt. Kita Eulenhorst.

2.5.1.12 Kita-Elternportal

Die Stadt Koblenz führte zum 18.01.2018 das Kita-Elternportal der Stadt Koblenz zur Vergabe von Kitaplätzen in allen Koblenzer Kindertagesstätten ein. Im Fokus stand das Ziel, für alle Beteiligten (Eltern, Kita-Leitung, Träger und auch die Stadt Koblenz) Vereinfachungen, Transparenz und Rechtssicherheit bei der Vergabe von Kitaplätzen zu schaffen. Hierfür wurde in enger Abstimmung mit den freien Trägern Koblenzer Kindertagesstätten die Kitasoftware der Firma Little-Bird GmbH ausgewählt und wird den Kindertagesstätten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung und Umsetzung der Kitasoftware erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz und des Jugendamtes. Alle beteiligten Träger und Kita-Leitungen wurden in mehreren Veranstaltungen über die Handhabung des Systems geschult und werden auch weiterhin vom Jugendamt betreut.

Koblenzer Eltern können über das Kita-Elternportal alle 65 Einrichtungen bequem von zu Hause aus ansehen, Einzelne ansteuern und sich beispielsweise über pädagogische Konzepte, Räumlichkeiten, Besonderheiten, Betreuungsarten und Öffnungszeiten informieren. Nach entsprechender Registrierung können Eltern ihren Betreuungswunsch an die von ihnen favorisierten Kindertagesstätten richten. Sobald die Eltern mit einer der ausgewählten Kindertagesstätten einen Betreuungsvertrag geschlossen haben, werden die Vormerklisten der anderen Einrichtungen entsprechend korrigiert und bereinigt.

Mit der Einführung der Kitasoftware wurde ein für alle Seiten einheitlicher Anmelde- und Platzvergabeprozess geschaffen. Zudem wird die Bedarfsplanung unterstützt und durch die Verbesserung der Kita-Belegung werden die negativen wirtschaftlichen Folgen von Fehl- oder Minderbelegungen reduziert.

Der Vorteil der Nutzung des Kita-Elternportals für die Eltern besteht darin, dass sie sich online einen Überblick über die in Frage kommenden Einrichtungen verschaffen können, der Anmeldeprozess in nur wenigen Schritten abgeschlossen werden kann und alle gestellten Betreuungsanfragen stets übersichtlich und aktuell vor Augen haben.

2.6 Kindertagespflege

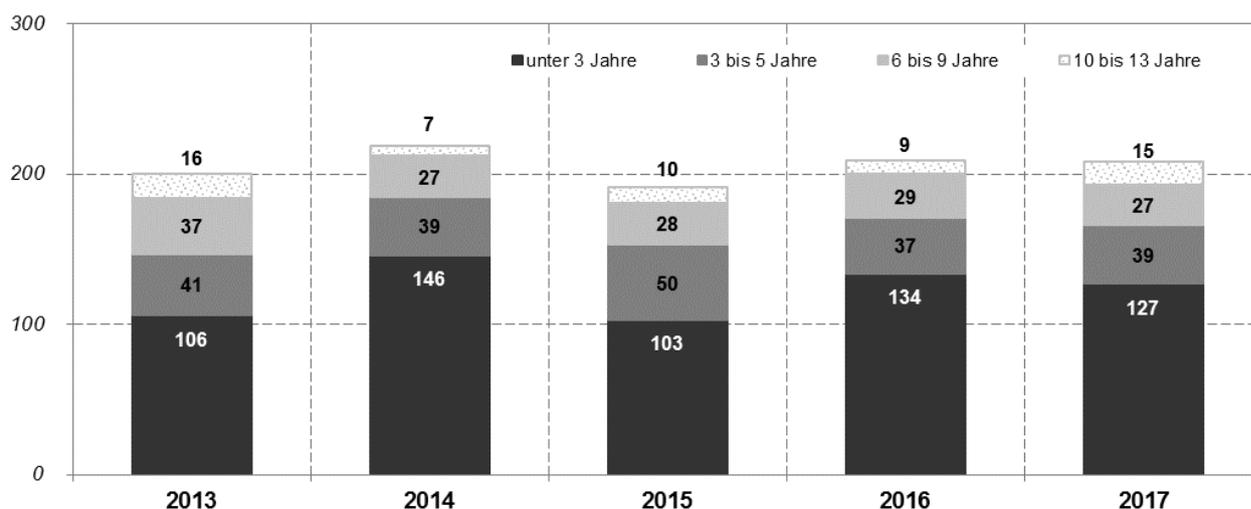
Kinder in Kindertagespflege		2013	2014	2015	2016	2017
Bestand am 01.01.		87	76	81	64	99
<i>Zugänge</i>		113	143	110	145	109
gesamt		200	219	191	209	208
Geschlecht	<i>männlich</i>	99	102	89	101	108
	<i>weiblich</i>	101	117	102	108	100
	<i>ohne Angabe*</i>	-	-	-	-	-
Nationalität	<i>deutsch</i>	169	181	166	170	170
	<i>doppelte</i>	18	18	12	20	20
	<i>nicht-deutsch</i>	13	20	13	19	19
Altersgruppe (am Jahresende)	<i>unter 3</i>	106	146	103	134	134
	<i>3 bis 5</i>	41	39	50	37	37
	<i>6 bis 9</i>	37	27	28	29	29
	<i>10 bis 13</i>	16	7	10	9	9
	<i>14 u. älter</i>	-	-	-	-	-
<i>Abgänge</i>		114	135	106	104	86
Bestand am 31.12.		86	84	85	105	122

Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform, die als eigenständiges Angebot gleichrangig neben den Betreuungsangeboten von Krippe, Kindertagesstätte und Hort steht.

Die Kindertagespflege zeichnet sich in ihrem Angebot insbesondere durch individuelle Bedarfsausrichtung und eine hohe Flexibilität aus. Sie bietet vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die

individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Tagespflegeperson hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern intensiv zuzuwenden. Kinder in Tagespflege werden von ein und derselben Person betreut; dieses ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht ein bedeutsamer Aspekt.

Vermittlungen in Kindertagespflege
nach Alter der Kinder am Jahresende



Quelle: GeDok/eigene Berechnungen

*(nach § 22 Absatz 3 PStG)

Auch besondere Betreuungszeiten, wie z. B. frühmorgens, abends oder am Wochenende und an Feiertagen, zählen zu den Vorzügen der Kindertagespflege und können eine flexible und wohnortnahe Alternative bzw. Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen sein. Die Kindertagespflege ist ein Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren.

Der Stadtrat hat im Jahr 2015 diesem wichtigen Baustein der Kindertagesbetreuung und der Anerkennung der Leistung der Kindertagespflegepersonen durch die Erhöhung der Geldleistung Rechnung getragen.

Seit Juni 2013 besteht für Unternehmen die Möglichkeit, eine Tagespflegeperson fest anzustellen, um so ein Betreuungsangebot für bis zu fünf Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereit zu stellen. Auf diese Weise kann auch ein ergänzendes Betreuungsangebot bei Schicht- und Wochenendarbeit vorgehalten werden.

Von der Möglichkeit, ein betriebliches Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagesbetreuung anzubieten hat die Firma Lubberich GmbH Dental Labor Gebrauch gemacht. In Räumlichkeiten auf der Karthause werden im Rahmen der „Krönchen Initiative“ bis zu fünf Kinder zwischen einem und drei Jahren betreut. Die Einrichtung weiterer betrieblicher, auf Kindertagespflege basierender, Betreuungsangebote steht noch aus.



2.7 Förderung der Erziehung in der Familie

2.7.1 Koblenzer Bündnis für Familie

Das Koblenzer Bündnis für Familie besteht seit nunmehr 11 Jahren und zeigt mit seinen Partnern weiterhin unvermindertes Engagement, um die Familienfreundlichkeit der Stadt Koblenz weiter voranzubringen.

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von annähernd 100 verschiedenen Unternehmen, gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen aus Koblenz mit dem Ziel, Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterzuentwickeln. Das Koblenzer Bündnis für Familie in der „Stadt, in der man gleich zu Hause ist“ will Mut machen, „ja“ zu Kindern zu sagen, und dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. Das Bündnis ist organisatorisch in ein Kuratorium (Vertreter namhafter Koblenzer Institutionen), in eine Lenkungsgruppe (entscheidungsbefugte Vertreter der Kooperationspartner) und in themenspezifische Arbeitsgruppen aufgeteilt. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bündniserklärung wurde durch die Kuratoren während der Auftaktveranstaltung am 22.09.2006 unterzeichnet. Koblenz hat sich damit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesfamilienministeriums angeschlossen.



Die Ferien- und Freizeitangebote des Koblenzer Bündnisses für Familie treffen voll ins Schwarze - ob Theater- und Zeichenworkshop für Kinder (in Kooperation mit der JuKuWe) ...

Die Arbeitsgruppen (AG) bestehen aus Mitarbeitern der Bündnispartner. Sie engagieren sich auf verschiedenen Feldern und setzen Maßnahmen konkret um. Derzeit gibt es folgende AG's:

- AG PR und Event
- AG Betreuung und Arbeit
- AG familienbewusste Personalpolitik
- AG Generationen aktiv
- AG Beratung
- AG Schängel in Sicherheit

Dazu kommt als übergreifendes Element die Sprecher-AG, die in unregelmäßigen Abständen tagt, um AG-übergreifende Themen zu behandeln und sich gegenseitig über die Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu informieren. Die Sprecher AG ist 2010 von der Lenkungsgruppe zur Entscheidungsinstanz akkreditiert worden. Die offensive Medienarbeit stellt auch durch die Kooperationspartner (Mittelrhein-Verlag/Rhein-Zeitung, TV-Mittelrhein, Radio Antenne Koblenz 98.0, Radio RPR 1 und Radio Teddy) entsprechende Medienpräsenz sicher. Die Homepage des Bündnisses wird

weiter mit Inhalten gefüllt und durch großes Engagement eines Bündnispartners aktuell gehalten. Beispielhaft seien folgende lokale Aktivitäten des Bündnisses im Jahr 2017 erwähnt:

- 11.03.17 – Schirmherrschaft der Bündniskoordinatorin beim Benefiz-Ergometerrudern, durchgeführt in den Räumen des Ruderclub Rhenania
- 04.05.17 – Mentoreneinsatz beim Rheinisch-Bergischen Kreis (Telefonberatung zum Aufbau eines Bündnisses)
- 15.05.17 – Beteiligung am Aktionstag zum Internationalen Tag der Familie mit Interview bei TV Mittelrhein, Urbar
- 12.06.17 – Mentoreneinsatz beim Kreis Ahrweiler (persönliche Beratung im Büro zum Aufbau eines Bündnisses)
- 20.06.17 – Eröffnung der Kindertagespflege des BAaINBw mit Urkundenübergabe
- 30.06.17 – Pressebericht „Mit dem Schängel durch Koblenz“; 8 Kinderstadtführungen in den Sommerferien mit der Buchautorin Frau Dr. Bohnen
- 11.08.17 – Pressearbeit zum weiteren Bekanntmachen der Initiative „Schängel in Sicherheit“
- 15.09.17 – Pressebericht „Mit dem Schängel durch Koblenz“; 2 Kinderstadtführungen in den Herbstferien mit der Buchautorin Frau Dr. Bohnen
- 02.10.-06.10.17 – Herbstferienfreizeit 2017:
 - 1. Woche – 29 Kinder, Betreuung durch kath. Familienbildungsstätte e.V. Koblenz im Werk Bleidenberg,
 - 09.10.-13.10.17 – Herbstferienfreizeit 2017: 2. Woche – 62 Kinder, Betreuung durch AWO – KV Koblenz e.V. im Fort Asterstein
- 26.10.17 – „Normal, dass ich manchmal so genervt bin?“
Kooperation zwischen dem Netzwerk Kindeswohl und dem Koblenzer Bündnis für Familie; gemeinsames Interview bei TV Mittelrhein, Urbar
- 02.12.17 – Beginn der Adventszeitbetreuung (Aktionen von Jugendamt der Stadt Koblenz, kath. FBS e.V., Atelier mobil e.V. und der AWO KV Koblenz an den 3 Adventssamstagen)
- 02.12.17 – Theater- und Zeichenworkshop für Kinder in Kooperation mit der JuKuWe
- 09.12.17 – Nikolauswanderung mit Bescherung für Kinder



... oder die beliebte Familienwanderung mit dem „echten“ Nikolaus und anschließender Bescherung



2.7.2 *Netzwerk Kindeswohl (Produkt 3631)*

Das Netzwerk Kindeswohl basiert auf dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit von 2008, das die Jugendämter mit dem Aufbau von lokalen Netzwerken beauftragt. Kooperationspartner sind dabei alle Professionen, die mit Kindern zu tun haben und Familien betreuen. Das Bundeskinderschutzgesetz, 2012 in Kraft getreten, hat diese Vorgabe von Rheinland-Pfalz als Anregung aufgenommen und bundesweit die Vernetzung von kinder- und jugendnahen Berufen eingeführt.

Das Koblenzer Netzwerk Kindeswohl startete im März 2009 und erfüllt die Forderungen beider Kinderschutzgesetze. Hier einige Auszüge aus der Arbeit des Jahres 2017:

- Die Netzwerkkonferenz im Mai, „Angekommen in Koblenz – Unsere Hilfen für Familien mit Fluchterfahrung“, zeigte, wie wichtig die langfristigen Möglichkeiten zur Unterstützung der Integration von Familien sind. Im Podiumsgespräch berichteten die verschiedenen Akteure aus den Lebenswelten von Familien, was sie alles anbieten können, aber auch, wo Lücken im Hilfesystem bestehen. Wie immer wurde die Netzwerkkonferenz von den 150 Teilnehmern als Kontakt- und Infobörse genutzt.
- Im Rahmen der Kooperation mit dem Gesundheitswesen fanden die regulären Austauschrunden statt, die sich auf den Bereich „Rund um die Geburt“ und „Kinder“ beziehen sowie der Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern und suchterkrankter Eltern“ in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach. Durch das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein und die dortige Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Kemperhof, gab es eine Einladung für die niedergelassenen Kinderärzte der Region, die durch das Netzwerk Kindeswohl vor allem auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen aufmerksam gemacht werden konnten.
- Die Netzwerkpartner werden in verschiedenen Konstellationen regelmäßig zum Thema Kindeswohlgefährdung informiert. Schwerpunkt in 2017 war die Schulung von Fachkräften aus den kommunalen Kindertagesstätten.
- Ebenfalls in 2017 wurde eine Befragung der Schulen durchgeführt, in wie weit hier der Bedarf für Informationen zum Umgang mit Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung besteht. Diese Umfrage ist seit Anfang 2018 in der Auswertung.
- Nach wie vor gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Mayen-Koblenz und dem dortigen regionalen Netzwerk Kinderschutz und Kindergesundheit, die sich über die Jahre bewährt hat.

■ **Frühe Hilfen**

- Die AG Frühe Hilfen gem. § 78 SGB VIII ist ein wesentlicher Bestandteil zur Koordination der Frühen Hilfen in Koblenz. Die beteiligten Träger von Frühen Hilfen haben so die Möglichkeit ihre Angebote aufeinander abzustimmen und zu vernetzen.

- Der 2. Koblenzer Fachtag Frühe Hilfen im Oktober war ein Schwerpunkt in der Arbeit des Netzwerkes Kindeswohl. Es konnte dargestellt werden, dass sich der Auf- und Ausbau sowie die Koordinierung der Frühen Hilfen deutlich an den Forderungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) orientiert und diese größtenteils bereits erfüllt. Den anwesenden 60 Fachkräften wurde außerdem der Lotsendienst Frühe Hilfen und die Unterstützung durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen (Familien-Bande) erneut vorgestellt, um diese wichtigen Säulen der Unterstützung in Koblenz stets präsent zu halten. Die mit allen Fachkräften durchgeführte Bedarfsabfrage wird derzeit ausgewertet.
- Ebenfalls am Fachtag wurde der Startschuss für die bundesweite Kampagne des NZFH „Ist es normal, dass ich so unsicher bin?“ in Koblenz gegeben, die werdenden Eltern und Eltern mit kleinen Kindern, Mut machen soll, all ihre Fragen zur Familiensituation zu stellen. Zur Verfügung dafür stehen das Elterntelefon der Nummer gegen Kummer und die bke-Online-Beratung der Lebensberatungsstellen, die wiederum die Familien bei weitergehendem Bedarf an die Koblenzer Schwangerenberatungs- und Lebensberatungsstellen verweisen. Aufmerksam gemacht wird u.a. über Plakate, einen TV-Werbespot beim TV Mittelrhein und einen Radiowerbespot bei Antenne Koblenz. Das Netzwerk Kindeswohl führt diese Kampagnen in Kooperation mit dem Koblenzer Bündnis für Familie durch.

2.7.3 Leistungen des Jugendamtes zur Förderung der Erziehung in der Familie

2.7.3.1 § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Die „formlose Betreuung“ gem. § 16 SGB VIII als Beratungsprozess durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) ergibt sich aus der Kontaktaufnahme zum Jugendamt durch Ratsuchende oder durch Kontaktaufnahme seitens des ASD nach eingehenden Hinweisen Dritter (z.B. Schulen, Polizei, Kliniken, Nachbarn, Verwandte) auf Problemlagen, die Kinder in Familien betreffen. Die sich hieraus ergebende, antragsunabhängige, formlose Beratung/Betreuung findet in der Regel im Jugendamt (Komm-Struktur) oder in Form von Hausbesuchen (aufsuchende Beratung) statt. Die „formlose Betreuung“ hat einen lösungsorientierten Ansatz und kann durchaus auch zur Vermittlung an andere Leistungserbringer führen. An den ASD herangetragene Fragen und Problemlagen können u.a. sein:

- Fragen zur Betreuung des Kindes
- familiäre Konflikte, Erziehungsschwierigkeiten
- Verdacht auf Kindesmisshandlung/sexuellen Missbrauch
- schulische Probleme, Schulschwänzen
- Straftat eines Kindes
- Alkohol-/Medikamenten-/Drogenprobleme eines jungen Menschen und/oder eines Erziehungsberechtigten
- Psychische Probleme/Erkrankungen in der Familie
- Integrationsschwierigkeiten von Migrantinnen und Migranten
- Umgangs- und/oder Sorgerechtsfragen
- finanzielle Schwierigkeiten
- Wohnsituation

In Einzelfällen gelingt es im Rahmen der „formlosen Betreuung“, die Problemlage zu lösen. Die Beteiligten können aber auch zu der Erkenntnis gelangen, dass diese nicht ausreichend ist, dass es vielmehr einer intensiveren, problemspezifischen Hilfe bedarf. Es besteht dann die Möglichkeit der Beantragung und Einleitung einer Hilfe zur Erziehung nach den Bestimmungen des SGB VIII.

2.7.3.2 § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Aus dem § 17 SGB VIII ergibt sich für Väter und Mütter ein Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen, aufgetretene Konflikte zu bewältigen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie wieder aufzubauen und das Familiensystem zu stabilisieren, um eine für das Kind oder den Jugendlichen belastende Trennung zu vermeiden.

Im Fall von Trennung und Scheidung haben Eltern den Anspruch, im Beratungsprozess dahin gehend angeregt und unterstützt zu werden, dass sie auch unter diesen Bedingungen die Voraussetzungen für die Wahrnehmung gemeinsamer Elternverantwortung schaffen. Es gilt einen Rahmen zu entwickeln, der es den Eltern ermöglicht, trotz emotionaler Verstrickung den Blick von der Paarebene auf die Elternverantwortung zu lenken und sie bei der eigenverantwortlichen Entwicklung einer längerfristigen Perspektive für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen.

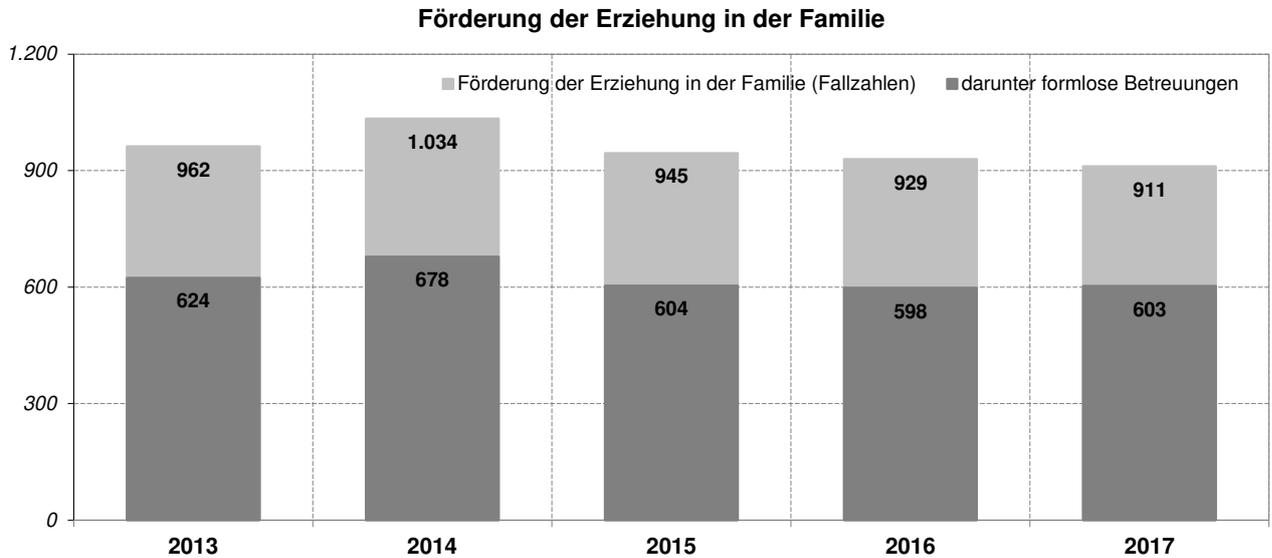
Im Beratungsprozess soll das betroffene Kind oder der Jugendliche an der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Einsichtsfähigkeit angemessen beteiligt werden. Die Beratung soll mit Orientierung auf eine etwaige Regelung durch das Familiengericht erfolgen. Die Hilfen nach § 17 SGB VIII sind somit gleichermaßen:

- präventive Hilfen zur Selbsthilfe der Eltern, um Krisensituationen vorzubeugen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen bzw. zu erhalten
- Hilfe zur aktuellen Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie
- begleitende und nachsorgende Hilfe zu einer gemeinsamen elterlichen Verantwortung nach erfolgter Trennung und Scheidung und damit Sicherung der Kontinuität der nahehelichen elterlichen Beziehung des Kindes zu Mutter und Vater.

Neben dem Jugendamt leisten auch drei Beratungsstellen freier Träger die Beratung nach § 17 SGB VIII.

2.7.3.3 § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Der § 18 SGB VIII bündelt unterschiedliche Leistungen der Jugendhilfe für unterschiedliche Adressaten und richtet sich gezielt an allein erziehende und/oder allein sorgende Eltern. Väter und Mütter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des eigenen Umgangsrechts gegenüber den Eltern. Daneben haben Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme ihres Umgangsrechts. In diesem Bereich des § 18 SGB VIII sind, wie bei dem Beratungsangebot nach § 17 SGB VIII, neben dem Jugendamt freie Träger wichtige Ansprechpartner für die Ratsuchenden. Mit zwei Trägern (evangelische und katholische Lebensberatungsstelle) bestehen seit mehreren Jahren vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme des Betreuten Umgangs.



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 035

Ergänzend zum Begleiteten Umgang hat das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – Jugendamt – der Stadt Koblenz in 2012 mit mehreren freien Träger eine Konzeption und Vereinbarung zur Durchführung von Kontrolliertem Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII abgeschlossen:

Der Kontrollierte Umgang ist eine Sonderform des Betreuten Umgangs. Ausgangspunkt ist eine Kindeswohlgefährdung, die jedoch nicht ausreichend oder hinreichend deutlich ist, um einen Umgang auszuschließen. Das Kindeswohl und insbesondere die Identitätsbildung soll gefördert werden durch die Wiederherstellung, den Aufbau und/oder die Erhaltung von emotionalen sowie sozialen Beziehungen zu den Umgangsberechtigten.

Für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres stellt der § 18 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen sicher.

Im Jahr 2017 blieben die Fallzahlen im Rahmen der Formlosen Betreuungen gegenüber dem Vorjahr bei 603 im Vergleich zu 598 relativ konstant.

2.7.3.4 § 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder

Nach § 19 SGB VIII haben Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, Anspruch auf eine gemeinsame Unterbringung mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform, wenn sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Unterstützung benötigen. Die Unterbringung kann im Einzelfall als Clearingmaßnahme ausgelegt werden und auf etwa 6 Monate befristet sein, wenn danach Klarheit hinsichtlich eines etwaigen anderweitigen Hilfebedarfes besteht oder aber eine weitere Hilfe nicht benötigt wird. In der Praxis ergibt sich immer wieder ein individueller Bedarf

an einer Unterbringungsmöglichkeit nach § 19 SGB VIII, wobei in den meisten Fällen der Wunsch nach einem Verbleib in Koblenz oder der näheren Umgebung besteht. Diesem Bedarf entsprechen die in Boppard und Koblenz vorhandenen Einrichtungen (Jugendhilfeeinrichtungen Haus Niedersburg und ISA KOMPASS). In 2017 wurde die Hilfe in 12 Fällen gewährt.

2.7.4 Schwangeren(konflikt)beratung

In Koblenz werden drei Schwangeren(konflikt)beratungsstellen gefördert:

- - Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz
Allgemeine Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung
Bodelschwinghstraße 36 f
56070 Koblenz
 - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Kurfürstenstraße 87
56068 Koblenz
 - Pro Familia e.V.
Schwangerenberatungsstelle Koblenz
Schenkendorfstraße 24
56068 Koblenz

Mit diesem Beratungsangebot wird auch ein ausreichendes, plurales und wohnortnahes Angebot für umliegende Landkreise sichergestellt, insbesondere für die Landkreise Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Lahn.

Zum 1.1.2016 ist eine neue Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in Kraft getreten, nach der die Kostenbeteiligung der genannten Landkreise neu verhandelt und geregelt wurde. Auf Grundlage der neuen rechtlichen Regelung konnte erreicht werden, dass der gesamte Stellenüberhang in Koblenz durch die Landkreise ausgeglichen wird, so dass durch die Stadt Koblenz letztlich nur noch der Stellenschlüssel finanziert wird, der orientiert an der Einwohnerzahl vorzuhalten ist. Mit der Neuordnung der Kostenbeteiligung ist keine Veränderung an den Personalschlüsseln der Beratungsstellen verbunden. Die Förderung wird nach wie vor komplett über das Jugendamt Koblenz abgewickelt.

2.8 Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen / Hilfe für junge Volljährige (Produkt 3631)

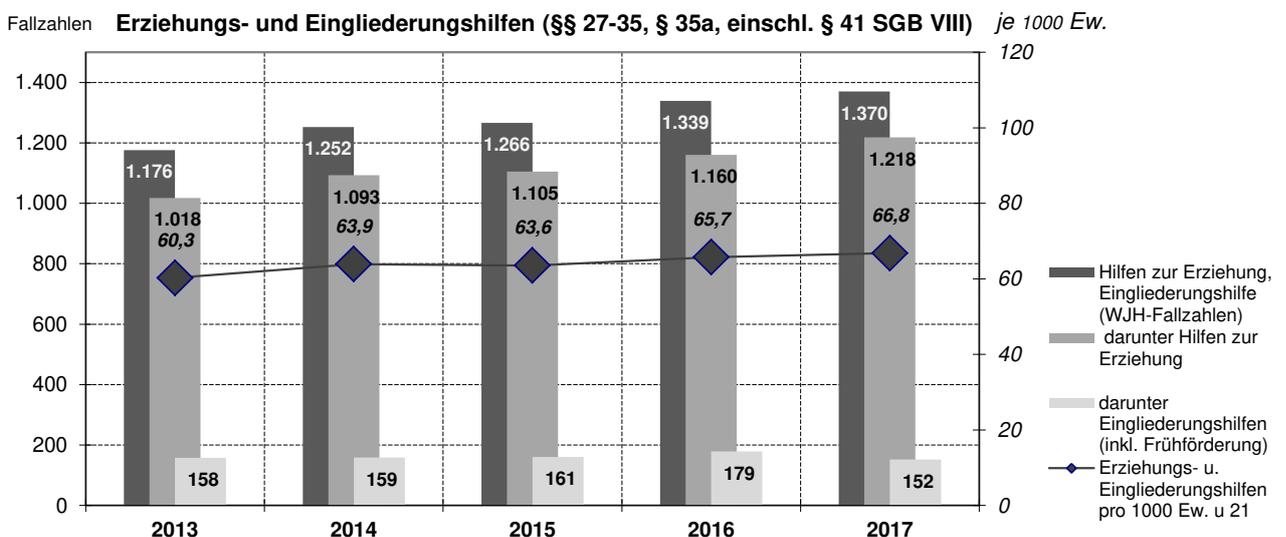
2.8.1 Allgemeines zum Aufgabenbereich

§ 27 SGB VIII ist die zentrale Grundnorm für den individuellen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen. Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch Personensorgeberechtigter auf Hilfe zur Erziehung ist, dass eine dem Wohl des Minderjährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, dass also ein erzieherischer Bedarf bzw. eine erzieherische Mangelsituation gegeben ist. Die zu gewährende Hilfe muss für die Entwicklung des Minderjährigen notwendig und geeignet sein. Im Sinne der Leitbilder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Gedanken der Prävention, des Angebotscharakters der Leistungen, der Hilfe zur Selbsthilfe, der Ganzheitlichkeit sowie der Lebenswelt- und der Lebenslagenorientierung bestimmend. § 27 SGB VIII schreibt keine bestimmte Art der Erziehungshilfe vor. Vielmehr muss die zu gewährende Hilfe im jeweiligen Einzelfall wie erwähnt notwendig und geeignet sein. So kommen in Koblenz seit einiger Zeit verstärkt flexible Formen der Erziehungshilfe in ambulanter Form zum Tragen, mit denen die im SGB VIII in den §§ 28-35 aufgezeigten Hilfen eine Ergänzung finden.

■ Entwicklung der Fall- und Kostendaten im Bereich Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35) und Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

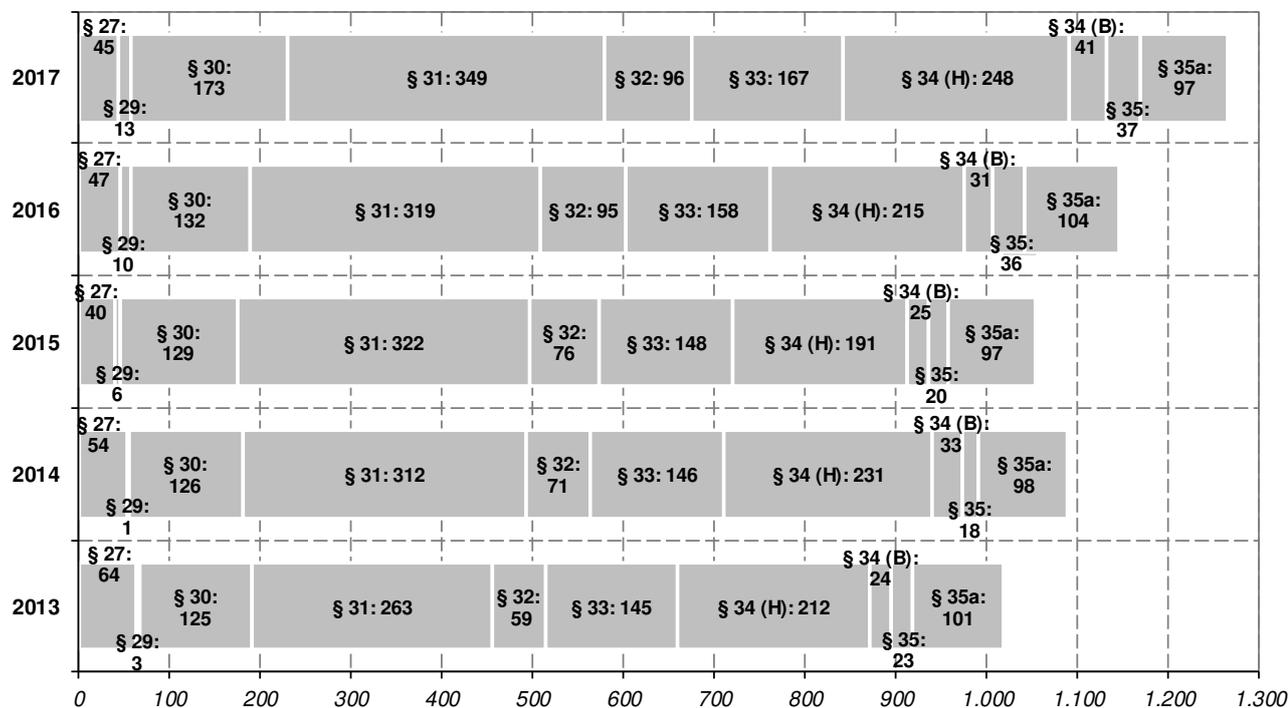
Die Fallzahl- und Kostenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfen gem. §35a SGB VIII ist in den vergangenen Jahren stets Gegenstand der jugendpolitischen Diskussion gewesen.

Im Jahr 2017 sind sowohl Fallzahlen als auch die Kostenentwicklung dieser Hilfen insgesamt gestiegen, wobei hier jedoch innerhalb der Hilfearten differenziert werden muss.



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052

Einzelfallbezogene Hilfen
Fallzahlen im Verlauf der Jahre 2013 - 2017



SGB VIII	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
§ 27	Flexible HzE	74.073 €	76.393 €	53.014 €	60.161 €	86.143 €
§ 29	Soz. Gruppenarbeit/Betreuungsweisungen	2.852 €	880 €	9.375 €	7.898 €	8.730 €
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	435.547 €	467.747 €	469.054 €	455.528 €	623.247 €
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	1.534.088 €	1.816.694 €	1.538.694 €	1.624.107 €	1.755.858 €
§ 32	Tagesgruppenerziehung	1.067.928 €	1.320.686 €	1.568.840 €	1.880.229 €	1.847.621 €
§ 33	Vollzeitpflege	1.230.806 €	1.262.840 €	1.057.020 €	1.191.253 €	1.469.503 €
§ 34 (H)	Heimerziehung	6.366.684 €	6.542.664 €	6.320.485 €	6.838.881 €	8.405.121 €
§ 34 (B)	Betreutes Wohnen	263.826 €	333.758 €	224.466 €	141.104 €	604.644 €
§ 35	Intens. sozialpäd. Einzelbetreuung	153.349 €	154.080 €	59.321 €	120.466 €	201.586 €
§ 35 a	Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung)	656.604 €	743.337 €	550.700 €	812.245 €	699.496 €
Erziehungshilfen gesamt		11.129.154 €	11.975.743 €	11.300.268 €	12.319.627 €	14.397.810 €
Leistungsbereich insgesamt		11.785.757 €	12.719.080 €	11.850.967 €	13.131.872 €	15.097.306 €

Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052; angefallene Kosten im Haushaltsjahr,
Anm.: ohne Erstattungsfälle an andere Jugendämter, mit umA-Fällen

Die stärksten Zuwachsraten in den Fallzahlen sind hierbei bei den Hilfen nach §30, 31 SGB VIII und nach §34 SGB VIII zu verzeichnen. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung hat insbesondere der Teilbereich der Hilfen für Betreutes Wohnen ein Drittel der Kostenzunahmen zu verantworten. Diese Tatsache kann zum Großteil damit erklärt werden, dass ein Teil der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen altersbedingt in diese pädagogische Betreuungsform gewechselt sind. Viele andere

Hilfearten sind in 2017 im Vergleich zu 2016 in der Fallentwicklung allerdings nur leicht steigend oder stagnierend (§27, 29, 32, 35 SGB III), die Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII sind sogar leicht rückläufig. Entsprechend haben sich auch die Kosten für diese Eingliederungshilfen in 2017 nach unten entwickelt.

Insgesamt kann weiterhin eine starke aktive Inanspruchnahme der Hilfen durch Betroffene selbst konstatiert werden; der Anteil der Multiproblemfamilien, der Familien mit Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen ist tendenziell größer geworden.

2.8.2 Erziehungsberatung

Die Leistung der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) wird durch zwei Beratungsstellen (in katholischer bzw. evangelischer Trägerschaft) in Koblenz erbracht. Seit dem Jahr 2005 werden die Leistungsdaten der beiden Beratungsstellen nach zuvor vereinbarten Merkmalen an das Jugendamt übermittelt. Eine Einordnung dieser Leistungen im Kontext der o.g. Hilfen zur Erziehung würde – insbesondere mit Hinblick auf die Vorjahresvergleiche – irritierend wirken. Daher werden die durch die Erziehungs- und Lebensberatungsstellen erbrachten Leistungen hier gesondert dargestellt.

Die Aufgabenwahrnehmung der Beratungsstellen ist mit der Stadt Koblenz ab dem Haushaltsjahr 2008 vertraglich neu vereinbart worden. Zusammen mit den Stadtjugendämtern Neuwied, Andernach und Mayen und den Kreisjugendämtern Neuwied und Mayen-Koblenz auf der einen Seite und den Beratungsstellen des Bistums Trier und des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz und Wied auf der anderen Seite wurde eine gemeinsame Vereinbarung erarbeitet, die eine einheitliche Förderpraxis festschreibt. Diese bietet den Trägern der Beratungsstellen eine hohe Verlässlichkeit für die Förderung sowie einen gesteigerten kommunalen Förderanteil. Die Kommunen haben die Sicherheit, dass sie nur die Anteile der Förderung tragen, die auf ihre Klientel entfallen.

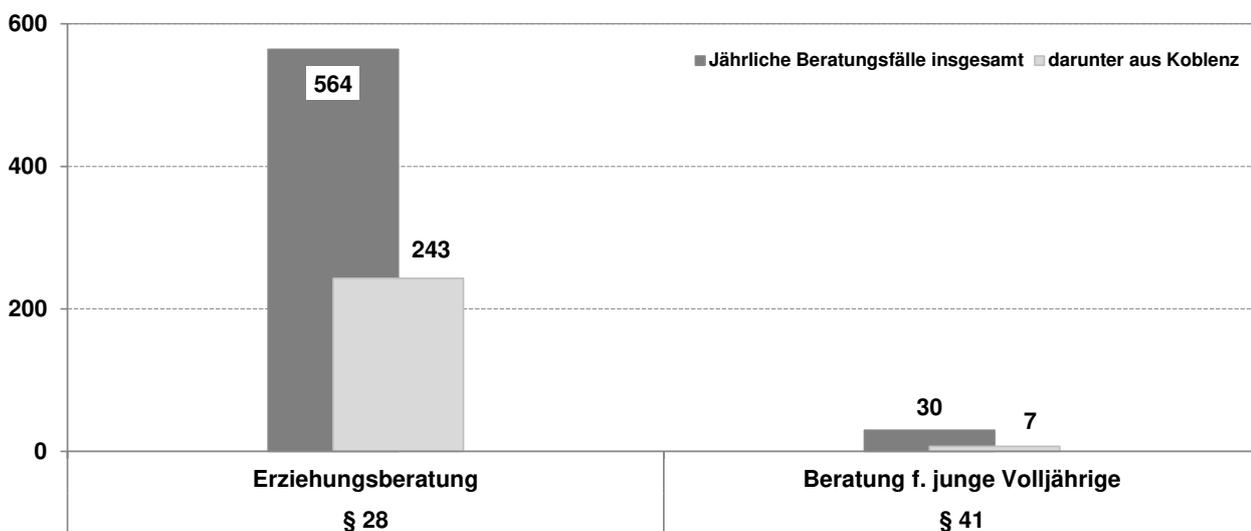
In der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII hat sich seit 2001 eine Weiterentwicklung in der Form ergeben, dass neben der klassischen „Komm-Struktur“ auch zugehende Formen der Beratung in verschiedenen Kindertagesstätten angeboten werden. Damit wird dem Bestreben des Jugendamtes, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu dezentralisieren mit der Zielsetzung, mehr Bürgernähe zu erreichen und die Prävention vor allem in belasteten Wohngebieten zu verstärken, Rechnung getragen. Zu nennen ist hier insbesondere die städt. Kindertagesstätte „Pusteblume“ in der Großsiedlung Neuendorf, in der regelmäßige Sprechstunden der kath. Lebensberatungsstelle im 14tägigen Rhythmus stattfinden. Das Team der Kindertagesstätte hat die Möglichkeit, Eltern direkt an die Beratung vermitteln, die den Weg in die Beratungsstelle in der Hohenzollernstraße nie gehen würden.

In 2016 wurde die aufsuchende Erziehungs- und Lebensberatung an Koblenzer Schulen - ehemals „Netzwerk E“ - neu konzipiert und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die beiden Beratungsstellen sind seitdem eng in die Arbeit des Förder- und Beratungszentrums eingebunden.

Im Jahr 2004 wurden im rheinland-pfälzischen Schulgesetz (SchulG) die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit Schülerinnen und Schüler in allen Regionen des Landes gemeinsam mit nicht behinderten Gleichaltrigen die Regelschule besuchen können, verbunden mit dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden können.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Basierend auf den hieraus folgenden rechtlichen Aufträgen sind Schule und Jugendhilfe gefordert, auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin einzugehen – „Kultur des Behaltens“ und ihre Arbeit aufeinander abzustimmen.

Die schulische Organisation und Kooperation des Förder- und Beratungszentrums an der Diesterwegschule mit den Schwerpunktschulen und Regelschulen trägt dazu bei, sonderpädagogisches Know-How nutzbar zu machen. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich ist sonderpädagogische Beratung und Unterstützung erforderlich.



Quelle: Angaben der Erziehungs- und Lebensberatungsstellen in Koblenz für das Jahr 2017

Durch das neu konzipierte Zusammenwirken zwischen dem Förder- und Beratungszentrum und der Jugendhilfe können Beratungs- und Unterstützungsstrukturen mit dem Ziel aufgebaut werden, den Verbleib der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule durch eine verstärkte Zusammenarbeit von schulischer Bildung und sozialpädagogischer Arbeit zu ermöglichen. Ziel ist es, die Förder- und Hilfeangebote und damit sonderpädagogische und sozialpädagogische Kompetenzen zu bündeln. Schüler/innen, Eltern und Lehrer wird ein schneller Zugang zu Hilfeangeboten durch den Abbau von Barrieren geschaffen; durch die Einbindung der Beratungsstellen in die Steuerungsgruppe des Förder- und Beratungszentrums werden ein schneller und umfassender

Informationsfluss zwischen den unterstützenden Institutionen und eine zügige Klärung von Problemsituationen sichergestellt.

Zusammen mit den Angeboten der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes und der Beratungsarbeit des Förder- und Beratungszentrums steht somit jeder Schule ein hochwertiges Hilfeangebot zur Verfügung, das insbesondere beeinträchtigten Kindern und Kindern mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich sowie den betroffenen Eltern Unterstützung geben soll. In einer Informationsveranstaltung wurde das neu konzipierte Angebot allen Schulen in Koblenz vorgestellt.

2.8.3 Soziale Gruppenarbeit

Die soziale Gruppenarbeit ist ein ambulantes pädagogisches Angebot der Jugendhilfe für gefährdete ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige oder bereits straffällig gewordene junge Menschen, auf die noch Jugendstrafrecht angewandt wird. Sie soll jungen Menschen auf der Grundlage eines pädagogischen, erforderlichenfalls therapeutischen Konzepts durch intensive erzieherische Einwirkung in einer Gruppe, insbesondere durch handlungs- und erlebnisorientierte Angebote, eine Hilfe zur Konfliktverarbeitung bieten.

Die Aufnahme in die soziale Gruppenarbeit beruht auf einer jugendrichterlichen Entscheidung im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), auf einer Veranlassung der Jugendstaatsanwaltschaft im Rahmen des JGG, auf einem Tätigwerden des Vormundschaftsrichters nach § 1631 Abs. 3 BGB, auf einer vormundschaftsrichterlichen Entscheidung nach §§ 1666, 1666a Abs.1 BGB oder auf einer Maßnahme des Jugendamts in Form einer Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII. Soziale Gruppenarbeit wird in Koblenz durch die Jugendgefährdetenhilfe des Caritasverbandes Koblenz e.V. angeboten. Bei dem o.g. Caritasverband, dem Jugendhilfswerk e.V. und dem Tagewerk e.V. finden auch die Betreuungsweisungen nach dem JGG statt. Dabei sind soziale Gruppenarbeit und Betreuungsweisungen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zustande kommen durch den §36a in das SGB VIII bzw. in die Steuerungsverantwortung des Jugendamts gestellt.

2.8.4 Erziehungsbeistandschaften

Die Erziehungsbeistandschaft ist nach § 30 SGB VIII eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Sie soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und in der Verselbständigung fördern. Gleichzeitig sollen die Eltern in der Erziehung beraten und angeleitet werden. Die Arbeit in der Erziehungsbeistandschaft ist eng verknüpft mit der Gesamtfamilie sowie dem sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen. Der Erziehungsbeistand kann Hilfestellung geben zur Verbesserung der Erziehungs-, Beziehungs- und Kommunikationssituation innerhalb einer Familie, bei Schwierigkeiten in der Schule, der Ausbildungsstelle oder berufsfördernden Maßnahmen, bei Problemen im sozialen Umfeld, im Freizeitverhalten sowie im Freundeskreis der Kinder

und Jugendlichen. Die Erziehungsbeistandschaft endet nicht zwangsläufig mit der Volljährigkeit, sondern die Heranwachsenden können bei Bedarf darüber hinaus betreut werden. Im Jahr 2017 ist der Bedarf für die Durchführung von Erziehungsbeistandschaften gegenüber dem Vorjahr um 41 Fälle angestiegen. Dies ist vor allen Dingen darauf zurück zu führen, dass diese Hilfeform ein hohes Maß an Flexibilität in der Ausgestaltung der Hilfe bietet, somit kann sie passgenau auf den jeweiligen Fall zugeschnitten werden. Erziehungsbeistandschaften werden von mehreren freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

2.8.5 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII ist eine intensive Form der Erziehungshilfe. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt. Für die Betreuung durch die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) kommen Familien in Betracht, die durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, in Kontakt mit Ämtern und Institutionen gestützt werden müssen. Aufgrund der massiven vielfältigen Defizite sind die für diese Hilfe in Frage kommenden Familien in der Regel nicht in der Lage, den Anspruch der Kinder auf Erziehung nach § 1 SGB VIII sicherzustellen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe geben. Bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen sind nicht selten schwerwiegende Auffälligkeiten zu verzeichnen, auch Kinder im Kleinkindalter sind hiervon betroffen (extreme Entwicklungsrückstände und psychische Auffälligkeiten u.a. aufgrund eines defizitären sozialen Umfeldes oder Vorerkrankungen in der Familie).

Auch im Jahr 2017 gab es einen hohen Bedarf am Einsatz Sozialpädagogischer Familienhilfe. SPFH wurde im letzten Jahr durch das hiesige Jugendamt als eine der wirksamsten Formen der ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien intensiv genutzt, dies auch zunehmend mit einem präventiven Charakter in Zusammenhang mit der Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder. Hierbei werden ausschließlich Fachkräfte von freien Trägern aus Koblenz und Umgebung eingesetzt. In einigen Fällen waren wegen der Komplexität des Hilfebedarfes zeitweise auch zwei Fachkräfte in einer Familie tätig. In Koblenz werden in diesem Arbeitsfeld teilweise auch Sozialpädagogische Fachkräfte mit speziellen Sprachkenntnissen in Familien mit Migrationshintergrund eingesetzt, bzw. auch in Familien, in denen die Anwendung der Gebärdensprache notwendig ist. Wie auch im Jahr 2016 war es 2017 sehr deutlich, dass sich Familien weiterhin aus eigenem Antrieb beim Jugendamt melden und den Bedarf an Unterstützung durch Sozialpädagogische Familienhilfe geltend machen.

2.8.6 Tagesgruppen-Erziehung

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 32 SGB VIII) stellt die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe eine Verknüpfung der Angebote

- des sozialen Lernens in der Gruppe,
- der Begleitung der schulischen Förderung und
- Elternarbeit

dar, die den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern soll. Zudem erfährt die Familie tagsüber eine Entlastung von der Versorgung und Betreuung des Kindes oder des Jugendlichen. Zielgruppe dieser Form der erzieherischen Hilfe sind vor allem Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren.

Im Stadtgebiet Koblenz gibt es inzwischen 7 Tagesgruppen, die durch Jugendhilfeträger (1 vom evangelischen Kinderheim Haus Niedersburg Boppard, 2 vom evangelischen Kinder- und Jugendheim Oberbieber und 2 von der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg, eine in Trägerschaft des Internationalen Bundes sowie die im Jahr 2014 hinzu gekommene Tagesgruppe LION GbR) betreut werden. Darüber hinaus können in Einzelfällen Kinder und Jugendliche aus Koblenz in Tagesgruppen in Bendorf (Casa Concordia), Neuwied (Johanniter Tagesgruppe) sowie im Kinder- und Jugendheim Neuwied-Oberbieber und im Bernardshof Mayen (in den beiden letztgenannten i.d.R. in Verbindung mit dem Besuch der dortigen Heim-Förderschule für sozial-emotionale Entwicklung) betreut werden.

Für das Jahr 2017 verblieben die Zahlen in diesem Bereich der Hilfen zur Erziehung auf dem Vorjahresniveau. Der Bedarf für diese teilstationäre Hilfeform ist unter anderem damit erklärbar, dass nun eine ausreichende Zahl von Plätzen auch in Koblenz ortsnah zur Verfügung steht und die Hilfe durch eine Tagesgruppe in schwierigen Fällen eine adäquate Unterstützung bietet, damit eine Heimunterbringung vermieden werden kann.

2.8.7 Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die begriffliche Zusammenfassung für verschiedene Angebote zur Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Die Vollzeitpflege ist eine Hilfeart im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) und – neben der Heimerziehung – die zweite „Säule“ bei den Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie. Für Kinder und Jugendliche bietet die Unterbringung in einer Pflegefamilie einen Rahmen, der gekennzeichnet ist durch soziale Nähe und emotionale Sicherheit. Die Vollzeitpflege zeichnet sich durch eine Reihe unterschiedlicher Pflegeformen aus; das Kinder- und Jugendhilfegesetz benennt in Bezug auf die zeitliche Dauer und Funktion zwei Varianten:

- Die zeitlich befristete Erziehungshilfe, bei der die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie vorgesehen ist und die Pflegefamilie eine familienergänzende Aufgabe wahrnimmt. In diesem Rahmen bestehen fortlaufende Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie; es gilt, die Beziehungen des Kindes zu seiner Familie zu fördern.

- Die auf Dauer angelegte Erziehungshilfe, bei der die Pflegefamilie zum neuen, festen Lebensort für das Kind wird. Die Pflegefamilie tritt an die Stelle der Herkunftsfamilie und wird somit zur neuen Familie. Kontakte zu den Eltern und Geschwistern des Kindes können weiterhin bestehen, eine Rückkehr des Kindes zu seinen Eltern ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Entscheidung für die eine oder andere Variante der Vollzeitpflege ist vor allem abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen sowie von der Situation in der Herkunftsfamilie, d. h. vor allem von der Möglichkeit, deren Erziehungsbedingungen in einem angemessenen Zeitraum zu verbessern.

Im Verlauf der letzten Jahre hat der Anteil der Pflegekinder, die bei Verwandten leben, deutlich zugenommen (auch auf Grund entsprechender Rechtsprechung). Wie in allen anderen Fällen prüft das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auch hier, inwieweit die Hilfe notwendig und geeignet ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verwandtenpflege aufgrund ihrer besonderen Stellung oft einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat. Dies macht häufig eine spezifische pädagogische Begleitung durch den Pflegekinderdienst notwendig. Zudem entwickeln sich oft Bedarfe an zusätzlichen erzieherischen Hilfen, wie z.B. Erziehungsbeistandschaft.

Zum Aufgabenbereich des Pflegekinderdienstes gehören die Werbung und Überprüfung von Pflegeeltern, die Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Fortbildungen für Pflegeeltern sowie die fachgerechte Betreuung der Pflegeeltern. Darüber hinaus gibt es eine aktive Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) im Bereich des Pflegekinderdienstes. Der SkF hat in diesem Bereich auch eine Konzeption zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder- und Jugendlicher in Gastfamilien erarbeitet. Das Angebot steht dem Jugendamt zur Verfügung.

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass zunehmend weniger Familien Interesse an der Betreuung eines Pflegekindes zeigen. Dies hat vielfältige Ursachen, die sich vordergründig in gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und der Änderung der Familienstrukturen begründen.

Auf der Internet-Seite www.pflegeeltern-koblenz.de können sich Interessierte über das Aufgabenfeld der Vollzeitpflege und die Tätigkeit als Pflegestelle ausführlich informieren. Hier sind auch die Ansprechpersonen genannt, die potentielle Pflegeeltern beraten und unterstützen.

2.8.8 Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen

Stationäre Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform kommt dann in Betracht, wenn die Erziehungskraft der Familie durch andere Angebote und Leistungen der Jugendhilfe nicht soweit gestärkt werden kann, dass eine tragfähige Erziehungssituation gewährleistet ist. Nach §34 SGB VIII werden der Heimerziehung unter Berücksichtigung von Alter und

Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie alternativ folgende drei Aufgaben übertragen:

- Es soll eine Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie angestrebt werden.
- Es soll die dauerhafte Unterbringung in einer anderen Familie oder familienähnlichen Wohnform vorbereitet werden.
- Es soll die Verselbstständigung von Jugendlichen gefördert und begleitet werden.

Im Hinblick auf die Rückkehr eines Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie ist es heute von großer Bedeutung, dass in zunehmendem Umfang regionalisierte und flexible Angebote in der Heimerziehung vorgehalten werden. Das Konzept der „milieunahen Heimerziehung“ muss praktiziert werden, die Grenzen zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten müssen weiter aufgehoben, fließende Übergänge durch Angebote eines Trägers oder eines Trägerverbundes hergestellt werden. Ein regionalisiertes Angebot soll es dem betroffenen Kind oder dem Jugendlichen ermöglichen, weitgehend in der vertrauten Umgebung zu verbleiben und wichtige gewachsene soziale Kontakte und Bindungen, insbesondere die Eltern-Kind-Beziehung, aufrecht zu erhalten.

Diesbezüglich gewinnt auch der Aspekt einer Weiterentwicklung der „Familienaktivierenden Heimerziehung“ mit verstärkter Einbindung von Eltern in die Umsetzung von Heimerziehung zunehmend an Bedeutung. Damit sollen eine möglichst gute Klärung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern herbeigeführt und eingehend Rückführungschancen geprüft werden, um somit auch nach Möglichkeit die Verweildauer im Heim zu verkürzen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Heimunterbringungen gestiegen und auch die Gesamtkosten der stationären Hilfen zur Erziehung liegen in dieser Tendenz, wobei hier insgesamt die Hilfen „Betreutes Wohnen“ einen erheblichen Anstieg zu verzeichnen haben. Erklären lässt sich dies damit, dass im Bereich Hilfen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (sog. UMA) viele Jugendliche aus den regulären stationären Wohngruppen in sozialpädagogisch betreute Wohnformen zur Verselbstständigung gewechselt sind.

Insgesamt zeichnet sich weiterhin eine Tendenz zu einer steigenden Differenzierung des Leistungsangebotes und einer zunehmenden Intensivierung des Betreuungsrahmens in der Heimerziehung ab, bis hin zur, zumindest zeitweisen, 1:1 Betreuung. Hinzu kommt, dass weiterhin in vielen Fällen der erzieherische Bedarf nicht losgelöst von therapeutischen Bedarfslagen aufgrund entsprechender psychischer/ psychiatrischer Krankheitsbilder gesehen werden kann. Dies gilt aber auch insgesamt für die Hilfen zur Erziehung.

Immer wieder stößt somit auch die Heimerziehung an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Es gibt zunehmend Jugendliche, die aufgrund ihrer massiven Problematik (Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft und Gruppenunfähigkeit...) in keiner Einrichtung haltbar und tragbar sind. Wenn es dann

auch im familiären System keine Möglichkeiten mehr gibt, kommt es zu sich wiederholenden Abbrüchen von Unterbringungen in verschiedenen Heimeinrichtungen. Eine konstruktive Hilfeplanung ist dann nicht möglich. Für diese kaum erreichbaren Jugendlichen fehlen bisher niedrighschwellige Angebote vor Ort (z.B. „Sleep-In“ - Notübernachtung für junge Menschen). Es wurden daher in 2017 in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe erste Gespräche hin zu passgenaueren Hilfen für sogenannte ´Systemsprenger` eingeleitet.

Auch im Jahr 2017 gab es den Bedarf an Heimunterbringungen in Form von Freiheit entziehenden Maßnahmen, die vom Familiengericht zu genehmigen waren.

2.8.9 Betreutes Wohnen (Wohngruppen- oder Einzelwohnen)

Die Jugendhilfemaßnahme „Betreutes Wohnen“ richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die sich in einer schwierigen Entwicklungs- bzw. Krisensituation befinden und nicht oder nicht mehr in ihrer bisherigen Wohnumgebung leben können, d.h. in ihrer Herkunftsfamilie, Pflegefamilie oder in einer Heimeinrichtung, im Einzelfall sogar in Obdachlosigkeit leben. Neben der bestehenden Not- oder Krisensituation sind ein eindeutiger pädagogischer Bedarf und die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen wesentliche Voraussetzungen.

Im Rahmen von regelmäßigen Bürokontakten, Hausbesuchen, Behördengängen, sonstigen Erledigungen und Freizeitaktionen werden die jungen Menschen gezielt und kontinuierlich pädagogisch betreut und begleitet. Dabei liegt das Augenmerk eindeutig auf der Stärkung der Eigenkompetenz der jungen Menschen, das heißt dem Lernprozess, anstehende Aufgaben und Probleme zunehmend selbst zu bewältigen. Die inhaltliche Arbeit findet vor allem in folgenden Lebensbereichen statt:

- Wohnen/ Haushaltsführung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönlichkeitsentwicklung/ Verselbstständigung
- Klärung sozialer Beziehungen
- Freizeitverhalten
- Umgang mit Finanzen, ggf. Schuldnerberatung
- Individuelle Schwerpunkte wie z.B. Umgang mit Suchtmitteln, Essverhalten/Esstörungen
- weitergehender psychologischer Hilfebedarf
- strafrechtliche Verfahren

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich für unter 18-Jährige aus § 34 Abs. 3 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und für junge Volljährige (18 bis 21 Jahre) noch zusätzlich aus § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). Hilfe zur Erziehung in Form von Betreutem Einzelwohnen wird im Bereich der Stadt Koblenz ausschließlich durch freie Träger erbracht. Das Jugendhilfswerk e.V.

Koblenz hält auch eine sog. Übergangswohnung vor, um eilbedürftigen Unterbringungen gerecht zu werden, bevor eine Wohnung für die zu betreuende Person angemietet werden kann. Diese Wohnung kann auch für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII genutzt werden.

2.8.10 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) gemäß § 35 SGB VIII soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. Die ISE kommt insbesondere bei Jugendlichen zum Tragen, für die bereits verschiedene Formen der Jugendhilfe gewährt wurden, ohne dass die jeweiligen Zielsetzungen erreicht werden konnten. Manche Jugendliche, bei denen angestrebt wird, einen Hilfeprozess nach § 35 SGB VIII umzusetzen, leben zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme überwiegend auf der Straße. Grundsätzlich kann diese Form der Hilfe zur Erziehung sehr flexibel gestaltet und sowohl z.B. im Elternhaus mit dem Ziel der Verselbständigung als auch in stationärer Form bis hin zu einer individualpädagogischen Maßnahme ansetzen.

2.8.11 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eine seelische Behinderung eines Kindes oder Jugendlichen und der Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII liegen vor, wenn

- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- daher seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Diagnose der Abweichung der seelischen Gesundheit des jungen Menschen wird von folgenden Professionen anerkannt:

- Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut
- Arzt oder psychologischer Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Die Diagnostik muss auf Grundlage des ICD-10 der WHO erfolgen. Für notwendige weitergehende Klärungen einer Abweichung der seelischen Gesundheit steht dem Jugendamt im Einzelfall jeweils eine Diagnosestelle bei der Katholischen Lebensberatungsstelle und bei der Evangelischen Beratungsstelle zur Verfügung.

Die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird durch die sozialpädagogische Fachkraft im Jugendamt diagnostiziert. Die abschließende Feststellung des Eingliederungsbedarfs erfolgt durch Fachkräfte im Jugendamt. Im Fall zu bewilligender Eingliederungshilfe wird diese nach dem Bedarf im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung geleistet:

- in ambulanter Form
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder in teilstationären Einrichtungen
- durch geeignete Pflegepersonen oder
- in vollstationären Einrichtungen sowie sonstigen Wohnformen

Zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, gilt es sicherzustellen, dass diese nicht vom staatlichen Schulsystem ausgeschlossen werden. Für diese Kinder und Jugendlichen müssen vielmehr innerhalb des staatlichen Schulsystems Wege zur Beschulung und Förderung gefunden werden, so der Inklusionsgedanke, wie er in der aktuellen Fassung des Schulgesetzes festgeschrieben ist. Im Einzelfall ist für begleitende, inner- oder außerschulische Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII zu sorgen.

Als Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit der Sozial- und Jugendämter Koblenz und Mayen-Koblenz sowie dem Schulbereich und unter Mitwirkung der Lebenshilfe e.V. steht eine Arbeitshilfe „Integrationshilfe an Schulen“ zur Verfügung, die im Internet unter der Adresse

www.koblenz.de/familie_soziales/sozialberichte.html

abrufbar ist.

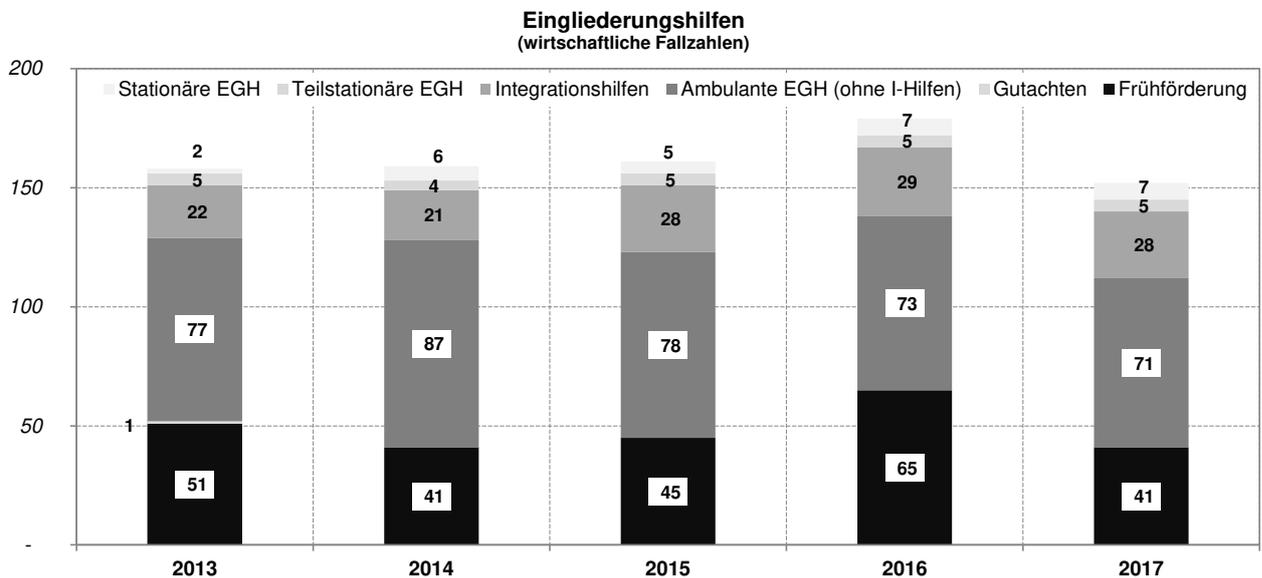
Im Jahr 2017 sind auf der Rechtsgrundlage des §35a SGB VIII insgesamt 152 Hilfen zu verzeichnen, davon 41 Fälle von Frühförderung, d.h. vor dem Schulbesuch. Daneben sind 28 Integrationshilfen an Schulen und in Kindertagesstätten² umgesetzt worden. Die Zahl der Anträge für diese Form der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII zeigt den Bedarf solcher intensiver Unterstützungsformen in diesen Bereichen. Ziel der Integrationshilfe ist es, zusätzlich zu den Verpflichtungen und Anstrengungen der Schulen aus dem Schulgesetz heraus bzw. zu den Konzepten der Kindertagesstätten, die behinderungsbedingten Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen mittels individueller Unterstützung in enger Zusammenarbeit zwischen Familien, Schule, Kindertagesstätte und Jugendamt und anderen Beteiligten auszugleichen und den Kindern bzw. Jugendlichen perspektivisch eine selbständige Teilhabe am Besuch von Schule oder Kindertagesstätte ohne diese Form der Betreuung zu ermöglichen.

In ambulanter Form (z.B. Lerntherapien bei Legasthenie oder Dyskalkulie, heilpädagogische Maßnahmen und Autismustherapien) wurden 71 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unterstützt.

² Quelle: Datenbank GeDok

In stationärer bzw. teilstationärer Form wurden 12 Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII unterstützt.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zeichnet sich weiterhin tendenziell ab, dass die Anfragen hier leicht steigend sind und die Leistungen der Jugendhilfe als Ersatz für die nicht vorhandenen Angebote in anderen Sozialleistungssystemen, verstärkt im Schulsystem, zur Verfügung stehen müssen. Wenn der Inklusionsgedanke politisch wie gesellschaftlich gewünscht ist, muss das Schulsystem sich darauf einstellen und neue Angebote schaffen und strukturelle Veränderungen angehen, denn auf Dauer kann die Jugendhilfe den zunehmenden Bedarf an Integrationshilfen und anderen Eingliederungshilfen nicht leisten.



Quelle: GeDok/GePlan 052

2.8.12 Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Im Juni 2015 legte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vor und beschrieb den Regelungsbedarf mit folgender Begründung:

„Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen und ihre Familien verlassen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben, zum großen Teil physisch und psychisch stark belastet oder möglicherweise hochtraumatisiert sind. Sie kommen allein in einem fremden Land an, sprechen die Landessprache nicht und kennen die Kultur nicht, müssen sich aber dort vollkommen auf sich gestellt zurechtfinden. Es sind aber auch junge Menschen, die über große Potentiale und Ressourcen verfügen. Diese Kinder und Jugendlichen haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden (Artikel 3,22). Sie müssen ihren Bedürfnissen entsprechend aufgenommen und mit all ihren denkbaren Belastungen, schmerzhaften Erfahrungen, Ängsten oder Traumata aufgefangen werden, aber auch die Möglichkeit erhalten, durch Zugänge zu Angeboten formaler und non-formaler Bildung ihre Potentiale zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen....“

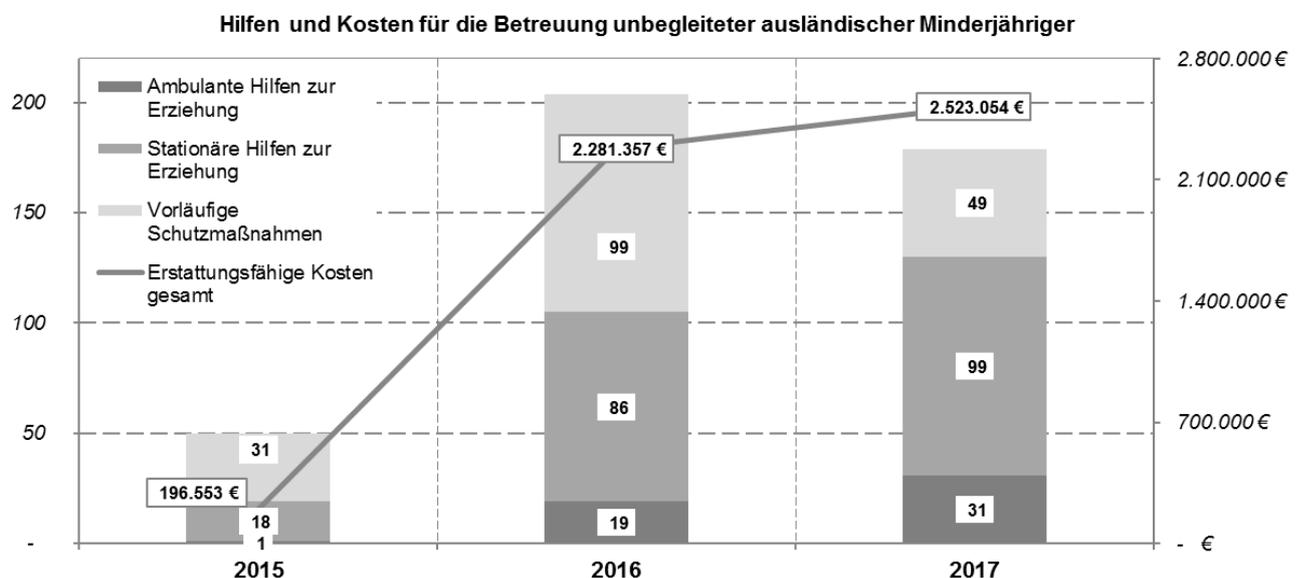
Das Gesetz ist zum 01.11.2015 in Kraft getreten und sieht folgendes vor:

- die Einführung einer bundesweiten Aufnahmeverpflichtung der Länder und Jugendämter sowie ein gerechtes Verteilungsverfahren orientiert am Königsteiner Schlüssel
- die Klarstellung, unter welchen Voraussetzungen ausländische Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen bzw. erhalten können
- die statistische Erfassung der einreisenden unbegleiteten Kinder und Jugendlichen
- Verfahrensfragen zu vorläufiger Inobhutnahme, Inobhutnahme und Zuweisungsverfahren und Vereinfachung der Kostenerstattungsansprüche für Jugendämter gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe
- die Anhebung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre für Verfahrenshandlungen nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz

Sowie im Jahre 2016 stellte die Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (im Folgenden UmA genannt) auch im Jahre 2017 ein Schwerpunkt im hiesigen Jugendamt dar. Seit 2015 wurden hierfür viele neue Jugendhilfeangebote im ambulanten und stationären Bereich für den o.g. Personenkreis geschaffen, welche sich im Jahre 2017 zunehmend etabliert haben. Der

Schwerpunkt bestand auch darin im Allgemeinen Sozialdienst Stellen zu schaffen und hier zu spezialisieren. Dies galt auf der Sachbearbeitungsebene, bei den Vormundschaften und auch auf der Teamleiterebene. Somit konnte ein standardisiertes Vorgehen im Bereich UmA etabliert werden. Es finden seither regelmäßige Arbeitskreise der Jugendämter im nördlichen Rheinland-Pfalz statt, welche unter der Federführung des Jugendamtes Koblenz stehen. Um eine Hilfeplanung und Klärung der Herkunft, Bedarfe etc. vornehmen zu können, sind bei den Gesprächen Dolmetscher von Nöten, die die Landessprache der Kinder und Jugendlichen sprechen. Diese haben häufig in der erlernten Fremdsprache nicht genug sprachliche Möglichkeiten um die Verfahrensweisen zu verstehen bzw. Erlebtes mitzuteilen. Daher wurden Dolmetscher verschiedener Sprachen überprüft und in einer Liste entsprechend erfasst.

Im Jahresverlauf 2017 wurden insgesamt 168 junge Menschen betreut und 270 Jugendhilfen gewährt. Die jungen Menschen kamen auf verschiedenen Wegen in Koblenz an und wurden vom Tagesnotdienst und Rufbereitschaftsdienst in Obhut genommen oder dem Jugendamt Koblenz vom Landesjugendamt zugewiesen. Zu einem dauerhaften Verbleib kam es nicht in jedem Fall. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden von den Fachkräften im Jugendamt 80 junge Menschen versorgt. Wegen des nur leichten Anstieges der Fallzahlen wurde keine weitere Aufstockung der Fachkräfte veranlasst.



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052

Anm.: Nur wirtschaftlich relevante Hilfen mit einer Kennzeichnung als „UMA/UJA-Hilfe“

Die Zahl der in der Jugendhilfe zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird voraussichtlich in 2018 nur unerheblich sinken. Zwar werden viele der bisher minderjährigen UmAs volljährig, jedoch verbleiben diese weiterhin in der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Hilfeplanung zeigen, dass die jungen Flüchtlinge wegen fehlender Reife, vielfältigen Problemen im Bereichen Integration und Verselbstständigung, mannigfaltigen Traumatisierungen und Sprachbarrieren einen hohen

Unterstützungsbedarf aufweisen. Dies führt zu einem längeren Betreuungsbedarf über die Volljährigkeit hinaus. Regulär werden junge Menschen, die die Jugendhilfe beenden konnten, in ein Familiensystem entlassen, welches Unterstützung bieten kann. Dies ist für den Personenkreis UMA in der Regel nicht der Fall, was die Verselbstständigung erschwert. Es ist deswegen auch davon auszugehen, dass viele dieser jungen Flüchtlinge zumindest einen ambulanten Betreuungsbedarf bis zum 21. Lebensjahr haben werden.

Mit den ortansässigen Jugendhilfeträgern und den Jugendhilfeträgern im nahen Umland konnten viele Möglichkeiten zur Versorgung der jungen Menschen getroffen und erarbeitet werden. Diese haben bis heute Bestand. Deutlich hervorzuheben ist, dass die Herausforderung für die Einrichtungen aufgrund der traumatischen Erfahrungen und der Sprachbarrieren groß sind. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Fachkräften ist daher notwendig. Aufgrund der nur gering angestiegenen Fallzahl stehen diese auch weiterhin im Jahr 2018 zur Verfügung. Für die hohe Flexibilität und die gute Zusammenarbeit ist das Jugendamt dankbar.

2.9 Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (Produkt 3631)

2.9.1 Schutzauftrag des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII

Wie in den Jahren zuvor spielte auch in 2017 der Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung eine sehr gewichtige Rolle in der Alltagsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes, insbesondere des Allgemeinen Sozialdienstes. Auf Grundlage der Bestimmungen des § 8a SGB VIII bestehen im Jugendamt Regelungen, wie solche Hinweise systematisch zu bearbeiten und zu dokumentieren sind.

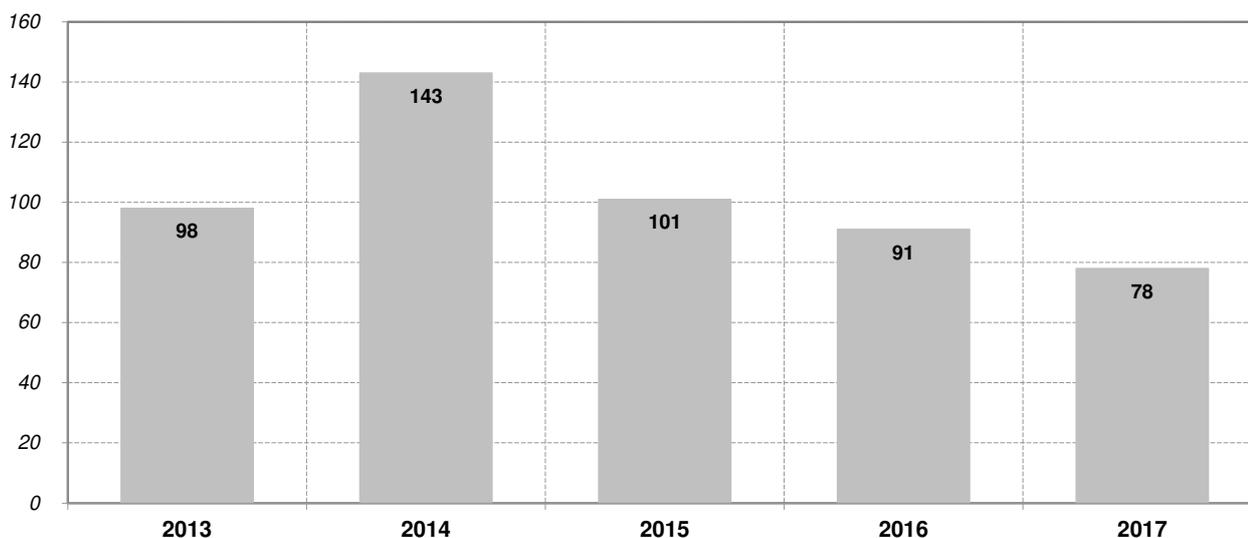
Das „Handbuch zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung“ ist nach wie vor konzeptionelle Grundlage des Handelns und Bestandteil eines Gesamtkonzeptes des Jugendamtes der Stadt Koblenz zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Es enthält auch Vorgaben zur konkreten Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Sozialdienst, den städtischen Kindertagesstätten und dem Sachbereich Kinder- und Jugendförderung. Die notwendige Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den freien Trägern bei Mitteilungen über Kindeswohlgefährdungen ist ebenfalls im Handbuch thematisiert.

Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII		2013	2014	2015	2016	2017
<i>Bestand 01.01.</i>		13	24	33	17	8
<i>neue Hinweise</i>		85	119	68	74	70
Gesamt im Jahr		98	143	101	91	78
<i>Risikoeinschätzung erfolgt</i>		78	111	79	77	62
<i>Bestand am 31.12.</i>		20	32	22	14	16
Geschlecht	<i>weiblich</i>	45	84	53	42	33
	<i>männlich</i>	53	59	48	49	45
Staatsbürgerschaft	<i>deutsch</i>	77	111	75	62	54
	<i>deutsch u. weitere</i>	8	11	11	6	8
	<i>ausländisch</i>	9	18	14	23	16
	<i>unbekannt</i>	4	3	1	-	-
Alter	<i>0 bis 2</i>	34	60	27	35	22
	<i>3 bis 5</i>	19	29	17	13	13
	<i>6 bis 9</i>	19	24	24	15	10
	<i>10 bis 13</i>	13	21	11	9	19
	<i>14 bis 17</i>	8	9	22	19	14

Die im Jahr 2014 eingetretene erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren im Bereich der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung hat sich im Jahr 2017, wie bereits in den Vorjahren, weiter beruhigt. Dies ist sicherlich auch auf die Festigung des entstandenen Netzwerkes im Bereich Kindeswohl, die zunehmende Umsetzung präventiver und früher Hilfen, sowie die Vielzahl von etablierten Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen allen Akteuren zurückzuführen.

Die Kooperation des Jugendamtes mit freien Trägern im Bereich des § 8 a SGB VIII basiert auf den im Jahr 2008 abgeschlossenen Vereinbarungen. Mit 3 Trägern hat das Jugendamt darüber hinaus eine Sondervereinbarung dahingehend, dass sie den Trägern, die nicht über eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft verfügen – dies sind insbesondere die Kindertagesstätten und die Jugendverbände – im Bedarfsfall zur Seite stehen. Es handelt sich um den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), das Jugendhilfswerk und den Kinderschutzbund.

**Bearbeitung von Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung
gem. § 8 a SGB VIII**



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 035

2.9.2 Inobhut- und Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen

Das Jugendamt ist gemäß § 42 in Verbindung mit § 8a SGB VIII verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind/der Jugendliche um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Kind bzw. den Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die Personensorge-/ Erziehungsberechtigten sind unverzüglich zu benachrichtigen; mit ihnen ist das Gefährdungsrisiko abzuschätzen.

Widersprechen diese der Inobhutnahme, so ist das Kind bzw. der Jugendliche den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden. Andernfalls hat das Jugendamt eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbei zu führen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen durch ...	2013	2014	2015	2016	2017
<i>Inobhutnahme in Einrichtungen (§ 42)</i>	27	42	29	50	37
<i>Inobhutnahme für andere Kostenträger (§§ 42, 42a)</i>	16	31	88	131	70
<i>Bereitschaftsbetreuungsstellen (§ 42)</i>	2	8	7	4	4
<i>Bereitschaftsbetreuungsstellen (§ 33)</i>	17	25	14	16	17
<i>Heimerziehung als Krisenintervention (§ 34)</i>	63	47	3	-	1
Gesamt im Jahr	125	153	141	201	129
Geschlecht weiblich	69	72	41	79	46
männlich	56	81	100	122	83
Nationalität deutsch	110	126	67	79	67
deutsch (MigHg)	6	9	3	2	6
ausländ.	9	18	71	120	56
Alter * 0 bis 5	35	47	24	33	24
6 bis 9	10	6	7	8	2
10 bis 13	28	15	33	22	15
14 bis 17	52	85	75	138	79
Unterbringungstage	7.757	8.305	7.152	8.372	6.897

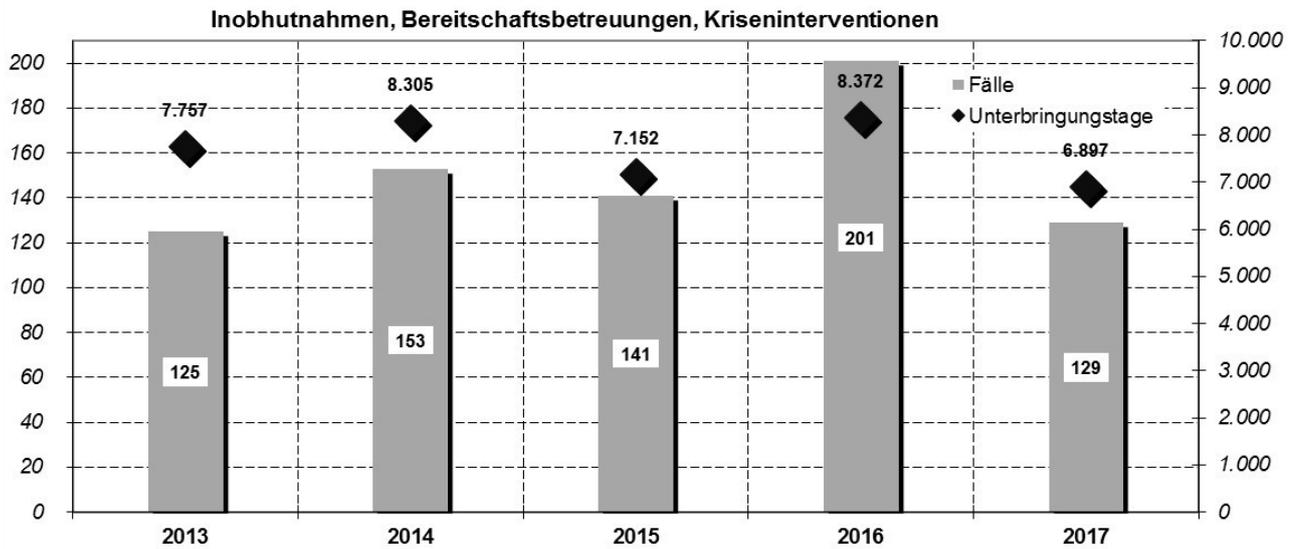
Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland haben außerdem Anspruch auf eine Inobhutnahme, wenn sie nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. 2017 hat sich auch in diesem Bereich die Thematik, nach den hohen Zahlen 2014 und 2015, weiterhin beruhigt.

Bei der Betrachtung der Zahlen zu Unterbringungen auf Basis der §§ 8a und 42 SGB VIII ist Folgendes zu beachten: Im Bereich der vorübergehenden Unterbringungen im Heimbereich steht die Inobhutnahmestelle der Kinder- und Jugendhilfe Koblenz Arenberg zur Verfügung. Dort werden Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme / Krisenintervention untergebracht. Hinzu gekommen sind zwei Wohneinheiten außerhalb der Heimeinrichtung für Jugendliche ab 16 Jahren (INTERIM).

Eine vorläufige Unterbringung ist aber auch im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung möglich, wenn die Sorgeberechtigten einverstanden sind und einen Antrag auf Jugendhilfe stellen. Auch dabei handelt es sich i.d.R. um eine Form der Krisenintervention und der Klärung eines etwaigen weiteren Hilfebedarfes.

Eine gleiche Regelung ist auch im Bereich der Unterbringungen von jüngeren Kindern in Bereitschaftsbetreuungsstellen möglich, die hier in Koblenz und Umgebung zur Verfügung stehen. Dort kann es bei Bedarf zu einer Inobhutnahme oder zu einer Unterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung zum Schutz des Kindes und/oder zur Klärung des weiteren Vorgehens kommen. Diese Unterbringung im familiären Rahmen ist besonders für Kleinkinder und Säuglinge angezeigt.



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052

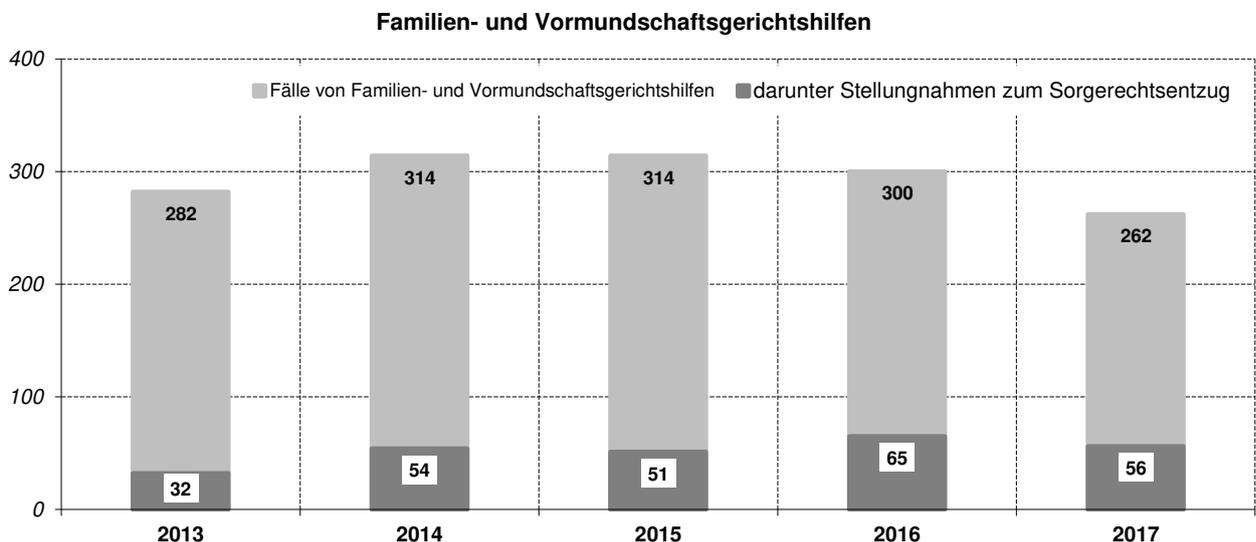
Die Zahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII im engeren Sinne hat sich 2017, im Vergleich zu 2016, deutlich beruhigt und erreicht mit einem Wert von 129 erstmalig wieder das Niveau von 2013. Dies hängt mit der Entwicklung im Bereich der UmAs (Unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen) zusammen.

2.10 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (Produkt 3631)

Das Jugendamt hat nach § 50 SGB VIII die Aufgabe, das Familiengericht bei Maßnahmen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, zu unterstützen. Dieser Auftrag bezieht sich auf Verfahren nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), wonach das Jugendamt nach § 50 Abs.1 mitzuwirken hat bei: Kindschaftssachen, Abstammungssachen, Adoptionssachen, sowie in Einzelfällen bei Wohnungszuweisungen und Gewaltschutzverfahren. Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen der Mitwirkung ist es hauptsächlich, über angebotene und erbrachte Leistungen zu unterrichten, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen einzubringen und auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hinzuweisen.

Das Familiengericht ist seitens des Jugendamtes stets auch dann einzuschalten, wenn es dessen Tätigwerden zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen für erforderlich hält (§ 8a Abs. 3 SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Im Jahr 2017 gab es mit einer Zahl von 262 Fällen im Bereich der Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfen eine deutliche Verringerung der Fälle um 38 gegenüber dem Vorjahr. Bei den Stellungnahmen zu Sorgerechtsentzügen von 2016 mit 65 Fällen hin zu 2017 mit 56 Fällen pendelt sich diese Zahl, nun wieder auf dem Level der vorherigen Jahre ein.



Quelle: Fachverfahren GeDok

Hinweis: Die Auswertung berücksichtigt Fallzahlen, nicht Personen

Der Schwerpunkt der familiengerichtlichen Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes bezieht sich insbesondere auf Anträge zu Regelungen des Umgangs- und Sorgerechts für Kinder und Jugendliche, wobei es sich gemäß Rechtslage hierbei fast ausschließlich um strittige Fälle handelt.

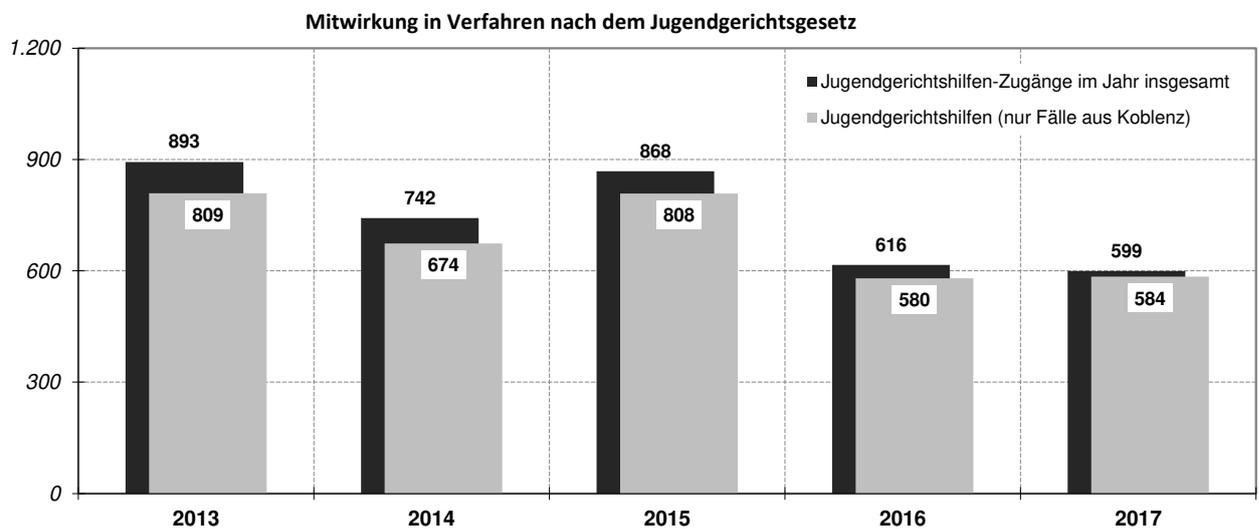
In einem Arbeitskreis „Kindschaftsrecht“ arbeiten seit mehreren Jahren verschiedene Professionen zusammen. An den Zusammenkünften nehmen Vertreterinnen und Vertreter Koblenzer Beratungsdienste (freie Träger), der Anwaltschaft, des Amtsgerichts, des Oberlandesgerichts, des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz und des Jugendamtes der Stadt Koblenz teil. Es geht in diesem Arbeitskreis um einen fachspezifischen Gedankenaustausch, um die Weitergabe aktueller Informationen, um anonymisierte Fallbesprechungen, um die Diskussion methodischer Arbeitsansätze sowie insbesondere auch um eine Verbesserung der Vernetzung der Professionen in der Zusammenarbeit.

2017 fand erneut ein Treffen der FamilienrichterInnen am Amtsgericht Koblenz dem Jugendamt Koblenz sowie Vertretern der Kreisverwaltung MYK statt, in dessen Rahmen die Zusammenarbeit reflektiert wurde. Diese Treffen sollen künftig 2-mal jährlich stattfinden.

2.11 Jugendgerichtshilfe (Produkt 3631)

Nach den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes und auf der Grundlage des § 52 SGB VIII wirkt das Jugendamt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz in Form der Jugendgerichtshilfe mit. Dies geschieht durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen und jungen Volljährigen (14 bis 20 Jahre) sowie ihrer Familie vor, während und nach Ermittlungs- und Jugendstrafverfahren. Das Jugendamt bringt darüber hinaus die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte gegenüber der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten ein und unterstützt die beteiligten Fachbehörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt der Beschuldigten. Erzieherische Hilfen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zustande kommen, sind durch die gesetzlichen Regelungen des § 36a SGB VIII in die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes gestellt worden.

Die Jugendgerichtshilfe ist seit der Regionalteambildung im Sommer 2013 organisatorisch den Regionalteams im ASD zugeordnet. Aus fachlicher Sicht ist dies die Grundlage für eine neue Ausrichtung der Jugendgerichtshilfe und einer damit verbundenen engeren Kooperation mit den ASD-Mitarbeiter/innen im Einzelfall. Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe soll mehr unter einem ganzheitlichen Ansatz gesehen, Maßnahmen und Hilfen von Jugendgerichtshilfe und ASD aufeinander abgestimmt und das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen einbezogen werden.



Quelle: Fachverfahren GeDok, GePlan-Abfrage087

Die **Statistik** der Jugendgerichtshilfe ist eine Eingangsstatistik, d.h. die von der Staatsanwaltschaft eingegangenen Verfahren sagen noch nichts über deren Ausgang aus. Daher sind die Jugendlichen und Heranwachsenden bis zur Verurteilung bzw. Einstellung des Verfahrens als „Tatverdächtige“ zu bezeichnen. Die Fallzahlen geben die Zahl der Verfahren, nicht die Zahl der Tatverdächtigen wieder. Sie sind innerhalb des dargestellten 5-Jahreszeitraums nur bedingt vergleichbar, da sich die Erfassungsmethodik nach einer vom JHA verabschiedeten Neukonzeption der Jugendgerichtshilfe ab dem Jahr 2016 geändert hat. Für das Berichtsjahr 2017 ist aber festzustellen, dass die Zahlen auf dem Stand von 2016 geblieben sind.

■ Haus des Jugendrechts

Ein weiterer Baustein bei der Neuausrichtung der Jugendgerichtshilfe ist die Zusammenarbeit mit dem Haus des Jugendrechts, das im Herbst 2014 errichtet wurde. Staatsanwaltschaft, Polizei, Caritasverband, Job-Center und Arbeitsagentur sind im Haus des Jugendrechts präsent. Die Jugendgerichtshilfe hat nicht ihren Dienstsitz dort.

Die gemeinsam getroffenen Absprachen haben zu einer guten und routinierten Kooperation geführt. In den gemeinsamen Treffen wird von allen Beteiligten bestätigt, dass dieses Modell gut funktioniert und weitergeführt werden soll. Begleitend hierzu ist die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich mit einem beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Im Berichtsjahr 2017 wurde die Kooperation durch die Teilnahme der Jugendgerichtshilfe an verschiedenen runden Tischen im Haus des Jugendrechts weiter intensiviert.

2.12 Adoptionsvermittlungen (Produkt 3631)

Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der GAV	2013	2014	2015	2016	2017
Bewerber - Beratung	9	4	11	15	8
Bewerber – Verfahren	2	-	1	-	1
Verwandtenadoption / Beratung	9	12	3	2	8
Adoptionspflege	3	6	1	1	-
Nachsorge einschließlich Berichterstattung	2	-	2	1	4
Fachliche Äußerung	1	9	8	10	7
Vormundschaft bei Adoption	3	4	3	1	-
Beschluss	1	5	6	13	4

Quelle:

Die Jugendämter der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Städte Mayen, Andernach und Koblenz führen eine Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV), die ihren Sitz in den Räumen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat. Dort ist eine Halbtagskraft auch für den Bereich der Stadt Koblenz tätig. Die GAV übernimmt alle kommunalen Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich einer Adoptionsvermittlungsstelle fallen:

- Information und Beratung interessierter Bürger und Bürgerinnen
- Überprüfung von AdoptionsbewerberInnen
- Beratung abgebender Eltern(teile)
- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Adoptiveltern
- Begleitung des formalen Ablaufs eines Adoptionsverfahrens
- Beratung, Begleitung und Stellungnahmen bei Stiefkindadoptionen und Auslandsadoptionen

Nachforschungen zu älteren Adoptionsverfahren werden weiterhin im Jugendamt der Stadt Koblenz bearbeitet. Die Beteiligung des Jugendamtes in Adoptionsangelegenheiten ist durch das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geregelt. Adoptionssachen sind dem Familiengericht zugeordnet. In Koblenz wird durch den Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) eine weitere anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle geführt.

2.13 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen, Sorgeerklärungen (Produkt 3631)

2.13.1 Begriffsbestimmungen

- Eine Ergänzungspflegschaft gem. § 1909 BGB wird auf Beschluss des Familiengerichtes für Teile der elterlichen Sorge eingerichtet, wenn das Kind ansonsten keinen gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigten) für diesen Bereich hätte:
 - bei Ruhen von Teilen der elterlichen Sorge
 - Teilentzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls gemäß §1666 BGB
- Die gesetzliche Amtsvormundschaft tritt kraft Gesetzes immer ein, wenn die Mutter eines Kindes bei der Geburt noch minderjährig ist.
- Die bestellte Amtsvormundschaft wird auf Beschluss des Familiengerichts eingerichtet, wenn das Kind ansonsten keinen gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigten) hätte:
 - bei Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis (z.B. Inhaftierung, unbekannter Aufenthalt)
 - Tod des sorgeberechtigten Elternteils bzw. der Eltern
 - Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls gem. § 1666 BGB
 - wenn der Familienstand des Kindes nicht zu ermitteln ist
- Beistandschaften werden auf Antrag eines allein erziehenden Elternteils beim Jugendamt eingerichtet und bedürfen keines gerichtlichen Beschlusses. Rechtsgrundlagen sind die §§ 55 und 56 SGB VIII sowie die §§ 1712 ff BGB.
- Beurkundungen werden beim Jugendamt im Rahmen des § 59 SGB VIII vorgenommen.

2.13.2 Beistandschaften

Neben den statistisch erfassten Beistandschaften nehmen die Mitarbeiter gerade in der heutigen Zeit verstärkt auch eine Beratungstätigkeit in Unterhaltsangelegenheiten und Unterstützung bei der Umsetzung wahr. Die Beratung und Unterstützung wird fachlich auch als „kleine Beistandschaft“ bezeichnet.

Damit wird deutlich, dass für diese Tätigkeit nahezu alle Kenntnisse des Beistandschaftsbereichs erforderlich sind, so dass beide Bereiche gleiche Wertigkeit genießen. Insbesondere erfolgt dies bei Eltern, die sich Klarheit über eine Anerkennung der Vaterschaft oder auch über unterhaltsrechtliche Fragen verschaffen möchten und sich selbst außergerichtlich einigen können und wollen. Aufgrund der Zunahme dieser Beratungstätigkeit werden seit 2014 alle Fälle im Fachverfahren dokumentiert.

Seit dem 01.01.2016 gelten folgende Mindestunterhaltsbeträge:

Geburt bis 5. Lebensjahr	240 €
6. bis 11. Lebensjahr	289 €
12. bis 17. Lebensjahr	355 €

Die Kindergelderhöhung ab dem 01.01.2015 wird seit dem 01.01.2016 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angerechnet. Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 erfolgte die eingeschränkte Anrechnung nach Art. 8 Abs. 3 des „Gesetzes zur Nichtanrechnung rückwirkender Erhöhungen des Kindergeldes“ vom 16.07.2015.

Ab dem 01.01.2017 erhöhen sich nochmals die Mindestunterhaltsbeträge:

Geburt bis 5. Lebensjahr	246 €
6. bis 11. Lebensjahr	297 €
12. bis 17. Lebensjahr	364 €.

Seit dem 01.01.2015 gelten folgende Beträge für den notwendigen Eigenbedarf (Selbstbehalt):

Nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige	880 €
Erwerbstätige Unterhaltspflichtige	1.080 €

Die Anzahl der Beratungen in Unterhaltssachen sowie zur Abgabe einer Sorgeerklärung nimmt stetig weiter zu: Im Rahmen der Beistandschaft konnten im Jahr 2016 insgesamt 641.492,21 € an Unterhaltszahlungen realisiert werden. Teilweise werden diese Gelder mit dem gezahlten Unterhaltsvorschuss bzw. geleisteten Sozialleistungen verrechnet und entlasten damit den entsprechenden Haushalt. Darüber hinaus kommen noch Unterhaltszahlungen hinzu, die von den Beiständen realisiert und direkt vom Unterhaltsschuldner an das Kind geleistet werden.

Jahresverlaufszahlen im Rahmen der Beistandschaft

Fallart	Fallbestand 01.01.2017	Zugänge 2017	Fälle gesamt	Abgänge 2017	Fallbestand 31.12.2017
Beistandschaft	366	64	430	89	341
Beratung	456	413	869	544	325
Pflegschaft	3	2	5	2	3
Fremde Zuständigkeit	19	1	20	11	9
Gesamt	844	480	1.324	646	678

Datenquelle: GeDok/GePlan 127

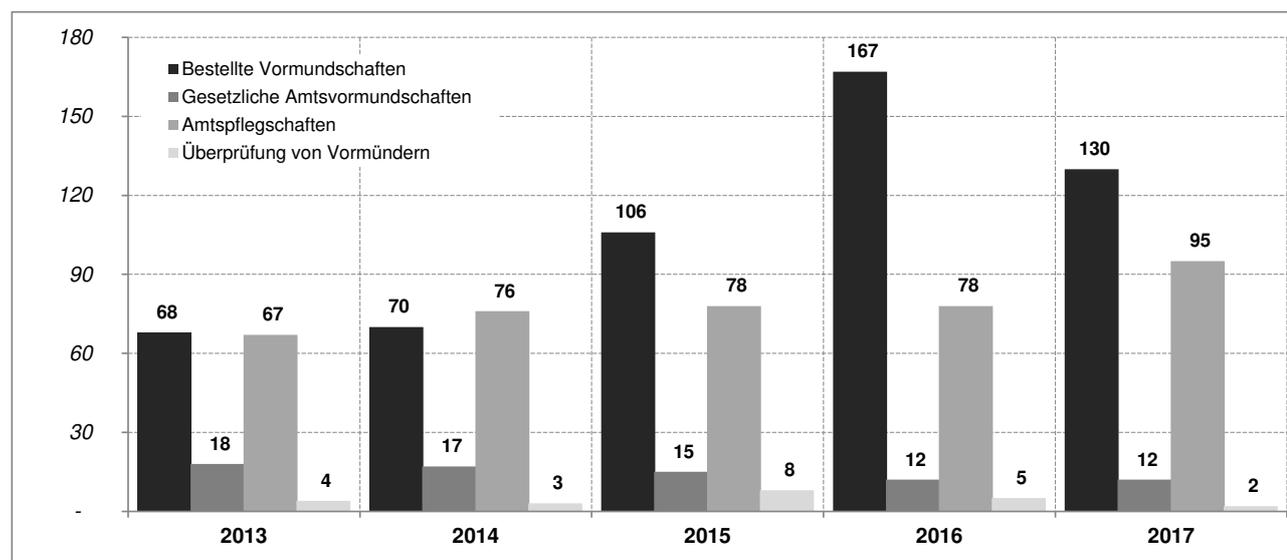
*Anmerkung: Die Erhöhung beruht auf Koordinierungsgesprächen, die unter Beteiligung aller Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. stattgefunden haben. Sie ergeben sich aus der Anmerkung 5 zur Düsseldorfer Tabelle.

2.13.3 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurden neue Maßregeln für die Führung von Plegschaften und Amtsvormundschaften in den Jugendämtern gesetzlich verankert. So ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt des Vormunds/Pflegers vorgeschrieben, der in der Regel einmal monatlich in der üblichen Umgebung des Mündels stattfinden soll. Der Vormund hat darüber hinaus die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten und hierüber dem Familiengericht zu berichten. Dieses beaufsichtigt und überprüft die Einhaltung der persönlichen Kontakte. Ab dem 05.07.2012 ist eine Anhörpflicht des Kindes/Jugendlichen zur Auswahl des Beamten oder Angestellten vorgesehen, der die Vormundschaft oder Plegschaft übernehmen soll. Die Fallzahl der Vormundschaften und Plegschaften wird auf maximal 50 Fälle pro Vollzeitkraft begrenzt.

Amtsvormundschaften und -plegschaften	2013	2014	2015	2016	2017
Bestellte Vormundschaften	68	70	106	167	130
... darunter für umA	k.A.	k.A.	45	80	62
Gesetzliche Amtsvormundschaften	18	17	15	12	12
Amtspflegschaften	67	76	78	78	95
Überprüfung von Vormündern	4	3	8	5	2

Durch den massiven Anstieg von minderjährigen unbegleitenden Flüchtlingen entstanden auch neue und große Herausforderungen für diesen Sachbereich. In 2015 wurde der Weg für eine weitere Stelle bereitet, so dass es seit 2016 vier Vollzeitstellen für diesen Sachbereich gibt.



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 035

Hinweis: Die Auswertung berücksichtigt Fallzahlen, nicht Personen

Diese Stellen sind mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt, die einerseits die rechtliche Vertretung der Mündel übernehmen und andererseits den persönlichen Kontakt mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen und deren Umfeld aufrechterhalten.

Dieser Sachbereich Vormundschaften/Pflegschaften erfährt seit mehreren Jahren eine kontinuierliche Weiterentwicklung, sowohl personell als auch konzeptionell. So wurden in Kooperation mit benachbarten Jugendämtern z. B. Standards zur Optimierung der gesetzlich geforderten Besuchskontakte erarbeitet.

2.13.4 Sorgerecht

Die Reform des Sorgerechts wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 19. Mai 2013 in Kraft. Ziel der Neuregelung des Sorgerechts ist es, unverheirateten Vätern den Zugang zum Sorgerecht für ihre Kinder zu erleichtern. Bisher hatten unverheiratete Väter keine Möglichkeit, gegen den Willen der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht durchzusetzen.

Nach dem neuen Leitbild des Gesetzes sollen grundsätzlich beide Eltern die Sorge gemeinsam tragen, wenn das Kindeswohl dem nicht entgegensteht. Im Mittelpunkt der Neuregelungen steht somit stets das Kindeswohl. Künftig kann der Vater die Mitsorge in einem beschleunigten und ggf. vereinfachten Verfahren dann erlangen, wenn die Mutter sich zu dem Antrag nicht äußert oder lediglich Gründe vorträgt, die erkennbar nichts mit dem Kindeswohl zu tun haben, und dem Gericht auch sonst keine kindeswohlrelevanten Gründe bekannt sind. Das Kindeswohl steht dabei stets im Mittelpunkt.

2.13.5 Vaterschaftsfeststellungen, gerichtliche Klagen und Beurkundungen

Vaterschaftsfeststellungen ...	2013	2014	2015	2016	2017
...insgesamt	181	105	121	145	149
<i>... durch freiwilliges Anerkenntnis</i>	165	96	108	132	139
<i>... durch gerichtliche Entscheidung</i>	16	9	13	13	10
Gerichtliche Anträge insgesamt	37	30	29	27	22
<i>darunter Anträge ...</i>					
<i>... auf Feststellung d. Vaterschaft</i>	16	11	13	13	10
<i>... Anfechtung der Vaterschaft</i>	7	8	7	3	3
<i>... in Unterhaltssachen</i>	12	11	9	11	9
<i>... auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Unterhaltssachen)</i>	2	-	-	-	-
<i>... Drittschuldnerklagen</i>	-	-	-	-	-

Beurkundungen ...	2013	2014	2015	2016	2017
... insgesamt	301	387	341	395	376
<i>darunter* ... Vaterschaftsanerkennung mit Unterhaltsverpflichtung</i>	3	2	3	1	-
<i>... Vaterschaftsanerkennung</i>	13	7	18	9	9
<i>... Unterhaltsverpflichtung</i>	72	69	48	43	39
<i>... Abänderung eines Titels</i>	14	15	17	13	15
<i>... Zustimmungserklärung zur Vaterschaftsanerkennung</i>	19	9	11	23	14
<i>... Sorgeerklärung</i>	164	196	157	184	183
<i>... Vaterschaftsanerkenntnis mit Zustimmungserklärung</i>	90	89	87	122	116

Datenquelle: GeDok/GePlan 129

* Mehrfachnennungen möglich

2.14 Wirtschaftliche Jugendhilfe (Produkt 3631)

Der Sachbereich wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, der Kostenerstattung zwischen den Jugendhilfeträgern, der Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kinder und Jugendlichen, Volljährigen, Ehegatten und Lebenspartner der jungen Menschen und der Eltern, sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge durch Leistungsbescheid und die Geltendmachung von Ersatzleistungen. Weiterhin erfolgen von hier aus die Kostenübernahmeerklärungen an die Einrichtungen und Bescheiderteilungen an Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie die Zahlungen der monatlichen Entgelte, Kosten der Betreuungen und Pflegegelder.

Im Bereich der Jugendhilfe gelten besondere Regelungen bezüglich der örtlichen Zuständigkeit. Anknüpfungspunkt bei der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit ist in der Regel der „gewöhnliche Aufenthalt“ der Eltern/Elternteile. Durch diese Regelungen werden Jugendämter für Fälle zuständig, obwohl die Eltern nicht in deren Bereich wohnen oder gewohnt haben. Bei der Gewährung von Jugendhilfen (insbesondere stationärer Hilfen) ist die Zuständigkeit stets mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Durch die Sonderzuständigkeit für die auf Dauer angelegten Vollzeitpflegefälle führen Jugendämter oftmals Fälle nur aufgrund der Tatsache, dass die Pflegefamilien in dessen Bereich wohnen. Zum Ausgleich derartiger Kostenverlagerungen wurden die §§ 89 bis 89 h SGB VIII im Gesetz aufgenommen. Sie gewähren in derartigen Fällen dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber den anderen Jugendämtern oder dem überörtlichen Jugendhilfeträger.

Werden Leistungen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses erbracht, so wird das Kindergeld neben dem Kostenbeitrag aus dem Einkommen vom dem kindergeldberechtigten Elternteil gefordert. Die Höhe des darüber hinaus zu zahlenden Kostenbeitrages richtet sich nach der Kostenbeitragsverordnung. Daneben werden auch zweckgleiche Leistungen wie Waisenrenten oder BAB-/BaFöG-Leistungen während einer stationären laufenden Jugendhilfemaßnahme vereinnahmt. Die Kostenerstattung des Landes als überörtlicher Jugendhilfeträger nach § 26 AGKJHG hat sich von ursprünglich mit 25 % weiterhin auf aktuell 11,349 % verringert.

Gesamtausgaben von 16.781.323 € - davon erstattungsfähige Leistungen 3.028.599 € (incl. Leistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige) - stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Erstattung Jugendhilfe durch das Land	1.532.002 €
Erstattung Jugendhilfe durch das Land in Einzelfällen	15.055 €
Erstattung Jugendhilfe anderer Jugendämter	613.730 €
Erstattung anderer Jugendämter für junge Volljährige	- €
Kostenbeiträge / Leistungen von Sozialleistungsträgern	182.058 €
Summe Erstattungen	2.342.845 €

Quelle: Fachverfahren GeDok/ Mach

Für unbegleitete ausländische Minderjährige wurden im Jahr 2017 insgesamt Leistungen mit einem Kostenvolumen von 2.454.689 € erbracht, die zu 100% vom Land erstattet werden.

2.14.1 Pflegegeld

In seiner Sitzung am 26. September 2016 hat der Landesjugendhilfeausschuss die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschbeträge, einschließlich der Erstattungsbeträge nach § 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII, in der Vollzeitpflege beschlossen. Die Festsetzung folgender Beträge gilt seit dem 01. November 2016 wie folgt:

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)				
für Kinder im Alter von:	0 bis 5 Jahre	6 bis 11 Jahre	12 bis 18 Jahre	18 Jahre u. älter
Kosten für Sachaufwand	508 €	589 €	676 €	676 €
Kosten für Pflege und Erziehung	237 €	237 €	237 €	237 €
summierter Höchstbetrag	745 €	826 €	913 €	913 €

Zusätzlich sind für eine Pflegeperson die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung von höchstens 42,53 € monatlich und für eine Unfallversicherung von maximal 155,40 € im Jahr zu übernehmen.

2.14.2 Leistungen zum Unterhalt junger Menschen in Einrichtungen

Der Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld) wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung / Landesjugendamt am 25.09.2017 mit Wirkung ab 01.11.2017 neu festgelegt.

Monatlicher Barbetrag zur persönlichen Verfügung

Alter	Betrag	Alter	Betrag	Alter	Betrag
im 5. Lebensjahr (4 Jahre)	5,00 €	im 10. Lebensjahr (9 Jahre)	15,90 €	im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	45,70 €
im 6. Lebensjahr (5 Jahre)	6,90 €	im 11. Lebensjahr (10 Jahre)	21,90 €	im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	49,80 €
im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	11,70 €	im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	24,30 €	im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	53,40 €
im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	13,30 €	im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	28,60 €	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	58,30 €
im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	14,80 €	im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	34,10 €	als Volljährige	64,20 €

Erhöhter Barbetrag*

Alter	Betrag	Alter	Betrag
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	59,40 €	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	83,30 €
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	71,90 €	als Volljährige	106,30 €

*Anm.: Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr/junge Volljährige, die nach neun Schuljahren eine Schule weiter besuchen, an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen oder Einkommen aus Ausbildungs- und Arbeitsvergütung erzielen, haben Anspruch auf einen erhöhten Barbetrag zur persönlichen Verfügung

2.14.3 Unterhaltsvorschuss (Produkt 3411)

Ab dem 01.07.2017 ist das neue Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft getreten. Es beinhaltet die finanzielle Leistung für den alleinerziehenden Elternteil, der vom anderen Elternteil keinen Unterhalt oder Unterhalt in einer Höhe erhält, die den möglichen Unterhaltsvorschussbetrag unterschreitet (Mindestunterhalt abzüglich Kindergeld für ein erstes Kind), somit

- für Kinder bis unter 6 Jahren bis zu 150 Euro monatlich
- für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren bis zu 201 Euro monatlich
- für Kinder von 12 bis unter 18 Jahren bis zu 268 Euro monatlich

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Leistungen im Bereich Unterhaltsvorschuss	2013	2014	2015	2016	2017
Fallzahlen im Jahresverlauf	1.167	1.084	1.026	1.001	1.335
Unterhaltsvorschussleistungen*	1.455.083 €	1.453.197 €	1.419.426 €	1.463.158 €	1.809.747 €
... davon für Land RLP 2/3	970.055 €	947.846 €	946.284 €	975.438 €	1.206.498 €
... davon für Stadt Koblenz 1/3	485.028 €	473.948 €	473.142 €	487.720 €	603.249 €

Quelle: Fachverfahren GeDok und Mach

* Unterhaltsvorschussleistungen, die mit dem Land abgerechnet wurden

Die Aufgabengebiete des Unterhaltsvorschuss sind seit dem 01.01.2016 organisatorisch der Abteilung IV – Kinder, Jugend und Familie – zugeordnet worden. Sie gehören ab diesem Zeitpunkt dem neu zugeschnittenen Sachbereich „Wirtschaftliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ an.

2.14.4 Elterngeld

Das Aufgabengebiet „Elterngeld“ ist seit dem 01.01.2016 organisatorisch der Abteilung IV – Kinder, Jugend und Familie – zugeordnet. Es gehört ab diesem Zeitpunkt dem neu zugeschnittenen Sachbereich „Wirtschaftliche Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ an.

■ Elterngeld

In den ersten 14 Monaten nach Geburt des Kindes können sich Eltern ihrem Kind widmen und erhalten 65 bis 100 Prozent ihres Gehaltes, das sie vor der Geburt hatten, monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Müttern und Vätern stehen zwölf Monatsbeträge zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können. Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt. Möchte nur ein Elternteil das Elterngeld in Anspruch nehmen, wird mindestens für zwei Monate und

höchstens für zwölf Monate gezahlt. Eine Teilzeittätigkeit mit bis zu 30 Wochenstunden ist auch mit dem Elterngeld möglich.

■ **ElterngeldPlus für ab dem 01.07.2015 geborene Kinder**

Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früh in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Damit profitieren Eltern vom ElterngeldPlus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.

■ **Partnerschaftsbonus**

Es können vier zusätzliche ElterngeldPlus - Monate für beide Elternteile anerkannt werden, wenn beide gleichzeitig in vier aufeinander folgenden Monaten 25 – 30 Wochenstunden arbeiten. In gleicher Weise werden auch Alleinerziehende gefördert

3 **Planungsaufgaben**

3.1 **Jugendhilfeplanung (Produkt 3641)**

3.1.1 **Kindertagesstätten-Bedarfsplanung**

Am 29. Juni 2017 hat der Stadtrat die Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2017-2019 mitsamt dem dazu gehörenden Maßnahmenkonzept beschlossen. Erneut wurde der Beschlussweg über den Jugendhilfeausschuss hinaus erweitert, da mit dem Maßnahmevorschlag eines Neubaus im Planungsbezirk 56073 (Goldgrube/Raumental/Moselweiß/Lay) wiederum ein budgetrelevantes Projekt auf den Weg zu bringen war. Zusätzlich wurde als Einzelbeschluss die Erweiterung des Neubaus der Kita St. Hildegard Horchheimer Höhe um eine 4. Gruppe auf den Weg gebracht und im November im Stadtrat beschlossen. Die steigenden Kinderzahlen in diesem städtischen Teilgebiet erforderten ein kurzfristiges Tätigwerden der Verwaltung.

Somit war am Jahresende 2017 folgender Ausbau als Beschluss gefasst und noch nicht realisiert:

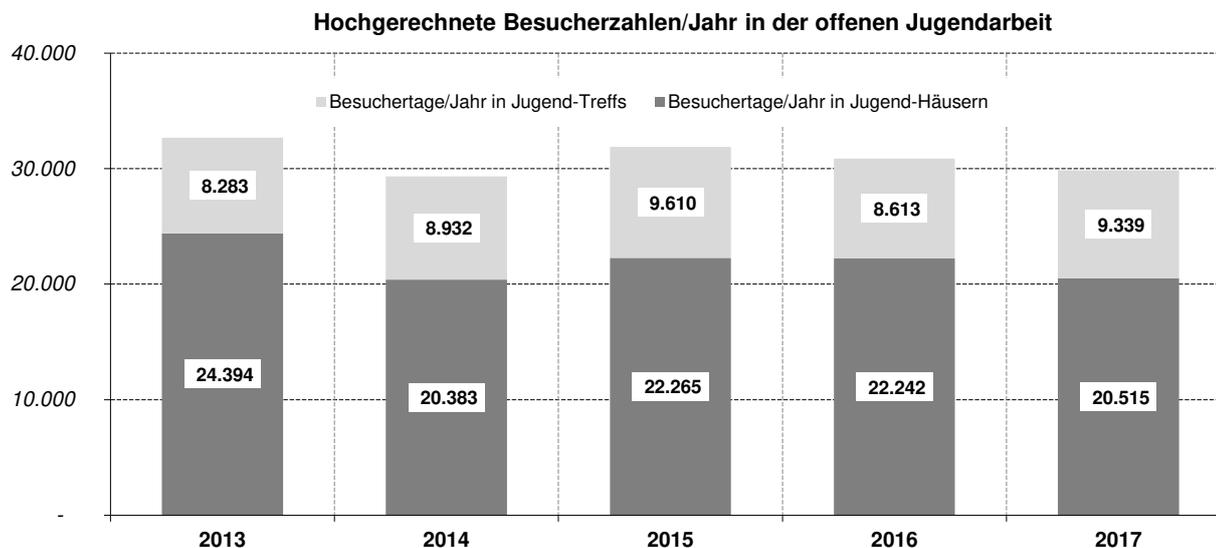
Planungsphase 2017 - 2019	Soll-Veränderung der Platz-Zahl (zum Bestand am 01.08.2017) bei ...						Kita-Plätze gesamt
	KiGA TZ	KiGa GZ	KiGa- Plätze ges.	u. 3-jährige im KiGa	Krippe	Hort	
Maßnahmen mit Priorität 1	41	175	216	97	57	-	273

Die Stadt Koblenz macht beim Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder weiterhin Fortschritte, weil freie Träger und zunehmend auch Betriebe und Behörden bereit sind, hier mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Seither konnten betriebliche Einrichtungen durch das Bistum Trier, das Klinikum Marienhof, an der Hochschule und der Universität Koblenz, am Klinikum Kemperhof sowie am Bundeswehr-Zentralkrankenhaus eingerichtet bzw. erweitert werden. Weitere Betriebe und Organisationen stehen im Kontakt mit dem Jugendamt, um ebenfalls betriebliche Betreuungsplätze zu schaffen. Dies alles zeugt auch von einem erfolgreichen Wirken des Koblenzer Bündnisses für Familie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der aktuelle Kita-Bedarfsplan steht zum Download auf der Internetseite der Stadt Koblenz unter http://www.koblenz.de/familie_soziales/sozialberichte.html bereit.

3.1.2 **Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit**

Das Berichtswesen im Aufgabenfeld „offene/mobile Jugendarbeit“ besteht seit 2005. Jährlich werden die Erhebungsbögen zu vorab festgelegten Zeiträumen von den KollegInnen ausgefüllt und durch die Jugendhilfeplanung ausgewertet. Dadurch entstehen dauerhafte Informationen über die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit in Koblenz.



Quelle: eigene Erhebung

Oben stehende Grafik zeigt die Entwicklung der hochgerechneten Besucherzahlen auf das ganze Jahr, unterschieden nach hauptamtlich geleiteten Jugendhäusern einerseits und ehrenamtlich geleiteten, aber hauptamtlich begleiteten dezentralen Jugendtreffs andererseits.

In den Jahren 2014 und 2015 wurde mit dem Sachbereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts intensiv an einer einrichtungsübergreifenden Konzeption für den Aufgabenbereich der offenen und mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen gearbeitet. In der Oktober-Sitzung 2016 hat der Jugendhilfeausschuss diese Rahmenkonzeption beschlossen.

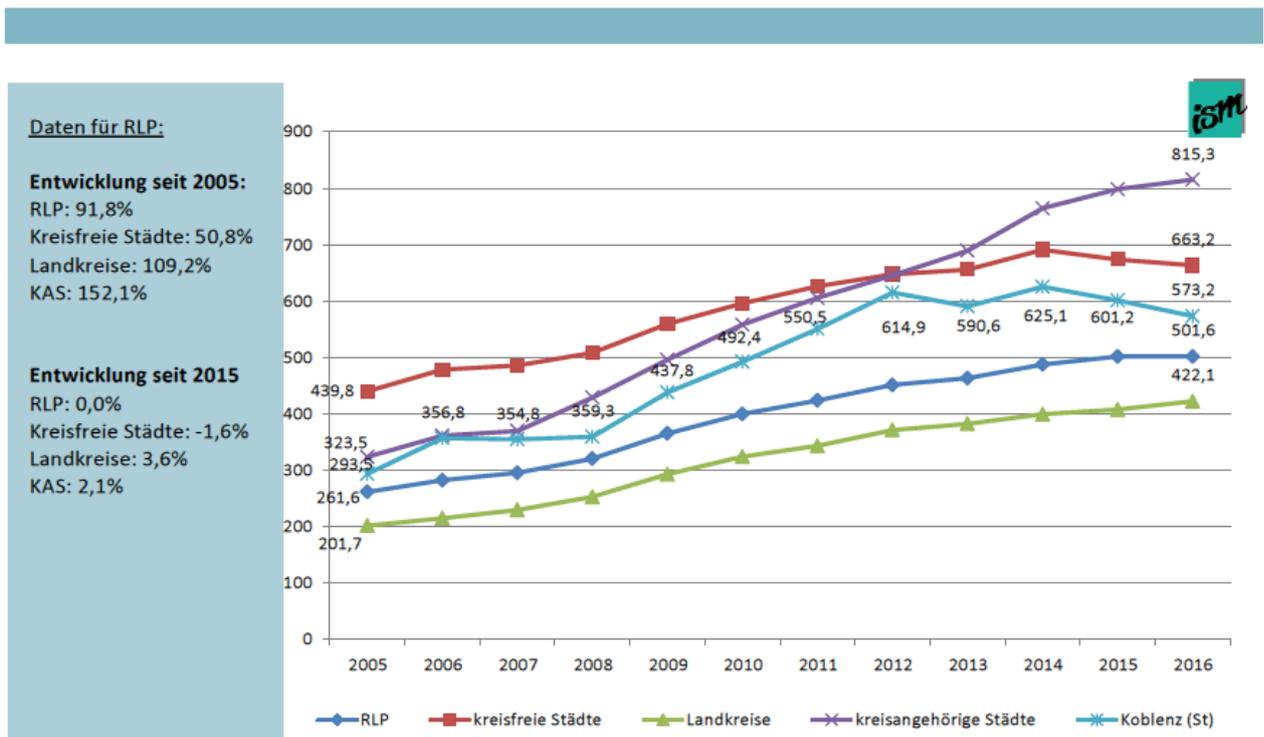
3.1.3 Einzelfallbezogene Hilfen des Jugendamts

Wie alljährlich wurden auch im Frühjahr 2017 die einzelnen Daten für das landesweite Berichtswesen an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM) übermittelt. Das ISM stellt den Jugendämtern seinerseits umfängliche Berichte zur Entwicklung der Fall- und Kostendaten im landesweiten Kontext zur Verfügung. Trotz hoher Fallzahlen – insbesondere in den ambulanten Hilfen und bei den Interventionen zum Kinderschutz – stand die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 2016 kostenmäßig bei den erzieherischen Hilfen im interkommunalen Vergleich erneut relativ günstig da.

Seit 2011 arbeitet der Stelleninhaber für die Jugendhilfeplanung in einer Arbeitsgruppe beim ISM mit, die sich mit den Datenstrukturen für die jährliche Erhebung zum landesweiten Berichtswesen befasst. Auch für das amtsinterne vierteljährliche Berichtswesen über die Entwicklung von Hilfen und Kosten im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes/der wirtschaftlichen Jugendhilfe zeichnet die Jugendhilfeplanung federführend verantwortlich. Seit 2015 ist der Personenkreis, der sich bislang aus den Leitungskräften des Jugendamts für den KSD bzw. die WJH zusammensetzte, um den Controller des Hauptamts für den Bereich Jugend und Soziales erweitert worden. In diesem Rahmen wurden und werden auch die landesweiten Daten (ISM) betrachtet und kommentiert. Der

Controller hat über die Entwicklung u.a. in der Haushaltsstrukturkommission berichtet, wo die relativ gute Position der Stadt Koblenz hinsichtlich der Kosten, aber auch der Personalausstattung in den Sozialen Diensten, zufriedenstellend registriert wurde.

Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben der Hilfen zur Erziehung (§§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII) je Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren von 2005 bis 2016 (in Euro)



Quelle: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Des Weiteren analysiert die Jugendhilfeplanung jährlich die Fallzahlenentwicklung im Allgemeinen Sozialdienst und in den Jugendgerichtshilfen auf kleinräumiger Ebene. Zusammen mit so genannten „Belastungsindikatoren“ für die Sozialräume dienen diese als Grundlage für eine Fortschreibung der Bezirkszuschnitte, sowohl für die Regionalteams insgesamt wie auch für die einzelnen ASD-Bezirke sowie für die JugendgerichtshelferInnen beim Jugendamt.

Querverweis: Kapitel II.2.4

3.1.4 Frühe Hilfen und Familienbildung

Als Ergebnis des Planungsprozesses im Bereich Frühe Hilfen wurde u.a. der Lotsendienst bei den drei Koblenzer Schwangerenberatungsstellen (Diakonisches Werk, ProFamilia, Sozialdienst katholischer Frauen) ins Leben gerufen. Vor Ablauf der auf drei Jahre angelegten Anschubhilfe für den Lotsendienst stellte sich dieser nochmals dem Jugendhilfeausschuss vor – eine Verlängerung der geförderten Tätigkeit um ein Jahr wurde daraufhin beschlossen.



3.1.6 Förderprogramm Soziale Stadt

Die Aktivitäten bezogen sich im Jahr 2017 zum einen auf die Begleitung und Teilnahme an der Lenkungsgruppe des Quartiersmanagements in Koblenz-Lützel, zum anderen auf die Beteiligung am Gesamtkonzept und an der neu gebildeten Lenkungsgruppe des Fördergebiets Koblenz-Neuendorf.

Im Jahr 2016 wurde der Grundstein für das Bürgerzentrum Lützel gelegt. Seither werden die einzelnen Bauabschnitte in der Lenkungsgruppe begleitet. In Zusammenarbeit mit der Pfarreiengemeinschaft als Träger des zukünftigen Bürgerzentrums wurden auch erste inhaltliche konzeptionelle Grundlagen zwischen Träger und Stadt abgestimmt. Die Baumaßnahme war zum Ende des Jahres 2017 noch nicht abgeschlossen.

Im Fördergebiet Koblenz-Neuendorf ist seit Ende 2016 ein Quartiersmanagement in Trägerschaft eines Planungsbüros tätig. Seither laufen die Bemühungen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts, in dessen erstem Schritt eine Zusammenführung der sozialen Beratungsdienste vor Ort in einem Gemeinschaftshaus erfolgen soll. Hierbei hat die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt die Federführung übernommen. Zusätzlich werden diese Aktivitäten durch den bereits vor zwei Jahren gegründeten „Runden Tisch“ zur Jugenddelinquenz in Neuendorf flankiert. Federführend hierfür ist eine neu eingerichtete und durch das Land finanzierte Stelle, die auf der Grundlage der Förderkulisse des Soziale-Stadt-Gebiets geschaffen werden konnte.

3.1.7 Organisatorische Einbindung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2017

- Mitarbeit an der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung und dem regionalen Arbeitskreis der JugendhilfeplanerInnen
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe der JugendhilfeplanerInnen beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) e.V. zur Begleitung des landesweiten Berichtswesens über die Hilfen zur Erziehung

- Teilnahme am Jugendhilfeausschuss und dessen Arbeitsgruppen (u.a. Federführung der AG Jugendhilfeplanung gem. § 4 Abs.1 AGKJHG, Teilnahme an der AG Kita und der AG Spielflächen des JHA) sowie an Sitzungen des Sozialausschusses
- Federführung für die Arbeitsgemeinschaften „Kindertagesbetreuung (TaB)“ und „Erziehungshilfen“ sowie deren UAG „Unbegleitete ausländische Minderjährige“ (jeweils nach § 78 SGB VIII)
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe des Quartiermanagements Koblenz-Lützel
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe für das Soziale-Stadt-Fördergebiet Koblenz-Neuendorf
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Koblenzer „Netzwerks Kindeswohl“ und in der Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen
- Koordination der Aufgaben in der Stabsstelle Planung und Programme des Amtes
- Federführung für das verwaltungsinterne Controlling zu Hilfen zur Erziehung und sonstigen KSD-Hilfen
- Beratung von und Gespräche mit freien Trägern der Jugendhilfe zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Konzepten
- Beteiligung an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Anregungen und Stellungnahmen für das Jugendamt als Träger öffentlicher Belange nach dem BauGB)
- Berücksichtigung familienbezogener Infrastruktur bei Bauvorhaben

3.2 Sozialplanung / Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt 3511)

Den Themenschwerpunkt in der Sozialplanung im Jahr 2017 bildete wie in den vergangenen Jahren die Umsetzung der Maßnahmen im Kommunalen Aktionsplan, der im Rahmen der Kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung 2015 erstellt wurde. Schwerpunktmäßig wurde im Jahr 2017 an der Fortführung des Kommunalen Aktionsplans zu den Themenbereichen Gesundheit und Pflege gearbeitet. Im Bereich Pflegestrukturplanung hatte die Umsetzung des Modellprojektes Gemeindegewest plus der Landesregierung eine herausragende Bedeutung.

3.2.1 Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz

Anlass und Grundlage der kommunalen Teilhabeplanung bildet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bürgerinnen und Bürger sollen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden und gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Leitziel der kommunalen Teilhabeplanung ist die Erhaltung und Förderung der

Teilhabe von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz.

Im Rahmen dieser Zielsetzung wurde bereits in den Jahren 2014 und 2015 ein Kommunaler Aktionsplan erarbeitet, veröffentlicht von allen politischen Gremien beschlossen. In den Jahren 2016 und 2017 wurde an der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen gearbeitet. Zudem wurde die Arbeit an Teil 2 des Kommunalen Aktionsplans im Herbst 2017 mit den Themenbereichen Gesundheit und Pflege, wie bereits zuvor, in einem partizipativen Prozess im Rahmen der AG Kommunale Aktionspläne begonnen.

3.2.2 Pflegestrukturplanung

Im Frühjahr 2015 hatte sich die Stadt Koblenz um das Modellprojekt der Landesregierung „Gemeindeschwester plus“ beworben und wurde für eine Teilnahme daran ausgewählt. Das Modellprojekt ist ein Angebot für hochbetagte Menschen, die noch keinen Pflegegrad haben, jedoch Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt“ benötigen. Es wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie für einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren zu 100% gefördert und endet voraussichtlich zum 31.12.2018. Das Einsatzgebiet der „Gemeindeschwester plus“ beschränkt sich auf die Stadtteile Karthause-Flugfeld und Goldgrube. Diese beiden Stadtteile wurden ausgewählt, da an diesen Orten überdurchschnittlich viele Menschen leben, die über 80 Jahre alt sind, von denen darüber hinaus viele einen Migrationshintergrund haben und/oder von Altersarmut betroffen sind. Im Stadtteil Karthause-Flugfeld ist Frau Varoquier die Ansprechpartnerin der Senioren, im Stadtteile Goldgrube Frau Bellmund. Im Jahr 2017 wurde das Projekt von der Universität zu Köln evaluiert. Der Evaluationsbericht erscheint voraussichtlich im Frühsommer 2018

Regelmäßige Teilnahme der Pflegestrukturplanung an folgenden pflegebezogenen Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung
- Regionale Pflegekonferenz der Stadtverwaltung Koblenz
- Treffen der Projektverantwortlichen der Modellkommunen „Gemeindeschwester plus“

3.2.3 Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz

Anfang des Jahres 2017 befasste sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit dem Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz. Das Ergebnis der Zusammenarbeit von verschiedenen Verwaltungsstellen wurde dem Sozialausschuss im Juni desselben Jahres vorgestellt.

Daraufhin beschloss dieser eine vertiefende Befassung mit den Empfehlungen der Verwaltung und dem Bericht selbst von Seiten der am Sozialausschuss beteiligten Ratsfraktionen, Interessenvertretern, Beiräten und den Wohlfahrtsverbänden. Die sodann einberufene Arbeitsgruppe Sozialplanung („AG Sozialplanung“) hat sich in 3 mehrstündigen Sitzungen getroffen, um an Handlungsempfehlungen zu arbeiten. In diesen Prozess integriert wurden auch die bereits vorgestellten Ergebnisse der verwaltungsinternen AG.

Im Herbst 2017 konnte das Ergebnis der Arbeit der AG Sozialplanung dem Stadtvorstand und Sozialausschuss vorgestellt werden. Danach erfolgte eine Einbringung des Berichts mitsamt den Handlungsempfehlungen in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat. Der Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz wurde am 15. Dezember 2017 vom Stadtrat beschlossen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit, Statistik, Controlling

3.3.1 Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung verschiedener Fachpublikationen und Dokumentationen für die Bereiche Jugend und Familie
- Gestaltung von Titelseiten zu diversen Publikationen („Kindertagesstätten in Koblenz“, „Kindertagesstätten-Bedarfsplanung“ etc.)
- Verfassen von Reden, Grußworten und Laudationes
- Planung, Organisation und Durchführung des Jugend- und Sozialempfangs
- Recherchearbeiten zu diversen Themen
- Foto-Dokumentationen verschiedener Fachtagungen und Veranstaltungen (Seniorenveranstaltungen, Pressekonferenzen, Stadtranderholung, Kitas etc.)
- Begleitung der Seniorenveranstaltungen des Amtes
- Pflege des Internetauftritts des Amtes und des „Koblenzer Online Beratungs- und Informations-Guides“ (KOBIG)
- Erstellen diverser Pressemitteilungen zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Mitarbeit in der „AG PR & Event“ des Koblenzer Bündnisses für Familie
- Organisation und Vorbereitung von Presseterminen/-konferenzen gemeinsam mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Stadtkonzeption
- Vorbereitung der Neuauflage des Gesundheitswegweisers und des Seniorenwegweisers der Stadt Koblenz

3.3.2 Statistik

- Erstellung und Übermittlung der vierteljährlichen und jährlichen Pflichtstatistiken (u.a. HLU, Asyl) gemäß den gesetzlichen Vorschriften an das Statistische Landesamt
- Erstellung und Übermittlung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an das Statistische Bundesamt

3.3.3 Controlling

- Teilnahme und Mitarbeit am Vergleichsring Eingliederungshilfe Rheinland-Pfalz, der von der KGSt begleitet wird und in dem alle 36 rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte mitarbeiten. Der Vergleichsring hat sich, wie schon in den Vorjahren, auch in 2017 mit der Betrachtung der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel des SGB XII sowie mit dem interkommunalen Vergleich der Leistungen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (3. Kapitel), „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (4. Kapitel) und „Hilfe zur Pflege“ (7. Kapitel) nach SGB XII auf Basis der bestehenden Kennzahlssysteme befasst. Ziele des interkommunalen Vergleichs sind
 - der Aufbau eines für den interkommunalen Vergleich geeigneten Kennzahlensystems, durch das die kommunalen Leistungen im Bereich des SGB XII abgebildet werden können
 - Förderung des interkommunalen Erfahrungsaustausches zur Steuerung der Leistungen des SGB XII, insbesondere der Eingliederungshilfe
 - Lokalisierung und Diskussion von Steuerungsmöglichkeiten in den untersuchten Bereichen
- Die für die Jahre 2011 bis 2016 vorliegenden Daten ermöglichen neben einem Quervergleich unter den Kommunen auch einen Mehrjahresvergleich der eigenen Werte für jede Kommune. Aus der Diskussion der Teilnehmer heraus ergeben sich Empfehlungen für die weitere Gestaltung und Steuerung dieser Hilfen, auch und vor allem an die (Landes-) Politik.
- Zum Jahresende 2017 wurde die Teilnahme und Federführung am Vergleichsring der zuständigen Fachabteilung II - Leistungen nach SGB XII - übergeben.

4 Mitarbeiterfortbildungen

Im Jahr 2017 wurden Einzelfortbildungen aus dem Budget der jeweiligen Abteilungen in einem Gesamtvolumen von 33.675,91 € in Anspruch genommen. Das entsprach einem Kostenanteil pro Mitarbeiter von 278,31 € (2016= 218,78 €). Es wurden zwei Inhouse-Seminare für die Abteilung III/Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durchgeführt, eine davon zusammen mit der Abteilung II/Soziales für den Bereich "Senkung der Kosten der Krankenhilfe". Weitere Themenschwerpunkte von internen Schulungen waren "Psychatrie Basiswissen" und "Supervisionen". Darüber hinaus fanden interne Schulungsveranstaltungen über das Haupt- und Personalamt der Stadt Koblenz statt.

III Anhang

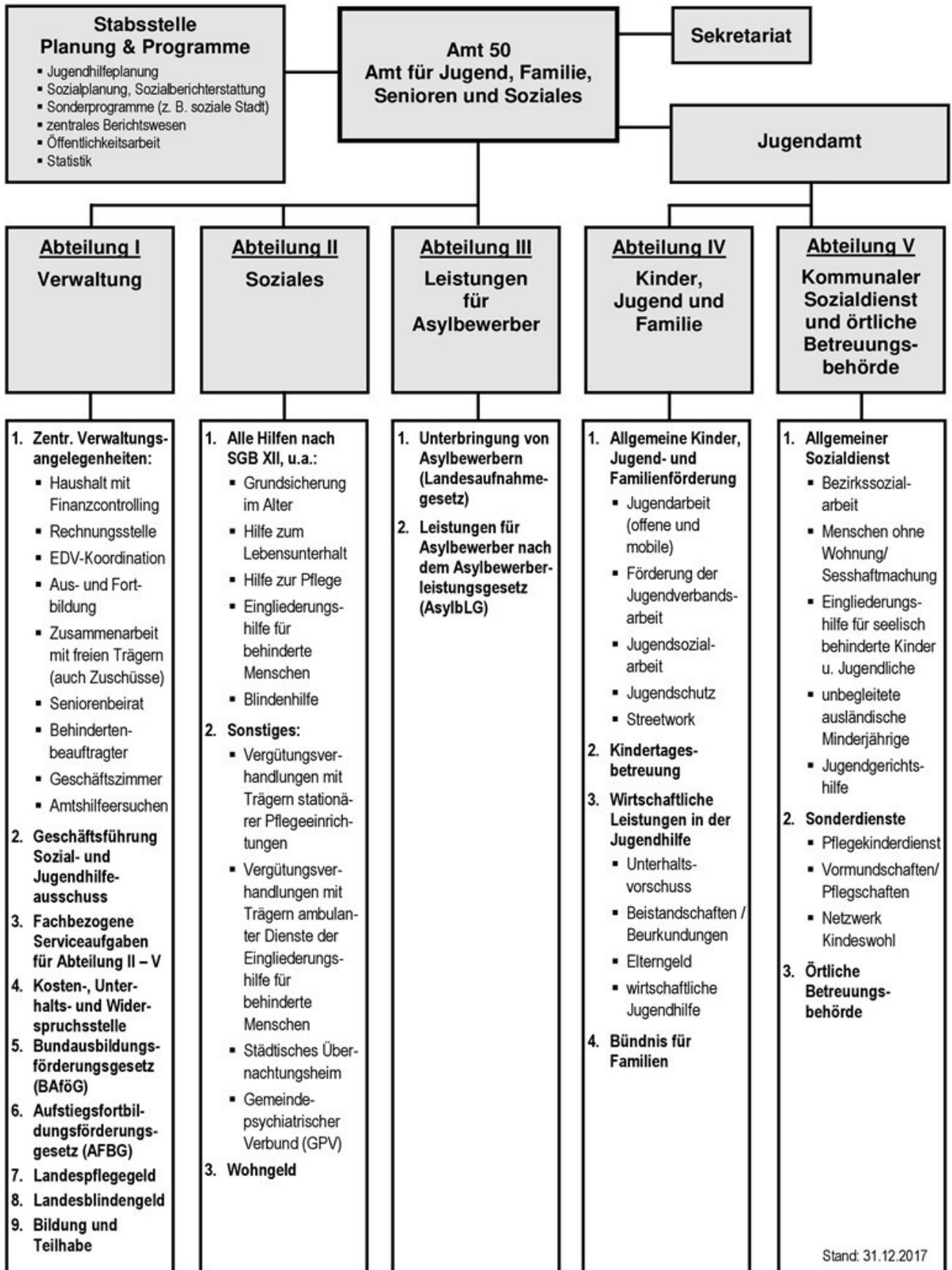
1 Gesetzliche Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Gesetz	Inkrafttreten	Auswirkungen
Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 22.12.2016	01.01.2017 01.07.2017 01.01.2018	Regelsätze Insbesondere Änderungen der Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung Änderungen §§ 32 und 32 a SGB XII
Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII vom 22.12.2016	01.01.2017	u.a. Änderung des § 23 SGB XII
Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz PSG III) vom 23.12.2016	01.01.2017	Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XII – Änderungen der Hilfe zur Pflege
Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016	01.01.2017 01.01.2018	Änderungen des Einkommens- und Vermögenseinsatzes, insbesondere in der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Weitere Änderungen
Landesgesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes vom 05.12.2017	01.01.2017	Anpassung an die Neuregelung des SGB XI
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII vom 22.03.2017	01.04.2017	Anhebung der Vermögensfreigrenzen für Volljährige auf jeweils 5.000 €
Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) vom 17.08.2017	01.01.2018	u.a. auf Krankenkassenbeiträge und einmalige Einnahmen

Gesetzliche Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Fortsetzung)

Gesetz	Inkrafttreten	Auswirkungen
Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahre 2020 und zur Änderung von haushaltsrechtlichen Vorschriften vom 14.08.2017	01.07.2017	Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (Art. 23): <ul style="list-style-type: none">- Aufhebung Bezugsdauer- Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

2 Organigramm des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales



3 **Geschäftsverteilungsplan* des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales**

3.1 **Amtsleitung**

Amtsleitung

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Sozialamt der Stadt Koblenz						Sozialamt@stadt.koblenz.de
Amtsleiterin	Schüller	500101	2201	807	Strunk	Martina.Schueller@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Federhen	500102	2202	806	S. Unkelbach	Eva.Dommernuth@stadt.koblenz.de

3.2 **Stabsstelle Planung und Programme**

Stabsstelle

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Stabsstellenkoordinator, Jugendhilfeplanung, Jugendhilfestatistik, "Soziale Stadt", Agenda 21-Beauftragter	Mohr	500201	2325	902	Schnütgen	Lothar.Mohr@stadt.koblenz.de
Öffentlichkeitsarbeit, Sozialhilfestatistik, Berichtswesen, Gesundheitskonferenz	Morgenroth	500203	2319	901	Glaßer	Gisbert.Morgenroth@stadt.koblenz.de
Sozialplanung (Schwerpunkte Kommunale Teilhabepanung, Pflegestrukturplanung)	Schnütgen	500204	2301	901 a	Mohr	Anne.Schnuetgen@stadt.koblenz.de
Sozialplanung (Schwerpunkt Sozialberichterstattung)	Breßler	500206	2266	901 a	Schnütgen	Sophia.Bressler@stadt.koblenz.de
Teamassistenz	Glaßer	500205	2286	904	Morgenroth	Katja.Glasser@stadt.koblenz.de

* Stand: 31.03.2018

3.3 Verwaltung

Abteilung I „Verwaltung“

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Abteilungsleiterin, stellvertretende Amtsleiterin, Jobcenter für die Stadt Koblenz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Machein	501001	2206	803	Pottbäcker	Daniela.Machein@ stadt.koblenz.de
Geschäftszimmer	Breitenbach	501002	2240	1002	Brüggemann	Doris.Breitenbach@ stadt.koblenz.de
Geschäftszimmer	Brüggemann	501003	2346	1002	Breitenbach	Ursula.Brueggemann@ stadt.koblenz.de
Außendienst (Feststellung des Bedarfes im Rahmen der Sozialhilfe; Überprüfung von Bedürftigkeit), Asylbewerber, Mithilfe bei Unterbringung, Amtshilfe-Auskunftsersuchen	Schulten	501004	2210 (0170- 2053418)	711	Schulten	Reinhold.Schulten@ stadt.koblenz.de
Aktenarchivierung	Reck	501005	2287	709		Brigitte.Reck@ stadt.koblenz.de
Aktenarchivierung, Infothek	Massing- Günther	501205	2287	515		Claudia.Massing-Guenther@ stadt.koblenz.de
EDV						amt50edv@stadt.koblenz.de
EDV-Koordinator	Kalter	501101	2231	814	Pelikan	Daniel.Kalter@ stadt.koblenz.de
EDV-Koordination	Pelikan	501102	2253	815	Kalter	Josef.Pelikan@ stadt.koblenz.de
EDV-Koordination	Cords	501103	2256	816	Pelikan / Kalter	Christel.Cords@ stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Haushalt (Jugendbereich), Ausgabenüberwachung, Fortbildung, Dienstreisen	Steinseifer	501201	2297	811	Spöth / Stomberg	Lena.Steinseifer@ stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Einnahmen, Haushalt (Sozialbereich)	Spöth	501202	2208	813	Steinseifer / Stomberg	Kevin.Spoeth@ stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle Einnahmen, Haushalt (Asyl)	Stomberg	501205	2275	813	Steinseifer / Spöth	Dominique.Stomberg@ stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Einnahmen	Oggel	501203	2209	812	Unkelbach	Martina.Oggel@ stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Beschaffungen, Einnahmen	Unkelbach	501204	2211	812	Oggel	Sera.Unkelbach@ stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Wagner	501301	2285	819	Hallermann / Schappeler	Ilka.Wagner@ stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Hallermann	501302	2257	818	Wagner / Schappeler	Marion.Hallermann@ stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Schappeler	501304	2251	817	Wagner / Hallermann	Ariane.Schappeler@ stadt.koblenz.de
stv. Abteilungsleitung, Kostenstelle, Widerspruchsstelle	Pottbäcker	501401	2205	805	Hähn / Kröber	Sebastian.Pottbaecker@ stadt.koblenz.de
Kostenstelle, Bildung und Teilhabe, Ausbildung, Praktikanten	Hähn	501402	2296	810	Pottbäcker / Kröber	Kirsten.Haehn@ stadt.koblenz.de
Kostenstelle, Widerspruchsstelle	Kröber	501403	2207	804	Hähn / Pottbäcker	Christina.Kroeber@ stadt.koblenz.de

Abteilung I „Verwaltung“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Zuschüsse Sozialbereich (einschließlich Frauenhaus und Altenbegegnungsstätten), Federführung Sozialausschuss, Behindertenbeauftragter, Seniorenbeirat, sonst. Seniorenarbeit, Ehrenamt, Pflegekonferenz, Sonstiges	Zimmermann	501501	2213	802	Hahn / Herber	Rebecca.Zimmermann@stadt.koblenz.de
Veranstaltungen, Organisation Infothek, Raumbellegung, Zuschüsse Kurt-Esser, Zuschüsse Freizeitmaßnahmen, Seniorenarbeit, Geschäftsstelle Widersprüche	Herber	501502	2270	811	Hahn / Zimmermann	Monika.Herber@stadt.koblenz.de
Zuschüsse Jugendbereich, Federführung Jugendhilfeausschuss, Zuschüsse Stadtrand-erholung, Sonstiges, Brandschutz und erste Hilfe	Hahn	501503	2271	802	Herber / Zimmermann	Lena-Melanie.Hahn@stadt.koblenz.de
BAföG						Bafoeg@stadt.koblenz.de
Amt für Ausbildungsförderung (Schüler- und Meister-BAföG)	Böker	501701	2214	808	Bersch	Brigitte.Boeker@stadt.koblenz.de
Bildung und Teilhabe						Bildungspaket@stadt.koblenz.de
Bildung und Teilhabe, Landespflege- und Landesblindengeld	Bersch	501702	2249	809	Böker	Jana.Bersch@stadt.koblenz.de
Infothek						Infothek-sc@stadt.koblenz.de
Infothek	Edgü	501602	1102		Seebert	Perrin.Edgue@stadt.koblenz.de
Infothek	Seebert	501603	1102		Edgü	Rita.Seebert@stadt.koblenz.de

3.4 Abteilung II „Soziales“ -Leistungen nach SGB XII

Abteilung II „Leistungen nach SGB XII“

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Abteilungsleiter, Städt. Übernachtungsheim, Psychiatrie, Verhandlungen von Pflegesätzen und Investitionskosten im stationären Bereich	Putz	502001	2203	607	Vomland	Thomas.Putz@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Sturm	502002	2222	606		Michaela.Sturm@stadt.koblenz.de
Sachbereich Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII						Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII
						Pflege@stadt.koblenz.de
Stellvertretender Abteilungsleiter Sachgebietsleitung, Buchstaben: R, W (Vertretung Mp - Mz)	Vomland	502101	2243	603	Fischer	Reiner.Vomland@stadt.koblenz.de
Buchstaben: D, H, I, J, N (Vertretung Mb - Mi)	Zängerle	502102	2242	601 a	Thönnnes	Peter.Zaengerle@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A - C, E (Vertetung Mj - Mo)	Thönnnes	502103	2294	602	Zängerle	Waltraud.Thoennes@stadt.koblenz.de
Buchstaben: S, P (Vertretung Oa - Os)	Winkler	502104	2239	604	Habermann	Lukas.Winkler@stadt.koblenz.de
Buchstaben: K - L (Vertretung Ot - Oz, Q)	Habermann	502105	2215	601	Winkler	Bemd.Habermann@stadt.koblenz.de
Buchstaben: F, G, T, U, V, X, Y, Z (Vertretung Ma)	Fischer	502106	2241	605	Vomland	Martin.Fischer@stadt.koblenz.de
Buchstaben:	N.N.	502107				
Pflegefachkraft	Schmude	502108	2244	608		Christiane.Schmude@stadt.koblenz.de
Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII						
Abrechnungen, Leistungen nach §§ 47 ff SGB XII	Blinn	502301	2247	701	Maros	Petra.Blinn@stadt.koblenz.de
Abrechnungen	Maros	502302	2248	701	Blinn	Larissa.Maros@stadt.koblenz.de
Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Reso-Hilfen nach dem SGB XII						Eingliederungshilfe@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich E, J, S, U - X, Z (Vertretung A, K, M, P), Abrechnung BeWo öff.-rechtl. Vertrag, Fachausschuss RMW	Pilcher	502201	2236	511	Fuhrmann	Yvonne.Pilcher@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich B, H, I, O,R, Y (Vertretung C, D, F, G, L, N, Q, T), Ausschreibung Schülerbeförderung	Riegel	502202	2288	509	Mosen	Lemis.Riegel@stadt.koblenz.de
Buchstaben:	Fuhrmann	502203	2289	509	Pilcher	Jasmin.Fuhrmann@stadt.koblenz
Buchstaben:	Mosen	502204	2288	512 a	Riegel	Stefanie.Mosen@stadt.koblenz.de
Sozialdienst Eingliederungshilfe	Lütke-meier-Weiß	502206	2284	512	Antoni	Gabriele.Luetkemeier-Weiss@stadt.koblenz.de
Sozialdienst Eingliederungshilfe	Antoni	502207	2291	514	Köhler	Miriam.Antoni@stadt.koblenz.de

Abteilung II „Leistungen nach SGB XII“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Sozialdienst Eingliederungshilfe	Köhler	502208	2292	513	Lütke-meier-Weiß	Inga.Koehler@stadt.koblenz.de
Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfen in anderen Lebenslagen nach den §§ 70 bis 74 SGB XII außerhalb von Einrichtungen						
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						Grundsicherung@stadt.koblenz.de
Sachgebietsleitung Buchstaben: G, O, X, Y (Vertretung Ca - Col, Ma)	Schuhmacher	502401	2254	611	N.N.	Ute.Schuhmacher@stadt.koblenz.de
Buchstaben: C, F, N, P	Nix	502402	2255	617	Wolff	Steffen.Nix@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Sa, So, Sch, (Vertretung Com - Cz, Fa - Fin, Mb - Men)	Kremer	502403	2212	613	Wagner	Thomas.Kremer@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich B, I, J (Vertretung Fio - Fz, Meo - Mez)	Zöllner	502404	2258	610	Gerhardt-Stümper	Sven.Zoellner@stadt.koblenz.de
Buchstaben: R, Q, W (Vertretung Na - Ne, Sta - Stef)	Gerhardt-Stümper	502405	2267	614	Zöllner	Meike.Gerhardt-Stuemper@stadt.koblenz.de
Buchstaben: L, Mf - Mz, U (Vertretung NF - Nz, Steg - Stz)	Becker	502406	2233	612	Schmitt	Mike.Becker@stadt.koblenz.de
Buchstaben: K (Vertretung Pa - Pd, Ta - Th)	Schmitt	502407	2268	615	Becker	Gisela.Schmitt@stadt.koblenz.de
Buchstaben: D, H, SP - Sz (ohne St) (Vertretung Pe - Po, Ti - To)	Wagner	502408	2259	618	Kremer	Isabell.Wagner@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Ma, P, St, T	Mosen	502409	2262	608	Schuhmacher	Stefanie.Mosen@stadt.koblenz.de
	N.N.	502409	2262	609		
Buchstaben: A, E, V, Z (Vertretung Pp - Pz, TP - Tz)	Wolff	502310	2263	616	Nix	Nadine.Wolff@stadt.koblenz.de
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz						
Miet- und Lastenzuschuss						Wohnungswesen@stadt.koblenz.de
Buchstaben: M, N, O, P, Q, T, W, Y (Scha - Schm)	Wenig	502501	2274	708	N.N.	Beatrix.Wenig@stadt.koblenz.de
Buchstaben:	N.N.	502502	2276	707		
Buchstaben: E, F, G, I, J, (S ohne Sch, St)	Sommerlade	502503	2295	705	Lehnertz	Manuela.Sommerlade@stadt.koblenz.de
Buchstaben: K, L, U, X, Y (R)	Horn	502504	2277	706	Synakowski	Katja.Horn@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich A, B, C, D (st)	Synakowski	502505	2278	703	Horn	Jessica.Synakowski@stadt.koblenz.de
Buchstaben: H, V, Z (Schn-Schz)	Lehnertz	502506	2216	704	Sommerlade	Heike.Lehnertz@stadt.koblenz.de

3.5 Abteilung III - Leistungen für Asylbewerber

Abteilung III „Leistungen für Asylbewerber“

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz						amt50.asyl@stadt.koblenz.de
Abteilungsleiter	Krüger	503001	2218 0151- 15652571	713	Masala / Schupp	Andreas.Krueger@ stadt.koblenz.de
Sekretariat	Diekel	503002	2217	712		Yvonne.Diekel@ stadt.koblenz.de
Stellvertretende Abteilungsleiterin, Sachgebietsleiterin Leistungen Asyl Buchstaben: B, C, D, J, R, S, W	Masala	503503	2223	715	Hartmann	Giannina.Masala@ stadt.koblenz.de
Buchstaben: Aa - Al, K, M	Meier	503504	2224	718	Roch	Christian.Meier@ stadt.koblenz.de
Buchstaben: Al - Am, E, F, G, H	Roch	503506	2225	717	Meier	Alexandra.Roch@ stadt.koblenz.de
Buchstaben: An - Az, I, L, N, O, P, Q, T, U, V, X, Y, Z	Hartmann	503507	2227	716	Masala	Marcel.Hartmann@ stadt.koblenz.de
Asyl, Zuweisungen	Weis	503521	2327 0171- 4154134	720	Berg	Christopher.Weis@ stadt.koblenz.de
Stellvertretende Abteilungsleiterin Sachgebietsleiterin Wohnraumverwaltung	Schupp	503520	2232	714	Weis / Berg	Kerstin.Schupp@ stadt.koblenz.de
Asyl, Sachbearbeitung Wohnraumverwaltung	Berg	503522	2269	719	Weis	Dimitri.Berg@ stadt.koblenz.de
Asyl, Sozialarbeit Schlachthofstraße	Schmitt	503550	2450 0175- 8070582	304	Moskopp	Pamela.Schmitt@ stadt.koblenz.de
Asyl, Wohnraumverwaltung Schlachthofstraße	Moskopp	503551	2451 0151- 61150034	306	Schmitt	Jasminka.Moskopp@ stadt.koblenz.de
Asyl, Wohnraumverwaltung Schlachthofstraße	Speck	503552	2452	301	Schmitt / Moskopp	Mario.Speck@ stadt.koblenz.de
Asyl Sozialarbeit BIMA-Wohnungen	N.N.	503554		302	Hamannt / Wilhelmi	
Asyl Sozialarbeit BIMA-Wohnungen	Hamannt	503562	2452 0171- 4148593	302	Wilhelmi	Sabine.Hamannt@ stadt.koblenz.de
Asyl Herbergsvater BIMA-Wohnungen	Wilhelmi	503553	2453 0171- 4159121	305	Hamannt	Hans-Juergen.Wilhelmi@ stadt.koblenz.de
Asyl Sozialarbeit Fritsch-Kaserne	Oberhofer	503560	962405-01 0151- 17967982		Semani	Tobias.Oberhofer@ stadt.koblenz.de
Asyl Wohnraumverwaltung Fritsch- Kaserne	Semani	503561	962405-02 0151- 17644827		Oberhofer	Peparim.Semani@ stadt.koblenz.de

3.6 Abteilung IV: Kinder, Jugend und Familie

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Jugendamt der Stadt Koblenz						Jugendamt@stadt.koblenz.de
Abteilungsleiter, Leiter Jugendamt	Pabst	504001	2304	912	Hoffart	Peer.Pabst@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Best	504002	2315	911	Elingshausen	Birgit.Best@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Elingshausen	504003	2303	911	Best	Sabine.Elingshausen@ stadt.koblenz.de
Bündnis für Familie	Bojara	504004	2305	903	Pabst	Minka.Bojara@stadt.koblenz.de
Sachbereich Kindertagesstätten						
Sachbereichsleitung	Felkl	504101	2376	914	Görg	Christian.Felkl@stadt.koblenz.de
Betriebsträgerschaft städtische Kindertagesstätten, Investitionsförderung freie Träger	Görg	504110	2328	908	Felkl	Sandra.Goerg@stadt.koblenz.de
Personal- und Sachkostenförderung Kindertagesstätten, Spiel- und Bolzplätze	Zeitzem	504102	2321	910	Krüger	Rita.Zeitzem@stadt.koblenz.de
Elternbeiträge	Noll	504103	2314	915	Take	Cornelia.Noll@stadt.koblenz.de
Elternbeiträge	Take	504104	2374	915	Noll	Christiane.Take@stadt.koblenz.de
Vermittlung Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege						Kindertagesbetreuung@stadt.koblenz.de
Leitung	Krüger	504106	2324	908	Zeitzem	Natalia.Krueger@stadt.koblenz.de
EDV-Unterstützung Abt. IV und Abt. I	Tischer	504111	2382	908		Walter.Tischer@stadt.koblenz.de
Vermittlung Kindertagesbetreuung, Fachberatung Kindertagespflege	Risch	504107	2306	916	Rörig / Wihard	Denise.Risch@stadt.koblenz.de
Vermittlung Kindertagesbetreuung, Fachberatung Kindertagespflege, Sprachförderung	Rörig	504108	2302	916	Risch / Wihard	Andrea.Roerig@stadt.koblenz.de
Vermittlung Kindertagesbetreuung, Zubearbeitung	Wihard	504105	2307	916	Rörig / Risch	Susanne.Wihard@ stadt.koblenz.de
Fachberatung Kindertagesstätten, Sprachförderung	Gniffke	504109	2329	903	Felkl	Beate.Gniffke@stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätten						
Städtische Kindertagesstätte Metternich "Eulenhorst", Im Eulenhorst 1 a, 56072 Koblenz	Crecelius / Skowron	504115	0261- 25044 Fax: 5794581		Lonter	kita.eulenhorst@stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Neuendorf "Pustebume", Hans-Bellinghausen-Str. 95, 56070 Koblenz	Dünwald	504116	0261- 86152 Fax: 9635784		Müller, Stephanie	kita.pustebume@stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Rübenach "Zauberland", Lambertstraße 37, 56072 Koblenz	Schmitz	504117	0261- 280730 Fax: 9423208		Peez	kita.zauberland@stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Güls "Rappelkiste", Gulisastraße 55, 56072 Koblenz	Müller / Pick	504118	0261- 8897679 Fax: 8897671		Pick / Anja Müller	kita.rappelkiste@stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Wirtschaftliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe						
Sachbereichsleitung	Schwarz	504201	2310	1007	Müller	Martina.Schwarz@stadt.koblenz.de
Stv. Sachbereichsleiterin WJH, Buchstaben: L, M, Sorgerechts- register, Beurkundungen	Müller	504202	2335	1006	SBL Schwarz; Beurkundungen: Fritz / Wambach- Maiolini	Astrid.Mueller@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich Sch, W	Hochhalter	504203	2311	1001	Wilks	Ines.Hochhalter@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich E, F, J, P	Wilks	504207	2384	1007 a	Hochhalter	Maraiki.Wilks@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A, B, C, Sp, St unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Buchstaben: A - K	N.N.	504204	2313	1003	Goebel	
Buchstabenbereich G, I, R, S	Lewe	504205	2312	1001	Grabowski	Astrid.Lewe@stadt.koblenz.de
Buchstaben: D, T, U, V unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Buchstaben: L – Z	Goebel	504206	2336	1003	N.N.	Andrea.Goebel@stadt.koblenz.de
Buchstaben: E, F, J, P	Wilks	504207	2384	1007	Hochhalter	Maraiki.Wilks@stadt.koblenz.de
Buchstaben: K, H, N, O, Q, X – Z	Grabowski	504208	2385	1007a	Lewe	Tina.Grabowski@stadt.koblenz.de
Sachbereich Beistandschaften						
Beistandschaften, Prozessvertretungen Buchstaben: L - V (außer Sch)	Wambach- Maiolini	504301	2330	1005	Fritz	Sandra.Wambach-Maiolini@stadt.koblenz.de
Beistandschaften, Prozessvertretungen Buchstaben: A - K, Sch, W - Z	Fritz	504302	2331	1004	Wambach- Maiolini	Bernhard.Fritz@stadt.koblenz.de
Sachbereich Elterngeld						Elterngeld@stadt.koblenz.de
Elterngeld Buchstaben: A - L	Prinz	503301	2318	506	Andemach / Kampfmann	Ursula.Prinz@stadt.koblenz.de
Buchstaben: M – Z	Kampfmann	503302	2316	504	Prinz / Andemach	Monika.Kampfmann@stadt.koblenz.de
Mindestelterngehalt	Andemach	503303	2317	505	Prinz / Kampfmann	Helga.Andemach@stadt.koblenz.de
Sachbereich Unterhaltsvorschuss						Unterhaltsvorschuss@stadt.koblenz.de
Buchstaben: A, E, J, M, U, Y, Z	Lebsack	503202	2338	503	Reitz	Helena.Lebsack@stadt.koblenz.de
Buchstaben: H, K	Reitz	503203	2387	503	Lebsack	Natalie.Reitz@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Be - Bz, Q	Lehmler	503204	2334	515	Breitenbach / Schiller	Christine.Lehmler@stadt.koblenz.de
Buchstaben: L, S	Michels	503205	2337	502	Lubjuhn	Achim.Michels@stadt.koblenz.de
Buchstaben: Ba - Bd, C, D, T, V, W, X	Schiller	503206	2332	507	Lehmler / Breitenbach	Fabian.Schiller@stadt.koblenz.de
Buchstaben: P, R	Breitenbach	503207	2220	515	Lehmler / Schiller	Karen.Breitenbach@stadt.koblenz.de
Buchstaben: F, G, I, N, O	Lubjuhn	503208	2369	503	Michels	Lisa.Lubjuhn@stadt.koblenz.de
Sachbereich Kinder- und Jugendförderung						Jugendfoerderung@stadt.koblenz.de
Sachbereichsleitung	Muth	504401	2320	1201	Scholer	Thomas.Muth@stadt.koblenz.de
Jugendschutz, Geschäftsführung Arbeitskreis Prävention	Scholer	504402	2322	1202	Muth	Joachim.Scholer@stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Spielhaus / Spielmobil						kowelix@stadt.koblenz.de spielhaus@stadt.koblenz.de
Leitung Spielmobil, Spielhaus	Krauslach	504413	0261- 2016916 97332942		Stahl von Zabern	Chris.Krauslach@stadt.koblenz.de
Leitung Spielmobil, Spielhaus	Stahl von Zabern	504436	0261- 97332942		Krauslach	Janine.vonZabern@ stadt.koblenz.de
Spielmobil, Spielhaus	Schedler	504404	0261- 97332942			
Spielmobil, Spielhaus	Walkembach	504407	0261- 97332942			
Spielmobil, Spielhaus	Werner	504405	0261- 97332942			
Spielmobil, Flüchtlingsarbeit	N.N.	504406	0261- 97332942			
Spielmobil Flüchtlingsarbeit	Schulz	504414	0261- 97332942			
Ausleihen und Veranstaltungen	Reichert	504403	0261- 2016919			Petra.Reichert@ stadt.koblenz.de
Jugendbegegnungsstätten						
Jugendbegegnungsstätte Haus Metternich						info@haus-metternich.de
Leitung JBS im Haus Metternich	Klein	504408	0261- 2016888			Christiane.Klein@ stadt.koblenz.de
päd. Mitarbeiter Haus Metternich	Kress	504409	0261- 2016888			Joerg.Kress@ stadt.koblenz.de
Jugendtreff Maulwurf im Kurt-Esser-Haus						jugendtreff-maulwurf@stadt.koblenz.de
Leitung Jugendtreff Maulwurf	Schmitt-Geber	504411	0261- 2016916			Ralf.Schmitt-Geber@ stadt.koblenz.de
päd. Mitarbeiterin Jugendtreff Maulwurf	Langenbahn	504412	0261- 2016916			Teresa.Langenbahn@ stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Jugendtreff Maulwurf	Reichert	504403	0261- 2016916			Petra.Reichert@ stadt.koblenz.de
Mobile aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork						Mobile.Jugendarbeit@stadt.koblenz.de
Mobile Jugendarbeit	N.N.	504415	0261- 2016917 0170- 2054008			
Mobile Jugendarbeit	Schoor	504416	3753 0160- 7111995			Andreas.Schoor@ stadt.koblenz.de
Mobile Jugendarbeit	Orth	504434	0261- 2016918			Oliver.Orth@ stadt.koblenz.de
Präventive Jugendarbeit Neuendorf	Baust	504438	0261- 890643 0160- 2908201			Stephanie.Baust@stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Streetwork	Retrayt	504431	3751 0151- 52879732			Vanessa.Retryt@ stadt.koblenz.de
Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Heiß	504412	0261- 2016888			Sarah.Heiss@stadt.koblenz.de
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)						info@jubuez.de
Leitung JuBüZ	Lüdecke	504429	0261- 91406000			Michael.Luedecke@ stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin (JuBüZ)	Korn-Möckel	504428	0261- 91406000			Birgit.Korn-Moeckel@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter (JuBüZ)	Wagner	504430	0261- 91406000			Bjoern.Wagner@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit						
Schulsozialarbeit Goethe-Realschule plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz	Schulte-Wissermann	504418	0261- 9824962	1. Stock, Zi. 17		Thomas.Schulte-Wissermann@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Hans-Zulliger-Schule Brenderweg 23, 56070 Koblenz	Viehmann	504420	0261- 96358115			Doris.Viehmann@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Realschule plus auf der Karthause, Gothaer Straße 23 – 25, 56075 Koblenz	Ecker	504421	0261- 9429137			Uwe.Ecker@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Diesterwegschule, Kastorpfaffenstraße 9 – 11, 56068 Koblenz	Jünger, U.	504422	0261- 1330117 Fax: 1330117			Ulrike.Juenger@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Clemens-Brentano-/Overberg Realschule plus Koblenz, Weißer Gasse 6, 56068 Koblenz	Theisen / Stahl von Zabern	504425 504436	0261- 91469063 0261- 91469065			Anke.Theisen@stadt.koblenz.de Janine von Zabern@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Albert Schweitzer Realschule plus Asterstein, Lehrhohl 46, 56077 Koblenz	Groß	504426	0261- 88965920			Erwin.Gross@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Integrierte Gesamtschule Koblenz (IGS), Johannesstraße 58 – 60, 56070 Koblenz	Lorenz / Topic	504419 504432	0261- 983363- 270			Simone.Lorenz@stadt.koblenz.de Danijela.Topic@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Berufsbildende Schule Wirtschaft, Cusanusstraße 25, 56073 Koblenz	Haußmann Kappus	504435 504437	0261- 4040729 / 4040722			Alexandra.Haussmann@ stadt.koblenz.de Katja.Kappus@stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen						Jugendberufshilfe@stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen	Westphal	504423	0261- 579245- 421		Wagner	Klaus.Westphal@stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen	Wagner	504427	0261- 579245- 685		Westphal	Ingrid.Wagner@ stadt.koblenz.de
Job-Fux Goethe Realschule plus	Kreuter-Maag	504424	0261- 9822891			Oliver.Kreuter-Maag@ stadt.koblenz.de

3.6 Abteilung V - Kommunalen Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde

Abteilung V „Kommunalen Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde“

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Allgemeiner Sozialdienst						
Abteilungsleitung, stv. Jugendamtsleitung	Hoffart	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@stadt.koblenz.de
Regionalteam 1						
Teamleitung, Eingliederungshilfen (rechte Rheinseite)	Königs	505106	2371	1107	Steffen	Eva.Koenigs@stadt.koblenz.de
Arenberg/Immendorf, Horchheim, Horchheimer Höhe	Goos	505104	2367	1104	Jachmig	Alexandra.Goos@stadt.koblenz.de
Altstadt, Oberwerth, Stolzenfels, Eingliederungshilfe Team 1	Lenhart	505107	2370	1102	Schleck	Daniel.Lenhart@stadt.koblenz.de
Ehrenbreitstein, Niederberg	Jachmig	505109	2364	1103	Goos	Arno.Jachmig@stadt.koblenz.de
Arzheim, Pfaffendorf, Pfaffend. Höhe	Strötges	505120	2348	1106	Duck	Sandra.Stroetges@stadt.koblenz.de
Ehrenbreitstein, Niederberg	Jachmig	505108	2364	1109	Lenhart	Arno.Jachmig@stadt.koblenz.de
Arenberg / Immendorf, Horchheim, Horchheimer Höhe	Lenhart	505107	2370	1104	Jachmig	Daniel.Lenhart@stadt.koblenz.de
Süd (ohne Bezirke 125 und 127)	Schleck	505119	2343	1110	Lenhart	Nicole.Schleck@stadt.koblenz.de
Mitte, Süd (Bezirke 125,127), Asterstein	Duck	505125	2378	1106	Strötges	Lars.Duck@stadt.koblenz.de
Jugendgerichtshilfe (Team 1, und externe Fälle)	Bell	505130	2381	1101		
Gemeinwesenarbeit Pfaffendorfer Höhe	Keer	505122	0175- 8564082			Marina.Keer@stadt.koblenz.de
Regionalteam 2						
Teamleiter Regionalteam 2 ambulante Eingliederungshilfen für Bezirke Team 2	Steffen	505114	2375	1109	Königs	Tanja.Steffen@stadt.koblenz.de
Rauental	Theisen	505102	2377	1008	Knieper- Wagner	Ralf.Theisen@stadt.koblenz.de
Moselweiß, Lay	Andemach- Saalman	505103	2341	1105	Schmidt	Gabriele.Andemach-Saalman@ stadt.koblenz.de
Frauenhaus, Karthause-Nord, Karthäuserhof, Karthause-Flugfeld (stat. Bezirke 162 und 165)	Reimann	505105	2363	1111	Kunz	Julia.Reimann@stadt.koblenz.de
Goldgrube (stat. Bezirke 172 und 175), Güls (stat. Bezirk 514)	Knieper-Wagner	505110	2365	1204	Theisen	Antje.Knieper-Wagner@ stadt.koblenz.de
Karthause-Flugfeld (stat. Bezirke 161, 163, 164)	Kunz	505111	2368	1108	Reimann	Julia.Kunz@stadt.koblenz.de
Rübenach, Bubenheim, Integrationshilfen	Klein	505113	2361	1015	Schmitt	Horst.Klein@stadt.koblenz.de
Güls	Schmidt	505118	2345	1105	Andemach- Saalman	Monika.Schmidt@stadt.koblenz.de
Metternich (außer Pollenfeldsiedlung)	Schmitt	505126	2380	1017	Klein	Viola.Schmitt@stadt.koblenz.de
unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) Metternich Pollenfeldsiedlung (stat. Bezirk 411)	Manns	505129	2355	1205 links	Stehlgens	Johanna.Manns@stadt.koblenz.de

Abteilung V „Kommunaler Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)	Stehlgens	505133	2323	1205 Mitte	Manns	Claudia.Stehlgens@stadt.koblenz.de
Jugendgerichtshilfe Team 2 Altstadt, Mitte, Süd, Oberwerth, Stolzenfels	Neuheuser	505132	2350	1016	Bell	Anne.Neuheuser@stadt.koblenz.de
Regionalteam 3						
Teamleitung , Eingliederungshilfen §35a, FBB Koordination, unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)	Fregin	505101	2360	1205 rechts	Königs / Steffen	Marc.Fregin@stadt.koblenz.de
Wallerstheim, Kesselheim, Eingliederungshilfen	Mrohs	505108	2352	1206 aa	Krauß	Angelika.Mrohs@stadt.koblenz.de
Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII (Team 1 und 2)	Liesenfeld-Doerner	505112	2372	1209		Saskia.Liesenfeld@stadt.koblenz.de
Lützel-Ost (stat. Bezirke 401, 402 und 407)	Bolz	505115	2362	1207	Henning	Kerstin.Bolz@stadt.koblenz.de
Lützel-West (Bezirke 403, 404, 405 und 406), Menschen ohne Wohnung (Männer)	Krauß	505116	2366	1210	Mrohs	Olaf.Krauss@stadt.koblenz.de
Neuendorf-Weiße Siedlung (stat. Bezirk 433), Menschen ohne Wohnung (Frauen)	Lukas	505117	2373	1209	Becker	Michaela.Lukas@stadt.koblenz.de
Neuendorf-Weiße Siedlung (Bezirk 433), Wallerstheim, (links vom Wallerheimer Weg)	Becker	505121	2354	1206	Lukas	Thorsten.Becker@stadt.koblenz.de
Neuendorf-Ost (stat. Bezirke 431, 432 und 434)	Henning	505128	2383	1203	Bolz	Janine.Henning@stadt.koblenz.de
Jugendgerichtshilfe (Bezirke Team 3)	Skiba	505131	2351	1101	Neuheuser	Yvonne.Skiba@stadt.koblenz.de
Sachbereich Sonderdienste						
Sachbereichsleiterin	Hoffart	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Steininger	505201	2353	1014	Preiser	Susanne.Steinger@stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Preiser	505202	2347	1011	Steinger	Ulrike.Preiser@stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Strack	505203	2344	1011	Wilhelmi	Elke.Strack@stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Wilhelmi	505204	2349	1014	Strack	Petra.Wilhelmi@stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Schmidt	505205	2333	1012	Abel	Edyta.Schmidt@stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Triolo	505206	2359	1013	Stein	Natalie.Triolo@stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Abel	505207	2339	1012	Schmidt, E.	Sandra.Abel@stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Stein	505208	2379	1013	Triolo	Peter.Stein@stadt.koblenz.de
Netzwerk Kindeswohl	Schmengler	505212	2357	903	Hoffart	Sabine.Schmengler@stadt.koblenz.de
Sachbereich Örtliche Betreuungsbehörde					Betreuungsbehoerde@stadt.koblenz.de	
Sachbereichsleitung	Hoffart	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Klersy	505301	2245	907	Simonis	Rita.Klersy@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Lang	505302	2238	906	Engels	Ursula.Lang@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Simonis	505303	2261	907	Klersy	Beate.Simonis@stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Engels	505304	2260	905	Lang	Elke.Engels@stadt.koblenz.de

Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Schängel-Center Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Redaktion & Gestaltung	Gisbert Morgenroth
Mitarbeit	die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales; Statistikstelle der Stadt Koblenz (für die Inhalte zeichnen die Sachgebiete verantwortlich)
Fotos	J. Kress, G. Morgenroth, P. Reichert, B. Dostert, Archiv
Telefon	(0261) 1 29-0
Fax	(0261) 1 29-22 00
E-Mail	sozialamt@stadt.koblenz.de jugendamt@stadt.koblenz.de
	Koblenz, im Mai 2018
Auflage	250 Exemplare

KOBLENZ
VERBINDET.

**Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales**

